

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 87.

Dienstag, den 1. November

1814.

Philologie.

Zu Platon's *Phädon* von Fr. Aug. Wolf, Berlin, bey G. C. Nauck, 1811. 4. IV u. 43 S. (L. L.)

Theils die Wichtigkeit des Gegenstandes, theils auch der berühmte Name des Verfassers der vorliegenden Schrift, den wir als einen der ersten Philologen unserer Zeit verehren, bestimmt uns, diese Schrift, ungeachtet ihres geringen Umfangs, sorgfältiger zu beurtheilen, um so mehr, da uns von diesem Gelehrten eine vollständige Ausgabe der sämtlichen Werke des Platon angekündigt ist, und die in dieser Schrift vorgetragene kritischen und exegetischen Grundsätze und Urtheile ohne Zweifel auf die grössere Ausgabe des Platon Einfluss haben werden.

Die dem *Phaedon* bestimmten Blätter sind wirklich gehaltene Vorlesungen, und zwar eine Einleitung zu der eigentlich philologischen, besonders grammatischen Erklärung Platons, zu Gunsten derer herausgegeben, welche des Verfs. Vorlesungen über einige Platonische Gespräche fortgesetzt wünschten, und den ersten Stunden der Fortsetzung beyzuwohnen verhindert waren. Wir wenden uns sogleich zu den philologischen Bemerkungen des Verfassers.

Bey den Worten im Anfange des Gesprächs: *αὐτός* — *παρεγίνου* verweist der Verf. auf eine von Fischer (und Wytttenbach) bereits angeführte Stelle des *Hermogenes περὶ μεθόδου δεινότητος* c. I. S. 518, der dem ersten und zweyten *αὐτός* eine verschiedene Deutung gibt: *ὁ μὲν γὰρ ἤρετο ὡς θαυμάζων καὶ μακαρίζων τὸν παραγεγόμενον, ὁ δὲ ἀπεκρίνατο σεμνυόμενος καὶ μέγα φρονῶν*. Eben so *Gregorius Corinth.* in expos. *Hermog.* Seite 887. T. VIII. Orat. Graec. ed Reisk. τοῦ αὐτοῦ δύο εἰσὶ τὰ σημανόμενα ἐνταῦθα: τὸ μὲν γὰρ μακαρίζοντός ἐστι, τὸ δὲ σεμνυόμενον u. s. w. Es wundert uns, wie Wolf und Wytttenbach es übersehen konnten, das diese Erklärung des Grammatikers, wie viele andere, die sie nur ausgesonnen, um in die einfachen Worte der alten Schriftsteller einen tieferen Sinn zu legen,

Fünftes Heft.

ganz aus der Luft gegriffen ist. Das Fürwort *αὐτός* hat hier den Nachdruck, da es dem *παρ' ἄλλου* entgegensteht (daher beginnt es auch den Satz), und ist das einfache *selbst*, ohne alle Nebenbedeutung der Verwunderung u. dgl. Eben so fragt der Freund den Apollodoros im *Symposium* 172. B., nachdem er gesagt hat: *ἄλλος γὰρ τίς μοι διηγείτο ἀκηκῶς Φοίνικος τοῦ Φιλίππου* (der es also nur vom Hörensagen wufste), ob er *selbst* bey jener Gesellschaft sey: *οὐ αὐτὸς παρεγίνου τῇ ξυνουσίᾳ ταύτῃ ἢ οὐ;* *Dio Chrysost.* Orat. VII. Anfang: *τόδε μὲν αὐτὸς ἰδὼν, οὐ παρ' ἑτέρων ἀκούσας, διηγῆσομαι.* *Athenaeos* I. 1: *Αὐτός, ὃ Ἀθηναῖε, μετεληφώς τῆς καλῆς ἐκείνης συνουσίας — ἢ παρ' ἄλλον μαθὼν τοῖς ἐταίροις διέξῃεις; — τῶν πολιτῶν Φλιασίων.* So lesen die Ausgaben, selbst die Heindorfische und Wytttenbachische. Die Sprachgesetze erfordern aber den Artikel *τῶν* vor *Φλιασίων* (wie auch Schäfer zu *Gregor. Corinth.* ind. S. 1048 erinnert hat), und Wolf bemerkt, das eine gute Handschrift den Artikel, der nach *πολιτῶν* leicht ausfallen konnte, wirklich hat. Wie aber — woran man noch nicht gedacht hat — wenn *Φλιασίων* ein späterer Zusatz wäre? Und diese Vermuthung hat vieles für sich. Versetzen wir uns nämlich in das lebendige Gespräch, so muß es uns auffallen, das sich Echekrates seinem Bekannten und Freunde *Phaedon* als *Phliasier* ankündigt; was jeder leicht fühlen wird, wenn er *Schleiermachers* Übersetzung vergleicht: „denn weder von meinen Landsleuten *den Phliasiern* reiset jetzt leicht einer nach Athen.“ Wie frostig und ungeschickt ist der Zusatz *den Phliasiern*, da beyde Freunde und Bekannte sind. *Phaedon* also von selbst wissen mußte, das Echekrates, wenn er von seinen Mitbürgern sprach, nur die *Phliasier* meinen konnte. Wolf ist irrig, wenn er glaubt, Platon habe dem Leser durch den Beysatz *Φλιασίων*, wofür er sonst *τῶν ἐμῶν* oder *ἡμετέρων πολιτῶν* hätte sagen können, einen Wink über die Scene, den Ort des Gesprächs geben wollen. Bedurfte der griechische Leser (und für diesen hat doch Platon geschrieben?), dem der Pythagoreer Echekrates aus *Phlias* hinlänglich be-

kannt war, eines Winkes? Und, dieses auch angenommen, ist es denkbar, daß sich Platon deshalb eine Ungeschicklichkeit habe zu Schulden kommen lassen? Was den Zusatz *Φλιασιών* noch verdächtiger macht, ist der Gebrauch des Wortes *πολίτης*, das in solcher Verbindung bey den Attikern nicht den Bürger schlechthin, sondern den *Mitbürger* (sonst *συμπολίτης* genannt) bedeutet. *Parmenid.* 126. B. *Phrynich.* S. 72. *Pollux* III, 51. Der Sinn der Stelle ist, wenn *Φλιασιών* ausgestrichen wird: *denn von den Mitbürgern geht jetzt gar keiner mehr nach Athen.* Wir bedürfen sonach auch nicht einmal des *τῶν ἐμῶν* oder *ἡμετέρων*, da die Beziehung auf die Person des *Echekrates* schon im attischen *πολίτης* (d. i. *συμπολίτης*) liegt. — *ὅστις ἂν ἡμῖν σαφέως τι ἀγγεῖλαι οἷός τ' ἦν περὶ τούτων.* Die Ausgaben und *Cod. Aug.* haben *ἦν*, und dieses vertheidigt *Wolf*, worin ihm *Beck* in *Plat. Oper.* T. I. *Lips.* 1813. S. 392 beystimmt; *Fischer* und *Heindorf* haben aber aus *Cod. Tubing.* *ἦν* hergestellt, und eben so bemerkt *Wytttenbach*: „Deinde pro *οἷός τ' ἦν* *Vind. A. B. F.* dant *οἷός τ' ἦν*, quod malim; quia hic locus praeteriti temporis significationem postulat.“ Wir können uns nicht genug darüber wundern, daß *Wolf*, ein so gelehrter Hellenist, den *Conjunctiv ἦν*, der gegen den Sinn der Stelle und gegen die griechischen Sprachgesetze ist, für den einzig richtigen Modus halten konnte. Dem *Genius* der griechischen Sprache zu Folge heißt *ὅστις ἂν — οἷός τ' ἦν*: *wer nur im Stande ist* (denn *ἂν* bezieht sich, wenn der *Conjunctiv* nach dem *Relativo* folgt, auf das *Pronomen relativum*, und der *Conjunctiv* ist vom *unbestimmten ὅστις ἂν — quicumque, wer nur — abhängig*). Sollte es heißen: *keiner ist seit langer Zeit von Athen hieher gekommen, der im Stande ist* (wie *Wolf* übersetzt: *neque jam dudum isthinc hospes huc accessit, qui nobis aliquid comperti nunciare possit de his rebus*), so müßte, ohne *ἂν*, stehen: *οἷός τ' ἐστίν*, mit *ἂν* aber: *οἷός τ' εἶη*; dann bezieht sich nämlich *ἂν* unmittelbar auf das *Zeitwort*, wie bey *Sophokles Oed. Colon.* 1167:

ὄρα κατ' Ἄργος εἴ τις ὑμῖν ἐγγενής

ἔσθ', ὅστις ἂν σου ποῦτο προσχρηζοίτο τυχεῖν.

Die Regeln, welche der *Verf.* über den Gebrauch des *Conjunctivs* und *Optativs* aufstellt, erleiden durch die *Partikel ἂν* mannigfaltige *Modifikationen*, und diese *Partikel* hat der gelehrte *Verf.* zu unserer *Verwunderung* fast gar nicht beachtet; nur als auf etwas aufserwesentliches deutet er darauf hin, wenn er Seite 8 sagt: „Durch diesen — wird, *wiewohl* mit *ἂν*, das *Können* schlechthin ausgesagt, ohne Rücksicht auf persönliche Neigung oder Willen“ u. s. f. Die *Verbindung* der *Modi* mit *ἂν* hätte er zunächst berücksichtigen und scharf bestimmen sollen, um zu einem sicheren Urtheile über

unsere Stelle zu gelangen. Um es kurz zu bestimmen: *ὅστις ἂν — οἷός τ' ἦν* heißt: *wer auch nur im Stande ist*; *ὅστις ἂν — οἷός τ' εἶη*: *wer im Stande seyn möchte oder würde.* Beydes paßt nicht in den Zusammenhang unserer Rede, die offenbar dieses sagen will: *keiner ist seit langer Zeit von Athen zu uns gekommen, der im Stande gewesen wäre, uns etwas bestimmtes davon zu berichten.* Es ist also, wie *συχνῶ χρόνου, ἀφίκται*, das folgende *ἀποθάνοι* und *εἶχε* so bestimmt anzeigen, von einer *Vergangenheit* die Rede: *keiner ist gekommen, der uns etwas bestimmtes hätte berichten können* (nicht berichten *kann* oder *könnte*); und diesem gemäß kann es im Griechischen nur heißen: *ὅστις ἂν — οἷός τ' ἦν*; denn das *Imperfectum* mit *ἂν* drückt unsern *Conjunctivus Plusquamperfecti* aus: *qui — nunciare potuisset* (so wie *χρῆν, oportebat, debebat* u. a. für sich schon sehr häufig statt *oportuisset, debuisset* gesetzt werden). Eben so lesen wir in *Aristophanes Lysistrat.* 109. (welche Stelle auch *Heindorf* angeführt hat):

οὐκ εἶδον οὐδ' ὄλισβον ὀκτωδάκτυλον,

ὃς ἦν ἂν ἡμῖν σκοτίνῃ πικουρία.

wo *ἦν ἂν* ist *fuisse* oder *esse potuisset*. Mit jenem *ἦν* (*qui — nunciare possit*) sucht *Wolf* das folgende *ἀποθάνοι* und *εἶχε* auf eine künstliche Weise so zu vereinigen, daß er eine *Ellipse* zu Hülfe nimmt, wie *πλήν γέ τινος ἀγγεῖλαι τος, ὅτι — ἀποθάνοι*. Die *Polemik* gegen *Heindorf* scheint dem *Verf.* die unbefangene und klare Ansicht der Sache getrübt und ihn zum offenbar Falschen hingeleitet zu haben; nur auf diese Weise können wir es begreifen, wie *Hr. Wolf* zu der dreisten Behauptung kam, mit der er seine Bemerkung über diese Stelle anhebt: „Über die Worte *ὅστις ἂν — οἷός τ' ἦν* herrscht durchgehends ein Irrthum (!), den auch der neueste Herausgeber (*Heindorf*) theilt.“ — *πολλῷ ὕπερον φαίνεται ἀποθάνων*. Bey diesen Worten bemerkt der *Verf.*: „Wenn dann hier auf das *ἐδανμάζομεν* das gewöhnliche *Praes. φαίνεται* folgt, wo der gute Gebrauch im *Lat.* wieder ein *Imperfect* verlangt, so ist dieß anmerkenswerther griechischer Redebrauch. Doch ist er an sich gar nicht unrichtig, da das *φαίνεσθαι* in solchem Falle aus der vergangenen Zeit auch in die gegenwärtige des Redenden fort dauert.“ Diesem gemäß übersetzt *Hr. Wolf*: *et mirabamur quidem, quod, quom illud dudum factum esset, longo post intervallo mortuus esse videbatur.* Diese Erklärung und Übersetzung ist unrichtig. *Φαίνεται ἀποθάνων* heißt nicht *mortuus esse videtur* oder *videbatur*, sondern *φαίνεσθαι* mit dem *Particip* verbunden, drückt vielmehr die Sache, welche das *Particip* anzeigt, als gewiß aus; also heißt es, wenn wir den Satz auflösen: *ὅτι πολλῷ ὕπερον ἀπέθανεν, ὡς γε φαίνεται* (*ut constat* oder *compertum habemus*). *Φαίνεται* ist

also ein Aoristus praesentis, und bezieht sich in objectiver Bedeutung auf den Sokrates (*φαίνεται ἀποθανών* ist nämlich so viel als *δηλός ἐστιν ἀποθανών*, s. Phavorin. v. *φαίνεται* und Georg. Lecap. exercit. gramm. in *Matthaei* Lectt. Mosg. T. I. S. 77 sq.), nicht in subjectiver (in der von *δοκεῖν, videri*) auf das Subject des Zeitworts *ἐθαυμάζομεν*. Nach unserm Sprachgebrauche zu urtheilen, scheint *φαίνεσθαι* mit dem Particip häufig bloße Umschreibung des Zeitworts zu seyn; wenigstens könnten wir die Bedeutung von *φαίνεσθαι* nur durch matte Umschreibung ausdrücken, wie hier: *dafs er, wie es bekannt ist, so spät nach der Verurtheilung starb*. Dieses erzählende (tempus praeteritum) *starb* und jenes allgemeine (tempus aoristum) *wie es bekannt ist*, verknüpft der Grieche in Eins durch sein *φαίνεται ἀποθανών*; am besten verwandeln wir dann das erzählende tempus *starb* in den Aoristus praeteriti: *gestorben ist*, um die Vergangenheit und zugleich die Unbedingtheit der Zeit auszudrücken; denn: *Sokrates ist gestorben* faßt die Vergangenheit; und da dieser allgemeine Satz für alle Zeiten gültig ist, auch die Gegenwart und Zukunft in sich. Also kann die Stelle nur so übersetzt werden: *und wir wunderten uns, dafs er, nachdem das Urtheil schon lange gesprochen war, so spät nachher gestorben ist*. Diese Zeitform hat auch Schleiermacher gewählt, nur, wie gewöhnlich, durch ängstliche Treue den Satz steif ausgedrückt: und wir haben uns gewundert (es muß heißen: wir wunderten uns; denn das Imperfect *ἐθαυμάζομεν* bezeichnet eine unvollendete, also eine gewissermassen noch fortdauernde Handlung), *dafs, da die Sache schon so lange entschieden war, er offenbar erst später gestorben ist*. — *ὁ εἰς Δῆλον Ἀθηναῖοι πέμπουσι κατ' ἔτος*. Hier nimmt Herr Wolf mit Fischer die Worte *κατ' ἔτος* gegen Heindorf, der sie, mehreren Handschriften folgend, ausgeworfen hat, in Schutz; allein diese Auslassung wird durch die besten Handschriften, die Wiener (Cod. XXI. S. Platonis dialogi IV. Viennae 1784. S. 276.), Augsb. Tübing. und einige Pariser, ferner durch den *Plutarchos* (de fato S. 572 B.) und des *Fleinius* Übersetzung bestätigt. *Wytttenbach*, dem doch mehrere Handschriften zu Gebothe standen, hat nichts angemerkt; überhaupt ist seine Ausgabe des *Phaedon*, so reich sie an trefflichen Sach- und Sprachbemerkungen ist, von Seiten der Kritik so dürftig ausgestattet, dafs der sorgsame prüfende Leser oft in die größte Verwunderung geräth, wie ein *Wytttenbach* so offenbare Fehler des Textes nicht beachtete, oder da, wo er durch andere darauf aufmerksam gemacht war (wie bey *οἴος τ' ἦν*, wo ihm Fischer den richtigen Weg gezeigt hatte, derselbe Fischer, auf den er in seiner *Bibliotheca critica* so stolz herabsieht), nur eine

zweifelhafte Meinung aussprechen konnte. — Es bleibt noch übrig zu erwägen, ob auch der Sinn der Stelle für die von den besten Handschriften bestätigte Auslassung der Worte *κατ' ἔτος* spricht. Wolf bemerkt: „von Autoritäten abgesehen, scheint, wo zuerst die Sache erwähnt wird, nach den Regeln des Styls, hier weit nothwendiger als unten der Gedanke, dafs die Sendung jährlich geschehen sey.“ Wir glauben das Gegentheil; hier nämlich soll nur im Allgemeinen das Schiff als das *Delische* bezeichnet werden, weiter unten aber wird, unter andern Umständen, die zur weiteren Erörterung des Gegenstandes dienen, auch *der* angegeben, dafs es *jährlich* nach Delos geschickt wird; im Obigen also wäre *κατ' ἔτος* ein matt nachschleppender Zusatz, im Folgenden aber die Erwähnung der *jährlichen* Sendung an ihrer Stelle. Es könnte scheinen, als stünde dann *πέμπουσι* zu nackt da, wenn wir übersetzen: des Schiffes, das die Athenäer nach Delos senden; dieser Schein verschwindet, wenn wir *πέμπουσι* richtig fassen. Es liegt nämlich in *πέμπειν* die Beziehung auf *πομπή*, den feyerlichen Zug; also haben die Worte den Nebensinn: des Schiffes, auf welchem die Athenäer ihre feyerliche Fahrt nach Delos halten.

S. 254 ed. Fisch. νόμος ἐστὶν αὐτοῖς ἐν τῷ χρόνῳ τοῦτο καθαρῆσαι τὴν πόλιν, καὶ δημοσίᾳ μηδένα ἀποκτινύνουσι. Die Ausleger, Fischer, Heindorf, Wytttenbach und auch Wolf, haben hier nur das Zeitwort *καθαρεύειν* beachtet, nicht aber die Worte *τὴν πόλιν*, die einem Glosseme so ähnlich sehen, um so mehr, da in den älteren Ausgaben *καθαρεύειν* steht, das man ohne Zweifel in activer Bedeutung faßte und daher *τὴν πόλιν* hinzusetzte, wie sonst *καθαίρειν τὴν πόλιν* gesagt wird, z. B. Politic. 293. D: *καὶ ἐάν τε γε ἀποκτινύντες τινὰς ἢ καὶ ἐμβάλλοντες καθάρωσιν ἐπ' ἀγαθῶ τὴν πόλιν*. Polit. VIII, 16. S. 567. C: *ἕως ἂν καθάρῃ τὴν πόλιν*, u. a. St. *καθαρεύειν* steht aber fast immer absolute in der Bedeutung von *sich rein halten*, *sich nicht mit Blut u. dgl. beflecken* (s. *Ast* zu Plat. Legg. VI, 7. S. 294); also ist *τὴν πόλιν* für sich selbst schon ein überflüssiger Zusatz, und in diesem Zusammenhange überdißs noch ein ungeschickter, da *αὐτοῖς* vorhergeht, womit die Person, der das *καθαρεύειν* zukömmt, angezeigt ist, und *δημοσίᾳ* nachfolgt. Streichen wir nun *τὴν πόλιν* aus, so gewinnen wir diesen dem Zusammenhange und der griechischen Rede allein entsprechenden Sinn: wenn die feyerliche Fahrt begonnen hat, so haben sie das Gesetz, während dieser Zeit sich rein zu halten, und auch öffentlich (von Staatswegen) keinen zu tödten, d. h., so ist ihnen gesetzlich vorgeschrieben, weder für sich (privatim), noch öffentlich sich mit Mord zu beflecken, oder: so darf weder der Einzelne noch die Stadt sich mit

Mord beslecken. Im Folgenden nimmt Wolf ἀπολαμβάνειν in der Bedeutung von *avertere, rejicere*; aber ἀπολαμβάνειν ist *aufhalten* (aliquem tenere sic, ut elabi nequeat, Valckenaer zu Herodot. IX, 70. S. 724. 2.); oft auch *auffangen* oder *ertappen* (deprehendere) und *abschneiden, trennen*; s. Fischers Ann. Übrigens hat schon Fischer den Artikel von ἀνεμοι gemißbilligt, und ihm stimmen mit Recht Heindorf und Wolf bey. Auch hier hat Wytttenbach nicht einmal seine Handschriften zu Rathe gezogen (denn mehrere haben den Artikel nicht), geschweige, das er in kritischer oder grammatischer Hinsicht etwas über die Worte bemerkt hätte. Wolf übersetzt: *si quando eos venti averterunt*; dem Griechischen zu Folge aber muß es heißen: *si forte venti eos intercipiunt. — και πολλὸς χρόνος ἐγένετο* cet. Wolf stimmt mit Recht Fischern bey, der den Artikel vor πολλὸς χρόνος nach der Tübinger Handschrift getilgt hat. Heindorf will den Artikel dadurch rechtfertigen, das er diese Worte auf jene des Echekrates: ἐθαυμάζομεν, ὅτι, πάλαι γενομένης τῆς δίκης, πολλῶ ὕστερον φαίνεται ἀποθανῶν bezieht; allein in diesen Worten ist die Zeitdauer nur unbestimmt angezeigt, und ὁ πολλὸς χρόνος würde eine eigentliche Bestimmung derselben voraussetzen. Wytttenbach, der doch Fischer darauf hätte aufmerksam machen sollen, folgt der gewöhnlichen Lesart, ohne etwas zu erinnern, so als wäre sie unzweifelhaft richtig.

K. 2. S. 256 παρῆσαν τινες και πολλοι γε. Wolf erinnert, das im Griechischen der Plural wie zum Repräsentiren eines vorigen Substantivs diene; Wytttenbach will eine eigene Redefigur darin finden, und verwechselt dieses affirmativ gesetzte τινες mit jenem Gebrauche des τινος, wo es bey Zeit- und Größbestimmungen steht. τινος ist affirmativ gesetzt (*welche*: es waren *welche* da, und zwar viele), so das man es in dergleichen Verbindungen, im Deutschen durch *wohl, allerdings* ausdrücken könnte. — Ἄλλὰ σχολάζω τε και πειράσομαι ὑμῖν διηγήσασθαι. So lesen die Ausgaben; Fischer hat aus der Tübinger Handschrift ἀλλὰ σχολάζω γε aufgenommen, welches Wolf gegen Heindorf vertheidigt. Wir müchten doch der gewöhnlichen Lesart lieber folgen; denn ἀλλὰ — γε, *tamen, certe*, würde hier unpassend seyn, ἀλλὰ aber für sich ist in der antwortenden Rede *sane, utiquam*, s. Lexicon Xenophont. T. I. S. 132. Wolf bemerkt: „Dieses will der Gebrauch in solchen Fortschreitungen der Rede, und der Sinn hat τέ και gar nicht nöthig; und darin ist ihm Beck gefolgt. — S. 257. εὐδαιμων γάρ μοι ὁ ἀνὴρ ἐφαίνετο, ὃ Ἐχέκρατες, και τοῦ τρόπου και τῶν λόγων, ὡς ἀδεῖος και γενναῖος ἐτελεύτα, ὥστε μοι παρίστασθαι u. s. w. Diese Stelle übersetzt Wolf so: *nam beatus mihi vir videbatur, Echecrate, propter ingenium et ser-*

mones; ita intrepide generoseque moriebatur; unde orta mihi est cogitatio u. s. w. Aber ὡς ist nicht *ita*, sondern *quomodo*. Die Worte εὐδαιμων ἐφαίνετο haben nämlich eine doppelte Verbindung: mit dem Genitiven τοῦ τρόπου und τῶν λόγων (denn εὐδαιμων, μακάριος, σφέλιος u. a. Adjective werden, so wie εὐδαιμονίζειν u. a. Zeitwörter, mit dem Genitiv verbunden); und mit ὡς ἀδεῖος — ἐτελεύτα; ὡς, *wie*, ist *dafs* — *so*, wie οἶος für ὅτι τοιοῦτος gesetzt wird, s. Fischer zu Phaedon S. 495. Lamb. Bas Ellips. ling. graec. 252. ed. Schäf. Wytttenbach zu Eclog. histor. S. 347 und Matthiae's griech. Grammatik S. 665. nr. 3. Deutlicher wird der Satz, wenn wir εὐδαιμων μοι ἐφαίνετο in εὐδαιμονίζον αὐτὸν auflösen: denn glücklich priefs ich den Mann wegen des Benehmens und der Reden, wie furchtlos und edel er starb, d. h., glücklich priefs ich den Mann, das er so furchtlos in seinem Benehmen und so edel in seinen Reden war, oder: das sein Benehmen so furchtlos und seine Reden so edelsinnig waren. Gerade so lesen wir im Kriton Kap. 1: και πολλάκι μὲν δή σε και πρότερον ἐν παντί τῷ βίῳ εὐδαιμόνισα τοῦ τρόπου, πολλὸ δε μάλιστα ἐν τῇ νῦν παραστάσει ξυμφορᾷ, ὡς (*wie*, d. h. *dafs* — *so*) βραδίως αὐτὴν και πράως φέρεις. — Im Folgenden würden wir für παρόντι πένθει, was immer eine grosse Härte bleibt, ob es gleich grammatisch richtig ist, lesen παρόντα πένθει, und nach δόξειεν εἶναι ein Comma setzen, so das παρόντα auf den vorhergehenden Dativ μοι bezogen würde; dieser Gebrauch des Accusativs nach dem Dativ ist ächt griechisch und platonisch, Duker. zu Thucyd. IV. 2. VII, 57. Markland zu Lys. S. 364. T. V. ed. Reisk. Wesseling. zu Herodot. S. 16, 12. Jacobs Additam. Animadv. in Athen. S. 97.

K. 3. S. 242. Fisch. εἶπεν περιμένειν. Dies hat Heindorf aus Handschriften aufgenommen statt der gewöhnlichen Lesart ἐπιμένειν und es durch mehrere Platonische Stellen bekräftigt. Wolf dagegen behauptet: „hier und überall ist ἐπιμένειν sich gedulden, den Erfolg von etwas gelassen abwarten, περιμένειν ist meistens in seiner Lage bleibend auf jemand warten, die Erscheinung von etwas erwarten.“ Vielmehr ist ἐπιμένειν *bey etwas bleiben, auf etwas beharren* (was in den Zusammenhang unserer Stelle nicht paßt), περιμένειν aber *warten oder abwarten*. Das περιμένειν, womit ἐπιμένειν häufig verwechselt worden ist, halten wir daher sowohl dem Sinne als dem Platonischen Sprachgebrauche zu Folge für das einzig richtige. Auch hier hat Beck Wolfen nur nachgesprochen, indem er S. 393 bemerkt: *At ἐπιμένειν absolute est patienter expectare, περιμένειν aliquid vel aliquem expectare v. Wolf.* Die Stellen des Platon, z. B. im Phaedon selbst §. 149: ἡμᾶς δ' ἐπέλεγε περιμένειν. Περιμένομεν οὖν u. s. w., muß also der neueste Heraus-

geber des Platon gar nicht beachtet haben. — Darauf nimmt Wolf die alte Lesart *τελευτᾶ* gegen Heindorf, der aus der Tübinger- und Pariser Handschrift *τελευτήσῃ* aufgenommen hat, in Schutz; eben so im Folgenden die Lesart der Ausgaben *εἰσιόντες* gegen das von Heindorf aus der Tübinger und Pariser Handschrift entlehnte *εἰσελθόντες*. Wolf erklärt *εἰσιόντες* u. s. w. so: *beym Hereintreten traferl wir u. s. w.* Eben so Beck: *nam non est ingressi, sed introeuntes, gleich beym Hereintreten.* Doch dürfte dieses nur gesuchte Subtilität seyn; denn man kann doch wohl nicht eher die in einem Zimmer z. B. anwesenden bemerken, als bis man in dasselbe getreten ist; es müßte denn seyn, daß man, aus irgend einer Absicht, bey jedem Schritte herumspähte, und so während des Hereintretens schon die Gegenstände auffasste. Wolf selbst scheint bey der lateinischen Übersetzung dieser Stelle das, was er in den Bemerkungen gesagt, vergessen zu haben; denn er gibt sie so: *ingressi* dein videbamus Socratem. Und bekannt ist es ja, daß die Griechen bey mehreren Handlungen diejenige durch den Aor. II. bezeichnen, die nicht nur der Zeit, sondern auch dem Causalitätsverhältnisse nach als die erste gedacht werden muß. Im Folgenden z. B. heißt es: *ὁ οὖν Κέβης ὑπολαβὼν* — *ἔφη*, wo *ὑπολαβὼν* eine Handlung bezeichnet, die nicht der Zeit nach (dann müßte man nämlich die Worte so fassen: *nachdem* Kebes das Wort genommen hatte, sprach er), sondern in Rücksicht auf das Causalitätsverhältniß als die erste betrachtet werden muß; denn dadurch, daß Kebes das Wort nahm, kam er zum Reden. Diese zarte Andeutung des Wechselverhältnisses zweyer Handlungen zu einander können wir, wie so vieles andere der griechischen Sprache Eigentümliche, leider in unserer Sprache nicht anders ausdrücken, als durch Verknüpfung der Handlungen: Kebes nahm das Wort und sprach; eben so müßten wir hier das Griechische übersetzen: wir gingen nun hinein und fanden den Sokrates u. s. w. Ohne Zweifel ist daher der Aor. II. *εἰσελθόντες* dem Genius der griechischen Sprache weit angemessener, als das Praesens *εἰσιόντες* in der Kraft des Imperfects.

K. 4. S. 249. *εἰ ἄρα πολλάκις ταύτην τὴν μουσικὴν μοι ἐπιτάττοι ποιεῖν.* Hier erklärt sich Wolf gegen Heusde und Heindorf, welche *πολλάκις* in der Bedeutung von *forte* faßten, und gibt diesem Worte die Bedeutung von *vollends, wirklich.* Allein betrachten wir die von Abresch (Dilucid. Thucyd. S. 174), Heusde (Spec. critic. S. 125) und Heindorf S. 19 gesammelten Beispiele, so zeigt es sich un widersprechlich, daß *πολλάκις* weder *forte* ist (wie jene Gelehrten es fassen, wenn sie nicht *forte* für *fortasse* nehmen), noch *adeo*, wie Wolf es erklärt, sondern *fortasse*, das deutsche, dem

griechischen *πολλάκις* ganz entsprechende *vielleicht.* *Πολλάκις* heißt *vielmals* oder oft und *vielleicht* (denn was *vielmals* geschieht, geschieht auch *leicht* oder kann *leicht* geschehen). Vorzüglich steht *πολλάκις* in der Bedeutung von *vielleicht* nach *εἰ ἄρα* (*wenn etwa*), so daß es, nach der Gewohnheit der Griechen (s. Ast zu Plat. Legg. S. 24), den Begriff von *ἄρα* stärker bezeichnet. — S. 35 verwirft Wolf mit Recht die Worte *καὶ οἴου θανάτου*, die Heindorf aus einigen Handschriften aufgenommen hat; offenbar sind sie ein Glossem. — Kurz darauf wundert es Recl., daß weder Wolf noch einer der früheren Bearbeiter des Phaedon in den Worten: *καὶ εἶναι τοῦτο τεθνᾶναι χωρὶς μὲν ἀπὸ τῆς ψυχῆς ἀπαλλαγέν αὐτὸ καὶ ἑαυτὸ τὸ σῶμα γεγονέναι* u. s. w. einen Fehler bemerkt hat. Vor *χωρὶς* nämlich erfordert der Sinn und die Grammatik den Artikel *τό*; denn die Worte hängen so zusammen: *καὶ τοῦτο εἶναι τεθνᾶναι* (nämlich) *τὸ χωρὶς τὸ σῶμα γεγονέναι* u. s. w. Heindorf setzt vor *τεθνᾶναι* den Artikel, nach der Tübinger Handschrift und den Jamblichos; aber *τεθνᾶναι* (absolute: das Gestorbenseyn) bedarf, wie Beck richtig bemerkt hat, des Artikels nicht, da der Infinitiv in solchen Verbindungen absolute gesetzt zu werden pflegt; so heißt es z. B. weiter unten: *φαίνεται σοι φιλοσόφου ἀνδρός εἶναι ἐσποῦδακέναι περὶ τὰς ἡδονάς* u. s. w. Überdies würde die grammatische Verbindung der Worte durch *τοῦτο τὸ τεθνᾶναι* verdunkelt, weil *τοῦτο* und *τὸ τεθνᾶναι* nicht zusammen gehören, sondern *τοῦτο* auf *χωρὶς* — *γεγονέναι* sich bezieht, folglich vor diesen Worten den Artikel *τό* erheischt.

Die Bemerkungen des Verfs., denen die lateinische Übersetzung beygefügt ist, gehen nur bis S. 64 E. ed. Steph. Kap. 9. ed. Fisch. Wir hätten gewünscht, über mehrere Stellen des Phaedon, wo die neuesten Herausgeber, Wyttenbach und Heindorf, das Richtige verfehlt haben, oder doch ihre Erklärungen und Verbesserungen ungenügend sind, des eben so gelehrten als scharfsinnigen Verfs. Urtheil zu vernehmen; mit desto größerem Verlangen sehen wir seiner Ausgabe der sämtlichen Gespräche des Platon entgegen. φ.

Italienische Grammatik für Deutsche, durch welche alle prosaische und poetische Schriftsteller in der Hälfte der gewöhnlichen Zeit verstanden, und diese Sprache richtig gesprochen werden können, von C. F. G. Rösi. 8. S. 294. St. Gallen bey Huber u. Comp. 1814.

Ein Werk wie vorliegendes, das so zuversichtlich verspricht, jeden zu einer Fertigkeit im rich-

tig Sprechen, und im Verstehen aller italienischen Prosaisten und Dichter in der Hälfte der Zeit zu bringen, die man sonst zu gebrauchen pflegte, müßte, vornehmlich im gegenwärtigen Zeitpunkte, eine sehr erwünschte Erscheinung seyn, wenn es die Zusage wirklich erfüllen könnte. Rec. wird sich bemühen, den Leser in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob dem Hrn. Verf. wirklich zuversichtlich aufs Wort zu glauben sey. Überhaupt ist er der Meinung, daß es viel wichtiger ist, als man gewöhnlich denkt, daß das Publikum hierin vor jeder Verführung bewahrt werde, da jeder Fehltritt in der gehörigen Behandlung nicht nur mit so vielem Zeitverluste und unnützer Plage, sondern recht oft mit unheilbaren Folgen verbunden ist. — Rec. gibt daher zuerst eine kurze Darstellung der Einrichtung und des Inhalts dieser Schrift.

Erster Theil. Von der Aussprache bis S. 5. Von der Prosodia S. 9. Abkürzungen (in der Prosa und Poesie) S. 14. *Zweyter Theil.* Formenlehre S. 42. *Drittel Theil.* Syntax 102. *Viertel Theil.* Übungen zum Übersetzen ins Italienische (35 an der Zahl) dann acht Seiten von einer Posse und 20 kleine Übungen zum Übersetzen ins Italienische, endlich Rhapsodien von Schriftstellern von jedem Jahrhundert, die vom vierzehnten und dreyzehnten nicht ausgenommen. S. 295.

Beym Überblick dieser summarischen Darstellung, muß man sich über die Dreistigkeit wundern, womit Hr. R. einen so seltenen Vorzug seinem Werke beymißt! Ohne im geringsten Materialien zu Gesprächen, oder irgend einen Vorrath der nöthigsten Wörter zu liefern, will er dennoch noch einmal so schnell als andere zum Sprechen führen — mit anderthalb Seiten von poetischen Regeln und Beyspielen soll ein jeder hinlänglich vorbereitet seyn, alle ital. Dichter zu verstehen! Er erinnert an einen gewissen Skribler, der vor wenigen Jahren an der Spitze einer kleinen Broschüre ankündigte, durch dieselbe die französische Sprache allen Anfängern, sammt und sonders, in einem Tage beybringen zu wollen. Dergleichen Wundermänner haben längst schon aufgehört ihr Glück zu machen. Überhaupt läuft seine ganze Lehrart gerade derjenigen entgegen, welche die größten Methodiker und Philologen, von der Erfahrung aller Zeiten belehrt, für die vernünftigste erkannten. — Gleich nach den Regeln der Aussprache läßt er die in jeder Hinsicht so schwierige Prosodie, und die Abhandlungen über die oratorischen und poetischen Verkürzungen folgen, und er fährt dann fort den Anfänger auf dem dornigen Wege der Theorie zu führen. Nach einem sehr verwirrten Wüste von Regeln ohne Auswahl, mit

äußerst wenig erläuternden Beyspielen, nebst etlichen Aufgaben, schreitet er getrost seinem Lehrlinge die Schätze der ital. Literatur aufzuschließen, Dieß bewerkstelligt er durch etwelche Rhapsodien, die für Anfänger gewiß weder passend, noch überhaupt für zarte Jünglinge, in Ansehung ihres Inhalts, (wie vornehmlich der ziemlich lange und üppige Aufsatz über die platonische Liebe) etwas taugen. Metastasio, dieser große Kenner seiner Sprache, und gewiß ein kompetenter Richter im Fache der ital. Literatur, hat schon längst unterschieden, wie wenig dergleichen Original-Stücke für Anfänger des Italienischen geeignet sind. — „Ich würde nicht zugeben, schreibt er, daß man ihn (Joseph H., damals Kronprinzen) zur ersten Lektüre ernsthafte und schwer zu verstehende Bücher vorlegte. Alle Schriftsteller, indem sie nur den Ruhm schön zu schreiben vor Augen haben, bedienen sich in ihren Schriften für den gemeinen Umgang meistens unverständlicher, ausgesuchter, oft lächerlicher Ausdrücke, und meiden im Gegentheil die in gewöhnlichen Leben gebräuchlichen Redensarten; taugen also nur das Gedächtniß des Schülers mit unnützem, oft sehr schädlichem Quark auszufüllen, und versehen ihn nicht einmal mit den unentbehrlichsten Phrasen. Es gibt der vertraulichen Gespräche genug, und diese dem Prinzen zur ersten Lektüre zu geben, schien mir am rathsamsten. . . . Hat der Prinz die nöthige Fertigkeit sich auszudrücken erworben, so wäre es dann gut, ihn nach und nach zur Lektüre eines, leichte und unterhaltende Materien enthaltenden Buches überzuführen; ich würde aber nicht rathe, ihm gleich anfangs ital. Originale vorzustellen. Der Geist der Römer, der sich treulich auf die Italiener übergepflanzt hat, duldet die deutliche Einfalt der Franzosen nicht, welche in einzelnen Sätzen ihre Begriffe ausdrücken; sondern verlangt, daß viele künstlich zusammen gebundene Begriffe nur einen ausmachen, — und das was der Harmonie, der Größe und dem Adel der Schreibart zuträglich ist, schadet der Verständlichkeit bey jedem fremden Anfänger. Ein aus dem Französischen übersetzter Schriftsteller möchte daher immer der Beste seyn, nur müßte das Original nicht zu wörtlich übersetzt worden seyn. Sobald sich der Prinz mit der Schreibart eines Schriftstellers, der ihm den Muth zum Fortfahren nicht benahm, bekannt gemacht hat, wird er sicher mit weit mehr Leichtigkeit zur Lektüre der Geschichtschreiber, Redner und Dichter übergehen.“

Für Anfänger ist nach der Meinung des Recn. sowohl als der vorzüglichsten Philologen, ein grammatisches Elementarwerk desto schätzbarer, jemehr Stoff dasselbe darbietet, um auf die

leichteste Art Wörter und Redensarten ins Gedächtniß des Anfängers zu prägen, ihn mit den gewöhnlichsten Sprachformen im gebildeten Umgang bekannt zu machen, kurze praktische Übungen über die unentbehrlichsten Gegenstände der Grammatik, und einen wohl versehenen Vorrath von zweckmässigen Aufgaben zum Übersetzen liefert. Hierin wird selten einer sich des zu Vielen schuldig machen, wenn er übrigens nur seine Materialien nach dem gehörigen Stufengang zu ordnen, und mit schicklicher Auswahl darzustellen weifs.

Es wird dem Leser vielleicht nicht uninteressant seyn, zum Beschlusse dieser Anzeige die Meinung berühmter Männer über die Frage: *ob eine fremde Sprache anfangs blofs durch praktische Übungen, oder durch Regeln zu erlernen sey?* zu lesen. Leibnizius op. V. 368. De grammaticis sic sentio: pleraque usu discenda, regulae deinde addendae ad perfectionem. — Est et aliud quiddam, setzt J. M. Gefsner, der große Philolog, der den Thesaurus ling. lat. schrieb, hinzu: *cujus nomine stultitiae palma recentioribus debetur, quod pueros grammaticae praecepta prius discere postulant, quum illi linguam latinam, intelligant, quo quidem haud scio, quid magis absurdum et abhorrens cogitari possit.* Derselbe Gefsner urtheilt noch ferner; „Ein Knabe, der durch solche Übungen einen guten Theil der fremden Sprachen gelernt hat, wird hernach leichter, unter einer guten Anführung, die sonst so bittere Grammatik, ohne Auswendiglernen, viel fester und richtiger fassen, als wenn er gleich bey dem Anfang der Unterweisung damit gemartert, und wie leider! sorgfältig geschieht, dadurch um einen guten Theil der Vernunft, und oft um alle Lust zum Studiren gebracht worden wäre. Er wird die Worte der Sprache besser verstehen und gebrauchen, als wenn er dieselben einzeln und außer Zusammenhang noch so ängstlich und unter tausend Schlägen und Thränen auswendig hätte erlernen müssen.“ Nie Meyer: „Die Frage, ob man die fremden Sprachen gleich Anfangs schulgerecht, oder zuerst durch den Gebrauch, ex usu, erlernen soll, ist schon bey älteren Philologen und Pädagogen zur Sprache gekommen, ist aber von den neuern die Rede, so kann darüber kaum ein Streit seyn. — Alle, sagt er späterhin, vereinigen sich in dem Tadel der gemeinen grammatischen Methode, und empfehlen ohne Ausnahme die, welche sich dem Erlernen der Muttersprache am meisten nähert. Urtheile von Leibnitz, Erasmus, Melancthon, Scaliger, Casaubon, Vives Facciolati, J. M. Gefsner und Schütz verdienen doch gehört zu werden...“

„Wie lernten wir alle das Deutsche? Man

sprach uns vor, was wir anfangs nicht verstanden. Man nannte uns zuerst die sinnlichsten und bekanntesten Gegenstände, man wiederholte uns dasselbe so oft (lernt doch ein Thier dadurch Worte verstehen!) liefs uns so gut und so schlecht reden als wir vermochten, und errieth unsern Sinn aus kurzen Andeutungen. Man sagte uns die richtigen Ausdrücke ohne die Gründe anzuführen etc.“

Metastasio. „Ich glaube fürs Erste, dafs man bey Künsten, wie bey allen erwerbbaeren guten Eigenschaften, mehr durch Übung, als blofse Erlernung der Grundsätze anfangen soll. Besonders hasse ich bey Erlernung einer Sprache den schädlichen und peinlichen Mißbrauch, den armen Anfänger mit einem Wuste von Regeln und Ausnahmen zu überhäufen, die ihm statt einen Vorrath von Wörtern und die Fertigkeit zu reden zu verschaffen, unausbleiblich Abneigung und Eckel erwecken, und ihm jede Hoffnung benehmen mufs, ein so beschwerliches Unternehmen zu beendigen. Für den, welcher den Vorsatz hat, Schriftsteller zu werden, ist es freylich nöthig, wenn er die Sprache selbst inne hat, sich auch die Regeln und die geringsten Abweichungen derselben eigen zu machen; allein jener, der nur eine Fertigkeit in Sprache und Ausdruck zu erhalten wünscht, bedarf derselben nicht. Ihm sind nur die allgemeinsten und sichersten Regeln nöthig, die ein kluger verständiger Lehrer ihm gelegentlich bey dem Sprechen und Lesen mündlich beybringen kann.“

Technische Botanik.

Oesterreichs Färbepflanzen, oder Darstellung aller in dem österreichischen Kaiserstaate wildwachsenden und im Freyen cultivirten, einen brauchbaren Färbestoff enthaltenden Pflanzen von Johann Georg Megerle v. Mühlfeld etc. Wien 1813. Vorrede und Schriftsteller-Verzeichniß XVI dann 121 Seiten und ein deutsches Namenregister ohne Seitenzahl. 8. d. Lett.

Wenn gleich diese kleine Schrift nicht allen Forderungen des Technikers Genüge leistet, so hat sie doch das Verdienst, bey weitem die größte Zahl der österr. Färbepflanzen in eine bequeme Übersicht zusammengestellt, und so zur bessern Verbreitung ihrer Kenntniß etwas Wesentliches beygetragen zu haben. Sie enthält eine große

Menge Notizen von diesem Fache, und zwar in so gedrängter Kürze, daß man sie als ein sehr bequemes und zweckmässiges Handbuch allen denen empfehlen kann, die darin eben nicht ihren Elementar-Unterricht, sondern nur ein sächliches Compendium und Nachweisungen suchen. Der Verf. begnügt sich nicht mit dem vorausgehenden Verzeichniß der von ihm benützten Schriftsteller, sondern führt noch insbesondere unter den 339 von ihm aufgenommenen Artikeln, bey allen denen wo es nützlich zu seyn schien, die Werke selbst an, in welchen man über jeden derselben die Gewährleistung, oder das Ausführliche findet. Die Angabe aller gangbaren deutschen Benennungen, des physischen, und sehr oft auch des geographischen Standorts, der Blüthezeit, und der gemachten Versuche wird jedermann sehr angenehm seyn, da man dieß Alles in keinem andern Werk so beisammen findet, auch selbst nicht in den größern. Die gewählte Ordnung ist die alphabetische, und zwar nach den lateinischen Namen der Botanik. Ein sehr vollständiges Register der deutschen Namen vergütet einigermaßen die Nachteile und Zweckwidrigkeit dieser Einrichtung. Viel besser gefällt dem Recn. die Ordnung, in der Whistling (Ökon. Pfl. K. III Thl.) die Färbepflanzen behandelt hat. Diesen scheint unser Verf. jedoch nicht gekannt zu haben. Er hätte sich außerdem sehr viele Mühe ersparen können, indem er da bereits alles, oder fast alles würde gefunden haben, was er zusammengetragen. Noch vermifst Rec. um der Vollständigkeit willen, folgende im österr. Kaiserstaate wildwachsende, oder im freyen Lande gehante, und bereits geprüfte Färbepflanzen: *Acer pseudoplatanus*, *Asclepias syriaca*, *Athamanta oreoselinum*, *Chrysanthemum segetum*, *Dracoccephalum Moldavica*, *Galium rubioides*, *Geranium rotundifolium*, *Lichen parellus*, *Liriodendron tulipiferum*, *Lycopodium complanatum*, *Menispermum canadense*, *Myrica Gale*, *Rhamnus insectoria*, *Rhus typhinum*, *Robinia Caragana*, *Rumex sanguineus* und *Solidago canadensis*.

Schöne Wissenschaften.

Die Körners - Eiche. Phantasie von *Friedr. Kind.*
Dann: *Heergesang* von *Friedr. Kind.* Leipzig

bey *Götschen.* 1814. Zusammen 20 S. 8. Mit zwey Vignetten.

Zwey auf die Ereignisse der Zeit begründete Dichtungen, welche, in so ferne sie nur von wahrhaft vaterländischen Gesinnungen eingegeben wurden, gewiß die warme Theilnahme jedes Lesers gewinnen werden. Die erste derselben: *Die Körners - Eiche*, stellt den Zeitpunkt dar, wo Körners Leiche von seinen Kampfgefährten bey dem Scheiden des Abendlichtes unter die Eiche getragen wird. Ein an dem offenen Grabe stehender Greis wird die Beerdigung so lange, bis ihm Aufklärung über ihn, der hier in der Mutter Erde Arm gelegt werden soll, gegeben ist. Als er diese erhält, und erfährt, daß der, welcher hier den Schlaf des Todes schlafen soll, ein durch That und begeisterten Gesang würdiger Streiter des Vaterlands gewesen sey, weicht er ihrem Dringen, und befiehlt ihm ein Schwert in das Grab zu legen, welches unter jener Eiche, alt und verrostet, ausgegraben wurde. Der Mond bricht durch das Gewölk, der Greis, als ein Barde alt germanischer Zeit erscheinend, verschwindet plötzlich, den erstaunten Kriegern verkündet eine aus der Eiche herabtönende Stimme, daß hier nunmehr zwey Barden ruhen werden.

Gewiß ist es eine an sich interessante Dichtung, die Leiche des vaterländischen Heldensängers in das Grab eines Barden der Urzeit deutscher Nation zu versenken, Recensent aber glaubt, so sehr er die Absicht Herrn Kinds ehrt, daß die Wirklichkeit selbst poetisch genug gewesen wäre, um jeder Hinzudichtung entbehren zu können, ja daß sie uns, die wir ihr so nahe sind, zu heilig seyn sollte, um sie durch irgend eine Erfindung zu entstellen. Übrigens ist diese Phantasie auf eine des Gegenstandes würdige Art ausgeführt.

Das zweyte Gedicht: *Die deutschen Frauen*, ist als ein Hymnus auf die Würde deutscher Frauen zu betrachten, welche in ihrem Kreise mit zarter Milde für die Kämpfer sorgten, keine heiligere Pflicht kannten, als das Unglück des Krieges von jenen, die es traf, mit treuer Sorge wieder wegzuwenden, und gern all das ihrige hinopfereten, um große Zwecke befördern zu helfen. Auch dieses Gedicht, in seinen Zwecken löblich, ist nicht ohne poetisches Verdienst, und unter so vielen Gedichten, welche die Zeit veranlafste, einer Auszeichnung werth.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 88.

Freitag, den 4. November

1814.

Österreichisches Civil-Recht.

Instructio pro C. R. Cammerariis granicialibus galiciensibus, decretis aulicis, appellatoriis, gubernialibus, ac aliis lucubrationibus commentata. Auctore Antonio de Rosbierski, C. R. Appellationum tribunalis galiciensis Consiliario. Leopoli apud omnes bibliopolas 1814. 160 S. in 8. mit 11 Formularen und einer Mappe.

Der würdige Herr Verfasser dieses Commentars, welcher sich bereits durch seine, mehrere Jahre lang unentgeltlich gehaltenen, öffentlichen Vorlesungen über die Rechtspraxis, durch seine im J. 1810 angefangenen und bis 1813 fortgesetzten Annalen der Rechtsgelehrsamkeit, durch seinen Commentar über das Landtafel-Patent, und durch seine kurze Darstellung der Entstehung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches mit stäter Hinsicht auf die diessfalls unter der vormaligen polnischen Regierung getroffenen Verfügungen, ein bedeutendes Verdienst um die Rechtsverwaltung in Galizien erworben hat, würde schon durch die blosse Besorgung einer neuen Ausgabe der Instruction für die Gränz-Kämmerer einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen haben; denn die alte ist vergriffen. Um wie viel willkommener muß demnach allen denjenigen, denen an einer gründlichen Kenntniss der galizischen Gerichtsverfassung gelegen ist, die Erscheinung des vorliegenden Werkes seyn, wo sie, aufser dem vollständigen Texte der erwähnten Instruction vom Jahre 1802, über zweyhundert Hof-, Appellations- und Gubernial-Dekrete ihrem wesentlichen Inhalte nach angeführt finden, die sich auf das Amt der Gränz-Kämmerer beziehen; die zahlreichen Hinweisungen auf das ältere und neuere bürgerl. Gesetzbuch, auf den Commentar des Herrn Hofrathes von Zeiller über dasselbe, auf die allgemeine Gerichtsordnung, auf die Jurisdiction-Norm und ihren sehr nützlichen

Eiltes Hest.

Commentar des Herrn Landrathes v. Wittig, und auf andere einschlagende Schriften zu geschweigen. Die innere Einrichtung dieses Commentars ist folgende. In der vorausgeschickten Einleitung (S. VII—XIV) wird die Entstehung des Amtes der Gränz-Kämmerer kurz berührt, die Ursache ihrer Beybehaltung unter der österreichischen Verfassung angezeigt, und über den Zweck und die Beschaffenheit des vorliegenden Commentars Rechenschaft gegeben.

Der Ursprung dieses Amtes ist nämlich in der alten polnischen Gerichtsverfassung aufzusuchen, wo den cammerariis granicialibus aufser einigen anderen Geschäften insonderheit die Untersuchung und Entscheidung der Gränzstreitigkeiten, und die Execution der von den judiciis terrestribus et castrensibus gefällten Urtheilssprüche oblag. Ihre Benennung ist von jenem ersteren Geschäfte hergeleitet; den Gränze heisst in der polnischen Gerichtssprache granicies.

Bey der Revindication der Königreiche Galizien und Lodomerien im Jahre 1772 wurden die Gerichte in ihrer alten Verfassung, folglich auch die Gränz-Kämmerer, beybehalten, deren Wirkksamkeit bey der im Jahre 1783 erfolgten neuen Regulirung der Gerichtsstellen, nach dem österreichischen Fusse, dahin beschränket wurde, daß sie zur Vornehmung der Sperre, zu Eidesabnehmungen, zur Zustellung der gerichtlichen Entscheidungen (mittelst der ihnen zugewiesenen Gerichtsbothen) und zur Abhörung von Zeugen adeligen Standes verwendet werden sollen. So sind demnach dormalen die Gränz-Kämmerer eigentlich Beamte der k. k. Landrechte in Galizien (S. 31. N. 1) denen verschiedene in der Instruction vom 3. Novemb. 1802 bestimmte gerichtliche Handlungen, sowohl in Streitsachen als in Geschäften des adeligen Richteramtes zugewiesen sind, die sonst, zu Folge der allgemeinen Instruction für die Justizstellen, von einem Rathssekretär, oder von einem anderen systemisirten Beamten vorzunehmen, oder um deren Vollziehung Magistrate und Orts-

gerichte anzusehen wären. Diese Geschäfte werden den Gränz-Kämmerern, deren sich drey in jedem Kreise befinden, woher sie auch *Kreis-Kämmerer* genannt werden, der Regel nach von demjenigen Landrechte, dem sie unmittelbar angehören, aufgetragen, doch haben sie zuweilen auch ohne erhaltenen Auftrag ihr Amt zu handeln (§. 7. N. 4. §. 11. §. 16. 17.), gleichwie sie andererseits, wo dadurch die Justizpflege befördert, und Schreibereyen vermindert werden, auch die Aufträge anderer Landrechte zu vollziehen schuldig sind; indem ihnen bey der im Jahre 1787 erfolgten Zertheilung des allgemeinen Landrechtes zu Lemberg in drey verschiedene Landrechte kund gemacht worden ist, daß sie allen dreyen untergeben seyen. (§. 28. N. 3.) Sie legen sich den Titel: officium cammerariale, bey, führen ein eigenes Amtssiegel (§. 10. N. 2.), und können von dem Lemberger Wechselgerichte, ingleichen von anderen Magistraten, ohne Dazwischenkunft eines Landrechtes, durch Ersuchschreiben um die Besorgung gerichtlicher Zustellungen an entferntere Parteyen, um die Eintreibung der Taxen von adeligen Personen, angegangen werden, in welchem Falle sie der erhaltenen Aufforderung zu entsprechen, und dem Magistrate, von dem sie ersucht wurden, über den Erfolg, oder die obwaltenden Hindernisse Nachricht zu geben verbunden sind (§. 28. N. 4. 5.). Den Gränz-Kämmerern steht nach ihrer neueren Verfassung keine richterliche Gewalt, kein Recht der Entscheidung mehr zu, sondern nur die Befugniß, die richterlichen Verordnungen zu vollstrecken (§. 10.). Dennoch werden bey Klagen über Störungen des Besizes, auch *bedingte* Verordnungen an sie erlassen, daß sie nämlich für den Fall, wenn es sich zeigt, daß die beygebrachten Urkunden keinem Zweifel unterliegen, oder wenn die angeführten Umstände hinlänglich dargethan sind, ohne weitere Umstände ihr Amt handeln, aufser diesem Falle aber am Orte des gestörten Besizes ein summarisches Protokoll aufnehmen, und dem Landrechte zur Entscheidung unterlegen sollen. (§. 34. N. 6. litt. b.)

Die Kämmerer genießen keine Besoldung; sobald sie aber eine gerichtliche Handlung oder Commission vollziehen, gebühren ihnen in ihrem Wohnorte 2 fl., aufser demselben und auf der Hin- und Rückreise, wozu ihnen eine vierspännige Gelegenheit zu verschaffen ist, 4 fl. täglich, doch beköstigen sie sich selbst. Werden sie zu k. k. Dienstverrichtungen aufserhalb ihres ämtlichen Wohnortes verwendet, so gebühren ihnen bloß Zehrung und Reisekosten, doch haben überdiß diejenigen eine angemessene Remuneration zu erwarten, welche sich durch die gute und schleunige Vollbringung des ihnen übertragenen Geschäftes be-

sonders hervorthun. (§. 39. N. 3.) Sie sind geeignet zu k. k. Landrätthen befördert zu werden, und verschiedene aus ihnen haben diese Würde auch wirklich erlangt (Einl. §. 8.).

Nachdem wir aus verschiedenen Stellen des vorliegenden Commentars eine kurze Beschreibung von dem Amte eines Gränz-Kämmerers zusammengesetzt haben, die wir für unsere Leser außerhalb Galiziens vorausschicken zu müssen glaubten, deren größerem Theile es ziemlich unbekannt seyn dürfte, was ein cammerarius grancialis sey, kehren wir zur Ordnung, also zum weiterem Inhalte der Einleitung zurück, in welcher der Hr. Verf. §. 5 sagt, es sey bey der neuen Organisation der Gerichte nicht rathsam gewesen, die Gränz-Kämmerer, deren Amt modificirt und dem eingeführten Systeme angepaßt wurde, gänzlich abzuschaffen; weil die Magistrate auf dem Lande noch nicht organisirt, und die Ortsgerichte nicht mit Individuen besetzt waren, welche die zur Verwaltung des Richteramtes erforderlichen Fähigkeiten in hinlänglichem Grade besessen hätten. Man konnte ihnen also die häufigen gerichtlichen Handlungen sowohl hey Verlassenschafts-Abhandlungen, Vormundschaften und Kuratelen, als in Streitsachen in Beziehung auf die sich dabey ergebenden Exekutionsfälle nicht überlassen; und dennoch konnten alle diese Geschäfte durch Individuen des *einzigen* damals in ganz Galizien bestandenen allgemeinen Landrechtes auf keine Art bestritten werden. Deswegen erhielt das Appellationsgericht den Auftrag die Amtsgeschäfte, welche noch künftighin zu dem Wirkungskreise der Gränz-Kämmerer gehören sollen, durch eine eigene Instruktion gründlich zu bestimmen. (Aber die Gränz-Kämmerer bestehen noch fort, ungeachtet seitdem in Ostgalizien *drey* Landrechte errichtet worden sind, zu Lemberg, Tarnow und Stanislawow? Sollte sich Rec. irren, wenn er glaubt, daß die Gränzkämmerer sowohl in ökonomischer Rücksicht, als in Beziehung auf die Beschleunigung der Justizpflege, eine so bequeme Einrichtung sind, daß man, auch wenn es allenthalben organisirte, doch mit andern Dingen hinlänglich beschäftigte Magistrate, gäbe, eher fragen dürfte, warum solche Gränz Kämmerer nicht auch dort, wo sie noch unbekannt sind, eingeführt, als warum sie hier, wo sie von Alters her bestanden, nicht abgeschafft werden?) Die von dem Appellationsgerichte entworfene, unterm 8. Jänner 1784 bestätigte Instruktion blieb bis zum Jahre 1802 in ihrer Kraft, wo mittelst höchsten Hofd. vom 3. Nov. eine *noüe* an ihre Stelle trat, nämlich diejenige, die schon seit dem Jahre 1797 in Westgalizien bestand, nur mit einigen wenigen Modifikationen. Diese neueste Instruktion nun ist es, deren Erläuterung durch

Gesetze und praktische Anmerkungen der Herr Verf. zum Gegenstande seiner Arbeit gemacht hat, über welche und ihren Zweck wir ihn selbst sprechen lassen wollen, um zugleich eine Probe seines Vortrags zu liefern. „Capiosi mei muneris labores equidem mihi vix tempus relinquunt, ali- quod amplius opus in lucem edendi, et in hocce, quod nunc prodit, elaborando omnem assiduitatem, diligentiam, et exactitudinem exercendi; interim tamen spero fore, ut iste labor, quem ex meis adnotationibus domesticis velociter solum, prout occupatissimi solent, perfecti, a maxima parte lectorum non ingrato animo suscipiatur. — Sufficiant itaque hae elucubrationes ad id, ut cammerariis obligationes eisdem in genere incumbentes magis notae reddantur, et ut partes activitatem cammerariorum penitus, quam hucusque, et melius perspiciant, exinde autem arrogantiae cammerariorum aliquando experiri solitae parte ab una obex ponatur; altera vero ex parte functionum muneris hinc inde majorem aestimationem acquirat, atque eorum dignitas sustineatur.“

Im Commentare selbst macht bey jedem Paragraphen der durch grössere Lettern unterschiedene Text der Instruktion vom Jahre 1802 den Anfang; dann folgen, wie man aus den obigen Citationen schon ersehen haben wird, in abgetheilten Nummern die Erläuterungen. Diese bestehen erstens und vorzugsweise aus gesetzlichen Anordnungen, die sich auf den Inhalt jedes Paragraphes beziehen, und deren sorgfältige Sammlung um so mehr Dank verdient, je schwieriger es ist, so manche einzelne in den bekannten Gesetzsammlungen, die gewöhnlich um einige Jahre zurückbleiben, noch nicht erschienene, auch wohl gar nicht darin enthaltene und dennoch wesentliche, Verordnung in die Hände zu bekommen.

Der weitere Inhalt dieser Erläuterungen besteht aus Schlüssen, die aus den Gesetzen gezogen sind, und aus praktischen Anmerkungen. Was nun die Art und Weise betrifft, irgend einen Theil der Gesetzgebung durch nachträgliche oder durch einschlagende Verordnungen zu erläutern und zu ergänzen, so hat man bisher zweyerley Methoden hierzu gewählt. Entweder man schaltet die vollständigen Verordnungen, Wort für Wort, in chronologischer Ordnung an den zukommlichen Orten ein; oder man hebt, mit Beybehaltung der Citationen, ihren wesentlichen Inhalt aus, und trägt ihn, mit Hindansetzung der Zeitfolge, in systematischer Ordnung vor. Die erstere Methode hat den Vorzug der Authenticität, die letztere den der Kürze und Deutlichkeit für sich. Dagegen ist jene weitläufig und ermüdend; man muß sich oft durch mehrere Blätter durchwinden, um am Ende zu erfahren, das, was man gelesen hat, nicht mehr

gilt; und man gelangt dabey schwerlich zu einer vollkommen klaren Erkenntniß, wenn man sich nicht selbst einen auf die zweyte Art verfaßten Commentar im Gedächtnisse oder auf dem Papiere zusammensetzt. Die zweyte Methode ist wieder von dem Nachtheile begleitet, das man zuweilen Ausdrücke des Schriftstellers mit jenen des Gesetzes, oder umgekehrt, verwechseln kann; das man das Gesetz gleichsam mit fremden Augen sieht, und es, wiewohl selten, zuweilen dennoch anders auslegen würde, wenn man es ganz vollständig und wörtlich vor sich hätte, und das man es eben darum bey dem ämtlichen Gebrauche nicht immer vermeiden kann, das Gesetz selbst nachzuschlagen. Bey diesen unvermeidlichen Unvollkommenheiten beyder Methoden, können wir es um so weniger mißbilligen, das der Hr. Verf. die letztere gewählt hat, als wir die ergänzenden oder erläuternden Verordnungen fast durchgängig vollständig und wörtlich angeführt finden, und die Klasse von Lesern, für welche das Buch vorzugsweise bestimmt ist, nunmehr einen falsichern Unterricht erhält, als wenn bloß die Gesetze in chronologischer Ordnung beygebracht worden wären, wobey überdies die aus eigener Erfahrung geschöpften Bemerkungen keinen Platz gefunden hätten, die an sich nicht unerheblich, und für diejenigen, die den wirklichen, nicht immer mit dem Buchstaben des Gesetzes übereinstimmenden, Geschäftsgang noch nicht aus eigener Erfahrung kennen, von einleuchtendem Nutzen sind. Aus mehreren zweckmässigen Erinnerungen des Hrn. Verfassers wollen wir nur ein Paar hier ausheben. Der Kämmerer soll sich hüten, den Parteyen unnütze Auslagen dadurch zu verursachen, das er Todtenscheine, Taufscheine der Kinder u. dgl. ihnen abfordert; denn der Richter, welcher die Verlassenschafts-Abhandlung pfleget, wird das eine oder das andere Document, wenn er es nöthig findet, selbst von den Parteyen verlangen, oder diese werden die zur Verfolgung ihrer Rechte nöthigen Urkunden ohnehin beybringen. (§. 13. N. 1.) Die Taxordnung bestimmt nicht, wie viel den zu einer Schätzung berufenen Kunstverständigen für ihre Mühe gebühre, sondern die Ausmessung des Betrages ist, wenn die Parteyen mit ihnen nicht einig werden können, dem vernünftigen Ermessen des Richters überlassen. Bey dieser Stelle schaltet der Hr. Verf. ohne weitere Erinnerung, aber in der unverkennbaren Absicht, den Überspannungen der Schätzleute zu begegnen, und dem Richter einen Anhaltspunkt zu zeigen, das Verzeichniß der Taxen ein, welche in der Hauptstadt Wien ausgemessen zu werden pflegen. (§. 22. N. 3.) Die Kämmerer sollen den Activ- und Passivstand in Wienerwährung ausdrücken, und auf den Betrag

zurückführen, den er nach der Skala ausmacht. §. 25. 1.) Wenn es sich um Abhörung von Zeugen zum ewigen Gedächtnisse handelt; so darf nicht die kostbare Zeit durch vorläufige ämtliche Vorladung der Parteyen versplittert werden (§. 32. N. 1.). Die Verfügung der Taxordnung, daß dem zu einer Versteigerung aufser dem Gerichtsorte abgeordneten Commissäre auch die *Kost* gebühre, kann auf die Kämmerer nicht angewendet werden (§. 37. N. 3. S. 123.).

Als besonders nützlich in praktischer Hinsicht müssen wir noch die §. 54. N. 12. enthaltene Darstellung des alten polnischen Verfahrens bey Gränzberichtigungen auszeichnen, wodurch, wie der Hr. Verf. ganz richtig bemerkt, man in den Stand gesetzt wird, die alten diefalls errichteten Urkunden leichter zu verstehen. Die beygefügte sehr gut entworfene und zweckmäßige Mappe wird insonderheit angehenden Geschäftsmänner nicht unwillkommen seyn.

Den Beschlufs macht ein Register über den Inhalt, danu über die citirten Verordnungen, nebst einer Zugabe lateinischer Kunstwörter, die in der älteren Gerichtssprache vorkommen. Dieser Commentar ist Sr. Excellenz, dem Hrn. Appellatione-Präsidenten von *Golaszewski*, zugeeignet, dem es zum Ruhme gereicht, durch seine Verdienste von der Stufe eines Gränz-Kämmerers allmählig bis zu der erhabenen Würde, die derselbe dormalen begleitet, emporgehoben worden zu seyn. Wir schliessen diese Anzeige mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß es dem so verdienstvollen Herrn Verfasser seine gehäuften wichtigen Berufsgeschäfte gestatten möchten, uns bald wieder mit der Bearbeitung irgend eines Theiles der praktischen Rechtswissenschaft zu erfreuen.

Vermischte Schriften.

Königsberger Archiv für Philosophie, Theologie, Sprachkunde und Geschichte, von *F. Delbrück*, *C. G. A. Erfurdt*, *J. F. Herbart*, *K. D. Hullmann*, *J. F. Krause* und *J. S. Vater*. Jahrgang. 1812. Viertes Stück. Königsberg bey *Friedr. Nicolovius*. 1812. 7½ Bog. in 8.

Da dieses, viele gründliche Abhandlungen enthaltende Archiv, mehrere Fächer der Gelehrsamkeit umfaßt, und daher viele Gelehrte interessirt, dabey aber doch in unseren Gegenden zu wenig bekannt ist: so denken wir unseren Lesern eine Anzeige dieser, so manches wichtige Neue liefernden Zeit-

schrift schuldig zu seyn. Zu dieser Absicht wird es aber hinreichend seyn, den Inhalt, zwar nicht bloß des vierten Stückes, aber doch des ganzen Jahrgangs 1812 anzugeben, woraus dann jeder ersehen wird, ob er für sich etwas, und wie viel er von dieser Lectüre zu hoffen habe; nur bey der Inhaltsanzeige des in der Aufschrift genannten 4. Stückes werden wir wenige Anmerkungen hinzufügen.

Das erste Stück eröffnet I. eine Rede, gehalten an Kants Geburtstage, den 22. April 1810 im grossen Hörsaale zu Königsberg. Von *Herbart*. Es folget dann II. eine Abhandlung über die Philosophie des Cicero.... von *Herbart*. III. Aufklärungen im Felde der afrikanischen Sprachenkunde von *Vater*. IV. Etwas aus Ruhnksens Vorlesungen über die römischen Alterthümer. Von *Erfurdt*. V. authentische Nachricht von der Mission der Particular-Baptisten, und von dem Zustande des Religionswesens in Ostindien. Von *Vater*. VI. Über den Unterricht in der Geschichte. Von *Hullmann*. VII. Besteht der Paulinische Brief an die Philipper aus zweyen an verschiedene Personen gerichteten Sendschreiben?... Von *Krause*. VIII. Nachtrag zu dem Aufsätze über die Phalatta-Araber. Von *Vater*. IX. Etwas über die Falascha-Sprache. Von *Vater*.

Im zweyten Stück: X. Waren die Stifter des russischen Reiches Germanen?... Von *Vater*. XI. Psychologische Bemerkungen zur Tonlehre. Von *Herbart*. XII. Samojedische Originalerzählung mit der Übersetzung und (mit) grammatischen Bemerkungen über die Sprache der Samojeden. Von *Vater*. XIII. Glaubwürdige Nachricht über Richard Porsons letzte Krankheit und Tod. Von *Erfurdt*. XIV. Bemerkungen über die geistliche Beredsamkeit. Von *F. Delbrück*. XV. Über den Einfluß der Schellingischen Philosophie auf die Beförderung der Religiosität. Von *Krause*.

Im dritten Stück: XVI. Proben Vaskischer Schreibart und Dichtung. Von *W. v. H.* XVII. Psychologische Untersuchung über die Stärke einer gegebenen Vorstellung als Function ihrer Dauer betrachtet. Von *Herbart*. XVIII. Über die dunkle Seite der Pädagogik. Von *Herbart*. XIX. Bentley's Briefe. Von *Erfurdt*. XX. Nachtrag zu dem Aufsätze über Porson im zweyten Stück des Königsberger Archivs 1811. Von *Erfurdt*. XXI. Über Mysticismus und Protestantismus... Von *Vater*. XXII. *Observationes criticae maxime in Athenaei Deipnosophistas*. Auctore *Erfurdt*.

Im vierten Stück: XXIII. Die drey Artikel des christlichen Glaubens in der Sprache der Karaiischen Inseln, mit grammatischen Erläuterungen. Von *Vater*. — Es ist sehr zu befürchten, daß die Proben und grammatischen Erläuterungen von Sprachen, die bis jetzt noch so unvollkommen be-

kannt sind, mit vielen Fehlern untermengt seyn dürften, besonders wenn man bedenkt, wie oft das Gehör des Fremden die ungewohnten Laute unrichtig oder doch unvollkommen auffasst, und wie schwer ist es, solche Laute durch europäische Buchstaben genau auszudrücken, um von den Fehlern der Abschreiber, Schriftsetzer und Correctoren keine Meldung zu machen. Sollen Untersuchungen so vielerley und demals noch so wenig bekannten Sprachen nicht jetzt schon zu frühzeitig kommen? Wäre es nicht thunlicher und fruchtbarer, die bisher etwas mehr bekannt gewordenen Sprachen der entlegensten Völker in Osten, Westen und Süden desto fleissiger zu bearbeiten? — Diese und mehrere ähnliche Fragen müssen sich dem Leser bey solchen Erscheinungen aufdringen.

XXIV. Über die lyrische Versmaafse des Anacreon. Aus dem Classical - Journal April 1808, übersetzt von C. G. A. Erfurdt. Eine lesenswerthe Abhandlung, ob sie gleich mannigfaltige Unvollkommenheiten hat, und, nach dem Urtheile Hermanns, welches der Hr. Übersetzer am Ende beygefügt hat, das Anacreontische Metrum nicht erklärt.

XXV. Quaestionem, an philosophi, qui Deum extramundanum negant, cum doctrina christiana consentiant, tractavit J. F. Krause. Der Hr. Verf. hat im zweyten Stücke, wie oben aus der Angabe des Inhalts zu sehen ist, eine Abhandlung über den Einfluß der Schellingischen Philosophie auf die Beförderung der Religiosität geliefert; und nun untersucht er hier, ob die Schellingischen Philosophen, die einen außerweltlichen Gott läugnen, mit der Lehre der christlichen Religion übereinstimmen, und gebraucht hierzu die Lateinische Sprache, wovon er die Ursache angibt: „quod omnino consultius videtur esse, de controversiis ad religionem spectantibus ea lingua, quae doctorum hominum communis est, exponere, ut aut philosophi aut ipsa philosophia apud imperitam multitudinem temere in suspicionem adducatur.“ — Nachdem schon Toland den Moses, und Spinoza nicht nur den Moses, sondern auch den Apostel Paulus zu Pantheisten gemacht haben: so ist es eben nicht sogar befremdend, daß auch die neuesten pantheistischen Philosophen, welche einen außerweltlichen Gott läugnen, zu beweisen suchen, ihre Lehre stimme mit der Lehre der christlichen Religion überein. Der Hr. Verf. tritt ihnen hierin nicht bey, sondern findet alles dasjenige wohl gegründet, was Vogel in Gablers Journal der auserlesenen theologischen Literatur 1810 III. St. S. 527 ff. gegen Daub angeführt hat, welches auch gegen diese Behauptung der pantheistischen Philosophen gelte. Er gesteht aber, dagegen

könne die Einwendung gemacht werden, daß Jesus und die Apostel nur auf eine populäre Art richtige Gesinnungen gegen Gott, und religiöse Sittlichkeit haben lehren wollen, Religionsphilosophie aber den Untersuchungen der Gelehrten überlassen hätten; wie nun diese schon die platonischen Kirchenväter und die aristotelischen Scholastiker versucht haben: so könnten auch die Pantheisten nach ihrer Philosophie über die Religion philosophiren, und dabey doch Christen bleiben. Obgleich diese Einwendung nichts weniger als unwiderleglich ist: so will der Hr. Verf. sich doch jetzt nicht darauf einlassen, sondern zeigt in dieser Abhandlung, daß der praktische Theil dieser pantheistischen Philosophie mit dem praktischen Theile der christlichen Lehre im Widerspruche steht. Dieses wird gezeigt I. von der Vorschrift des Christenthums, in der Erkenntniß des *unsichtbaren* allmächtigen und allgütigen Regenten der Welt, und in dem *Bestreben nach reiner Tugend immer vollkommener zu werden*, wogegen diese Philosophen Gott *unmittelbar anschauen*, und wenn sie so weit gekommen sind, auch schon *ganz vollkommen zu seyn behaupten*; II. die heil. Schrift schärft allenthalben und sehr nachdrücklich *dankbare Liebe gegen Gott* ein, und ermahnet *in dieser Liebe immer zu wachsen*, mithin die Vollkommenheit Gottes und seiner gnadenreichen Regierung der Welt und der Menschen oft zu betrachten, um hiedurch Dankbarkeit und Liebe immer mehr zu beleben, wogegen diese neue Philosophie die *Güte Gottes ganz ausschließt*, und folglich auch *der dankbaren Liebe keinen Platz übrig läßt*; III. des *Vertrauen auf Gott* ist in der heil. Schrift, so zu sagen, die Seele aller Religion; die aber nach dieser Philosophie, nach welcher kein außerweltlicher Regent des Weltalls, keine göttliche Vorsehung, und dabey der Mensch eine ewige Idee der absoluten Vernunft ist, gänzlich wegfällt. Die Ausführung dieser Sätze können wir nicht anführen, wenn wir nicht zu weitläufig werden wollen; sie verdienet aber in der Abhandlung selbst nachgelesen zu werden.

XXVI. Vorlesung bey Kants Geburtsfeyer, den 22. April 1812 von Hrn. Prof. Pörschke. Wir haben schon oben im ersten Stück dieses Archivs eine solche Rede von 1811 angezeigt; hier haben wir also die zweyte vom Jahre 1812. Es ergibt sich aus diesen feyerlichen Reden, daß der Geburtstag Kants in Königsberg jährlich durch eine Rede gefeyert wird; wem sollte hierbey nicht das ähnliche jährliche Fest der guten freundschaftlichen Epikureer, deren Betragen Cicero so sehr preiset, beyfallen? Diese Rede ist ein sehr gut geschriebenes Stück, welches die Bekanntmachung

allerdings verdiente. Wir führen blofs die merkwürdigen Worte aus dem Eingange an: „den großen Mann, wenn wir seine tief und weitwirkende Thätigkeit im Gebiete der Menschheit erkennen, müssen wir verehren; wenn er aber auf unsere Blumenbeete tritt, (die Verwüstung unserer Saaten verzeihen wir ihm eher) so wird er gehafst. Nur verachten müssen wir keinen großen Mann, einen welterschütternden Geist; sonst machen wir uns selbst verächtlich, denn wir beweisen, dafs wir seine Formen nicht begreifen, und, ohne irgend mit ihm verwandt zu seyn, zur Kleinheit verurtheilt werden. Dem großen Manne, welchen nicht allein der Kopf, sondern auch das Herz groß macht, wird es leicht, sich auch beliebt zu machen; sein Kopf wird den Nebenmenschen ein Tyrann, und reißt uns wider unseren Willen fort; sein Herz beraubt uns weniger unsrer Thätigkeit, und führt uns doch mit sanfter aber unwiderstehlicher Gewalt zu seinem Ziele hin.“

XXVII. Philosophische Aphorismen, veranlaßt durch eine neue Erklärung der Anziehung unter den Elementen. Von J. Fr. Herbart. Eines kurzen Auszugs ist diese Abhandlung nicht fähig; auch das Resultat, wie es S. 561 angegeben wird, ist, ohne die Abhandlung gelesen zu haben, nicht verständlich; es wird auch nicht verständlicher durch den Zusatz: „Dies ist gerade so viel (dem Erfolge nach), als ob man sagte: Die Theile verschiedener Materien, sobald sie in Berührung kommen, ziehen sich mit unendlicher Gewalt einander an.“ Wenigstens ist dieser Satz, wie er da liegt, nicht ganz neu. Doch da der Hr. Verf. S. 562 gesteht, dafs er selbst durch eine solche Darstellung, als er hier geliefert hat, (die er populär nennt, wir aber eben nicht sehr populär gefunden haben) nicht würde überzeugt werden: so müssen wir uns aller Beurtheilung enthalten. Wer prüfen will, wird von dem Hrn. Verf. auf seine *Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica*. Regiom. 1712 verwiesen, wo er seine Entdeckung wissenschaftlich abgehandelt hat. Übrigens hätten wir gewünscht, dafs der Ausfall S. 547 f. in der Note hinweggeblieben wäre; mufs denn alles so unfreundlich gerüget werden? sollte man nicht manches durch Stillschweigen und Verachtung bestrafen? edler wäre dieses doch wohl gewifs.

XXVIII. Über die Erweiterung der Kunde von den Völkern und Sprachen im Inneren von Afrika. Eine Vorlesung, gehalten in der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preussen. Von J. S. Vater. Diese Vorlesung enthält Vorschläge für die Reisen nach Afrika, damit sie einen glücklicheren Ausgang nehmen, als bisher geschehen ist. Die Absicht des Hrn. Verfs. ist ohne Zweifel, dafs sei-

ne Schrift der *Comitée of African institution*, einer Gesellschaft in England zur Beförderung der Kenntniß von Afrika, bekannt werde, die wirklich, wenn auch nicht alle diese Vorschläge, wie es scheint, ausführbar seyn sollten, doch manche mit sehr wahrscheinlicher Hoffnung eines glücklichen Erfolgs benützen könnte, besonders könnten die neuen hier vorgeschlagenen Wege versucht werden, als von Sierra Leona, von der Zahnküste, von der Küste zwischen Benguela und den Kapländern, von Benin aus. Hr. Vater macht es sehr wahrscheinlich, dafs Reisen von diesen Punkten aus in das innere Afrika einen glücklicheren Erfolg haben würden, als die meisten bisher versuchten Reisen gehabt haben. Dagegen dürften einige andere vorgeschlagene Mittel und Wege wohl nicht minder gefährlich seyn; wie der Vorschlag, dafs der Reisende sich einige Zeit als Kaufmann in Constantinopel aufhielte, sich dort mit der türkischen Sprache bekannt machte, in die orientalische Art zu leben schicken lernte, und mit türkischen Kaufleuten Bekanntschaft machte und Verkehr unterhielte! dann mit Empfehlungsschreiben von diesen Handelshäusern nach Kairo, Tunis oder Marokko wanderte, und nachdem er sich dort unter den Kaufleuten Vertrauen erworben, sich unerkannt unter eine, in das innere Afrika ziehende Karawane mischte. Wie es aber scheint, so könnte er schwerlich unerkannt bleiben, und würde er als Europäer erkannt, so dürfte der Verdacht schlimmer Absichten, und mithin die Gefahr größer seyn, als wenn er sich sogleich als einen Europäer angegeben hätte, doch jene Gesellschaft in England, wenn sie diese Schrift erhält, wird selbst alles genau abwägen, und benutzen, was anwendbar ist. Diese Gesellschaft ist in aller Rücksicht merkwürdig; sie läßt es sich ungeheueren Summen kosten, um das Innere von Afrika, das so gut als ein unbekanntes Land ist, auszuforschen und bekannt zu machen, und dieses blofs in der reinen Absicht, Kenntnisse in Europa und Kultur in Afrika zu verbreiten. Rec. hat zwar je wo gelesen, dafs sie das neue Jerusalem der Schwedenborgianer im inneren Afrika suchen läßt; doch dieses scheint eine Erdichtung zu seyn; denn in den Beschlüssen derselben findet sich hiervon nicht die geringste Spur. Hr. Vater führet S. 573 ihre Bestimmung und Zwecke mit folgenden Worten an: „in einer Versammlung am 15. July 1807 hat diese Comitée of African institution sich zu den Zwecken vereinigt, ohne alle Handlungsspeculation, Factoreyen, Forts oder Besitzungen von einzelnen Schiffen oder Länderen, blofs I. genaue Notizen von den Produkten Afrika's, von dem, was es in Hinsicht auf Landwirthschaft und Han-

del liefern kann, und von den intellectuellen, moralischen und politischen Zustände der afrikanischen Völker zu sammeln; II. die Kenntnisse der Afrikaner und die freundschaftlichsten Verhältnisse mit ihnen zu befördern; III. diese über ihr wahres Interesse zu belehren, und für sie wohlthätigen Verkehr statt des Sklavenhandels zu stiften; IV. nützliche europäische Künste, die Kultur ihres Bodens, und medicinische Kenntnisse unter ihnen einzuführen; V. nähere Kunde von den vornehmsten Sprachen Afrika's zu erwerben, und die Ausbildung derselben so weit zu fördern, daß sie geschrieben werden können; VI. Agenten anzustellen und Mittheilungen einzuleiten, und die Individuen zu unterstützen, die zur Erreichung dieser Zwecke beytragen wollen; VII. alle christliche Parteyen zur Mitwirkung für diese Zwecke, nicht für irgend ein einzelnes Schema religiöser Mission, einzuladen; VIII. über die Beobachtung des Gesetzes der Abschaffung des Sklavenhandels zu wachen." Wir wünschen von Herzen, daß diese ehrwürdige Gesellschaft auch über die Reinheit ihrer Absichten immerfort lebhaft wache, damit sich nicht nach und nach, wie es bey allen menschlichen Einrichtungen zu geschehen pflegt, hier und da unlautere Nebenabsichten eindringen, und auch nicht einmal ein Verdacht derselben entstehe, welcher schon für sich allein sehr viel schaden, und manche heilsame Wirkung hemmen würde.

Nahius von Tassow.

Erbauungsschriften.

Andachtsbuch zur kirchlichen und häuslichen Erbauung für nachdenkende und gutgesinnte katholische Christen, von Joseph Valentin Paur, wirkl. Consistorialrathe, Vicedechant und Pfarrer zu Goisern im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns. Linz 1813, bey Cajetan Haslinger. 12. VI und 294 S.

Der durch manche geschätzte religiöse Schriften bereits bekannte würdige Verf. dieses Werkchens erklärt sich in der Vorrede: durch die gewählte Aufschrift: *Andachtsbuch*, die Absicht gehabt zu haben, anzudeuten: daß hier nicht bloß das eigentliche Gebeth, als Unterredung mit Gott, sondern jede fromme Überlegung, die dazu diene, die Gedanken auf Gott hinzurichten und dadurch Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue zu vermehren, Platz finden sollte. In der That ist auch dieses der einzige Standpunct aus welchem ein Buch beur-

theilt werden darf, welches so zu sagen für alle gewöhnlichere Vorfälle und Verhältnisse des Lebens irgend eine erhebende Betrachtung in Bereitschaft hält. Wenn Rec. eine Unternehmung für gänzlich verfehlt halten müßte, welche beabsichtigte, für die verschiedene Umstände des Lebens in rubrikenartiger Abtheilung Gebethe zu liefern, die nie zu den Umständen selbst ganz passen könnten, weil kein Moment der Geschichte des menschlichen Lebens dem andern gleicht, so ist eine für solche Umstände niedergelegte Betrachtung religiöser Art, wie sehr sie auch von der genaueren Eigenheit der Verhältnisse des Leidtragenden oder höherer Hülfe bedürftigen Lesers noch entfernt seyn möchte, eine sichere Führerin zur Erbauung, und zu jener religiösen Stimmung des Herzens, aus welcher sich das Gebeth zu dem Schöpfer von selbst entwickelt, und das Gemüth in trostreicher Erhebung mit Vergessung alles Irdischen der ewigen Güte nähert. Durch Betrachtungen der Art, wie sie der Hr. Verf. in gegenwärtigem Buche niederlegte, wird die Seele aus dem stürmischen Gedränge der Zeitlichkeit in ihr eigentliches Gebieth zur moralischen Erwägung ihres Thuns und Wirkens, zur Würdigung der letzten Zwecke des Lebens und zum demuthsvollen Danke für den Gründer desselben hingeleitet.

Rec. will dadurch keineswegs den in dem Andachtsbuche Herrn Paur's enthaltenen Gebethen den Charakter eines Gebethes absprechen, und sie in die Classe blosser religiöser Betrachtungen versetzen. Im Gegentheile enthält dasselbe eine sehr schätzbare Sammlung wahrer Gebethe, und darf auch in dieser Hinsicht jedem katholischen Christen empfohlen werden. Nur glaubt Rec. an manchen derselben die zu große Annäherung an bestimmte Verhältnisse des Lebens tadeln zu sollen; und wenn es z. B. nicht anders als löblich genannt werden kann, daß sich in dem Buche Morgen- und Abendgebete für die verschiedenen Lebensalter finden, so glauben wir, der Hr. Verf. sey viel zu weit gegangen, wenn er auch solche gesonderte Gebete für Hausherrn und Hausfrauen aufnahm, da es ihm doch unmöglich bleiben muß, alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft auf diese Weise mit Gebeten zu versehen, und da im Gebethe selbst die allen Menschen gleichen Verhältnisse zu Gott, ihrem Schöpfer, vorzüglich zu berücksichtigen kommen.

Auf die Morgen- und Abendgebete, welche das Buch eröffnen, folgen die Melsandachten, Gebethe am Sonntage, Gebethe zur Beicht und Communion. Jeder dieser Hauptrubriken sind angemessene Betrachtungen über die Natur und religiöse Würde des Gegenstandes vorausgeschickt, die Gebethe

selbst sind schlicht, einfach, von gesuchter Zierlichkeit des Ausdrucks entfernt, und dadurch ganz geeignet, religiöse Empfindungen und die wahrhafte Erhebung des Herzens zu Gott zu bewirken. Die hierauf folgenden Gebethe und Betrachtungen für die verschiedenen Zeiten und Feste des Kirchenjahres sind vielleicht die vorzüglichsten des Buches, indem sie auf die große Bedeutung der verschiedenen Kirchenfeste und gefeyerten heiligen Tage auf eine des Gegenstandes würdige Art hinweisen, und dadurch die Zwecke der kirchlichen Einrichtung gewiß in jedem Leser befördern. Indem jedes dieser Gebethe und Betrachtungen nur einen sehr mässigen Raum einnimmt, verhindern sie zugleich jene Ausartung des gedankenlosen Lesers, welche nicht selten weitläufigere derley Gebete und Betrachtungen herbeyzuführen pflegen, und nöthigen den durch sie zur Erbauung gestimmten Leser zur selbstthätigen, aus dem Reichthum des eigenen Herzens hervorgehalten Erhebung des Geistes.

Den Schlufs des Buches machen Gebethe und Betrachtungen für verschiedene Verhältnisse und Lagen des menschlichen Lebens, welche als Betrachtungen angesehen, gewiß für Viele von grossem Nutzen seyn, und wahre Andacht befördern werden, ohne sie zwar, wenige Fälle ausgenommen, unmittelbar zu erwecken. Manche dieser Betrachtungen, wie z. B. die *Todesansichten. Nach erfüllter Erwartung. Bey einer gefährlichen Krankheit. Bey dem Tode eines Freundes, Wohlthäters*, sind nur aus der innigsten Kenntniß des menschlichen Herzens hervorgekommen, und für den Charakter und die religiöse Gesinnung des Verfs. selbst der schönste Beweis. Rec. glaubt dieses Buch mit Recht anempfehlen zu dürfen, seine Verbreitung wäre um so wünschenswerther, da es mit andern in ächt religiösem Sinne geschriebenen Erbauungsbüchern die Verdrängung einiger mehr auf Spiele der Phantasie oder zu weichlicher Empfindsamkeit oder auch auf eine einseitige Morallehre gebauter Andachtbücher beytragen, und auch in diesem Sinne wahre Religiosität befördern könnte.

Der Druck des Buches ist rein und correct.

Philosophie.

Kantische Blumenlese, oder solche Stellen aus Kants Schriften, die für Jedermann faßlich, interessant und lehrreich sind. Nebst einer

Abhandlung über die Hauptresultate der Kantischen Philosophie von J. G. Rätze. Erstes Bändchen. Zweyte vermehrte Auflage. Zittau und Leipzig, bey Johann David Schöps, 1813. 144 S. in 8.

Die Erscheinung einer zweyten Auflage selbst rechtfertigt das Unternehmen des Herausgebers der Kantischen Blumenlese, und wir glauben, daß er mehr Nutzen durch seine Arbeit geschafft hat, als ihm die Wort führenden Stimmen der heutigen Philosophischen Welt zuzugeben geneigt seyn möchten. Wenn die Untersuchungen philosophischer Systeme niemals für das große Publikum gemacht sind, so sind es doch allerdings die Resultate derselben, welche an sich selbst nichtig seyn müßten, wenn sie nicht die Einsicht und Moralität auch der Menge zu veredeln geeignet wären. Insbesondere ist diese Blumenlese eine sehr verdienstliche Arbeit, weil sie Äusserungen eines Denkers enthält, der, als er der Abgott der Philosophen vom Handwerke war, von den übrigen Zeitgenossen gescheut und vermieden wurde, und nun, da er von diesen nicht mehr in der Art gefürchtet wird, unter jenen kaum mehr einen Anhänger oder Freund zählen möchte — so wandelbar ist irdisches Schicksal! — Der Herr Sammler hat über Moral, Religion, Spekulative Philosophie, und als neue Hinzugabe dieser 2. Auflage, über Pädagogik und das Moralgesez sehr interessante Äusserungen Kants gesammelt, und dieselben mit einer Abhandlung über die Hauptresultate der Kant'schen Philosophie begleitet, worin er vorzüglich sich bestrebt, diesen Denker von dem Verdachte der Irreligiosität und der Gottesläugnung, welche ihm nur ganz Unkundige machen konnten, zu befreyen. Wenn er aber als End- oder Hauptresultat der Kant'schen Philosophie das Streben aufstellt: *die Moral und Religion in ihrer ganzen Würde Majestät und Unverletzbarkeit darzustellen, und dadurch auch zugleich den Menschen mit der Hoheit seiner eigenen Natur und Bestimmung bekannt zu machen*, so muß ihm hierin in so weit widersprochen werden, daß Kant so erhabene Zwecke zwar allerdings kannte, und ihnen nachstrebte, daß aber die eigentliche Richtung seines Geistes nicht sowohl auf die Gründung und Aufbauung allgemeiner Wahrheiten, als auf die Trennung und Sonderung der verschiedenen Vermögen, wodurch wir dieselben erkennen, oder erforschen, gerichtet war.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 89.

Dienstag, den 8. November

1814.

Heilkunde.

Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniß und Unterscheidung der inneren und äusseren Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung, der ähnlichen Formen; von D. Karl Gustav Schmalz, Arzt und Physikus zu Königsbrück. Zweyte viel vermehrte und verbesserte Auflage. Dresden 1812, in der Arnold'schen Buchhandlung. XVIII und (aufser dem 24 Seiten füllenden, nicht paginirten Register) 206 S. in kl. Fol.

Von der ersten Auflage dieses Werkes erschien die erste Abtheilung im Jahre 1806, die zweyte im J. 1808. Die neue Auflage so wie die Vermehrung und Verbesserung gilt (Vorr. II.) nur der ersten Abtheilung, weil es bey der zweyten, die ohnehin weit sorgfältiger und vollständiger bearbeitet wurde, der stärker gemachten Auflage wegen nicht nöthig war, sie zu einer zweyten Auflage umzuändern. Daher mußten auch die äussere Einrichtung, die Folgenreihe der Tabellen, die Bogen- und Seitenzahl, grösstentheils die Ordnung der Unterabtheilungen, des Registers wegen, diesmal unverändert bleiben. Desto grössere Sorgfalt hat der Verf. auf die Bearbeitung des Inhaltes gewendet; viele Tabellen sind ganz umgearbeitet und wesentlich verbessert; die älteren Zusätze sind grösstentheils gehörigen Ortes eingewebt, und zur Vervollständigung des Ganzen neue (von S. 195—206) beygefügt worden.

Da vielen unserer Leser der Plan und die Einrichtung des vorliegenden nützlichen Werkes nicht genug bekannt seyn dürften, so halten wir uns verpflichtet, sie hier in Kürze damit bekannt zu machen, sodann die Gegenstände im Allgemeinen anzuzeigen, und letztlich unser Urtheil über die Bearbeitung auszusprechen. Die Schriften von Wichmann und Dreyssig über Diagnostik brachten den Verf. (Vorr. I.) auf den Gedanken, das eigentlich Diagnostische in ihnen zu einer bequemen Benützung auszuheben und zusammenzustellen, um die Unterscheidung ähnlicher Krank-

Eilftes Heft.

heiten bey dem augenblicklichen Gebrauche zu erleichtern. Die alleinige Aufstellung der Unterscheidungsmomente würde ein sehr lückenhaftes Asehen gehabt, und ein blosses, weder dem Auge erfreuliches noch dem eigentlichen Zwecke förderliches Gerippe dargestellt haben; aber auch die vollständige Aufzählung aller Ursachen, Vorläufer, Folgen und Übergänge, so wie aller Verwickelungen und Varietäten lag ausser dem Plane des Verfs.; nicht eine vollendete Geschichte der Krankheit, nur das Charakteristische und Hervorstechende, das Unterscheidende mit einer Beziehung auf das Negative (Abweichende oder Entgegengesetzte) und Gemeinschaftliche war das Ziel, nach welchem er strebte. Um aber ein vollständiges Bild der Krankheit zu entwerfen, durfte keiner der Hauptzüge fehlen; es war nöthig, eine möglichst treue historische Darstellung ihrer Form, zwar mit Ausscheidung alles Zufälligen, aber doch im Zusammenhange zu geben, besonders weil fast jedes Übel mit mehr als einem andern verglichen werden mußte, indem hier dieses, dort jenes Symptom durch Ähnlichkeit zu Verwechslung führen konnte. Unstreitig ist hiezu die Tabellenform vorzüglich geeignet. Hier sind nun die charakteristischen Schilderungen von Krankheitsformen aus dem Gebiete der Medicin und Chirurgie, welche leicht mit einander verwechselt werden könnten, an einander gereiht, so daß diese mit einem Blicke zu übersehen, und sonach leicht und verläßlich zu unterscheiden sind. Auch schränkte sich der Verf. nicht bloß auf die alltäglichen Krankheiten ein, er erwähnte auch der selteneren, bey denen Mißgriffe um so leichter Statt finden, und berührte hie und da das Gebieth der Geburtshülfe und der gerichtlichen Arzneykunde. Die Rubriken und die in ihnen vorkommenden Gegenstände sind zwar so wenig nach irgend einer bekannten Nosologie (sondern nach des Verfs. eigenem Gutdünken) aufgestellt, als im Geiste eines medicinischen Systemes ausschliesslich bearbeitet; — doch gibt die Inhaltsanzeige eine vollständige Übersicht, das reichhaltige Register macht jeden Gegenstand leicht auffinden, und wer mag mit dem Verf. haderh, daß er sich nicht in eine Erkennt-

nifs- und Unterscheidungslehre des Wesens der Krankheiten einliefs, sondern bey den Formen dieser stehen blieb, wobey es natürlich nicht auf Systeme und Meinungen, sondern einzig auf That-sachen ankömmt? Häufig stöfst man auf ältere Eintheilungen und Benennungen; doch ist die neuere Nomenclatur nicht vergessen, man findet überall eine reiche Synonymik, und nur die unschicklichen, zweydeutigen und widersprechenden Benennungen mit Recht ausgeschlossen. Ohne eine Literatur beygefügt zu haben, erklärt der Herr Verf. Vorr. S. II, seine Gewährsmänner seyen die gefeyertsten Namen, besonders der neueren und neuesten Zeit; er habe mit der grössten Unparteylichkeit möglichst vollständig alles, was die ärztliche und wundärztliche Erkenntnißlehre bereichern konnte, gesammelt; das, was aus seiner eigenen Beobachtung und Erfahrung hinzugekommen sey, verliere sich unter der Masse des Fremden zu sehr, als dafs er ein Gewicht der Auszeichnung darauf legen könnte; er bescheide sich dessen gern, und werde sich ganz beruhigen, wenn man ihm nur das Verdienst einer guten und zweckmässigen Compilation einräume. Rec. findet die Bescheidenheit des Verfs. um so lobenswerther, je seltener sie heut zu Tage bey Schriftstellern angetroffen wird, und je mehr er sich bey aufmerksamer Durchsicht des vorliegenden Werkes von dem grossen Fleisse und der Auswahl, womit der Verf. gesammelt hat, und von der, wenn gleich nicht systematischen, doch sehr brauchbaren Anordnung des Gesammelten, so wie seiner eigenen Beobachtungen überzeugte.

Der Inhalt des Werkes selbst ist folgender: Zuerst werden in einer Einleitung einige der wichtigsten Momente, deren Kenntniß zur Begründung und Befestigung der Diagnose nöthig und hilfreich ist, kurz angeführt, dann in beyden Abtheilungen des Werkes auf 77 Tabellen sich ähnliche Krankheitsformen unter folgenden Aufschriften abgehandelt: *Charakter des Fiebers; Fieber; örtlicher Schmerz; Kopfschmerz; Entzündung der Augen; verminderte Sehkraft; chronisch nervöser Zustand; Gesichtsschmerz; Entzündung des Halses; chronische Dysphagie; geschwürige Bräune; ängstliches Athmen bey Kindern; aussetzende Engbrüstigkeit mit Auswurf und Fieber; Entzündung der Brust und ihrer Nachbarschaft; Entzündung u. a. schmerzhaftes Zufälle im Unterleibe; chronische Aufreibung des Unterleibes; Charakter der Blutflüsse; einige allgemeine Ursachen der Blutflüsse; Blutflüsse durch den Mund, durch die Mutterscheide, die Harnröhre, den After; chronisches Erbrechen; Eiter- und Schleimähnlicher Abgang durch die Harnröhre; Harnbeschwerden; Eiter- und Schleimähnlicher Abgang durch die Mutterscheide; — (so weit die erste Abtheilung.) — *Charakter der Lebensäußerung; verminderte Kraftäußerung; Blut-**

wallung; Verdickung des Blutes; Verderbnifs der Hautfarbe; Abmagerung; Aufgetriebenheit der Haut; besondere Kachexien; Unterdrückung der willkürlichen Aeußerungen des Lebens; Stillstand aller Lebensäußerungen; Unbeweglichkeit des Körpers ohne Bewusstlosigkeit; Unbeweglichkeit einzelner Glieder; abnorme, unfreywillige Bewegung der Glieder; abnorme Thätigkeit der Seelenkräfte; äussere Geschwülste im Allgemeinen; Knochengeschwülste; Gelenkgeschwülste; Kopfgeschwülste; Augengeschwülste; Kiefer- und Halsgeschwülste; Mund-, Schulter-, Ellbogen-, Hand-, Finger-, Rückengeschwülste; Geschwülste und Schmerz am After; am Oberleibe; Bauchgeschwülste im Allgemeinen; Bauchgeschwülste insbesondere; Leistengeschwülste; Hodensackgeschwülste; Geschwülste der inneren, der äusseren Geburtslieder; der männlichen Harnröhre; Geschwülste am Mittelfleische; Geschwülste und Unbrauchbarkeit des Hüftgelenkes; Geschwülste und Schwerbeweglichkeit des Kniegelenkes; des Fusses; Eiter, Schleim und ihnen ähnliche Stoffe; Geschwüre mit einer eigenen Kachexie; pustulöse, fleckige, schuppige Hautkrankheiten; Hautkrankheiten mit einer eigenen Kachexie; Hautkrankheiten am Kopfe; geimpfte Kuhpocken; Reife eines Neugeborenen; Sitz der Krankheit. Die Zusätze betreffen die Artikel: Fieber, Dysphagie, anhaltende Engbrüstigkeit, Steckung, Blutflüsse, Gesichtsverzerrung, Augenkrankheiten, Bruchschmerz, Entzündung, Harnruhr; endlich die neuen Zusätze die Artikel: Schwäche, Fieber, Auswüchse in und an dem After, Eiter, Schleim und dergleichen, Ausschläge, Brüche, Schwerbeweglichkeit der Extremitäten, einzelne Geschwülste. Den Schluss macht das alphabetisch geordnete Register.

Um den Lesern zu zeigen, wie der Verf. bey der Aufstellung ähnlicher Krankheitsformen unter den hier angeführten Rubriken zu Werke gegangen sey, hebt Rec. den Inhalt der ersten besten Tabelle aus. Es sey die III.; sie ist überschrieben: *örtlicher Schmerz.* Hier werden 1. örtliche Entzündung; 2. Gliederfluss (rheumatismus verus); 3. Gicht; 4. Rothlauf; und 5. falscher Gliederfluss (rheumatismus spurius, rheum. s. dolor symptomaticus, arthritis spuria) neben einander gestellt. Bey einer jeden dieser Krankheitsformen geht eine Beschreibung ihrer Zufälle, ihres Verlaufes und ihrer Ausgänge voran, dann folgen die Beschreibungen der bedeutendsten Varietäten derselben Krankheitsform, bey denen wieder solche, die eine Ähnlichkeit mit ihnen haben, also mit ihnen verwechselt werden könnten, entweder beschrieben, oder, wenn sie in einer andern Tabelle ausführlich vorkommen, mit Angabe der Tabelle, der Nummer und Buchstaben blofs genannt werden. So sind nun unter 1. (örtliche Entzündung) abgehandelt: a) die ächte Entzündung; b) die gastri-

sche; c) nervöse; d) faulige; e) katarrhalische; f) verborgene, und g) die langwierige (chronische) Entzündung; und bey f) werden β . die Unterscheidungsmerkmale der einfachen Verhärtung von der verborgenen Entzündung angegeben. — Unter 2. wird nach der Beschreibung des Gliederflusses mit und ohne Fieber β . auf die Muskelentzündung (myositis) und γ . auf die lymphatische Entzündung zur Vergleichung derselben mit dem Rheumatismus hingewiesen. — Unter 3. schildert der Verf. die Gicht mit den wichtigsten Varianten ihrer Form, und weist β . auf Vergleichung der *Gelenkgeschwülste* (T. XLV.) mit derselben hin. — Nro. 4 enthält die Charakteristik des Rothlaufs, verweist β . auf die damit zu vergleichenden *flechtigen Hautkrankheiten* (T. LXXI), und stellt γ . die Unterscheidungsmerkmale der *Frostbeulen* auf. — Endlich unter 5. werden, nachdem zuvor der Begriff des falschen Gliederflusses bestimmt worden, beschrieben: a) der *Scharbockschmerz*; b) der *Lustseuchenschmerz*, und hiebey bb) der *Knochen-schmerz*; c) der *Ausschlagsschmerz*, z. B. rh. trichomaticus, miliaris, scarlatinus, leprosus, canerosus; d) der *Fieberschmerz*, und hiebey bb) rh. hydropicus, cc) rh. sanguineus; e) der *Krampfschmerz*, und hiebey bb) der *Nervenschmerz*; und f) der *Gichtschmerz*, Folge einer Vergiftung z. B. durch Bley, Quecksilber u. s. w.

Auf ähnliche Weise sind alle Tabellen bearbeitet. Rec. glaubt durch das ausgehobene Beyspiel, aus dem der Geist der Bearbeitung des Ganzen erkannt wird, seinen Lesern die Überzeugung verschafft zu haben, daß ungeachtet vorliegendes Werk den Forderungen, welche der philosophische und systematische Arzt heute an eine medicinisch-chirurgische Diagnostik machen darf, nicht volles Genüge leistet, es dennoch für eine Arbeit erklaret werden kann, welche geeignet ist, dem angehenden Praktiker nicht nur Befestigung seiner diagnostischen Kenntnisse zu verschaffen, sondern gewifs noch manche Belehrung darzubieten, dem Gedächtnisse selbst des geübten Praktikers in vielen Fällen zu Hülfe zu kommen, und dem im Gebiete der speciellen Pathologie arbeitenden Gelehrten manchen nicht unwichtigen Vorschub zu leisten. Schade, daß sich auch aufser den ausgezeichneten und verbesserten noch so manche Druckfehler vorfinden!

System der gerichtlichen Physik, von Dr. Wolf Friedrich Wilhelm Klose, königl. preussisch. Medicinalrathe, Adjuncten und Kreis-Physikus, Direktorn und erstem Arzte des Breslauschen Hausarmen-Medicinal-Instituts, Mitgliede der derzeitigen königl. Medicinaldeputation des Breslauschen Regierungsdepartements und einiger gelehrten Gesellschaften,

auch practicirendem Arzte zu Breslau. Breslau 1814, bey Johann Friedrich Korn dem ältern. XXXVIII 522 S. 8.

Das vorliegende Werk zeichnet sich unter den vielen seit Anfang dieses neunzehnten Jahrhunderts im Drucke erschienenen Systemen, Hand- und Lehrbüchern der gerichtlichen Arzneykunde durch mancherley neue und vortreffliche Ansichten vortheilhaft aus, und bringt einzelne Abschnitte dieser Doctrin ihrer Vollkommenheit um ein Merkliches näher. Doch ist das Ganze noch weit von jenem Grade der Vollendung entfernt, den uns der Titel *System einer gerichtlichen Physik* ankündigt. Der Hr. Verf. wählte ihn, (Einleitung S. 1) „weil unter der sogenannten gerichtlichen Arzneykunde nichts weiter, als die auf die Rechtspflege angewendete Naturkunde zu verstehen — die Arzneykunde nichts anders, als ein Zweig der Heilkunde, die Heilkunde aber die Anwendung der Naturkunde auf den Zweck Krankheiten zu heilen, dieser Zweck jedoch der gerichtlichen Physik gänzlich fremd sey.“ — Es hält jedoch nicht schwer, diesen logischen Knäuel, mit welchem Er sein System umstricket hat, wieder aufzuwinden. Allerdings sind die medicinischen Wissenschaften ein Zweig der Naturkunde; aber eben dieser Zweig wird mit gleichem Rechte Medicin, so wie die übrigen Zweige der Naturkunde Astronomie, physikalische Erdbeschreibung, Chemie, Hydrostatik u. s. f. genannt. Die Naturkunde ist somit das Ganze; die Medicin ein Theil derselben. Eine gerichtliche Physik (physica legalis) müßte demnach das Ganze, d. h. jeden naturwissenschaftlichen Lehrsatz, der zur Aufklärung von Rechtsfällen und zur Berichtigung des richterlichen Urtheils dienen kann, aufstellen. Dieß geschieht nun aber im vorliegenden Werke nicht; es beschränkt sich bloß auf die gewöhnlichen medicinisch gerichtlichen Lehrsätze; es verdient somit keineswegs den Namen einer gerichtlichen Physik.

Diese sogenannte gerichtliche Physik trennt der Hr. Verf., wie *Ruland*, *Masius* und *Henke* gethan haben, in einen *formellen* und *materiellen* Theil, fügt diesen noch einen *technischen* hinzu, und reißt, um das Kleeblatt ganz zu machen, Gegenstände, die ihrer Natur nach nothwendig mit einander hätten verbunden bleiben sollen, wie z. B. die Untersuchung zur Ausmittlung des Geschlechtes (S. 216) und die technische Anleitung hinzu (S. 498) gewaltsam auseinander.

Der *formelle Theil* (S. 51—82), der seines mit der Einleitung verwandten Inhaltes und unbedeutenden Umfangs wegen schicklicher mit jener verschmolzen worden wäre, beschäftigt sich in *vier Kapiteln*: mit der Befugniss, gerichtlich-physikalische Untersuchungen zu veranlassen; diese vorzunehmen; mit den Bedingungen, die ihnen den

Stempel und die Wirkungen der Gerichtlichkeit verleihen; und den Relationen des gerichtlichen Physikers.

Der *materielle*, voluminöseste Theil (S. 85—486) handelt in der *ersten Hauptabtheilung* (S. 85—336) von Untersuchungen, die den *Zustand des Menschen selbst* betreffen. — Nun erst in der Folge wird es klar, daß hier die verschiedenen Zustände des lebenden Menschen gemeint sind. Als ob der Tod nicht auch ein Zustand wäre, der den Menschen selbst betrifft. *Erster Abschnitt.* (S. 85) Untersuchungen, die das *Leben* in Betrachtung ziehen. I. *Kap.* das *Leben an sich*; das Fruchtleben; das eines längst verschollenen Menschen; eines dem Richter unerreichbaren Kranken; eines Scheintodten — Gegenstände, die andere gerichtliche Ärzte in ihren Systemen zwar hier und da berührt, aber nicht wie unser Verf. besonders herausgehoben haben. II. *Kap.* das *Alter*: das der Leibesfrucht; des Säuglings; des Kindes; des Erwachsenen, welches letztere jedoch ohne allen Nutzen für die gerichtliche Medicin wieder in acht Perioden abgetheilt wird. Auch begreift Rec. nicht, zu welchem Behuf hier eine Bestimmung der Schwere, Länge, des Aussehens einer ungeborenen Frucht dienen soll, da der Arzt bey der Untersuchung des Alters einer lebenden, noch im Mutterleibe befindlichen Frucht von allen diesen Merkmalen keinen Gebrauch machen kann. Fand sich denn im ganzen Systeme für sie kein schicklicherer Platz? III. *Kap.* die *Gesundheitsbeschaffenheit*. Diese finden wir, als solche eben nicht erörtert; sondern nur: dem Verschulden eines dritten zugeschriebene, vorgeschützte, angeschuldigte, verheimlichte Krankheiten; den wahrscheinlichen Ausgang einer Krankheit. IV. *Kap.* die *Lebensfähigkeit*: einer neugeborenen Frucht, eines Kranken oder Verwundeten. — Wiederholungen bereits abgehandelter Gegenstände, die sowohl hier, als in der Folge öfter vorkommen, sind zwar bey einem so complicirten Plane des Buches kaum zu vermeiden, aber doch kein geringer Übelstand in einem Systeme. *Zweiter Abschnitt.* (S. 146) Untersuchungen, wobey die *Psyche* in Betrachtung gezogen wird. I. *Kap.* Entscheidungen wegen der *Persönlichkeit*. Diese wird den Mondkälbern, den kopflosen Früchten, den Katzenköpfen (Hirnlosen) abgesprochen; den Doppelfrüchten mit einem Kopfe nur einfach, jenen mit mehreren Köpfen so vielfach zuerkannt, als Köpfe vorhanden sind. — Was jedoch von der *Persönlichkeit* solcher vollkommenen Doppelfrüchte zu halten sey, deren Köpfe in einen gemeinschaftlichen verschmolzen sind, läßt unser Verf. ganz unberührt. II. *Kap.* Ausmittlung des *Zustandes der Psyche*. Dieses Kapitel ist mit besonderem Fleiße bearbeitet und übertrifft alles, was bisher über diesen Gegenstand in medicinisch-gerichtlichen Handbüchern und Systemen geliefert wor-

den ist. Zweckmässig wird dem Ganzen in einer gedrängten Psychologie der normale Zustand der Psyche vorausgeschickt; hierauf der krankhafte unter den verschiedenen Formen von Gemüthskrankheiten und Verrückungen geschildert. *Dritter Abschnitt.* (S. 216) Untersuchungen des *Geschlechts* und der *Geschlechtsverrichtungen*. I. *Kap.* das *Geschlecht* überhaupt; unzweifelhaftes, zweifelhaftes Geschlecht; Geschlechtslosigkeit; Zwitterchaft. II. *Kap.* Beschaffenheit der *Geschlechtstheile*. Sollte es hier nicht vielmehr heißen: Beschaffenheit der *Geschlechtsverrichtungen*; indem von dem mangelnden und vorhandenen Geschlechtstriebe, dessen verschiedenen Befriedigungsarten, der Jungfrauschaft, Nothzucht, Schwangerschaft, den verschiedenen Geburtsfällen die Rede ist, und die bloße Ausmittlung der Beschaffenheit der Geschlechtstheile, in soweit sie bey Lebenden Statt finden kann, nur selten genügende Aufschlüsse über ihre Functionen gibt. Vortrefflich sind übrigens die Grade und Ursachen der Untüchtigkeit zum Beyschlaf und der Unfruchtbarkeit bey beyden Geschlechtern auseinandergesetzt. *Vierter Abschnitt.* (S. 308) Untersuchung der *Anlagen zum Staatsbürger*. I. *Kap.* Anlagen zur Ausübung *gewisser Rechte*: Legitimität einer Frucht; Unterschiebung eines Kindes; Erstgeburt; persönliche Freyheit; Verwaltung seines eigenen, oder eines fremden Vermögens; Ehestandsfähigkeit; Anwartschaft auf Pensionen und Wittwengehalte; letztwillige Verfügung. II. *Kap.* Anlagen zur Erfüllung *gewisser Pflichten*: Fähigkeit zu Militär-Matrosen; und andern Diensten; zu einem bestimmten Gewerbe zu Leibesstrafen. — Wenn in einer logischen Eintheilung das *genus* alles umfassen muß, was die *species* enthält, wie paßt die Fähigkeit zu Leibesstrafen hierher? — gehört sie etwa auch zu den Anlagen zum Staatsbürger? Die *zweyte Hauptabtheilung* (S. 337—478) untersucht den *Zustand menschlicher Leichen*. I. *Kap.* (S. 337) Hier werden, wie sich der Hr. Verf. ausdrückt, zur *Vergewisserung wegen des Objects* einzelne Theile des Körpers: vollständige Skelette, einzelne Muskeln, Gefäße, Nerven, Knochen, Stücke von Haut, Eingeweide, Säfte, Excremente, ob sie von Menschen oder Thieren herkommen; dann der ganze Körper, ob er wirklich todt sey, untersucht. — Menschenskelette von Thiergerippen zu unterscheiden, ist selbst für Baderlehrlingen eine leichte Aufgabe; allein die schwierigeren, wie aus dem Skelette das Alter, Geschlecht, die Race, und unter Umständen das Gewerbe, die Verletzungen und Krankheiten dessen, dem es angehörte, zu erkennen sey, läßt der Hr. Verf. ganz unberührt. II. *Kap.* (S. 352) *Ob ein neugebornes todt gefundenes Kind nach der Geburt gelebt habe*. Der Verf. steht unter der Zahl derjenigen Ärzte, denen die in den neuern Zeiten erhobenen Zweifel gegen

die Zuverlässigkeit der Athemprobe nicht alle Hoffnung, ihr Ansehen zu retten, benommen haben; er läßt sich in eine Widerlegung derselben ein, besonders in Betreff dessen, was ihr wegen der Fäulniß der Lungen, des Lußeinblasens, der Möglichkeit des Athmens im Mutterleibe, des krankhaften Zustandes der Lungen, ihrer Überfüllung mit Blut, zur Last gelegt wird. III. Kap. (S. 391) Ausmittlung der *Zeit des Todes*. Umstände, welche der Fäulniß Schranken setzen, oder dieselbe beschleunigen; wer von zweyen oder mehreren todt gefundenen früher gestorben ist? — Auch hier werden mehrere Punkte ausführlicher, gründlicher behandelt, die andere Schriftsteller nur flüchtig berührt haben; doch ist es offenbar eine irrige Behauptung, daß von zweyen oder mehreren Vergifteten derjenige zuerst vom Tode überrascht worden sey, in dessen Leichnam das Gift die größten Zerstörungen angerichtet hat; indem laut Theorie und Erfahrung eine große Gabe scharfen Giftes weit eher tödtet, als Entzündung und Brand eintreten, und große Zerstörungen ein längeres Leben voraussetzen, als geringere, wenn anders gleichzeitige Vergiftungen Statt gefunden haben. Der obige Ausspruch kann höchstens von betäubenden Giften gelten, wo eine größere Gabe Gift schnellere Fäulniß des Leichnams hervorbringen dürfte. IV. Kap. (S. 400) *Ob Verletzungen dem Körper noch bey Lebzeiten, oder nach dem Tode zugefügt worden sind*: Ebenfalls ein neuaufgeführter Gegenstand; für welchen uns jedoch schon früher *Autenrieth* und andere Schriftsteller schätzbare Materialien geliefert haben. V. Kap. (S. 408) Ausmittlung der *Todesursache an sich*. Der Tod wird eingetheilt: A) in den natürlichen, a) nothwendigen, angeborenen, angeerbten; b) zufälligen; B) in den gewaltsamen; a) unabwendbaren, b) abwendbaren; worauf sodann die Todesarten einzeln untersucht werden. VI. Kap. (Seite 448) Bestimmung des Grades der *Tödtlichkeit der Verletzungen*. Über die tödtlichen Verletzungen wird folgendes Schema aufgestellt: A) *absolut tödtliche*, a) generell absolut, b) speciell absolut; B) *zufällig tödtliche*, a) durch ein inneres Moment, b) durch ein äußeres Moment, (α) leicht, (β) zweifelhaft, (γ) schwer tödtliche. — Daß das Zufällige nicht der Gegensatz vom Absoluten sey, daß das innere ursächliche Moment nichts anders, als die individuelle Körperbeschaffenheit des Verletzten andeute, welche eben so wenig, als die specielle Körperbeschaffenheit (voller Magen, volle Urinblase, Schwangerschaft u. dgl.) mit dem Zufälligen verwechselt werden könne und dürfe, hat *Rec.* schon bey mehreren Veranlassungen laut ausgesprochen; er erlaubt sich hier bloß den Wunsch, es möchten sich gerichtliche Ärzte mit der Lehre von der Zurechnung (Imputativität) einer tödtlichen Handlung vertrauter machen: da

mit ihnen klar werde, daß ein großer Unterschied zwischen moralischer und physischer Imputativität Statt finde, und daß durch die Bestimmung der letzteren, welche dem Arzte zukommt, nicht der Grad der Strafbarkeit des Thäters, sondern bloß der Antheil, den die Verletzung am tödtlichen Ausgange genommen hat, bestimmt werde. Ärzte würden dann seltener aus den Schranken ihrer Befugniß heraustreten, vor ihrem Ausspruche über die physische Zurechnung einer unbedingt tödtlichen Handlung nicht so zurückschauern, jederzeit consequente Fundscheine liefern, und somit den, die That vom moralischen Standpunkte aus erwägenden, Richter nicht ferner durch falsche Ansichten in Ungewissheit setzen, wohl gar irre führen. VII. Kap. (S. 462.) Bestimmung des *Antheils, den der Zufall, der Verstorbene selbst, oder ein Dritter an der Herbeiführung eines gewaltsamen Todes gehabt hat*. Lesenswerth ist es, daß hier auf die Unterschiede zwischen absichtlicher Tödtung eines lebendig gebornen Kindes und der Tödtung desselben durch absichtliche Unterlassung nöthiger Vorsichtsmaßregeln, strafbare Nachlässigkeit, besonders aufmerksam gemacht wird; aber tadelnswerth daß in dieser Hauptabtheilung ein wichtiger Gegenstand ganz übergangen worden ist. Es werden nämlich nicht selten menschliche Leichname gefunden, die dem Gerichte ganz unbekannt sind, wo es sich um eine Personalbeschreibung handelt, um den abwesenden Angehörigen den Tod ihres Verwandten in öffentlichen Blättern bekannt zu machen. Die Anleitung zur Verfassung solcher Personalbeschreibungen würde im ersten Kapitel dieser Abtheilung ihren schicklichen Platz gefunden haben. — Die dritte Hauptabtheilung (S. 479—486) ist es eigentlich, welche den Titel des Buches, *gerichtliche Physik*, einigermaßen hätte rechtfertigen können; sie beschäftigt sich mit Untersuchungen zur *Schätzung allgemeiner Naturkräfte* in gerichtlich-physikalischer Hinsicht. I. Kap. Einfluß der Außenwelt auf *rechtliche Verhältnisse des Menschen*: Tempelschlaf; Hexen und Zauberer; Sympathie; magnetischer Schlaf. II. Kap. Einfluß der Außenwelt auf *menschliche Leichname*: Fäulniß. III. Kap. Gerichtlich *veterinärische Untersuchungen*. Allein das hier Vorgetragene nimmt bloß vier Blätter ein, und ist so unerheblich, daß es da gar nicht in Anschlag gebracht zu werden verdient, wo von einer gerichtlichen Physik die Rede ist.

Der dritte Theil (S. 489—522) gibt in drey Abschnitten: *technische Anleitung für den gerichtlichen Physiker* zur Untersuchung I. des Zustandes eines *lebenden Menschen*; II. *menschlicher Leichname*; III. *giftiger Substanzen*; welches alles jedoch, wie gesagt, zur bequemeren Übersicht des Ganzen und leichteren Fassung der sämtlichen einzelnen medicinisch-gerichtlichen Gegenstände füglich schon im materiellen Theile an passen-

den Orten hätte abgehandelt werden sollen. — Und so schuf eine unregelmäßige Systemsucht ein literarisches Labyrinth, in dessen Inneres der Leser sich schwer hinein, und noch schwerer wieder heraus findet, und dies um so mehr, da auch die zu einem Buche angeschwollene Inhaltsanzeige (S. VII—XXXVIII) keineswegs zum Ariadnischen Faden dienen kann. —7.

Friedrich Tiedemanns Anatomie der kopflosen Mißgeburten nebst vier Kupfertafeln. Landshut, bey Joseph Thoman 1813. fol. S. 108.

Der Verfasser liefert hier eine ziemlich vollständige Aufzählung von kopflosen menschlichen Mißgeburten, welche theils von ihm, theils von andern beobachtet und beschrieben wurden. Nach dem Grade der Ausbildung theilt er die kopflosen Mißgeburten in sieben Classen: 1. Mißgeburten ohne Kopf, ohne Brust, ohne obere Extremitäten und Genitalien, bloß aus dem Bauche und aus Rudimenten der untern Extremitäten bestehend; 2. Mißgeburten mit demselben Mangel, welche nur aus dem Bauch, den Genitalien und einer untern Extremität bestehen; 3. Mißgeburten von gleicher Art, die aber beyde untere Extremitäten hatten, und wo die Wirbelsäule nur aus den Lendenwirbeln und aus dem Kreuzbein bestand; 4. Mißgeburten ohne Kopf und obere Extremitäten, die aber zum Theil aus Brust, aus dem Bauche, aus den Geschlechtstheilen und den untern Extremitäten bestehen, und wo die Wirbelsäule nebst den Kreuzbein und Lendenwirbeln auch einige oder mehrere Rückenwirbel mit oder ohne Rippen zählte; 5. Mißgeburten ohne Kopf, ohne obere und untere Extremitäten, bloß aus dem Stamme bestehend; 6. Mißgeburten nur ohne Kopf, sonst aber mit der Brust- und Bauchhöhle nebst den Extremitäten versehen; 7. Mißgeburten, denen nur der Kopf, doch mit vorhandenen Spuren einiger Kopfknochen fehlte. Von allen diesen Mißgeburten werden mehrere einzelne Fälle angeführt, und machen den ersten Abschnitt dieses Werkes aus.

Der zweyte Abschnitt enthält allgemeine Betrachtungen über den Bau der kopflosen Mißgeburten. Zuerst wird bemerkt, daß diese Mißgeburten meistens mit einem oder mehreren wohlgebildeten Kindern zugleich geboren werden; daß die Weiber, welche kopflose Kinder geboren haben, meistens fruchtbar gewesen, und schon mehrere Kinder, auch Zwillinge geboren hatten, und hätten auch gewöhnlich eine frühere Niederkunft gehabt, wo das kopflose Kind meistens dem wohlgebildeten in der Geburt nachfolgte. Sehr oft haben die Acephali mit dem wohlgebildeten einen gemeinschaftlichen Mutterkuchen und gemeinschaftliche Häute; der Nabelstrang der kopflosen Miß-

geburt ist zuweilen sehr kurz, dünn und mager. An der Stelle des Kopfes befindet sich meistens eine kleine, mit Haaren besetzte Erhabenheit, als ein Rudiment des unausgebildeten Kopfes, in welchem sich die Wirbelsäule endiget; sehr selten wird an diesem Rudiment des unausgebildeten Kopfes eine Öffnung gefunden, durch welche das Kindeswasser eindringen kann, ohne deswegen ein nothwendiges Bedingniß zur Ernährung der kopflosen Mißgeburt zu seyn. Den kopflosen Kindern fehlen insgemein alle Brust- und Baueingeweide bis auf ein unteres Darmstück, in welchem etwas Schleim, aber nie ein Meconium gefunden wird; öfters sind nebst dem Darmstück auch die Nieren mit oder ohne Urinblase vorhanden. Oft haben diese Mißgeburten ein ödematöses Ansehen, indem ihr Zellengewebe unter der Haut sehr dick ist, und ein schleimiges Ansehen hat. Der Verfasser will auch bemerkt haben, daß die kopflosen Mißgeburten öfter weiblichen Geschlechtes sind, und er äußert auch die Meinung, daß, da der weibliche Körper auf einer niedern Stufe von Ausbildung als der männliche stehet, auch alle Kinder in ihrer frühesten Periode zum weiblichen Geschlecht gehören, an welchem dann erst durch einen höhern Schwung von Ausbildung das männliche hervortrete. Übrigens kommen an den Acephalis auch verschiedene Abnormitäten an den Füßen, Zehen und dergleichen vor, sofern sie vorhanden sind.

Aus dieser allgemeinen Übersicht folgert der Verfasser mit Recht, daß das Schafwasser zur Ernährung der Frucht nicht bestimmt sey, indem es in die kopflosen Mißgeburten, wo alle Zugänge verschlossen sind, nicht eindringen kann; daß bey dem Mangel des Herzens dennoch das Gefäßsystem und bey dem Mangel des Gehirns das Nervensystem ausgebildet werden, und daß folglich auch ohne Herz ein Kreislauf des Blutes nur durch die Thätigkeit der Gefäße zu Stand komme; daß endlich überhaupt bey kopflosen Mißgeburten nur das Gefäßsystem, ein Stück des Darmkanals, die äußere Haut und das Zellengewebe als wesentliche Organe zu betrachten sind, indem alle übrigen Organe, als das Gehirn, das Rückenmark, das Nervensystem, die Sinnorgane, die Muskeln, das Herz, die Lungen, die Leber, die Milz, der Magen, die Harnwerkzeuge und Geschlechtstheile öfters ganz fehlen, und daher zu dem vegetativen Leben dieser Mißgeburten außerwesentlich und entbehrlich seyn.

Der dritte Abschnitt handelt von den Ursachen der Entstehung und Bildung der kopflosen Mißgeburten. Die Meinung vom fehlerhaften Ey wirft der Verfasser, weil die Einschachtelungstheorie Hallers schon hinlänglich widerlegt ist. Auch das Versehen der Mutter habe keinen Antheil daran, weil die meisten Mütter sich keines Versehens

bewußt sind, und weil das Versehen auch auf den wohlgebildeten Fötus gewirkt haben mußte, der sich gewöhnlich mit dem kopflosen zugleich im Mutterleibe befindet, und auch durch denselben Mutterkuchen seine Nahrung von der Mutter erhält. Rec. fügt hinzu, daß, wenn das Versehen eine Hemmung in der Bildung des Fötus verursachen sollte, so mußte es sich in den ersten Tagen der Bildung ereignen, dieses geschieht aber oft in der späteren Zeit der Schwangerschaft; es mußte daher der schon gebildete Kopf oder ein anderer Theil durch die Einbildung der Mutter vernichtet werden, welches doch mit Grund nicht behauptet werden kann. Von einer äußern Gewalt, welche eine Zerstörung des vorhandenen Kopfes verursacht hätte, können die kopflosen Mißgeburten eben nicht hergeleitet werden, weil die mit ihnen gebornen und wohlgestalteten Fötus auch müßten gelitten haben. Recensent bemerkt daß einige auch den Mangel des Kopfes dem in der frühesten Periode des Fötus entstandenen Wasserkopf zuschreiben, wo die angehäuften Wässer den Kopf zerstört haben sollen. Allein, will man auch zugeben, daß eine solche Zerstörung der Fötus überleben kann, was doch kaum glaublich ist, so wird man auch anderseits nicht in Abrede stellen, daß die Bildung des Kopfes auch aus andern Ursachen wie die Bildung der Extremitäten, der Finger, des Herzens und anderer Theile unterbleiben kann, wo gewiß keine vorläufige Zerstörung zu beschuldigen ist. Der Verf. tritt daher in Betreff der Ursache der Entstehung der kopflosen Mißgeburten der Meinung des Röderer, C. F. Wolff, Prochaska, Sömmering, Antenrieth und F. Meckel bey, daß nämlich die Ursache aller gehemmten Bildung des Fötus in einer aus uns noch unbekanntem Ursachen entstandenen Anomalie und Trägheit des Vegetations-Prozesses gesucht werden müsse, wodurch verschiedene Theile des Fötus abnorm oder gar nicht gebildet werden, wöl sie gleichsam auf einer früheren Bildungsperiode stehen geblieben sind, und nicht weiter ausgebildet wurden.

Der auf die Ausarbeitung dieser Schrift verwendete Fleiß des Verfs. ist nicht zu verkennen, die sich durch viele Belesenheit, genaue Beobachtung, correcten Druck und wohlgerathene Kupfer auszeichnet.

Schöne Wissenschaften.

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. Von *A. v. Kotzebue*. Dreyzehnter Jahrgang. Leipzig bey *C. J. G. Hartmann*. 1815. 12. 382 S.

Herr v. Kotzebue zeigt sich hier das dreyzehntemal bestrebt, durch kleine flüchtige Productio-

nen flüchtige Unterhaltung hervorzubringen, und die Oberflächlichkeit galanter Gesellschaften durch die Beyhülfe seiner Muse zu befördern. Doch zeichnen sich in der diesjährigen Lieferung zwey Stücke vor den gewöhnlichen Kleinigkeiten seiner Art vortheilhaft aus, und zeigen, daß er auch hier etwas zu leisten vermöchte, wenn es ihm mehr Ernst um den Scherz wäre. Den Almanach eröffnet: *der Kosak und der Freywillige*, ein Liederspiel in einem Akte, mit Melodien vom k. preussischen Kapellmeister Herrn Bernhard Anselm Weber. Der Schauplatz ist ein preussisches Dorf nahe an der sächsischen Grenze, der Gegenstand der Handlung ist die Prüfung der Liebestreue eines Mädchens, welches ein zurückkehrender Freywilliger durch seinen Freund, einen bärtigen Kosaken, versuchen läßt, da dies aber nichts verfängt, heirathet er sie, und der Kosak erhält die Schwester jenes Mädchens zur Gattinn. Dem Liederspiele beygefügt ist eine Scene, wodurch auf dem Theater zu Berlin die Ankunft der Verbündeten vor den Thoren von Paris gefeyert wurde. *Bäbbel, oder aus zwey Uebeln das Kleinste, eine historische Posse in Einem Akt*, folgt auf dieses Liederspiel von geringem Werthe, und steht selbst tief unter demselben, da sie eigentlich nur eine parodirende Darstellung bereits zum Eckel wiederholter Feenhafter Regentenscenen, ferner einer schlechten Ehe und eines an Dummheit unter sich wetteifernden liebenden Paares ist, welchem allen noch ein dummdreister, betrügerischer, nach Art der Wieland'schen Bonzen ausstaffirter Oberpriester beygegeben ist. Der Hauptheld ist *Bäbbel*, ein europäischer Zollvisitorator, der in einer Weiberkantusche und einer hohen Nachtmütze auf dem Schauplatze des Stückes, einer fabelhaften Insel, auftritt, nachdem er an deren Küsten Schiffbruch gelitten. Die aus Tausend und Einer Nacht entlehnte Gewohnheit der als Chineser gekleideten Inselbewohner, die Männer mit ihren verstorbenen Frauen lebendig zu begraben, gibt hier den Hauptscherz der an ächtem Salze ganz armen Handlung. *Bäbbel* nämlich, der sich darauf einläßt, die hectische Princessinn dieser Insel zu heirathen, erfährt später diese Gewohnheit, und zieht der neuen Vermählung die Wiedervereinigung mit seiner zanksüchtigen gleichfalls zu seinem Verdrusse aus dem Schiffbruche geretteten Gattinn vor, und wählt so aus zweyen Uebeln das Kleinste. Die schlechte Gesellschaft, in welche man sich von dem Dichter in diesem an Albernheiten so reichen Stücke versetzt findet, ist peinigend, und liefert einen neuen Beweis, daß Hr. v. K. seine gelungenen Komödien ganz allein einer glücklichen Naturanlage ohne Beyhülfe eines dichterischen Überblicks verdankt, weil er nicht weiß: daß, damit uns das Gefühl der eigenen Erhabenheit über die im Lustspiele dargestellte Unvernunft Vergnügen

machen könne, es immer doch nöthig sey, daß diese Unvernunft etwas dem Edleren der menschlichen Natur sich näherndes an sich trage, indem wir sonst bey einer Darstellung vollendeter Blödsinnigkeit oder Schlechtigkeit, welche die menschliche Natur entehrt, vielmehr Abscheu als Befriedigung empfinden müssen. *Der schelmische Freyer. Ein Lustspiel in Einem Akt*, welches auf obige Posse folgt, ist ganz in der Art unserer aus dem französischen entlehnten Verkleidungsstücke: der Nefse einer heirathslustigen reichen Tante, die sich in der Zeitung als zum Ehestand bereit und willig ankündigt, unterdrückt diesen Zeitungsartikel, und erscheint selbst vor ihr in verschiedenen Verkleidungen, als *Hauptmann Bluthund*, als *Magister Schwant*, und als *Künstler*, wo er ihr durch Übertreibungen der plumpsten Art, die eine unglückliche dramatische Person nur dann nicht merkt, wenn es dem Autor beliebte, daß sie ganz und gar ohne Verstand seyn soll, das Freyen verleidet, endlich tritt er in eigener demüthiger Gestalt auf, erklärt ihr seine Liebe, in welche sie ganz verschämt endlich einwilliget, und in seine Arme sinkt, während er über ihre Schultern hinweg ihrem Stubenmädchen einen Kufs gibt, Wir zweifeln sehr, ob das Publikum irgend eines Theaters an dieser, in der Wiederholung des Allergewöhnlichsten Abfalls unserer Bühnen sich umtreibenden Posse Vergnügen finden werde. *Die Rückkehr der Freywilligen, oder das patriotische Gelübde. Ein Lustspiel in einem Akt*, unterscheidet sich sehr vortheilhaft von den früher angezeigten Stücken dieses Taschenbuchs. Zwey Berlinermädchen haben, von ihrer bereits etwas abgelebten, doch gleichfalls noch im Stande der Jungfrauschaft befindlichen Tante angeeifert, bey Überlegung der Heldenthaten der preussischen Krieger mit ihr das Gelübde ausgesprochen, bey der Rückkehr der Freywilligen nur einem Krüppel die Hand zu reichen, um sein dem Vaterlande gebrachtes Opfer auf diese Weise zu belohnen. *Luise*, eine reiche Waise, ist von ihnen durchaus nicht zu einem solchen Gelübde zu bewegen, wozu noch am Tage des Einrückens der Freywilligen selbst vergebens der Versuch wiederholt wird. Dennoch ist es gerade diese, welche von Liebe zu dem einzigen unter den rückkehrenden Freywilligen befindlichen Krüppel, einem mit dem eisernen Kreuze gezierten Jüngling; der mit einem künstlichen Fusse aus dem Felde heimkehrt, bewegt wird, und ihm, durch Gegenliebe beglückt, ihre Hand reicht. Die beyden andern jungen Mädchen, in der Verlegenheit ihr mit schmerzlicher Resignation abgelegtes Gelübde nicht einmal erfüllen zu können, und von früher bereits halb angesponnenen zärtlichen Verhältnissen plötzlich dringend überrascht, brechen das Gelübde, indem sie zwey wackern Frey-

willigen, den Gehülfen ihres Oheims, eines reichen Kaufmanns, die Hand reichen, und auch die Tante entschließt sich, einen etwas verlebten Hauptmann vom Landsturm, scheint er gleich sein größtes Glück in seiner Tobakspfeife zu finden, und sie nur ihrer harten Thaler wegen zu suchen, durch ihre Person zu beglücken. Die vielen komischen Scenen, zu welchen die Handlung überall Veranlassung gibt, werden noch durch die sehr gelungene Charakteristik erhöht, das im Hintergrunde dargestellte Gemälde der allgemeinen Freude über die Rückkehr der um das Vaterland verdienten Krieger, bringt ein eigenes wohlthätiges Leben in das Ganze der Handlung, die gewiß auf jeder Bühne von sehr erfreulicher Wirkung seyn müßte. *Wer weiß, wozu das gut ist. Ein Schwank in einem Akt*, in welchem eine von Liebe zu einem Husaren - Lieutenant berückte Schneidertochter allerley Kniffe und Piffe ersinnt, um der Wachsamkeit ihres Vaters und seines dummen Gesellen *Steffen* zum Trotze mit ihm zusammen zu kommen, ihre beyden Brautwerber, der Bäcker *Knete*, und der Fleischer *Wurst*, glücklich abfertigt, endlich auf den Rath ihres Geliebten, der sie nicht heirathen will, den dummen *Steffen* zum Manne nimmt, um desto ungestörter ihrer Neigung folgen zu können, zeichnet sich bey der offenbaren unmoralischen Eigenheit des Ganzen durch die sehr gelungene Durchführung der Intrigue und angemessene Behandlung der Charaktere aus, aus welchen der dumme *Steffen* als ein Heros gutmüthiger Stupidität hervorragt, der sich aus allen Leiden seines armen Selbst durch den trostreichen Spruch: *wer weiß, wozu es gut ist*, durchhilft, und auch, als der Vater ihm vorstellt, das Mädchen wolle ihn nur heirathen, um ihn mit Hörnern zu beschenken, diesen Spruch als ein ihm eigenes Schutzmittel gegen alles Übel wieder zum Vorschein bringt. Indem er so, sein künftiges Schicksal voraus erfahrend, sich demselben gutmüthig unterwirft, entfernt er von sich das Mitleid ohne gerade Verachtung auf sich zu laden, und die ganze Geschichte beleidigt darum nicht, weil sie nur als ganz gewöhnliche Verderbtheit der Sitten dargestellt ist, ohne daß irgend ein Bestreben des Dichters sichtbar würde, derselben das Wort zu reden. *Der Schawl. Ein Lustspiel in Einem Akt*, feyert den Sieg einer rechtschaffenen Frau über ihre Begierde einen schönen Schawl zu besitzen, da sie Gelegenheit findet, mit der für diesen Schawl bestimmten Summe einen redlichen, verunglückten Freund ihres Gatten aus dem Elende zu reißen. Wir wünschen ihr dazu Glück, ohne uns gerade für das Lustspiel selbst, welches sich nicht im Geringsten über das Gewöhnliche erhebt, interessiren zu können.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 90.

Freitag, den 11. November

1814.

Philosophie.

Von den dunkeln Vorstellungen, ein Beytrag zu der Lehre von dem Ursprunge der menschlichen Erkenntniß. Nebst einem Anhang über die Frage: in wiefern die Klugheit eine Tugend sey? Von J. C. Schwab, königl. württembergischen geheimen Hofrathe; der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg und zu Berlin, und der Wissenschaften zu Harlem Mitglied. Stuttgart, bey J. F. Steinkopf. 1813. 128 S. in 8.

Der Verfasser dieses verdienstlichen Werkes nennt seine Lehre der dunkeln Vorstellungen einen Zweig der Leibnitzischen Philosophie, indem die Grundzüge derselben bereits in Leibnitzens *Nouveaux Essais sur l'Entendement humain* enthalten seyen. Man würde diese Äusserung schlechthin nur als den Ausdruck der aus der ganzen vorliegenden Schrift sich offenbarenden Bescheidenheit ihres Urhebers betrachten, wenn er nicht zugleich manches gegen die spätere Methode zu Philosophiren vorbrächte, ohne dennoch eigentliche Gründe gegen selbe beyzubringen, und daher, indem er sich und seine Bestrebungen ausschliessend Leibnitz zu eignen, sich in einer gewaltsamen Sonderung von der Philosophie neuerer Zeit, wovon ihm nur die Kantische genauer bekannt geworden zu seyn scheint, trennen wollte. Gewiß dankt die Lehre von den dunkeln Vorstellungen Leibnitz ihren Ursprung, und es ist daher an sich nicht unrichtig, dieselbe ihm in gewisser Hinsicht zu vindiciren und als sein eigentliches Eigenthum aufzustellen. In sofern aber ein den Forschungen der Philosophie ergebener Geist sich gedrungen fühlt, die Philosophie als ein Produkt der vereinten Bemühungen vieler Jahrhunderte, die einzelnen Systeme aber als integrirende Theile eines großen organischen Lebens zu betrachten, welches in seinem Wachsthum nach Verhältniß sich verschieden gestaltet, aber, seiner tiefern Natur nach, immer dasselbe bleibt, und keinen Zweig zu treiben ver-

mag, der nicht aus der Kraft oder Schwäche des Ganzen hervorkäme, und dieses Ganze entweder nothwendig wieder beförderte, oder in seiner Fortbildung hemmte, mag die Lehre der dunkeln Vorstellung vielmehr als ein charakteristisches Produkt der Philosophie überhaupt betrachtet werden, auf deren Gesamtdaseyn sie auch seit ihrer Entstehung vielfältig einwirkte. Die Sucht, unerhörtes zu sagen, die Wahrheit auf ganz eigenthümlichen gesonderten Wegen zu ergründen, alles Denken der Vor- und Mitwelt als nichtig im Vergleich mit dem eigenen darzustellen, welches vor einiger Zeit deutsche Philosophie charakterisirte, hat sich, bey genauerer Beschäftigung mit den Denkern der Vorwelt, allmählig verloren, und die Überzeugung von der Unmöglichkeit eines isolirten philosophischen Strebens ist nun beynahe allgemein. Wenn daher auch die Philosophie heutiger Zeit sich größtentheils von dem Gebiete der Erfahrungsseelenlehre nach andern Regionen einer gewagtern Spekulation hinwandte, so wird eine solche Nachblüthe eines früher allgemeinem philosophischen Bemühens, wie die vorliegende Untersuchung über die dunkeln Vorstellungen, auch wenn sie nicht gerade etwas eigentlich Neues liefert, doch immer einer genaueren Betrachtung werth seyn, wenn es nur nicht an Gründlichkeit und wissenschaftlichem Ernste mangelt, welches hier keineswegs der Fall ist.

Der Hr. Verf. erklärt sich bey der Behandlung seiner Materie, kein philosophisches Lehrgebäude zum Grunde gelegt zu haben, weil er keinem zugehan sey, er bemerkt, daß dieses auch ganz unnöthig gewesen seyn würde, weil es hier bloß auf die Auffassung der Erfahrung und Darlegung desjenigen ankomme, was sich mit Grunde daraus schliessen lasse, er beschränkt sich daher durch diese Äusserung auf eine bloße Relation des Gefundenen, Erfahrenen, Angeschauten, ohne sich auf dessen Beziehung zum Ganzen des Daseyns auch nur entfernt einzulassen, und darf daher auch nur in dieser Hinsicht beurtheilt werden. Wenn er übrigens sich bey seiner Arbeit auf den Grundsatz beruft, daß man, um das Innere der existi-

renden Dinge zu erforschen, schlechterdings mit der Erfahrung anfangen müsse, daß man aber, weil man mit bloßen Erfahrungen in der Wissenschaft nicht weiter gelange, die höchsten Grundsätze der Vernunft und mit diesen die Induction und Analogie verbinden müsse, und dann erst später Vermuthungen Statt geben könne, so sind dieß Äusserungen, welche seinen Beruf zu den hier gepflogenen Untersuchungen mehr als hinlänglich beweisen.

Unter dunkeln Vorstellungen versteht der Hr. Verf. überhaupt solche, die *nicht* wahrgenommen werden, obwohl sie in der Seele vorhanden sind. Er geht daher bey seinen Untersuchungen von der Wahrnehmung aus, die ihm ein einfacher Seelen-Actus ist, der sich nicht weiter analysiren läßt. Wie nun diese Wahrnehmung dem Grade nach verschieden sey, je nachdem die empfangenen Eindrücke stärker oder schwächer seyen, so müsse auch die Afficirung des Seelenwesens einen solchen Grad der Schwäche haben können, daß sich nur eine *dunkle* Vorstellung erzeuge. Er geht hierauf zur Erleichterung des Begriffs der dunkeln Vorstellung, vorläufig zur Untersuchung der *dunkeln Empfindungen* über, welche er aus der Schwäche des empfangenen Eindrucks herleitet, und, hinsichtlich der äussern Empfindung — in Nachahmung des Leibnitzischen Beyspiels von dem Geräusche des Meeres — das Beyspiel wählt: daß wir einen einzelnen Grashalm in einiger Entfernung nicht zu sehen glauben, indess er doch, wie wohl unmerkbar, den Gesichtsnerven afficiren muß, weil die ganze, aus einem Aggregate solcher Halme bestehende Wiese durch Vervielfältigung des Eindrucks bemerkbar wird. So auch seyen die innern Empfindungen, welche sich auf den Zustand der Seele gründen, wenn sie nicht plötzlich mit einem gewissen Grad der Stärke, sondern nach und nach entstehen, in ihrem Beginne dunkel. An sich starke Empfindungen könnten durch zugleich mit ihnen vorhandene stärkere Empfindungen so verdunkelt werden, daß sie nicht wahrgenommen würden, wie z. B. der Krieger in der Hitze des Streites die empfangene Wunde nicht bemerkt. So könne auch der Mensch den Anfang des Bewusstseyns nicht angeben, das durch einen allmählichen Stufengang erst das geworden sey, was es jetzt ist, niemals aber *nichts* gewesen seyn könne, weil es sonst nie *etwas* geworden wäre. Was nun die sinnliche Vorstellung betreffe, so sey sie Repräsentant der Empfindung, dasjenige nämlich, was nach allmählicher Verschwindung der durch den äusseren Eindruck erregten Empfindung in der Seele zurück bleibe. Diese Vorstellung selbst aber, verschwinde nicht, wenn sie uns auch nicht mehr bewußt ist; denn wenn wir eine Empfindung durch wiederholt empfangenen Eindruck erneuern, wüs-

ten wir sehr wohl dieselbe schon einmal gehabt zu haben, weil die Vorstellung, welche *dunkel* in unserer Seele lag, davon zurück blieb. Hieraus erweise sich das offenbare Vorhandenseyn *dunkler Vorstellungen*, welche Behauptung der Herr Verf. noch durch Widerlegung einiger möglicher Einwendungen zu bekräftigen sucht, und die Existenz dieser Art der Vorstellungen auch auf das Gebiet innerer Seelenzustände ausdehnt.

Wenn man nun aus dieser Darstellung der Lehre des Verfassers von den dunkeln sinnlichen Vorstellungen zu seiner Auseinandersetzung der dunkeln Begriffe, worunter es die dunkeln intellectuellen Vorstellungen versteht, so wie zu dessen Lehre von den angeborenen Begriffen, den dunkeln Urtheilen und Schlüssen übergeht; so findet man, daß er sehr weit von der Überzeugung derjenigen entfernt ist, welche alle Vorstellung aus den äussern Eindrücken der Sinnenwelt ableiten, und der Seele die selbstgeignete Production abzustreiten verneinen. Die Art selbst, wie die äussere Wahrnehmung in unserem Innern zur Vorstellung wird; welche nach der verschieden gearteten Individualität des auffassenden Subjects sich in mannigfaltiger Verschiedenheit gestaltet, widerstreitet schon in einiger Hinsicht der Behauptung bloßer Erfahrungsvorstellungen. Der Hr. Verf. geht aber mit Recht weiter, indem er sich nach Leibnitz für die angeborenen Begriffe erklärt, und sich in der Entwicklung gedachter Lehre durch die Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung ein wirkliches Verdienst um diesen Theil der Erfahrungsseelenlehre erwirbt. Wie nun Leibnitz das Daseyn angeborener Begriffe durch die nicht zu bestreitende Existenz allgemeiner nothwendiger Wahrheiten, die sich auf keine Erfahrung, sondern auf derley ursprüngliche Begriffe allein gründen können, hauptsächlich zu erweisen sucht, so auch der Verfasser, indem er die Idee Leibnitzens ausführlicher entwickelt. Wenn auch die angeborenen Begriffe durch die hinzugekommene Wahrnehmung eine ganz neue Form erhalten — was nach der Meinung des Recn. schwer zu läugnen seyn dürfte — so verhalte sich dessen ungeachtet diese Einwirkung der Umgebung auf die Existenz ursprünglicher dem Gemüthe angeborener Ideen, wie der Einfluß der äussern Materie zur Verwandlung des Saamens in die Pflanze, und verändere dadurch nicht im geringsten die Wahrheit der Leibnitzischen Behauptung, welcher nur annehme: daß diese Begriffe *virtualiter* in der Seele vorhanden seyen, die dazu eine präformirte Disposition habe. Der Verf. geht jedoch hier, und nach Recn. Meinung mit Recht, weiter als Leibnitz, indem er nicht nur der Seele die Disposition dergleichen Begriffe hervorzubringen, sondern das wirkliche Eigenthum dieser Begriffe beylegt, welche nur

dunkel in der Seele vorhanden seyen. In der That ist die Philosophie der Deutschen lange von dem Wahne zurückgekommen, die Herrlichkeit menschlicher Naturkraft aus einem vollendeten *Vacuum* herleiten zu wollen, welches erst durch die eigene Thätigkeit der Seele ausgefüllt würde, die auf diese Weise Selbstgründerinn ihres Ideenreichthums sey; denn, ohne hier auf tiefsinnigere, nicht allgemein anerkannte Beweisgründe einzugehen, wo ist auf Erden eine Kraft ohne bestimmte individuelle Richtung? wird sie nicht durch diese erst zu dem, was sie ist, gestempelt? und sind jene sogenannten angeborenen Begriffe, deren Daseyn aus der Geschichte der Völker, wie aus jener einzelner Menschen leicht nachgewiesen werden kann, nicht vielmehr der Beweis der Verwandtschaft unserer Natur mit einem höheren Daseyn? Der Verf. zeigt, seine Lehre von den angeborenen Begriffen verfolgend, daß, wenn auch Kant, welcher zwar Vorstellungen *a priori* annehme, die angeborenen Vorstellungen läugne, er doch in Ansehung der Verstandesbegriffe darin mit Leibnitz übereinstimme, daß die Seele (oder nach Kantischem Ausdrucke das Erkenntnißvermögen) die Begriffe, ihrer Form nach, *aus sich selbst* hervorbringe, und daß sie nicht von Aussen durch Objecte eingedrückt würden. So auch, wenn er von *vorbereitet liegenden ersten Keimen* der reinen Begriffe spreche, die bey Gelegenheit der Erfahrung entwickelt würden, stimme dieses mit Leibnitz überein; eben so könne Kants *Spontaneität des Denkens* und dessen *Einheit der Apperception* nicht die Entstehung der Begriffe erklären, und er selbst widerspreche sich, wenn er dieser Spontaneität ungeachtet annehme, daß ein *Grund* vorhanden seyn müsse, warum Vorstellungen *so und nicht anders* entstehen.

Eben so nun, wie es dunkle Begriffe gebe, gebe es auch dunkle Urtheile und Schlüsse, dunkle Begehungen und Abneigungen, die Affecte und Leidenschaften beruheten einzig auf der Masse plötzlich gewaltsam aufgeregter dunkler Vorstellungen, die Kantische Unterscheidung der Affecten, welche schnell und vorübergehend, von den Leidenschaften, welche langsam und anhaltend wirkten, beruhe auf keinem wesentlichen Merkmale wahrer innerer Verschiedenheit. Daß der Verf. die Ahnungen aus den dunkeln Vorstellungen herleitet, ist natürlich; doch ist dieser Theil seiner Untersuchung der dunkeln Vorstellungen bey weitem der schwächste, weil er über das eigentliche Gebieth der Ahnungen, das menschliche Gemüth nämlich mit seinen verborgnen geheimnißvollen Tiefen, hier weder eine Untersuchung noch die Aufstellung irgend einer Ansicht einleitete. Ganz zu diesem Zweige der Untersuchung gehörig, wie wohl mit demselben in keine Verbindung gebracht, ist dasjenige, was der Verf. über die bestehende

Coalescirung der dunkeln Vorstellungen mit den Empfindungen gründlich bemerkt; die hierauf folgende Untersuchung: in wiefern sich die Leibnitzische vorher bestimmte Harmonie durch die Lehre von den dunkeln Vorstellungen vertheidigen lasse, enthält eigentlich keinen gründlichen Schutz gegen die wider dieselbe mit Glück geführten Angriffe, so wie die Untersuchung über die ästhetische Kraft der dunkeln Vorstellungen, diesen ein zu freyes Gebieth der Wirksamkeit bey der Auffassung der Werke der schönen Kunst einräumt; denn nicht die allenfalls zufällig entstehenden dunkeln Vorstellungen bey Durchlesung eines Gedichtes, sind die Quelle des Vergnügens, sondern bestimmt jene dunkeln Vorstellungen, welche die Begeisterung des Dichters in ihm selbst bey der Production walten liefs, und welche durch die gemeinschaftliche Einheit der menschlichen Natur bey Durchlesung des Werks in denjenigen, welche überhaupt Produkte dieser Kunst aufzufassen vermögen, *wieder entstehen müssen*. Auch sind jene Vorstellungen nicht darum dunkel zu nennen, weil sie in einem niedern Gebieth des Erkenntnißvermögens walten, sondern deshalb, weil die Menge der gleichzeitig aufgeregten Vorstellungen die einseitige Deutlichwerdung einer einzelnen verhindert, weil sie ferner vermischet mit der Fülle der zugleich aufgeregten Empfindungen mit diesen zugleich auf das Bewußtseyn wirken. Übrigens bemerkt der Verf. mit Recht, daß Kant stillschweigend die Existenz dunkler Vorstellungen annehme, wenn er in seiner Kritik der Urtheilskraft behauptet: „Eine ästhetische Idee erweitert einen Begriff auf *unbegrenzte* Art, und eröffnet dem Gemüth eine Aussicht in ein *unabsehliches* Feld verwandter Vorstellungen, welche, ob sie wohl *unentwickelt* sind, das Gemüth *beleben*, und eine grosse ästhetische Kraft haben.“

Der Hr. Verf. beschließt seine Untersuchung über die dunkeln Vorstellungen mit der Widerlegung der gegen diese Lehre insbesondere durch *Locke*, *Condillac* und *Kant* aufgestellten Ausseerungen. Wenn er *Locke's* die Vermengung des *Percipiren* mit dem *Denken*, und die Auffassung des *Percipiren* selbst als ein *Appercipiren* vorwirft, so wird ihm hierin jedermann Recht geben müssen, der auch nur einigermaßen mit der Philosophie *Locke's* bekannt ist. Eben so richtig unterscheidet er zwischen dunkeln und falschen Ideen, welche *Locke* vermengte. Denselben Vorwurf der Vermengung der *Percception* mit der *Apperception* wendet der Verf. gegen *Condillac*, der, so wie *Locke* in einer beschränkten Erfahrungsphilosophie befangen, dasjenige, was nicht empfunden werden könne, für so viel als nichts hielt. Gründlicher habe sich *Kant* gegen die Existenz dunkler Vorstellungen erklärt, doch habe er sich selbst, wie durch

die bereits angeführten Behauptungen, so auch dadurch widerlegt, weil er in der Kritik der Vernunft, zur Widerlegung des Mendelsohn'schen Beweises für die Dauer des Bewusstseyns und die Einfachheit der Seele, die Behauptung aufstelle: das Bewusstseyn sey eine intensive Gröfse, oder eine Kraft, die unzählige Grade habe, und sich durch unendlich viele Abstufungen vermindern, und endlich in Nichts verlieren könne, wodurch er die Existenz dunkler Vorstellungen selbst statuirt habe. Zugleich sucht der Verf. die kantischen Ansicht der Klarheit der Vorstellungen durch die Leibnitzische zu berichtigen, und schließt mit der Frage: was aus dem unermeßnen Vorrathe der Vorstellungen unserer Seele werden möchte, wenn wir sterben? Er entscheidet sich für den Glauben, daß sie mit uns als Eigenthum der Seele in das Jenseits hinüber wandeln, welches allerdings, da die Frage schon einmal aufgeworfen wurde, mit einigen Gründen philosophischer Wahrscheinlichkeit leicht zu unterstützen gewesen wäre.

Aus diesen an den Faden der Untersuchung selbst gereihten Auseinandersetzungen der Lehre des Verfs. wird eine zwar nicht mit vorzüglichem Scharfsinne ausgestattete, doch fest und sicher fortschreitende Gabe der Untersuchung klar, der Verfasser verfolgt den gewählten Gegenstand seiner Forschungen, ohne ihn bey vielfältig gegebenen Gelegenheiten aus dem Auge zu verlieren, er zeigt überall Liebe zur Sache, nie aber persönliche Abneigung gegen Jene, welche er widerlegen zu sollen glaubt, er geht auch hierin nie anders, als mit der des Philosophen würdigen Ruhe zu Werke. Auffallend ist es jedoch, daß er nicht mehr, als geschah, bestrebt war, die Lehre von den Vorstellungen überhaupt wissenschaftlich zu begründen, und dadurch seine Untersuchung dem Ganzen der Erfahrungsseelenlehre fester zu verknüpfen. Er geht zwar wohl von der Wahrnehmung als Grund der Vorstellung aus, legt aber auf die zwischen beyden befindliche Reflexion, wodurch die Vorstellung als solche erst möglich wird, und der mehr leidende Zustand der Wahrnehmung sich in den thätigen des Vorstellens verwandelt, nicht nur kein Gewicht, sondern versäumt sie zu erwähnen. Eben so ist die Vorstellung vom Begriffe nicht gehörig geschieden, vielmehr zum Schaden der Untersuchung selbst in undeutlicher Vermengung gepaart. Daß der Verf. endlich bloß bey der empirischen Darstellung der dunkeln Vorstellungen stehen geblieben, ohne auf ihre höhere Beziehung zum Ganzen der menschlichen Existenz — eine Untersuchung, welche für den Psychologen ein Gegenstand der fruchtreichsten Ämte seyn könnte — Rücksicht zu nehmen, ist zwar kein Mangel seines Werks, da es ausser seinem Plane lag, doch eine gefühlte Entbehrung für solche Leser, welche

gewohnt sind, alle Vermögen des Menschen immer in Beziehung auf ihre volle Übereinstimmung und wechselseitige Gegenwirkung zu betrachten.

Mit der Abhandlung: *ist die Klugheit eine Tugend?* welche dem Werke als Anhang beygefügt ist, bezweckt der Hr. Verf. laut der Vorrede einige nach seiner Absicht irrige, in Deutschland ziemlich herrschend gewordene Begriffe über diesen Gegenstand zu berichtigen, da er befürchtet, daß sie in einer so praktischen Lehre, wie die der Klugheit ist, von nachtheiligem Einflusse auf die Handlungsart der Menschen, und der Jugend insbesondere seyn könnte: er ergriff daher diese Gelegenheit, seine Gedanken dem Publikum mitzutheilen. Der Satz, womit diese Abhandlung schließt, und welcher als das Endresultat derselben zu betrachten wäre: nämlich: daß die Tugenden nicht getrennt und isolirt werden können, und daß der vollkommene Mensch sie alle besitzen müsse, ist zwar nach des Recn. Überzeugung unbestreitbar, und für die praktische Moral von höchster Wichtigkeit, die Abhandlung selbst aber verdient keineswegs philosophisch begründet, oder mit wissenschaftlichem Geiste consequent durchgeführt genannt zu werden. Wenn die Stoiker die Vernunft als das Gesetz des Daseyns, das der Vernunft gemäße Leben aber als das höchste Streben des Menschen und als seine einzige Glückseligkeit feststellten, so ist von selbst klar, daß ihnen die Klugheit nur als die Fähigkeit der Seele erschien, unter mehreren Mitteln dasjenige zu wählen, welches ein vernunftgemäßes Leben am sichersten beförderte; die Klugheit erhält daher in der Sprache der Stoiker einen weit höhern Charakter, als ihr unser Sprachgebrauch einräumt. Wenn Kant seinerseits die Klugheit nicht als eine Tugend betrachtet wissen wollte, und *kluge* und *moralisch gute* Handlungen einander entgegengesetzt, so that er dieses in Folge eines hohen und ehrwürdigen Begriffs vom moralisch Guten, welches mit jenem, was wir klug zu nennen pflegen, der Reinhaltung des ehrwürdigen Begriffs wegen, nicht vermengt werden darf. Der Hr. Verf. aber bestreitet anfänglich in seiner Abhandlung die Meinung, welche von Kant nicht behauptet wurde, daß kluge Handlungen nicht auch tugendhafte Handlungen seyn könnten, er läßt sich sodann auf die Frage ein, ob es von uns abhänge, ob wir klug handeln wollen? er sucht dasjenige, was eine kluge Handlung sey, durch verschiedene Beyspiele zu erläutern; er geht zu den Folgen kluger und unkluger Handlungen über, ohne in der Hauptsache: ob die Klugheit an und für sich eine Tugend sey, auch nur das geringste zu entscheiden. Wenn der Hr. Verfasser Kants Trennung der Moral von der Klugheit, seiner Ansicht gemäß, nicht gelten lassen wollte; so wäre es ihm vielmehr obgelegen, zu

beweisen: daß wahre Klugheit nur im moralisch guten Handeln selbst bestehen könne, und daß derjenige der Klügste sey, welcher als der Tugendhafteste betrachtet werden müßte, weil es kein höheres Gut als die Tugend gebe.

Erziehungsschriften.

Versuch über die Erziehung von Wilhelm Barrow.
Aus dem englischen übersetzt. Mit einer Vorrede, nebst einem Nachtrag zu dem Abschnitt von dem Verhältniß der öffentlichen zu der häuslichen Erziehung von *D. A. H. Niemeyer.* Leipzig 1813, bey *Fr. Gh. W. Vogel.* S. XXX u. 336 in gr. 8.

Der Herausgeber dieser nicht von ihm selbst sondern von einem andern „achtungswürdigen Schulmann“ übersetzten, in England schon vor 12 Jahren erschienenen Schrift bezeichnet den Geist und den Werth derselben in seiner Vorrede kurz und treffend in folgenden Zügen: „Was man als den fast allgemeinen Charakter der englischen Schriftsteller dieser Gattung betrachten kann — philosophische Ruhe des Raisonnements, Maßhalten in den Behauptungen, kalte Prüfung des Widerspruchs, Abgeneigtheit vom Paradoxen, vielleicht oft schon aus Anhänglichkeit an das Übliche, und (was dem Britten überall so viel werth ist) an das *Constitutionsmäßige*, mit einem Wort, was wir den gesunden Verstand im edelsten Sinn, und der Engländer *plain good sense* nennet — diess alles macht auch das eigenthümliche Gepräge der *Barrow'schen* Versuche über Erziehung aus“ u. s. w. Rec. hat diese treffliche Beurtheilung durchaus bewährt gefunden, und wenn er das Werk nach seinen einzelnen Abschnitten anzeigt, und diese Anzeige mit seinen Bemerkungen begleitet, so geschieht es nur, um die Leser aufmerksam zu machen, was sie von einer Schrift zu erwarten haben, welche nicht nur als ein Lesebuch für Ältern und Erzieher, sondern auch als ein Beytrag zur Geschichte des Erziehungswesens in dem Vaterlande des Verfs. Werth hat. Schon in der Vorrede zeigt sich der Verf. als einen offenen ehrlichen Schulmann, der nichts anders will, als seine, während der Zeit, als er selbst einer Erziehungsanstalt vorstand, gemachten Beobachtungen und Erfahrungen frey mitzutheilen. Da er nun nicht mehr zu besorgen hat, daß er sich selbst durch zu große Freymüthigkeit schaden könnte, wie es ihm wohl sonst öfter geschah. Nur bedauert er, nicht schon während jener Zeit gleich seine Bemerkungen und Urtheile niedergeschrieben zu haben, weil doch die erste Auffassung eines Gegen-

standes gewöhnlich die richtigste ist, und in jedem Falle durch nachfolgende Überlegung verbessert werden könne.

Im 1. Kapitel redet der Verf. über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer richtigen Erziehung. Logische Bestimmtheit in den Definitionen würde man vergebens suchen in einem Werke, das durchaus praktisch, und gleichsam nur eine Sammlung reif und verständig überdachter Erfahrungen ist. Es darf also keinen Leser abschrecken, wenn er S. 1 die Erziehung beschrieben findet, als „das ganze System der Denk- und Handlungsweise, welche sich der junge Mensch in der Lebensperiode erwarb, als er von der Autorität seiner Ältern und Lehrer befragt, Herr seiner eigenen Handlungsweise ward.“ Als ein ächter Professor weifs er im Eingange den Werth und den Umfang seiner Wissenschaft recht hervorzuheben. S. 4: „Gewohnheit und Übung sind nur andere Namen für Erziehung.“ Nicht einmal das Verlangen oder der Wunsch viel weniger eine Fähigkeit etwas zu lernen, ist dem Menschen angeboren, alles bekommt er erst durch Belehrung, eine der brittischen Erziehungsphilosophie eigenthümliche, beschränkte Ansicht menschlicher Geisteskraft. S. 6. Die Leidenschaften müssen durch Erziehung in Schranken gehalten werden. S. 8. Literarische Bildung ist gut als eine Quelle des Vergnügens für die Stunden des Lebens, die weder durch gesellschaftliche Vergnügungen noch durch Berufspflichten in Anspruch genommen werden. Die Erziehung muß vorzüglich die Gemüthsart verbessern. Erziehung muß den Jüngling für seine künftige Bestimmung in der Welt vorbereiten. Auch die äußere Bildung ist ein Vortheil der Erziehung. Sogar die Gesichtszüge und Glieder müssen durch Zucht geregelt werden. Literatur ist aber nur ein untergeordneter und bloß mitwirkender Theil der Erziehung. Das Ziel ist Tugend und Glückseligkeit. So wenig dem Geiste Vorstellungen eingeboren sind, so wenig sind es Grundsätze der Tugend. Bevor nicht ein beträchtlicher Theil von Zeit und Mühe auf die Bildung unserer Kinder verwendet wird, zeigen sie nicht viel Anhänglichkeit an Wahrheit und Recht, oder viel Streben zur Humanität und Wohlwollen. Die wichtigste Pflicht der Erziehung aber ist der Unterricht in der Religion als der Basis aller Tugend und Glückseligkeit. 2. Kap. Von den Vorurtheilen der Erziehung. Eine treffliche Abhandlung voll praktischer Wahrheiten. 3. Kap. Über die Zucht und den Unterricht der Kinder. Das Ansehen der Ältern ist der einzige beste Grund der Zucht. — Man sollte Kinder, sobald es die Organe erlauben, lesen lehren. Ihre Lehrstunden müssen häufig und regelmässig seyn. Nie soll ein Vergnügen sie davon abhalten, und Erholung nie vor Beendigung

derselben erlaubt werden. Kindern das Lernen als bloßes Spiel und Vergnügen darzustellen, oder das Spiel und Vergnügen zu einem allgemeinen Vehikel des Unterrichts zu machen, ist ein System, welches nie mit Sicherheit empfohlen werden kann. Nie sollte man sich Täuschung bey Kindern erlauben. Es ist dieß gleich niedrig und schädlich für die Moralität. Wo Vergnügen als der allgemeine Zweck wissenschaftlicher Beschäftigung dargestellt wird, macht dieß nothwendig, die Jugend zu genussüchtigen selbstischen Menschen, und Beyspiele von Täuschung, die man sich gegen sie erlaubte, müssen ihre Achtung für Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe mindern oder zerstören. Der erste Unterricht der Kinder ist der Mutter von dem Vater zu überlassen, so wie auch eher einer Erzieherinn, als einem Lehrer. In England halten Frauen solche Erziehungshäuser, wo auch Knaben bis zum 8. oder 10. Jahre nebst der körperlichen Erziehung den Unterricht in der Sprache und den Wissenschaften empfangen. Die frühbegonnenen Angewöhnung an Zucht in der Schule empfiehlt der Verf. dringend; dagegen verwirft er die Meinung derer, welche den ersten Unterricht der Kinder, Männern von untergeordneten Talenten anvertraut wissen wollen, weil die Voraussetzung grundlos ist, daß sie mit mehr Fleiß und Zweckmässigkeit zu Werke gehen werden, als Männer von höherer Bildung und Einsicht. 4. Cap. Die Vortheile der öffentlichen und Privaterziehung in Vergleich gestellt. „Knaben muß man zwingen in ihren Lehrstunden ihre Kräfte zu entwickeln, bey ihren Erholungen aber ihnen verstaten, ihren Einfällen zu folgen. Ihr natürlicher Frohsinn wird durch die Gegenwart, oder die Leitung ihrer Oberrn gehemmt, und der Knabe, der nicht mit Heiterkeit und Kraft spielt, wird selten mit Fleiß und Glück studieren.“ Zu diesem Abschnitte hat der Herausgeber in seiner Vorrede (wie schon der Titel des Buches ankündigt) einen Nachtrag geschrieben, der hier wirklich in eben dem Grade dankenswerth ist, in welchem die Abhandlung des Verfs. unbefriedigend ist. 5. Cap. Der Verf. hat sich im vorigen Abschnitt für die öffentliche Erziehung erklärt, und handelt nun die Frage über die Wahl einer Schule ab. „Die Wahl einer Schule ist wohl vielmehr nichts anders, als die Wahl des Lehrers. — Das beste Criterium scheint ein gegründeter Ruf zu seyn. — Nothwendige Eigenschaften des Lehrers. — Die Abhandlung ist wieder durchaus praktisch voll dem Vaterlande des Verfs. eigenen Beziehungen, wie die so enge Zusammenstellung von Religion und Politik als Gegenständen der Erziehung. Folgende Stelle hebt Rec. aus, als einen leidigen Trost für uns Deutsche, daß wir doch nicht allein von der Thorheit, für unsere Söhne und Töch-

ter ausländische Erzieher zu nehmen, geplagt sind. „Daß ein auswärtiger Lehrer zum Unterrichte in einer fremden Sprache gebraucht werde, ist stets vernünftig und zuweilen nöthig; und ich habe eben keine unüberwindliche Abneigung gegen einen Musiklehrer aus Italien, oder einem Tanzmeister aus Frankreich. Doch daß ein Ausländer ermuntert werden sollte, eine Schule zur Erziehung brittischer Jugend zu leiten, ist eine der Anomalien in der Handlungsweise meiner Landsleute, deren Unschicklichkeit ich zu tadeln gesonnen bin.“ Auch über die physische Lage der Schule spricht der Verf. doch nur sehr kurz; er hat sich hier überhaupt über viele Gegenstände nicht erklärt, die Recn. keineswegs so unwichtig scheinen, als wo für er sie hält, z. B. das Zusammenwohnen der Kinder in einem Zimmer, das Zusammenschlafen zweyer in einem Bette u. s. w. 6. Cap. Von der Untersuchung der natürlichen Anlagen um die künftige Lebensbeschäftigung (?) zu bestimmen. Dieser Abschnitt ist vorzüglich für Altern berechnet, als eine Anleitung zu dem Geschäfte der Wahl eines Standes für ihre Kinder. Sehr praktisch, aber nichts weniger als entscheidend oder befriedigend. Wenn der Verf. sagt: Kindlicher Gehorsam ist in der That in wenigen Punkten nöthiger als in der Wahl eines Standes, so hat er diesen nach des Recn. Meinung allerdings wahren Satz nicht genug vorbereitet, und seine Anwendung, und die Fälle, wo er eine Ausnahme leidet, nicht bestimmt genug gewürdigt. 7. Cap. Über die Achtung, die Behandlung und Beschwerden der Vorsteher unserer Akademien. Der Übersetzer erklärt, daß er für diese einzig in England in der Art bestehenden Erziehungsanstalten keinen entsprechenden Ausdruck in unserer Sprache finden konnte. Dieses Capitel ist ein sprechender Beweis von des Verfs. Offenheit und sicherem Urtheile. So sehr alles, was er sagt, aus selbstgemachten Erfahrungen mit fast zu großer Umständlichkeit dargelegt ist, so läßt sich auch die allgemeintreffende Wahrheit desselben nicht verläugnen. Dieses Cap. hat wohl vorzüglich dem Herausgeber zu der Bemerkung in der Vorrede Anlaß gegeben, daß mancher deutsche Schulmann sich dabey oft nicht wird enthalten können, auszuruhen: *de me narratur haec fabula*. 8. Cap. Über Grammatik. 9. Cap. Über das Studium der englischen Sprache. 10. Cap. Über Schreibe- kunst, Arithmetik, Mathematik. Was der Verf. in diesen Abschnitten, so wie auch über die kaufmännische Rechnungskunst sagt, ist zu kurz und zu trocken abgefertiget, und trägt auch sonst zu sehr das Gepräge seiner Landesverfassung, um allgemein lehrreich zu seyn. 11. Cap. Über das Studium der Classiker. Unbefriedigend. 12. Cap. Über die Lehrkunst. Dieser Abschnitt ist eine Fortset-

tzung des vorigen, und behandelt vorzüglich die Methode das Studium der Classiker zu betreiben. Zuersten Übung in den Regeln der Syntax und der Biegungen der griechischen Sprache schlägt der Verf. das N. T. vor, und gleich daraufgewählte Stücke aus Xenophon und Lucian. Sobald als möglich müssen ferner einige Bücher der Ilias gelesen werden, aber nicht wegen ihrer Schönheiten, sondern bloß wegen der Dialekte und der Prosodie. Dennoch hält der Verf. das Studium der Classiker für so wichtig, daß er wünscht, der Vorsteher einer Akademie möge die Behandlung desselben überall selbst auf sich nehmen; sonst sollte es wenigstens ein Geistlicher der herrschenden Kirche seyn, denen er größere Bildung und sonst auch viel zutraut, was für diesen Stand in England ein günstiges Urtheil erzeugen kann, da der Verf. überall sehr richtig nach eigenen Erfahrungen urtheilt. Die allgemeinen Regeln und Anweisungen über die Lehrkunst sind meistens sehr richtig und wohlüberdacht; nur wie alles übrige ohne wissenschaftliche Ordnung, ganz im Gewande eines freyen Vortrages, planlos dargelegt. 13. Cap. Über den Gebrauch der Übersetzungen und Hülfsbücher. Wo es darauf ankommt, Mißbräuche oder Kunstgriffe eigennütziger oder ungeschickter Lehrer und Erzieher aufzudecken und zu würdigen, muß Rec. der Rechtlichkeit und bewährten Einsicht des Verfs. alles Lob ertheilen. Die Freymüthigkeit seines Urtheils über Dinge, die er alle selbst erfahren hat, und die aufzudecken er gar keine Scheu hat, ist wirklich lobenswerth. Sein Haß gegen alle Verweichlichung oder Unterstützung der Trägheit, so wie den Grundsatz, daß alles wirklich gute, also auch wahre wissenschaftliche Bildung nur mit Mühe und Anstrengung erworben werden müsse, spricht er bestimmt aus. Alles, was eine Kunst erleichtert, führt ihren Verfall herbey. 14. Cap. Über Mythologie, Geographie, Chronologie und Geschichte. Die Mythologie wird kurz und leicht abgefertigt; auch über die Behandlung der übrigen Wissenschaften, wird nur sehr wenig gesagt, und am Ende ein beyläufiger Ausfall auf die Romanleserey gemacht. 15. Cap. Über Verfertigung prosaischer und dichterischer Arbeiten. Die Zweckmäßigkeit der von dem Verf. hier angegebenen Lehrmethode ist nicht zu verkennen. 16. Cap. Über das Erlernen der französischen Sprache auf Schulen. Nachdem der Verf. zuerst die gewöhnlichen Beweggründe zur Erlernung der franz. Sprache geprüft, und die hierin herrschenden falschen Ansichten berichtigt hat, macht er eine lange Abweichung über die nothwendige Sparsamkeit mit den Stunden des Unterrichts bey der Wichtigkeit dessen, was überall zu lehren ist, welche damit schließt, daß um des Zeitverlustes willen, die

französische Sprache auf Schulen nicht gelehrt werden sollte, aber weit stärker hebt er mit der, einem echten Engländer natürlichen und durch die damaligen Zeitereignisse *) noch gesteigerten Abneigung gegen die Franzosen die Gründe hervor, welche er aus dem verderblichen Einflusse der französischen Schriften auf Religion, Sittlichkeit und eigenthümliche Nationalität eines Britten herleitet. 17. Cap. Über Zwang und Züchtigung. Unter den verschiedenen Arten der Strafen für Zöglinge wird auch eine Geldstrafe empfohlen, welche aber das den Kindern von ihren Altern gegebene Wochengeld nicht übersteigen dürfte. Auch erklärt sich der Verf. sehr bestimmt für die Nothwendigkeit körperlicher Züchtigungen, doch will er sie wegen dem möglichen Mißbräuche und um ihrer Wirksamkeit sicher zu seyn, von dem Vorsteher der Schule selbst ausgeübt wissen, und gibt dazu sehr gute Vorschriften an. 18. Cap. Über Vergnügen und Feyertage. Der Verf. wiederholt hier zwey schon früher gegebene Bemerkungen; nämlich über die nothwendige Freyheit der Kinder bey ihren Spielen, und über die völlige Sonderung der Spiele von wissenschaftlichen Beschäftigungen. Er empfiehlt anstrengende selbst gefährliche Spiele, weil sie den Muth und das Zutrauen zu den eigenen Kräften stärken, weil die Kinder Gefasstheit in Gefahren, Geistesgegenwart, und Gewandtheit des Körpers lernen, und um diese so nothwendigen Eigenschaften wohl auch etwas gewagt werden dürfe. Noch wird über die Ferien sehr viel gutes praktisch nützlich gesagt. 19. Cap. Über den Religionsunterricht. „Daß es die Pflicht eines Schullehrers unsers Landes ist, seine Zöglinge in der bestehenden Religionsform zu unterrichten, wird kaum in Zweifel gezogen werden können, wenn man erwägt, daß das Christenthum einen Theil der Landesgesetze ausmacht.“

20. Capitel. Über Tugenden und Laster der Knaben. „Die wirklichen Tugenden und Laster der Knaben scheinen (?) nicht sowohl aus Reflexion, Überlegung und Grundsatz, als vielmehr aus physischer Reizbarkeit der Sinnenorgane, zufälliger Lage, Beyspielen anderer, und ihren eigenen Gewohnheiten hervorzugehen.“ Solche Sätze sind eben nicht geeignet, eine günstige Vorstellung von des Verfs. philosophischer Bestimmtheit in Darlegung seiner Ideen zu bewirken. Die Zusammenstellung von Tugenden und Lastern ist hier ganz verfehlt, wegen der Entgegenstellung von Überlegung etc. gegen sinnliche Reizbarkeit etc. im Nachsatze als Quellen, aus denen Tugenden eben so wie Laster hervorgehen sollen. Doch

*) Er schrieb während der Zeit der franz. Revolution,

ist es überhaupt nicht die wissenschaftliche Form, die den Werth des Buches ausmacht. Was der Verfasser über die gewöhnlichen Laster der Jugend, und besonders über die unvernünftige Nachgiebigkeit der Ältern gegen ihre Kinder sagt, ist vortreflich. Wo er von der Geneigtheit zum Zorn handelt, sagt er unter andern: „Es ist bemerkenswerth, das keine Charaktere mehr den unmäßigen Ausbrüchen des Zorns unterworfen sind, als Kinder, alte Leute und Weiber, und das hingegen die Beherrschung des Temperaments und habituelle Humanität zu den schönsten Zierden unserer Seelcuten und Soldaten gerechnet werden muß.“ 21. Cap. Von äufsern empfehlenden Vorzügen. Hier wird über das Tanzen, militärische Übungen, Fechten, Musik, Zeichnen, mit ziemlich entscheidender Würdigung gesprochen, nur möchten die gar zu genauen Berechnungen der Zeit und ihres Gebrauches übertrieben seyn, weil doch die Abschätzung dessen was mehr oder weniger nützlich ist, wenn nämlich nur darum gefragt wird, im allgemeinen unmöglich ist. 22. Cap. Über frühe Weltkenntniß. Der Verfasser erklärt sich nach einer scharfen Prüfung der Gründe dafür, bestimmt gegen das jetzt so allgemeine zu frühe Einführen der Kinder in die Welt und zu öffentlichen Geschäften. Eine Bemerkung kann Recensent sich nicht enthalten, auszuheben. „Es fand sich eben so viel wahre Feinheit in der feyerlichen Etiquette und der vorsichtigen Förmlichkeit unserer Vorfahren, als sich jetzt in der gezielten Nachlässigkeit und der ungebundenen Freyheit unserer Zeit findet. Bey der ersteren hätte wirklich ein junger Mensch mit Sicherheit können zugelassen werden, doch die letztern sind in jeder Hinsicht voll Unheil und Gefahr.“ Die ganze Abhandlung ist trefflich. 23. Cap. Über die französische Revolution und ihren Einfluß auf Meinungen und Sitten in England. Der Verfasser hält es für seine Pflicht, und überhaupt für dringend nothwendig, eingreifende Mittel anzuwenden, um dem verderblichen Einflusse der französischen Revolution auf die Sitten, und besonders den Gefahren für die Staats- und Religionsform vorzubeugen. Die Gewalt des väterlichen Ansehens, die Strenge der Zucht, und die Nothwendigkeit weiser vom Staate selbst geleiteter Erziehungsanstalten sind die Punkte deren Wichtigkeit er mit aller Wärme seiner lebhaften Beredsamkeit auseinandersetzt. Doch ist nicht zu verkennen, und er gesteht es auch selbst, das die Zeitumstände, in denen er dies schrieb, ihn vielleicht zu viel fürchten ließen.

Den Werth der Übersetzung kann Recensent nicht beurtheilen, da er nur sie allein vor sich

hat; doch hält er die Bemerkung nicht für überflüssig, das wohl manchen anderen Übersetzungen solche Klarheit und Deutlichkeit in Ausdruck, solche Leichtigkeit in den Biegungen der Perioden, solche Weiche und Ungezwungenheit, mit einem Worte, solche Gewandtheit im Gebrauche der eigenen Sprache zu wünschen wäre, wie sie in gegenwärtigem Buche fast durchgehends anzutreffen ist. Der Druck ist ziemlich klein und eng, besonders in den Noten, aber correct und rein.

—r.—g.

Die guten Kinder. Eine kleine Familiengeschichte für Kinder die gut sind, oder gut werden wollen. Von Jakob Glatz. Frankfurt am Mayn, bey Fr. Wilmans. 1813. 225 S. in 8.

Dieser, von einem um die Literatur des Kindesalters bereits mehrfach verdienten Schriftsteller, herrührende kleine Roman, wird, wie wir glauben, vielen Eltern ein nicht unwillkommenes Geschenk seyn, da er bey einem gefälligen Ausseren, wofür der Buchhändler angemessen sorgte, seinem Inhalte nach, demjenigen, was man in derley Schriften sucht, vollkommen entspricht; und in der Geschichte der Familie *Hornberg* eine ganz für die Fassungskraft und die Bedürfnisse der Kindheit berechnete Erzählung liefert. Wenn dieser Roman durch die mancherley Vorfälle und Ereignisse aus dem Kreise der Kindheit, für dieselbe gewiß von Interesse seyn wird, so ist er zugleich als fortwährend belehrend zu betrachten, und führt durch die dargestellten Begebenheiten selbst zur Veredlung der jungen Gemüther. Er ist eine in das Gewand der Dichtung verhüllte Erziehungsschrift, wie wir bereits mehrere dieser Art besitzen. Der Styl des Buches ist im Ganzen rein, doch streift er zu Zeiten durch das Bestreben den kindlichen Gefühlen den ihnen angemessenen Ausdruck zu geben, etwas an das Kindische, wiewohl weit seltener, als wir in andern Schriften dieser Art gefunden haben.

Eingewebte, einfache, der Empfindungsweise der Kindheit ganz angemessene Gedichte, dienen als Schmuck des kleinen Romans, der freylich weder mit einer Heirath noch Entführung schließt, sondern vielmehr, nach der Freude über die Wiedergenesung eines der Kleinen und der Mutter, mit der Darstellung der von der Familie für die Natur empfundenen Liebe, ihrer Ehrfurcht gegen Gott, und mit einer kurzen Erzählung des spätern Schicksales der Kinder endigt, als sie ins Jünglings- und Mädchenalter übergetreten, wo sie die Freude ihrer Ältern, und der Gegenstand der Achtung und Liebe Vieler Vernünftigen und Guten wurden.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 91.

Dienstag, den 15. November

1814.

Schöne Wissenschaften.

Volkssagen von Böhmen. Von Carolina von Woltmann. Zwey Theile. Prag, 1815. Bey Johann Gottfried Calve. Erster Theil, Vorr. XVI. 279 S. Zweyter Theil 194 S.

Dem Bearbeiter von Sagen und Märchen stehen im Deutschen große Muster vor, Muster, die wohl jeden neuen Bearbeiter scheu machen können, daß er sich nicht zu eilig auf eine Bahn begibt, auf der eher Dornen als Rosen zu finden sind. Tieck, Müslius und die Naubert haben so trefflich die alten Märchen und Sagen zu ergreifen, so lebendig umzudichten gewußt, manche Sage hat an sich, wie sie noch im Munde des Volkes herumgeht, einen so dichterischen Gehalt, daß jeden neuen Sammler wohl ein Grausen befallen kann. Frau von Woltmann, deren Name in der Roman-Literatur nicht ungenannt ist, hat hier in zwey Bänden versucht, sich an die genannten Namen anzuschließen.

Als Büsching seine Volkssagen und Märchen sammelte, so wie sie der Mund des Volkes, das alte Buch oder ein Sang sie gab, da wünschte er in der Vorrede, daß sie Dichter erwecken möchten, die sie bearbeiteten, und ihnen so wieder ein regeres Leben gäben. Frau von Woltmann hat dies versucht, denn die obengenannten Sagen haben wohl eine unverkennbare Anleitung gegeben, aber wir können sie nicht zu jenen oben erhobenen Namen gesellen, weit bleibt sie hinter ihnen zurück.

Es ist wohl nicht das Verlangen bey einer solchen Bearbeitung, daß aus einem leichten, fleckigen, losen Stoffe ein langes Gewand gezerzt werde, daß die freundliche Sage aufschwellend überputzt werde mit vielen Worten; denn die Rede ist gar willig, und das Papier oft noch williger; sondern es wird verlangt und geheischt, daß der in jenen Sagen liegende dichterische Funke erweckt werde, und daß er durch einen Hauch angefacht und erglüht, sich erfreulich und behaglich über

Fünftes Heft.

das Ganze verbreite. Das verstanden Tieck, Müslius und die Naubert, Frau v. Woltmann aber nicht.

Wir wollen nicht läugnen, daß uns manches in diesen Dichtungen recht erfreulich angesprochen hat, wir waren bisweilen im Glauben, die Bearbeiterin habe dies hervorgebracht, aber wenn wir uns genauer prüften, dann war es die anmuthige Sage selbst, die uns gefiel, sie war der zarterothe Baden, der durch das dicke, doch lose gedrehte Tau sich durchwand. Der breite Schmuck der Worte, der viele Anhang, das zum Übermaß und oft bis zur Langweile Gedehte, kann vielleicht diejenigen, welche die *einfache* trauliche Sage nicht kennen, nicht so beleidigen und zurückschrecken, aber auch dann versprechen wir diesen Sagen keine große Wirksamkeit.

In der Vorrede sagt die Verfasserin: „sie (die Sage) ist nur das Kind der Geschichte, das Eigenthum der Dichtkunst, und das Erfindungsvermögen hat innerhalb jener Gränzen freyes Spiel, so wie die Empfindung und alle menschlichen Kräfte, die ein Gedicht schaffen. Nach dieser Ansicht habe auch ich die vorliegenden Sagen ganz willkürlich behandelt, und nur um jene beyden Wahrheiten des Charakters und der Lokalität streng gesorgt. Mögen sie den Eindruck machen, den viele alte Bilder gewähren, bey denen man aus einer gewissen Begränztheit des Ausdrucks, aus dem Verhältniß der Mienen zum Colorit, der Züge gegen einander, wodurch ein Individuum bezeichnet wird, das Portrait einer bestimmten Person erkennt, wo Situation jedoch, Tracht, Haltung und Verzierungen auf ein freyes Ideal des Künstlers deuten, und eine zauberische Beleuchtung um die Wirklichkeit hüllen.“

Hier also erfahren wir, in wie weit die Verfasserin sich dazu bekennt, die Sage beybehalten zu haben, doch ist sie im Ganzen mehr treu gewesen, als man aus dieser Erklärung glauben sollte, und wo sie manchmal geändert, ist es nicht ganz unglücklich gewesen. Wir werden gleich eine solche Änderung anzugeben haben.

Schloß Frauenberg beginnt. Diese Sage ist eigentlich eine deutsche, indem sie zu dem Leben Kaisers Heinrich des ersten gehört. Da sie aber an die Überbleibsel eines böhmischen Schloßes geheftet ist, so wird sie auch hier zu den böhmischen Sagen wohl mit Recht gezogen. Der Sage ist die Hauptsache, wie Heinrich seine entronnene Tochter in dem Schloße findet, und die Burg darauf mit Heeresmacht überzieht. Hier erfahren wir, in beträchtlicher Breite, wie diese Liebe entsteht, wächst und zurückgewiesen wird vom Vater, und lange dauerts, ehe wir zu dem kommen, was der Sage die Hauptsache ist. Der ganzen Anlage und weiblichem Zartgefühl entsprechend, läßt die Verfasserinn (Seite 85) nicht den Grafen Albert sein Hausgesinde ermorden, nachdem das Schloß erbaut ist, um alle Kunde davon zu vertilgen, sondern ein Blitzstrahl entzündet das Gebäude, in dem sich alle Diener bey einem fröhlichen Feste befinden, und keiner entrinnt.

Noch gedehnter und dadurch weniger anziehend, ist die zweyte Sage, die *Rettung*, eine Wundererzählung (Legende), die sich an das Leben des heiligen Johann von Nepomuck schließt. Uns war diese heilige Sage nicht bekannt, und wir wissen daher nicht, in wie weit die Zugabe der Verfasserinn sich erstreckt, die wir indessen für sehr beträchtlich halten; da eine wahrhaft ermüdende Weitschweifigkeit den Leser durch viel Unbedeutendes schleppt.

Nicht mit Unrecht hat man Musäus den Vorwurf gemacht, daß er in seine Märchen so Vieles einmischte, was seine Zeiten, in denen er schrieb, ihm eingaben, worunter oft nichts bedeutende Kleinigkeiten sind, die den Zauber zerstören und aufheben, der in diesen alten Dichtungen des Volks webt. Die Verfasserinn ist davon nicht ganz frey, besonders in dieser Erzählung, wie folgende Stelle beweist: „Da gab es noch keine Posten, und der beschwerliche Verkehr dehnte die Entfernungen zwischen den Ländern zu ungeheueren Weiten aus. Hatte man den Vortheil, daß kein Brief verloren ging, so kam auch keiner an, wenn ihn nicht ein Bote brachte, und die Boten gingen allzeit so langsam, als die Posten heut zu Tage öftermal.“

Der zweyte Band beginnt mit der Sage von dem *Rofs des Horimirz*, einem Pferde, das wohl so viel Theilnahme einflößen kann, als das Rofs des Bayard, das uns Tiecks herrliche Erneuerung der Dichtung von den vier Haimonskindern kennen lehrt. Gar Vieles hat die Verfasserinn auch hier zugeeignet, was die alte Sage nur leise berührt oder voraussetzt, da es sich ein jeder selbst sagen kann und gesagt haben wird, sobald er die Ursage gelesen hat.

Den Beschluß macht; *Der Mädchenkrieg*. Die zarte Dichtung unsers Musäus; Libussa, wird wohl jedem bekannt seyn, und in dankbarem Andenken stehen. Der Mädchenkrieg enthält die Geschichte ihrer Dienerinn Wlasta, welche die Stifterinn eines eigenen Mädchenreiches ward, das lange die Männer schreckte und bedrängte. So lieblich jene Dichtung von der Libussa ist, so groß, und oft empörend ist diese, die oft in Grausamkeiten schwelgt. Schon Borhek erzählt diese Sage sehr weitläufig, noch ausgedehnter steht sie in Hag-ks Jahrbüchern, wo wir sogar große Reden finden, die Wlasta und Przemisl hielten. — Diese Erzählung hält so ziemlich das Mittel zwischen der alten Sage und zu großer Weitschweifigkeit. Der Schluß der Sage und des Buches enthält eine Begrüßung der böhmischen Frauen, die wir gerne unterschreiben und hier auszeichnen: „Lange Jahrhunderte sahen die Trümmer des Jungfrauschloßes noch niedrig und klasterdick auf dem Felsen ragen. Die Zeit nahm sie hinweg, nur der Name blieb dem Felsen; jetzt hat sie diesen selbst entführt. In alten Urkunden trifft, als eine Seltenheit, der Forscher ihn. Doch ein Geschlecht von Frauen lebt im Lande, feurig, hochgebaut, der Anstrengung gewachsen, das zeugt, wie diese alte Sage wohl keine Fabel sey.“

Wir haben im Ganzen ein scharfes Urtheil über diese Sagen aussprechen müssen, da wir sie mit so bedeutenden Vorbildern zusammenstellen mußten; wir wünschen noch etwas zur Begütigung hinzusetzen zu können. Von einem niedrigeren Standpunkte aus betrachtet, werden sie gewiß eine wohlgefällige Unterhaltung gewähren, und indem sie von dem süßlichen anempfindelnden Tone, welcher in mehreren Werken dieser Verfasserinn nur zu sehr herrscht, gänzlich entfernt sind, zeigen sie auch von einer geübten Darstellung und manches wird durch seine Zartheit und Lieblichkeit wohl ansprechen. Möchte daher die Verfasserinn, wenn sie noch einen oder ein paar Bände diesem ersten folgen läßt, den dichterischen Kern, der in diesen Sagen liegt, ganz heraus empfinden und zu bewahren und zu schmücken bemüht seyn, und ihn nicht in breiter Ausspannung ertöden. Papier und Druck sind so ziemlich.

Wolfram.

Waverley; or 't is sixty years since. In three volumes Edinburgh: printed by James Ballantyne and Co. for Archibald Constable and Co. Edinburgh; and Longman, Hurst, Rees, Orme and Brown, London. 1814. I. Band 358, II. Bd. 370, III. Bd. 370 S. 8.

Der auf dem Titel ungenannte Verfasser dieses

schottischen oder eigentlichen hochländischen Romanes ist *Walter Scott*, der große englische Dichter, der Verf. des *Last lay of the minstrel*, der *Lady of the lake* und des *Minnion*, dessen Genius diesem Werke durchaus, aber vorzüglich den in demselben eingemischten lyrischen Bruchstücken seinen unverkennbaren Stempel aufgedrückt hat, Es ist ein treues Sitten- und Scenengemälde von Schottland und dem galischen Hochlande so wie es vor sechzig Jahren war, nämlich zur Zeit des Aufbruches im Jahre 1745, wo der Pätentent den letzten mißlungenen Versuch wagte, dem Hause Hannover die Krone streitig zu machen. Die größte örtliche Treue, die durch das ganze Werk hindurchlaufende hochschottische Mundart mit galischen Idiotismen, die engste Begränzung auf die Eigenthümlichkeiten dießseits und jenseits der Tweed beschränken den Wirkungskreis dieses Romanes zunächst auf Schottland und England, so daß derselbe in irgend eine andere Sprache übertragen unmöglich dasselbe Glück machen könnte als in seinem Vaterlande. Wenn Rec. daher die Übersetzung desselben gar nicht, die Lesung aber nur solchen Lesern empfehlen will, welchen nicht nur das Englische, sondern auch die schottländische Mundart vollkommen geläufig ist, so möchte er denselben nur gar zu gerne im Deutschen nachgeahmt sehen, so nämlich, daß, wie dort hochschottische Sitte und Scene, so in einem deutschen Romane die ächte Art und Lebensweise eines deutschen Bergvolkes aus einer für die Geschichte merkwürdigen Epoche mit historischer Kraft und poetischer Darstellungsgabe, wie sie in diesem Werke glüht, dargestellt würde. Bertholdy's Geschichte des Tyrolerkriegs im J. 1809 liefert hierzu den reichsten Stoff. Waverley, der Held des vor uns liegenden Romanes, aus einer sehr reichen englischen Familie entsprossen, erhält bey seinem Onkel Everard eine durch Mangel an gehöriger Aufsicht ins Romantische ausartende Bildung, und zuletzt eine Stelle in der Armee, was eben nicht ganz nach dem Wunsche seines Onkels, der ein erklärter Whig, während Richard, der Vater des Helden dem herrschenden Ministerium als Tory zugethan, wiewohl ohne allen politischen Charakter und Einfluß, ist. Waverley auf Urlaub spricht mit Empfehlungsbriefen seines Onkels zu *Tully Veolan*, dem schottischen Schlosse des Baron v. *Bradwardine* ein, das mit allem seinem Zugehör, so wie es vor 60 Jahren beyläufig in einem schottischen Schlosse aussah, mit seinen Inwohnern und Nachbarn beschrieben wird. Unter diesen sind *Rosa*, die Tochter vom Hause, ein stilles, sanftes, liebendes Mädchen, ihr Vater der alte, streng auf sein Wappen, sein Schloß, seinen Bärenhutapen, seine Lebensverbindlichkeit haltende martialische

und pedantische Freyherr, sein Hofnarr *David Gellatlie*, ein armes, verrücktes, poetisches Talent, sein Verwalter *Macwheeble*, und der benachbarte Schloßbesitzer *the Laird of Balmaahapple* die hervorspringendsten Figuren. Ein jakobitischer Toast, den der letzte ausbrachte, und den Waverley als Offizier nicht unbeleidigt anhören konnte, wird vom alten Baron noch früher für seinen Gast mit Zweykampf und Ehrenabbitte gut gemacht. Waverley gefällt sich zu *Tully Veolan* mit dem alten Baron und seiner Tochter, deren Lektüre er leitet, ohne sich in sie gerade zu verlieben, macht aber desto stärkeren Eindruck auf sie. Eine Streiferey hochländischer Räuber, welche dem Baron seine Kühe wegtreiben, und zu deren Vermittlung das Haupt eines der angesehensten schottischen Clans eine Bothschaft nach *Tully Veolan* schickt, erregt in Waverley die Lust das Hochland zu besuchen. Dieser Hochländeranföhrer heißt: *Fergus Mac-Ivor Vich Jan Vohr von Glennagvich*, und erscheint durch das ganze Werk hindurch in einem so strahlenden Lichte von Hochsinn, Ehrgeitz, Tapferkeit, Gastfreyheit und politischer Leidenschaftlicher Anhänglichkeit an den Prätendenten, daß der Roman eigentlich nach ihm, als dem vorzüglicherem Helden genannt seyn sollte. Seine Schwester *Flora*, eine hochherzige, durch französische Erziehung, die sie in ihrer frühen Jugend erhielt, hochgebildete Jungfrau, erhaben über sinnliche Eindrücke der Jugend und Liebe, hängt nur an dem Einem Zwecke der Wiedereinsetzung der verbannten Familie in die Rechte des Thrones, und weiset Waverley's Bewerbung um ihre Hand, so sehr sie der Bruder wünscht, mit Kälte ab. — *Mac Ivor's* Plan, seinen Gast unter dem Vorwande einer Jagd, dem Prätendenten oder sogenannten Chevalier persönlich vorzustellen, scheitert an dem Umstande, daß Waverley, der sich auf der Jagd zurückbleiben muß, den Fuß verrenkt hat. Während seiner Wiederherstellung wird er zweymal von seinem Obersten einberufen, erhält aber erst den dritten Brief wo ihm wegen militärischen Ungehorsam seine Entlassung bekannt gemacht wird. Die beyden ersten, von denen W. erst zu Ende der Geschichte, wo sich Alles auflöst Kunde erhält, unterschlug ein schottländischer Räuberhauptmann, der von *Mac-Ivor* und dem Prätendenten als ein militärisches Werkzeug geduldet, das Siegel des Helden stahl, um mit demselben unter seinem Namen in seinem Regimente Meuterey anzuzetteln. Da diese ihm zur Last gelegt wird, fällt er in die Schuld des Hochverraths, dessen er unschuldig und unfähig nun da der Aufruhr öffentlich aufflammt von seinem Gaste Abschied nimmt, und seine Rückreise antritt, um durch seine Gegenwart in England Alles aufzuklären. Auf der Reise

erkannt und als Schuldiger angehalten, ist er auf dem Wege nach Stirling Castle als Gefangener gebracht zu werden, wird aber durch eine schottische Streifpartey unter Anführung des erwähnten Räuberhauptmanns aufgefangen, und nach einiger Pflege, deren seine Quetschungen bedürfen, wieder in die Hochlande zurückgebracht. Die heimliche Anstifterinn dieses Räubers war die liebende Rose, die nur dieses Mittel sah ihren Geliebten (der von ihrer Liebe nichts träumt) von der über ihn schwebenden Strafe des angeschuldigten Hochverraths zu befreuen. Bey Gelegenheit dieser Wegnahme W's. werden mehrere kirchliche Zwiste der schottischen und presbyterianischen Kirche in dem Charaktergemälde ihrer Anfänger zur lebendigen Anschauung ihrer Lächerlichkeit und Absurdität gebracht. W., der nun kaum dem Tod entronnen, ergreift endlich unter Mac Ivor's Leitung öffentlich seine Partey, und die Waffen für die Sache des Hauses Stuart.

Die Beschreibung der Kriegsrüstungen der schottischen Stämme und ihrer Versammlung unter Mac Ivor's Anführung gehört unter die glänzendsten und originellsten Parthien des ganzen Werkes. Waverley wird dem Chevalier vorgestellt, er sieht in Edinburgh Flora Mac Ivor und ihre Freundinn Rose Bradwardine wieder, ficht die für die Rebellen glückliche Schlacht von Breston mit, rettet dem engl. Obersten Talbot, einem Freunde seines Vaters das Leben, und erhält sogar vom Chevalier die Erlaubniß seiner Rückkehr nach England. W. im Herzen dem Könige dem er zuerst diente, zugehan, und halb durch Talbots Zureden bewegt, entzweyt sich mit Mac Ivor, der in W., der nun endlich die Bewerbung auf seine Schwester aufgibt, einen Nebenbuhler seiner eigenen Bewerbung um Rose erblickt. Nur der Prinz vermittelt den Zweykampf. W. auf dem Rückzuge des Chevaliers nach Schottland von den seinigen abgeschnitten und in einem Bauernhause versteckt, liest in einer Zeitung, daß sein Vater aus Gram über ihn gestorben, daß sein Onkel in der Gefahr stehe sein ganzes Vermögen zu verlieren. (Beydes falsch.) Diefs bestimmt ihn sogleich nach London zu reisen, wo er unerkannt bey Talbot ankommt, und durch dessen Freundschaft und Einfluß nicht nur für sich selbst, sondern auch für den Baron Bradwardine Amnestie und Schutz erhält. Mit dieser kehrt er nach der schottischen Gränze zurück, wo er den Baron in einem Schlupfwinkel, nahe bey seinem zerstörtem und seinen Verwandten anheimgefallenem Schlosse, seinen Freund Mac Ivor aber, der an demselben Tage, wo er abgeschnitten worden, gefangen ward, am Rande des Blutgerüstes antraf, auf dem er ein paar Tage hernach für die Kronrechte Jakobs blutete. Flora, die hochgesinnte

Heldinn, die sich doch nicht ungegründete Gewissensbisse martert, daß ihr eisernes Beharren in dieser Sache ihren Bruder auf's Schaffott gebracht, geht nach Frankreich ins Kloster. W. wirbt um Rosa's Hand, und erhält dieselbe zur größten Freude ihres Vaters, des alten strengadelichen Freyherrn von Bradwardine, dem auf eine, seine Delicatesse scheinende Weise, zugleich das von W. wiedererkaufte Erbe seiner Väter sammt der alten Einrichtung so viel als möglich, und sogar mit dem durch Zufall wieder gefundenen Bärenhumpen zurückgestellt wird. So endet dieses treue und interessante Gemälde schottländischer und hochländischer Sitten, wie dieselbe noch vor 60 Jahren gefunden wurden, und das letzte Kapitel des dritten Theiles enthält nicht nur die Vorrede des Werkes (was zwar schon öfter in Romanen gewöhnlich), sondern auch (was dem Recn. noch nicht vorgekommen,) die Zueignung des Werks an *Henry Mackenzie, den schottischen Addison.*

Philologie.

- I. *Grammaire de la langue Arabe vulgaire et litterale; ouvrage posthume de M. Savary, traducteur du Coran, augmenté de quelques contes Arabes par l'editeur. A Paris de l'imprimerie imperiale 1813. — Grammatica linguae Arabicae vulgaris nec non litteralis, dialogos complectens, auctore D. Savary, Alcorani Gallico interprete. Opus posthumum, aliquot narratiunculis Arabicis auxit editor. Parisiis e typographia imperiali 1813. 66 Bogen in 4. und 1 Bogen Vorrede.*
- II. *Institutiones grammaticae Arabicae. Auctore Antonio Aryda Tripolis Syriae archipresbytero atque in Vindobonensi studiorum Universitate linguarum orientalium Professore P. et O. Viennae typis Job. Barthol. Zwöck. 1813. 22 Bogen in gr. 4.*

I. Die Grammatik der arabischen gemeinen Lebenssprache von *Savary*, ist durchaus französisch und lateinisch verfaßt, auch das arabische ist in beyde Sprachen übersetzt, nur die im Titel erwähnte Zugabe des Herausgebers hat bloß eine französische Übersetzung zur Seite. Dieser zweyfache Text hat das Buch ganz ohne Nutzen vergrößert und vertheuert; denn der Leser, welcher der französischen Sprache unkundig ist, und dem

wohl der lateinische Text zu Guten kommen soll, wird das Buch doch nicht gebrauchen können, weil die Aussprache der arabischen Wörter auch in dem lateinischen Texte nach der französischen Orthographie und Aussprache, die der unkundige Leser nicht kennet, angegeben ist. Besser wäre es also in jeder Rücksicht gewesen, den lateinischen Text ganz wegzulassen. Wie nun das Buch einen gedoppelten Text und eine gedoppelte Aufschrift hat, so ist es auch mit einer französischen und einer lateinischen Vorrede versehen, in welchen beyden nicht alles eben dasselbe gesagt wird; daher wir aus beyden zugleich einen Auszug geben. Der Herausgeber, Hr. *Langlés*, berichtet, dafs Savary diese Grammatik in Ägypten, (wo er sich von 1777 wenigstens bis tief in das Jahr 1779 aufgehalten hat) angefangen, und hernach in Frankreich 1784 vollendet habe. Die Handschrift kam zwar in die königliche Druckerey, blieb aber, aus Mangel an arabischen Lettern, bis zur Revolutionszeit liegen. Indessen starb Savary 1788; daher sein Gönner und Freund, der königliche Leibarzt *Monier*, die Handschrift zurücknahm, und sie dem Bruder des Verfassers in Verwahrung gab, welcher hernach, als Mitglied des gesetzgebenden Körpers, 1796 von dem Minister *Benezech* den Befehl auswirkte, das Werk in der nachmaligen kaiserlichen Druckerey abzudrucken, und Hr. *Langlés* erhielt den Auftrag, den Abdruck und die Correctur zu besorgen. Da aber *Herbin's* und *Silvestre de Sacy's* Grammatiken zu drucken waren, so ward der Abdruck von der Sprachlehre Savary's verschoben, und erst 1810 angefangen. Der Titel besagt zwar, dafs zugleich die Grammatik der Büchersprache abgehandelt werde; allein dieß geschieht nur im Anfang, und auch da nicht vollständig, sondern es ist nur einiges mitgenommen, um den Unterschied zwischen der gemeinen und der Büchersprache sichtbar zu machen. Die Syntaxe ist kurz, und dieß entschuldiget *Langlés* in der Vorrede dadurch, dafs die Syntaxe leichter aus dem Gebrauche und der Übung gelernt werde, zu welcher Savary am Ende (7) Gespräche hinzugefügt habe. Dieß ist aber überhaupt von der Erlernung der Sprachen wahr, und wie da die Grammatik ein Erleichterungsmittel ist, so wäre es auch hier eine ausführliche Syntaxe gewesen. — Die sieben Gespräche betreffen die im gemeinen Leben gewöhnlichen Gegenstände der Unterredung, und sind eben dieselben, deren sich die Drogmans oder Dolmetscher in der Levante bey dem Unterrichte bedienen. Die Mundart in denselben ist, wie Hr. *Langlés* selbst anmerket, nicht rein, sondern eine Mischung vom syrischen und ägyptischen Dialekt. *Langlés* hat daher die ersten vier Gespräche durch *Michael Sabbâgh* nach dem ägypt-

tischen Dialekt, (welcher, wie bekannt, reiner ist, als der syrische, vergl. Volney Voy. I. 333 ed. II. Simon Assemani saggio sul' origine, culto, letteratura e costumi degl' Arabi 1787) verbessern, und das zweyte Mal, aber ohne die Aussprache anzugeben, abdrucken lassen, vermuthlich, um den nach Syrien und nach Ägypten gehenden Kaufleuten zugleich zu dienen; sonst wäre zu wünschen gewesen, dafs alles nach dem reineren ägyptischen Dialekte verbessert, und nur einmal mit der Angabe der Aussprache wäre abgedruckt worden. Die (wörtliche) Interlinearversion hätte füglich wegleiben, und deren Stelle die Angabe der Aussprache, die jetzt in einer besondern Columne steht, einnehmen können, wodurch alles für den Leser gemächlicher geworden wäre. Dafs doch so manche Schriftsteller auf die Bequemlichkeit des Lesers gar keinen Bedacht nehmen! — Was Hr. *Langlés* zur weiteren Übung in der Büchersprache hinzugefügt hat, besteht in den sieben abenteuerlichen Erzählungen des Seefahrers Sinebâd, in einer artigen Erdichtung von der List der Weiber, und in 15 arabischen Liedern, welche insgesamt, nur etwa eines ausgenommen, Liebeslieder sind. Die Exegeten der Bibel mögen zusehen, ob sich nicht vielleicht hier und da einige Ähnlichkeiten mit dem hohen Liede finden. Hr. *Langlés* stattet hierbey den Herren *Silvester de Sacy*, *Dom Raphael* und *Michael Sabbâgh*, die ihn bey allen diesen Arbeiten mit ihren Bemerkungen unterstützt haben, seinen Dank ab.

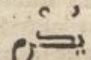
Was Hr. *Langlés* ferner in der Vorrede S. 8 sagt, dafs die, mit einer (buchstäblichen) interlinearversion und mit der angegebenen Aussprache versehenen Gespräche viele Berichtigungen erfordern, erregt einiges Mißtrauen, dafs nicht hier und da etwas, was richtig war, unrichtig gemacht worden, wenn nicht etwa diese Berichtigungen von dem erwähnten *Michael Sabbâgh*, der den arabisch-ägyptischen Dialekt zur Muttersprache hat, vorgenommen worden. Man stößt selbst in der Grammatik auf Stellen, bey welchen man sich eines solchen Verdachtes nicht erwehren kann, und der Leser geräth vorzüglich bey nicht übereinstimmenden Angaben der Aussprache oft in Verlegenheit, wovon wir hernach Beyspiele anführen werden. Hierbey beschwert sich Hr. *Langlés* auch über die viele Mühe, welche ihm die Correctur verursacht hat, indessen ist doch selbst im arabischen manches übersehen worden, und dieß nicht blofs in einem, sondern in beyden Texten zugleich. So stehet S. 25 zweymal im französischen und zweymal im lateinischen Text غيب, und auch die Aussprache lau-

tet überall *rhamik*, *profond*, *profundus*, welches **عميق**, und nicht **عميق** heisst; man kann wirklich in allem Ernst und mit Nachdruck fragen, ob ein so grober Fehler acht Mal auf Einer Seite von dem Setzer konnte begangen werden, und kaum wird jemand mit *Ja* antworten. — Wenn S. 246 der Dual angegeben wird **رجلان**, so soll es nach der Büchersprache, die hier angenommen ist **رجلين** heissen, und doch liest man so gleich S. 252 wieder, der Dual **رجلان** sey in der gemeinen Sprache ungebräuchlich, man sage dafür immer **رجلين**, welches in beyden Stellen und in beyden Texten steht, und auch in der Angabe der Aussprache S. 246 *rajeolini*, und S. 252 *rageolin* (warum nicht in beyden Stellen gleich?) gedruckt ist, von welchem es doch auf eben dieser Seite heisst, es sey der einzige in der gemeinen Sprache übliche Plural; der Dual muß also doch auch in der gemeinen Sprache **رجلين** radscholein lauten, wie er auch in den Gesprächen S. 332 **برهنيين** gegeben wird: *borhanein*. So ist es auch, wenn man S. 12 in beyden Texten **سأل** *sal* liest, wo es **سأل** *säl* heissen sollte, wie es auch S. 124—125 richtig gedruckt ist. Eben so S. 245 **رجل** für **رجلاً**, oder wenn in Beyspielen von der gemeinen Lebenssprache der letzte Endevokal der Büchersprache mit ausgedruckt ist, wie Seite 95, 103—104, 120, 270—271 u. a. Stellen, welches Anfänger irre machen muß, Geübte werden es leicht verbessern. S. 2 heisst es **ص** *s fort*, und eben so S. 8; aber weiterhin in der Grammatik wird **ناصر** durch *nacer*, im 4. Gespräche S. 378 ff. wieder *nasser* gegeben. S. 2 heisst es **ط**, *t fort*; S. 3 **ط**, *t fortis*; und S. 8 **ط**, *t fort*, plus fortement que **ت**, eben so Seite 9; dagegen wird es in den Gesprächen Seite 322—323 durch *th* ausgedruckt, wie **اللطيف** *el-lathif*, **طيب** *thaleb*, **طابت** *thelebt*, **الباطل** *elbathel*, u. s. w. Eben so wird man ferner in der Aussprache der Vo-

kale zweifelhaft, wenn man Seite 323 und 355 liest **يسلمك** *iesallemak*, und S. 194 **يؤفح** *io-farreh* (*jufarreh*); bey dieser Unbeständigkeit der Angaben, die doch nicht Druckfehler sind, weiß man kaum mehr, woran man sich zu halten habe, und welche Vokale im Futur dieser II. Conjugation gebräuchlich seyn. Aber auch in der Übersetzung sind S. 332—333 zwey, wenn auch nicht Fehler, doch viel zu unbestimmte Ausdrücke, oder zu wörtliche Versionen, nämlich **مشايخ** *veillards*, *senes*, da es hier doch nach dem Zusammenhange und Gegenstände der Rede, *Lehrer*, *Gelahrte*, *angesehene Männer* anzeigt, welche Bedeutung auch Golius angegeben hat; und wenn: **انا اقول لك انهم بالحق شطاري في شي وهو انهم يغشوا الناس وبدل الكلام الباطل ياخذوا منهم فلوس**, übersetzt wird: „je vous dis qu'ils sont veritablement adroits; mais adroits en ce qu'ils trompent les hommes, et qu'en echange de paroles inutiles, ils prennent de l'argent“: so ist wieder allgemein bekannt, und selbst der Zusammenhang und Gegenstand der Rede (die Nativitätsteller, Looszieher u. dgl.) zeigt es deutlich, dafs **باطل** nicht schlechtweg *inutile*, oder wie es in der lateinischen Übersetzung gegeben ist, *vanus*, sondern *lügenhaft* bedeutet, wie es Golius gibt, indem er schreibt: *quod iniquum vel falsum est; contrarium est* **حق** (*verum, justum*), welche Bedeutung auch im chaldäischen Statt hat, wie denn Onkelos 2 M. 5, 9. das hebräische **דברי שקר** *lügenhafte Reden*, durch **פתגמין בטילין** übersetzt, und aus dem chaldäischen ist es auch in das jüdisch-griechische übergangen, wie es Matth. 12, 36. von den Erdichtungen und Lügen der Juden gegen die Wunder Jesu gebraucht wird, indem Jesus von denselben sagt: *ὅτι πᾶν ῥῆμα ἄργόν ὃ ἐὰν λαλῶσι οἱ ἄνθρωποι, ἀποδώσουσι περὶ αὐτῆς λόγον ἐν ἡμέρᾳ κρίσεως*, wo nicht zu übersetzen ist: *de omni verbo otioso, sondern: falso mendaci* u. s. w. Selbst im hebräischen wird **שוא** *eitel*, häufig für *falsch, lügenhaft*, gebraucht, wie 2 M. 20, 7. 23, 1. 5. M. 5, 17. Ps. 12, 3. 41, 7. Job 31, 5. Spr. 30, 8. Hos. 10, 4. Ezech. 12, 24. 13, 6—8. 21, 34. Übrigens wollen wir uns gerne bescheiden, und zugeben, dafs **شاطر** bey Golius *vafri, scelesti*, in der gemeinen

Sprache auch für *geschickte* Leute, *adroits*, gebraucht wird. Doch genug von dieser Art der Mängel; wir wenden uns zu einer anderen Art derselben, die von größeren Umfang ist.

Ein Hauptmangel, der sich durch das ganze Buch hinziehet, und dem leicht hätte können abgeholfen werden, ist, daß nirgends, weder durch Regeln, noch durch Zeichen in der Angabe der Aussprache, die Quantität der Sylben und der Sitz des Tons angegeben wird; ein Mangel, welcher den lernenden Kaufleuten und Reisenden sehr hinderlich seyn muß, indem doch Quantität und Sitz des Tons zu einer richtigen und verständlichen Aussprache im Reden so unumgänglich nothwendig ist, daß man wohl aus Mangel dieser Beobachtung nicht selten schwer oder gar nicht verstanden wird. Der Gelehrte wird diesen Mangel freylich leicht ersetzen, aber für diesen ist das Buch eigentlich nicht bestimmt, sondern für Kaufleute, die nach der Levante reisen. Was wir weiter ungerne vermissen, ist eine genauere Bestimmung einiger Vokallaute, wie z. B. des *Fatha* vor einem ruhenden *Eliph*, welches dem gedehnten *â* oder *âe*, oder auch dem bleckenden *Etha* der alten Griechen nahe kommen soll, oder wird vielleicht diese Aussprache im gemeinen Leben vernachlässigt? (Warum Savary *Fatah* schreibt, ist nicht zu errathen; es soll doch entweder *Fath*, فتح, oder *Fatha*, فَتْحَة heissen). Rec., der nie unter Arabern war, kann sich nicht anmassen, solche Fragen zu entscheiden; aber Zweifeln und Fragen aufwerfen, ist doch gewiß keine Anmassung, besonders, wo sich das Buch selbst nicht gleich bleibt, wie wenn es S. 20 heist, *Hamsa* am Ende der Wörter nach einem unmittelbar vorhergehenden radicalen *Aleph* laute gewöhnlich *é*, wie *هواء* *haoué* (haue), und sogleich S. 26 sowohl im französischen als lateinischen Texte folget *الهواء*, *el-haoua* (el-haoua); welches ist nun das Richtige? So gibt Savary ferner das *Khesre* im wirkenden Participio gewöhnlich *e*, wie S. 50 *ناصر*, *nacer* (naser), S. 77 *غازل*, *rhazel* (rhazel) u. s. w.; aber Seite 82 lautet es *i* in *مانع*, *maniai* (maniae oder mania, das letzte *ae* oder *a* furtiv.) Wird etwa diese Verschiedenheit durch den folgenden Buchstaben *Ajin* verursacht? — S. 332—333 liest man gar *يشبه* (d. i. يشبه) *ieschbao* (jeschbao); soll dieß wirklich die Aussprache des gemeinen Lebens

seyn: woher ist denn der Endvokal, der doch sonst vernachlässigt wird? indessen wird das Futurum der IV. Conjugation S. 190  gegeben

ioucrem (jukhrem). Aus solchen und ähnlichen, ziemlich häufig vorkommenden Ungleichheiten der angegebenen Aussprache der Vokale (wenn sie ja überall richtig seyn soll) dürfte man schliessen, daß *Martelotti* Recht habe, wenn er in *Institut. Lingu. Arab. Romae 1629 L. I. c. 4.* schreibt, die Laute der Vokale der Araber könne kaum durch die occidentalischen Vokale bezeichnet werden; denn es seyen Mittellaute zwischen *a* und *e*, *e* und *i*, *o* und *u*, die in dem Munde der Araber kaum zu unterscheiden seyen, ob sie *a* oder *e*, *e* oder *i*, *o* oder *u* lauten. Man kann diese merkwürdige Stelle des *Martelotti*, dessen Buch selten ist, in *Jahns Gramm. Ling. Hebr. ed III. p. 444* nachlesen. Sehr befremdend ist es auch, wenn *Savary* die

Buchstaben *اوي* schlechthin für Vokale erklärt; er muß doch sehr unachtsam gewesen seyn, wenn er nicht bemerkt hat, daß *Aleph* jeden Vokal haben, und folglich nicht selbst Vokal seyn kann; von *Wau* bezeugen die Reisenden, daß es wie das englische *w* mit einem Vorschlage von *u* laute, und *Je* ist ja bekanntlich ein Consonant; nur in der syrischen Mundart ruhet es im Anfang der Sylbe, wenn es mit *i* stehet, welches vielleicht von den arabisch redenden Syrern aus ihrer alten Landessprache beybehalten seyn mag. Daß diese drey Buchstaben, wenn sie keinen Vokal haben, ruhen, macht sie nicht zu Vokalen, sondern sie zeigen in diesem Falle die Dehnung der Sylbe, die Form des Wortes, oder den Ursprung des Wortes, oder auch alles dieses zugleich an. In der Aussprache der Consonanten ist zwar auch vieles schwankend und sich nicht immer gleich, doch haben wir eine genauere Bestimmung der Nachricht,

welche uns Niebuhr von der Aussprache des *ج* gegeben, gefunden; nämlich nicht von allen, wie Niebuhr sagte, sondern nur von den meisten wird in Ägypten dieser Buchstab wie das deutsche *G* gesprochen. Savary schreibt nämlich Seite 6: „*ج* *dj* (dsch), les asiatiques la prononcent mollement (dsch), la plupart des Egyptiens fortement (wie das deutsche *G*). Les premiers disent *جاموس* *jamous* (dschamus) le buffle; et les derniers *غاموس* (gamus)“. Hieraus ergibt sich, warum sich *Gjim* in einigen Wörtern mit *J* verwechselt findet. Indessen fällt uns doch die Frage bey, ob diejenigen, welche diesen Buchstaben in Ägypten dsch

aussprechen, nicht etwa Fremde sind. — Das

gibt Savary durch *rh*; das es in Syrien so laute, wissen wir gewiss, ob es aber auch von den Ägyptern so ausgesprochen werde, hat Rec. guten Grund zu zweifeln und zu fragen; denn ein Reisender, der in Ägypten arabisch gelernt hatte, hat es ihm wie *gk* sehr sanft aus der Kehle ausgesprochen, wobey gar nichts dem *r* ähnliches zu hören war. So sind Recn. auch bey einigen anderen Buchstaben ähnliche Fragen beygefallen; wie wenn es S. 7 heisst: „*ن* dz, mais le peuple

la prononce *d'*, so ist es befremdend, wenn es auch von dem Volke in Ägypten so ausgesprochen wird; nicht zu verwundern wäre es aber, wenn dieses von den Syrern berichtet würde, indem es aus der alten syrischen Landessprache beybehalten seyn könnte, in welcher das *Dsal* gewöhnlich von *Dolath* vertreten wird. Der Verdacht eines *Syriasmus* entsteht auch, wenn Savary das *Je* mit *Khesre*

am Anfang der Sylbe durch *i* gibt, wie *سائل* *sail*, *سائل* *souil*. Es ist über alles dieses und manches Andere weiter Aufklärung zu erwarten,

Die Ordnung ist, besonders für Ungelehrte, für welche doch diese Grammatik bestimmt ist, nicht die bequemste. Vom Substantiv, Adjectiv und Artikel gehen S. 24—25 sehr magere und blofs allgemeine Angaben voraus; hierauf folgen die Zeitwörter, und dann erst werden die Nomina ausführlich abgehandelt, worauf die Pronomina, Partikeln und die Syntaxe folgen. Von den Zeitwörtern werden zuerst die sechs Conjugationen nach den verschiedenen Vokalen des mittleren Stammbuchstaben im Praeterito und Futuro (welches hier mit eben so vielem Rechte immer Praesens genannt wird) angegeben. Diese ausführliche Darstellung kann dazu dienen, die Aussprache zu lernen, sonst wäre es hinreichend, diese Verschiedenheit der Zeitwörter (denn Conjugationen sind sie nicht) in einigen Anmerkungen anzuzeigen. Auf diese sechs Conjugationen der drey buchstabigen regelmässigen Zeitwörter folgen die vierbuchstabigen Zeitwörter, und dann sogleich die unregelmässigen, worauf erst die zwölf sogenannten Conjugationen, oder wie sie Savary nach dem Vorgange der orientalischen Grammatiker nennet, die zusammengesetzten Zeitwörter in einer

anderen, aber nicht bequemeren Ordnung, als sonst gewöhnlich ist, abgehandelt werden, welche schicklicher sogleich auf jene sechs Conjugationen gefolgt wären. Ein besonderer Übelstand ist es, das die Biegung des Praeteritum von der ersten Person anfängt, da doch die dritte Person das Stammwort ist, von welchem die Biegungen der übrigen Personen gebildet werden. Die unregelmässigen Zeitwörter sind sehr mangelhaft abgehandelt; man könnte zwar denken, es werde nur dasjenige angegeben, was in der Lebenssprache üblich ist; allein, man wird zweifelhaft, wenn man S. 130 ff. bemerkt, das Savary die schwachen Zeitwörter mit dem hamsirten verwechselt (wie es auch *Langlés* in einer Anmerkung erinnert), woraus sich der Verdacht aufdringt, der Verfasser möchte, besonders mit den unregelmässigen Zeitwörtern nicht sehr bekannt gewesen seyn, ob er sich gleich in seinen *Lettres sur l'Égypte* 1785 rühmte, er habe so fertig arabisch gesprochen, das er unter dem Volke nicht für einen Ausländer erkannt wurde. Indessen muß man doch auch gestehen, das *Michaelis* in der Recension dieser Briefe über Ägypten in der *Neuen orient. Biblioth.* II. 199 ff., dem Verfasser zu viel gethan, und seine Kenntniß der arabischen Sprache zu tief herabgesetzt hat. Das aber Savary sich wenigstens in der Grammatik manche Übereilungen zu Schulden kommen läßt, und das man sich auf ihn nicht überall verlassen kann, ist gar nicht zu zweifeln, wovon wir nur noch ein auffallendes Beyspiel anführen. Er schreibt Seite 244 im französischen und lateinischen Text: „die Nennwörter, die sich auf ein ruhendes *Je* nach *Khesre* endigen, verlieren in der Bildung des Plurals diesen *Servilbuchstaben* (*cette lettre servile, hanc litteram servilem*) z. B. *قَاضِي*, *قَاضُونَ*“ allein das

letzte *Je* in diesem Worte ist nichts weniger als ein *Servilbuchstaben*; das Wort ist das Participium von *قَاضِي*; das *Je* fällt im Participio in der Büchersprache auch im Singular weg, indem man *قَاضٍ* für *قَاضِي* schreiben muß; aber darum ist es kein *Dienstbuchstaben*, und das Wegfallen ist, wie jedermann weiß, kein Zeichen eines *Dienstbuchstaben*.

(Der Beschlufs folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 92.

Freitag, den 18. November

1814.

Philologie.

- I. *Grammaire de la langue Arabe vulgaire et literale*; ouvrage posthume de M. Savary etc.
 II. *Institutiones grammaticae Arabicae*. Auctore Antonio Aryda etc. (Beschluss.)

Ungeachtet so mancher Mängel ist das Buch doch für die orientalische Philologie ein sehr wichtiges Geschenk, indem es uns in der Kenntniss der gemeinen arabischen Lebenssprache um vieles weiter bringt, als wo wir nach Wahls und Jahns Sprachlehren gestanden sind, welches auch leicht zu erachten ist, da die arabische Lebenssprache in Wahls und Jahns Grammatiken nur Nebensache war, in Savary's Grammatik aber Hauptsache ist, und Savary noch dazu einige Jahre in Ägypten täglich arabisch redete und reden hörte. Die meisten erwähnten Mängel sind auch so beschaffen, daß der Philologe sie leicht ersetzen oder verbessern kann, wofür er aus dem Buche sehr vieles anderes zu lernen wird. Der Lehrer der arabischen Sprache auf den hohen Schulen, der diese Grammatik klug und vorsichtig zu gebrauchen weiß, kann seinen Zuhörern die Erlernung der Sprache um vieles erleichtern, wenn er das Wesentliche der Sprache, wie sie im gemeinen Leben üblich ist, von der vermeintlich schönen Ausstaffung der Grammatiker unterscheidet, und auch die so schwankende Aussprache, besonders der Vokale, deren Ungewissheit dem Anfänger immer sehr unangenehm ist, wenn auch nicht ganz allgemein, doch größtentheils mehr fixirt. Sey es auch, daß man die Laute der Araber, ohne sie oft zu hören, nicht vollkommen nachahmen kann, so ist doch durch eine bestmögliche Annäherung immer viel gewonnen. Sey es auch, daß Savary, wie wir zu bemerken Gelegenheit hatten, keine vollkommene Kenntniss der arabischen Grammatik hatte, so hat er doch durch seinen Aufenthalt in Ägypten, den dort im gemeinen Leben üblichen Dialekt ziemlich gut kennen gelernt, und folglich uns nicht wenig überliefert, welches wir vorhin gar nicht oder nur

Eilftes Heft.

unvollkommen wußten. Indessen bleibt freylich noch der Wunsch übrig, eine vollkommene Grammatik der Lebenssprache der arabischen Beduinen zu erhalten; denn diese sollen die Sprache am reinsten sprechen, wie Alex. Russel Naturgesch. von Aleppo II. Aufl. I. 122. bezeugt, womit man Reiske's Annal. Moslem. I. 432 vergleichen kann. Recensent hat auch in diesen Annalen gelesen, daß selbst Mohammed, nicht nur wegen des edlen Anstandes, sondern auch wegen der Reinigkeit der Sprache unter den Beduinen erzogen worden; nur kann Rec. diese Stelle nicht wieder auffinden und nach der Seitenzahl anführen.

II. Hr. Aryda aus Tripolis in Syrien gebürtig, der also Arabisch zur Muttersprache hat, hätte uns vermuthlich von dem dort in der gemeinen Lebenssprache herrschenden Dialekte eine vollkommene und zuverlässigere Sprachlehre liefern können, als wir durch Savary von der ägyptischen Mundart erhalten haben. Allein, hierauf hat Hr. Aryda so wenig gedacht, daß er von der Lebenssprache auch nirgends ein Wort verlieret, sondern sich ganz mit der Büchersprache beschäftigt, und doch hat er sein Buch, welches zum Vorlesebuch in Schulen bestimmt ist, ganz so angelegt, als ob seine Zuhörer oder Leser nicht bloß Bücher verstehen, sondern auch die Sprache, wo nicht reden, doch schreiben, und zur Verfassung der Bücher gebrauchen sollten. In eine Grammatik, welche den Anfänger bloß zum Verstehen der Bücher führen soll, gehört bey weitem nicht alles, was in einer vollständigen Sprachlehre abgehandelt werden muß. Doch wir wollen uns hierüber nicht tiefer einlassen, sondern wenden uns zu dem Inhalte des Buches.

In der Vorrede führet uns Hr. Aryda die arabische Sprache als eine sehr schöne, aber ganz verschleyerte Dame auf, die er uns durch sein Buch entschleyern will. Dieß lassen wir uns gerne gefallen, wenn aber nur nicht sogleich auch die *vestitas existentiae* zur Schönheit gerechnet würde. So viel gesteht also der Hr. Verf. indirecte selbst ein, daß die arabische Sprache nicht mehr

in ihrer vollen Blüthe ist. Dafs diese so alte, und doch so schöne Dame, während so mannigfaltiger Veränderungen aller andern Sprachen, wie Hr. Aryda sich ausdrückt, sola integra, sola virgo geblieben sey, werden die hartglaubigen im Betracht des Verfalles aller Dinge, gar sehr bezweifeln, und die Kenner schlechtweg läugnen. Dafs ferner die arabische Sprache, wie Hr. Aryda behauptet, inventrix sit atque magistra doctrinarum omnium, fontemque praestet scientiarum, läugnet selbst sein Landsmann, der Verfasser des ersten Gesprächs in Savary's Grammatik, welcher Murad, einen arabischen Gelehrten, auführt, der seinen Freund Ali belehret und endlich auch überzeugt, dafs alle Wissenschaften von den alten Griechen und Lateinern herkommen, und jetzt nur bey den Europäern zu finden seyn. Wir sind weit entfernt, solche Behauptungen zu widerlegen, oder uns wie immer mit diesem Widerstreite abzugeben; das bekennen wir aber, dafs wir nicht begreifen können, wie es zu verstehen sey, wenn Hr. Aryda schreibt: „haec eadem (lingua Arabica) suã, quam miramur, longaeva vetustate, interminataque amplitudine plurima etiam in rempublicam, sive civilem spectemus, sive literariam, omnis generis procurat emolumenta. Hac una comite totum, qua patet, peragrarè orbem, cum omnibus terrarè gentibus sine interprete conversari etc. Hr. Aryda be ruft sich zwar auf Waltons Prolegom. XIV. in Bibl. Polyglott. (nicht Poliglot.; wie gedruckt ist), aber wir können den Hrn. Aryda versichern, dafs wir den wahren Nutzen der arabischen Sprache nun weit besser kennen, als ihn Walton gekannt hat, und dafs selbst Walton von den häufigen Vortheilen, welche die arabische Sprache durch ihr hohes Alter und durch ihren unermesslichen Reichthum in das bürgerliche gemeine Wesen (rem publicam civilem) bringen soll, nichts weiß; vielleicht zielt Hr. Aryda auf die Gesandtschaften, allein auch dieser Vortheil entsteht nicht aus dem Alter und Reichthum der Sprache. Walton erkennet zwar den Nutzen der arabischen Sprache für diejenigen, die nach Asien, Ägypten und in das nördliche Afrika reisen, aber dafs man mit dieser Sprache durch die ganze Welt reisen, und mit allen Völkern ohne Dolmetscher reden könne, davon weiß Walton wieder nichts, und dieses ist offenbar mehr als eine orientalische Hyperbel. Wir übergehen den sonderbaren Ausdruck: hermeneutica phrasium antiquarum intelligentia, dagegen können wir aber nicht ohne Bemerkung lassen, dafs Hr. Aryda das Lernen der arabischen Sprache so leicht macht, „ut“, wie er schreibt, „paucorum mensium, ino, teste doctiss. Erpennio (Erpenio), paucarum quatuor vel quinque septimanarum spatio, laudabiles possit quis facere progressus.“ Was Erpenius unter laudabiles progressus verstanden haben möge, las-

sen wir dahin gestellt seyn; aber das allgemeine einstimmige Zeugniß aller Kenner und Anfänger gehet dahin, dafs die arabische Sprache eine schwere, sehr schwere, weit schwerere Sprache ist, als die mit ihr verschwisterten Mundarten, die doch dem Europäer schon schwer genug vorkommen. Um uns alle vom Gegentheile zu überzeugen, wäre es nöthig, dafs Hr. Aryda auch nur einige seiner Zuhörer aufführe, welche, wir wollen nicht fordern, in 4 oder 5 Wochen, sondern in eben so viel Monaten, nicht so obenhin zweydeutig laudabiles, sondern in der That magnos progressus fecerunt, d. h., sich eine grofse Fertigkeit in der Sprache erworben haben. — Am Ende entschuldiget Hr. Aryda noch auf eine zwar sinnreiche, aber etwas zu weit getriebene Art sein Latein, welches wir auch, es mag wie immer beschaffen seyn, nicht rügen werden, wenn es nur nicht so ungeheuer ist, wie die oben erwähnte hermeneutica intelligentia phrasium, oder die zweydeutigen literae caussariae und literae caussionis S. 46, 55, 59; es ist zwar aufser Zweifel; dafs caussarius auch einen Kränklichen, besonders einen invaliden Soldaten, und caussatio auch eine Krankheit bedeutet; aber in welcher Bedeutung es Aryda genommen habe, wird

man ungewiß, wenn man Seite 60 liest: „حرف
العلة proprio appositoque latino vocabulo idem

valent ac literae caussionis, illae videlicet, quae aliquem praetextum, infirmitatem seu caussionem habent“; wo man nicht sieht, wie praetextus mit infirmitas als gleichvielbedeutend zusammengesetzt werden konnte, wenn caussatio in der Bedeutung Krankheit, Schwachheit gebraucht seyn soll; bey nahe möchte man denken, diese Übersetzung von علة sey aus unserem Golius entlehnt,

welcher bey diesem Worte schreibt: „morbus, accidens, causa pec. levior abducens a proposito,

praetextus“; und bey der VIII. اعتل debilis, aegrotus fuit, avertit eum a proposito, causam et praetextum in eum quaesivit“. Hat etwa Hr. Aryda sagen wollen, diese Buchstaben seyn kränklich und schwach, und suchen einen Vorwand, sich von ihrem Dienste zu entschuldigen, so hat er seine Meinung sehr dunkel ausgedrückt, und er wäre besser gewesen, diese Buchstaben, wie andere Grammatiker, infirmas zu nennen. Wir können auch nicht errathen, warum er sich nicht überall gleich bleibt; so gibt er z. B. bey den

Zeitwörtern S. 46 das Kunstwort سالم ntegrum, dagegen bey den Nennwörtern S. 99 von dem re-

gelmässigen Plural *sanus*; vielleicht weil in der ersten Stelle S. 46 das Zeitwort ^{غير سالم} *غير سالم* wieder

in zwey Gattungen ^{صحيح} *صحيح* und ^{معطل} *معطل* zerfällt,

wovon er das erstere durch *sanum* geben zu müssen glaubte; er hätte es aber nur mit andern Grammatikern perfectum oder *integrum* nennen dürfen,

so wäre der Gegensatz mit ^{معطل} *معطل* *infirmum* noch immer geblieben. Doch wir wollen uns mit solchen Kleinigkeiten nicht weiter abgeben, ob sie gleich in einer Grammatik, in einer *Sprachlehre*, nicht so schlechtweg vernachlässigt und verachtet werden dürfen.

Nach der Einleitung, in welcher die Buchstaben sammt der Aussprache und Eintheilung derselben, die Vokale sammt dem Sitze des Tons, und die diakritischen Zeichen angegeben werden, theilet der Hr. Verf. den Inhalt des Buches nach den drey Theilen der Rede ein, *nomen, verbum* und *particula*; aber im Buche selbst heisst es S. 17: *Pars prima de Verbo*; S. 97: *Pars secunda de Nominis*, und S. 125: *Pars tertia de casuum syntaxi*, wo dann erst *Caput IV. de Adverbio et particulis* folget; die Ursache dieser Ungleichheit ist aber leicht zu bemerken, weil nämlich zugleich die *Syntaxe* der Partikeln abgehandelt wird. Ein Übelstand bleibt es aber immer.

Hr. Aryda gibt in der erwähnten Einleitung die Aussprache mancher Buchstaben anders an, als Savary, und auch anders als Quadagnoli, der doch von den Maronitern arabisch gelernt zu haben scheint. So ist ^ذ *ذ* bey Ar. *dhz*, bey Savary *dz*, bey Quadagnoli *dh*; ^ث *ث* bey Ar. *ths*, bey Sav. *ts*, aber auch *t*, bey Quad. *th*; ^ص *ص* bey Ar. *dd*, bey Sav. *dfort*, bey Quad. *ds*; ^ط *ط* bey Ar. *tt*, bey Sav. *t fort*, bey Quad. *td*; ^ظ *ظ* bey Ar. *z* oder *zz*, bey Sav. *dz*, bey Quad. *tdh*; ^غ *غ* bey Ar. *gh* mit einer Ähnlichkeit von *r*, bey Sav. *rh*, bey Quad. *gh*. Übrigens gibt Herr Aryda die Aussprache nach der italienischen Orthographie an, ^ج *ج*

durch *g*, und ^ش *ش* durch *sc*, welches doch in einer arabischen Grammatik für Deutsche, eben so wenig als in einer französischen Sprachlehre für Deutsche, geschehen sollte, wenn der Verfasser von *allen Deutschen* verstanden werden will. Lobenswürdig ist die Mühe, die sich Herr Aryda macht, die Aussprache der uns fremden Laute durch die Organe, durch welche sie ausgesprochen werden, genauer zu bestimmen, obgleich der Zweck

hierdurch allein ohne lebende Stimme und ohne oftmaliges Hören eben so wenig als bey der französischen Sprache vollkommen erreicht werden kann. In der Bestimmung der Aussprache der Vokale trifft Hr. Aryda zwar nicht immer, aber doch größtentheils mit Quadagnoli zusammen, und wenn man diese Aussprache nicht als allgemeingültig annimmt, sondern nur als diejenige ansieht, die größtentheils Platz greift, so mag sie hingehen, und man sieht selbst aus dem arabischen Text, der in Savary's Grammatik mit lateinischen Buchstaben abgedruckt ist, dafs sie meistens Statt hat, nur stößt man hier auch auf viele Ausnahmen, die man aus Savary lernen muß. Dafs aber nicht alles, und selbst nicht alles, was Aryda von der Aussprache der Nunnation und der Endevocale sagt, auch bey allen Maroniten üblich seyn mag, erhellet aus den Angaben des Quadagnoli, die doch für Maronitisch gelten kann; denn

nach diesen Grammatiker lautet ^ب *ب* *n*. nach Ary-

da aber *ben*; nach Quadagnoli wird ^{رحن} *رحن* *rah-*mano, nach Aryda *rahmanu* gesprochen. Man darf wohl hier die Frage erneuern, ob nicht der oben angeführte Martelotti die Sache am genauesten bestimmt hat, wenn er sagt, Khesre mache einen Mittel- laut zwischen *i* und *e*, und Dhamma zwischen *o* und *u*. — Was Aryda S. 4 ahndet, dafs einige Europäer vorschreiben, das *n* in der Nunnation durch die Nase auszusprechen, hat Rec. in keiner Grammatik gefunden; es ist also wohl Mißverständnis, was einige behauptet haben, der Buchstab Nun am Ende der Sylbe ohne Vokal, wenn er nicht vor einem Kehlbuchstaben oder vor einem aus den Buch-

staben ^{لومير} *لومير*, auch nicht vor *Be* steht, werde in einigen Gegenden durch die Nase gesprochen, welches noch dazu Jahn in seiner Sprachlehre S. 9 ausdrücklich verwirft. — Falsch oder wenigstens unschicklich ausgedrückt ist es, wenn es S. 4 §.

III. heisst, ^{علي} *علي* stehe in ^{علي} *علي* und ähnlichen Wörtern anstatt Eliph, *loco Alefi*; denn es ist ursprünglicher Stammbuchstab, wie in ^{علي} *علي* *ex-*

sus fuit; schicklicher sagen andere Grammatiker, Je ruhe in diesem Falle wie Eliph, obgleich beyde nicht das Zeichen der Ruhe, *Gesm* oder *Dschesm*, haben, welches Kunstwort Hr. Aryda anzugeben vergessen hat, wie er auch Seite 47—49 nicht anmerkt, dafs das Zeitwort, welches den zweyten

und dritten Buchstaben einerley hat, ^{الضم} *الضم*, *sur-*
dum, genannt wird. Eben so ist auch vergessen worden, wie im arabischen unser *genus neutrum*

ausgedruckt werde, nur ما wird als neutrum S. 98 erwähnt; es befremdet uns wirklich nicht wenig, dafs Hr. Aryda nicht hierauf aufmerksam gemacht wurde, da er S. 113 den Spruch (aus Ps. 26. 4., aus den 70. ins arabische übersetzt) an-

führt: واحدة طلبت من الرب ايها التمس und, ohne sich zu erinnern, dafs das Fömininum das Neutrum vertritt, übersetzt: „unam petii a Domino, hanc requiram“, anstatt unum... hoc... Dafs das Neutrum auch durch das Masculinum vertreten werden könne, ist bekannt, und zwar nichts so auffallendes und sonderbares, es wird aber doch auch nicht angemerkt. Eine ähnliche Nachlässigkeit im Übersetzen hat Hr. Aryda S. 19 §.

VI beschlichen, wo er مجرد nudum) durch abstractum gibt, welches einen falschen Begriff ver-

anlasset, und auch keinen Gegensatz gegen مزيد auctum, macht; auch S. 93 §. 1 sollte قام زيد

صباحا wohl nicht stetit, sondern surrexit Zaidus mane, übersetzt werden; denn stetit bezieht sich nicht auf die Zeit, sondern auf den Ort; eben so auch S. 127, wo aus Abdollatif C. 3 von den Kro-

kodillen ويكون كبيرا وصغارا angeführt und übersetzt wird: et fiunt magni, et parvi, wo doch gewifs jeder übersetzen wird: sunt, oder wenn Hr. Aryda es gerade so will: inveniuntur magni et parvi; aber fiunt ist hier ganz unschicklich. Sonst wird es schwer, manches Hr. Aryda geradezu ohne weitere Bestätigung zu glauben, wie wenn er S. 35 n. 4 behauptet, der Infinitiv werde zierlich für den Superlativ gebraucht, und z. B. anführt البدر التمام

luna plena completissima. الله العدل Deus justissimus; wenn dies ein Superlativ ist, so ist es auch der Satz: Gott der Gerechte; eben so wenn er

S. 36 sagt, الحارث sey arator; الحارث aber ara-

tor assiduus, diligentissimus. so wollen wir auf einen Beweis warten, d. h. eine Stelle eines bewährten Schriftstellers fordern, wo der Zusammenhang einen solchen Superlativ deutlich anzeigt. Doch genug von solchen Bemerkungen, deren wir uns mehrere ausgezeichnet haben, aber um den Raum zu sparen, zurückhalten, um noch einen Blick auf das Ganze des Buches werfen zu können.

Dem Leser werden ohne Zweifel über dieses Buch folgende Fragen beyfallen, die wir also zu beantworten haben. I. Ist der Inhalt reicher als in andern Grammatiken? — Dies wird niemand

bejahen, der Quadagnolis, Martelloti's und besonders Silvestre de Sacy's Grammatiken kennet. II. Ist die Ordnung besser und zweckmässiger eingerichtet? — Die Ordnung, in welcher die Redetheile abgehandelt werden, ist ganz dieselbe, die von den meisten Grammatikern und von allen Orientalern bisher ist befolgt worden, bey welchen letzteren sie eben nicht sehr nachtheilig ist, weil ihre Leser, da sie eine Grammatik zu lesen anfangen, die Sprache, als ihre Muttersprache, schon ganz inne haben, und folglich auch dasjenige verstehen, was weitere Kenntnisse der Sprache, und mithin manches voraussetzt, ehe es abgehandelt worden, indem dieses erst hinterher geschieht; bey Europäern aber, welche die Sprache noch gar nicht kennen, stösst diese Ordnung gegen die Richtigkeit der Lehrmethode gewaltig an, indem der Anfänger sogleich bey den Zeitwörtern, welche zuerst abgehandelt werden, die Participia Fömininum und in Plural nach der Norm der Nennwörter, die er noch nicht kennet, gebogen antrifft, und selbst die Biegung der Zeitwörter von den Pronominibus personalibus entlehnt findet, die ihm ebenfalls noch unbekannt sind, um von der Derivation der noch unbekanntenen Formen der Nennwörter, die bey den Zeitwörtern angegeben zu werden pflegt, und andere ähnliche Mängel einer methodischen Ordnung nicht zu erwähnen. III. Ist der Vortrag deutlicher als in andern Grammatiken? — Im ganzen genommen können wir dieses nicht behaupten; zwar ist manches, besonders in der Syntaxe ganz deutlich und lichtvoll dargestellt, dagegen ist aber manches andere in andern Grammatiken deutlicher, ausführlicher und bestimmter vorgetragen; zum Beweis dessen darf man nur Aryda S. 47—49 mit de Sacy Grammaire Arabe T. I. p. 150 seqq. und Aryda S. 31—35 mit de Sacy I. T. p. 122—140 vergleichen. IV. Ist das Erlernen der Sprache durch diese Grammatik erleichtert? — Dies müssen wir schlechthin verneinen; im Gegentheil ist die orientalische Kunstsprache der Grammatiker, die hier ganz beygehalten ist, für den Anfänger eine grosse Schwierigkeit. Erpenius hat daher zur Erleichterung die occidentalische Terminologie eingeführt, und ihm sind eben darum fast alle gefolget, auch die wenigen, die von ihm abgewichen sind, wie Podesta, Jahn und Silvestre de Sacy, haben sich doch immer mehr an die occidentalischen schon bekannten grammatikalischen Kunstwörter gehalten, weil sie den Anfängern eine ohnehin schwere Sprache nicht noch mehr erschweren wollten; aber Herr Aryda gebraucht, wie Quadagnoli und Martelloti, fast überall blofs die grammatikalischen Kunstwörter der Morgenländer, und sogar auch modareum, agens, patiens etc. V. Ist diese Sprachlehre für die Zuhörer der Theologie zweckmässiger

ingerichtet als andere zu eben diesem Zwecke bestimmte Grammatiken der arabischen Sprache? — Da in dem ganzen Buche nirgends eine Vergleichung mit den verschwisterten Mundarten, eine Vergleichung mit dem syrischen, chaldäischen, und hebräischen, die doch für den Theologen unumgänglich nothwendig ist, vorkommt: so beantwortet sich diese Frage von selbst. Es ist aber auch nicht gerade dasjenige, was der Theologe zu seinem Zwecke nothwendig braucht, besonders ausgewählt, und zusammengestellt, oder vorzüglich hervorgehoben, sondern das Buch ist ohne diese Rücksicht ganz so verfaßt, als ob die Leser oder Zuhörer lernen sollten, in der arabischen Sprache Aufsätze zu schreiben, da sie doch nur Bücher verstehen lernen sollen. Wie weit beydes von einander abstehe, sollte doch kaum nöthig seyn, erinnert zu werden. Man darf nur bedenken, daß sehr viele sind, welche die französischen, italienischen und englischen Bücher fertig lesen, aber sich die Mühe ersparen, es in diesen Sprachen so weit zu bringen, um auch nur Briefe schreiben zu können. Um eine Sprache schreiben zu können, wird eine vollständige Kenntniß der Grammatik und eine grosse Fertigkeit sich auszudrücken erfordert; um aber bloß Bücher zu verstehen, ist nichts weiter nothwendig, als das Wesentliche und Unentbehrliche aus Grammatiken zu wissen, weil sich das Übrige, wie z. B. die richtige Syntaxe, schon im Buche, welches man liest, angewandt vorfindet. Doch hiervon wäre vieles zu sagen, wozu hier weder der Ort noch der Raum ist.

Alles dessen ungeachtet ist Rec. weit entfernt, dem Buche in sich selbst und ohne Vergleichung seinen wohlverdienten Werth abzusprechen; es füllet in unserer orientalischen Literatur allerdings eine beträchtliche Lücke aus, welche darin besteht, daß seit der ersten Ausgabe der Grammatik des Erpenius, die orientalische Methode der arabischen Sprachlehre und vorzüglich die Syntaxe, zu sehr in Vergessenheit gerathen ist, die durch die Erscheinung dieser Grammatik wieder hervorgerufen und bekannter werden kann. Zwar findet sich diese Methode und die Syntaxe der Araber auch in der Grammatik des Martelotti, und zwar sehr fein ausgesponnen, und in der Sprachlehre des Quadagnoli ist nebstdem auch noch die ars metrica abgehandelt; aber diese Bücher sind zu selten, als daß sie in viele Hände kommen könnten. Selbst die ausführliche und viel reichere Grammatik des Hrn. de Sacy dürfte für viele zu theuer seyn. In dieser Rücksicht wird jeder Mann Hrn. Aryda für dieses Geschenk Dank zollen, und noch mehr Dank würde er einärndten, wenn er uns eine Grammatik der gemeinen Lebenssprache, wie sie von Gebildeten zu Aleppo geredet wird, geben wollte. Rec. kann übrigens nicht

übergehen, daß, so viel er in seiner Entfernung bemerken, und durch einigen Briefwechsel erfahren konnte, und auch diese Grammatik bezeugt, das Studium der orientalischen Sprachen in den Österreichischen Staaten und selbst in Ungern immer mehr und eifriger betrieben wird, während es in unserem Deutschland einzuschlummern scheint. Wir freuen uns der Aussicht auf einen glücklichen Fortgang; vielleicht wird hierdurch dieses Studium auch bey uns wieder geweckt.

a. v. z.

Schöne Wissenschaften.

Aglaja, ein Taschenbuch für das Jahr 1815. Herausgegeben von *Joseph Sonnleithner*, k. k. Hoftheatersecretär. Erster Jahrgang. Wien, gedruckt und im Verlag bey *Joh. Bapt. Wallishausner*. 12.

Dieses Taschenbuch zeichnet sich an typographischer Schönheit vor allen diesjährigen seiner Gattung aus. Bey einer zu dem Verhältnisse seiner Höhe ansehnlichen Breite, gibt es zugleich für Kunstdarstellungen das schicklichste Format, welches auch auf das entsprechendste benutzt wurde. Ausser drey zu den Gedichten und Erzählungen gehörigen geschmackvollen, von Herrn *Lips* mit lobenswerther Sorgfalt gestochenen Zeichnungen, wird dieses Taschenbuch noch durch drey unmittelbar von den Originalgemälden auf die Platte übertragenen Kupferstichen von Herrn *John's* meisterhafter Kunst geziert, die, ohne hier einiger Übertreibung Raum zu gönnen, von so vollendeter Schönheit sind, daß man schwer der Versuchung widerstehen dürfte, sie vom Almanache zu sondern, und in Rahmen zur Zierde seines Cabinets aufzubewahren.

Der erste dieser Kupferstiche, der nach einem im Besitze des Herrn *Anton Graf von Apponyi* befindlichen Gemälde *Correggio's* mit unendlicher Zartheit der Kunst ausgeführt ist, stellt eine schwer zu deutende, wiewohl im hohen Grade reizende Gruppe dar: im heiligen Dunkel eines Waldes sitzt auf einer Rasenerhöhung *Merkur*, in der auf dem linken Schenkel ruhenden Rechten eine Schrift haltend, und, wie es scheint, *Amorn* im Lesen unterrichtend. Neben ihnen, steht des Liebesgottes holdselige Mutter, nur allein von ihren Reitzen geschmückt, den linken Arm, der auf einem Theile ihres rückwärts gesunkenen, hier auf einen Baumstrunk gefallenen Gewandes ruht, mit dem Bogen des Knaben an den Leib schmiegend, und mit der rechten Hand sanft die den Schenkel berührenden unruhigen Flügelchen des Knaben zurückdrückend, der wohl seinem Lehrer nicht so volle Aufmerksamkeit schenken mag, um nicht

noch einige Gedanken zu einer kleinen Schelme-
rey übrig zu behalten. Sie selbst ist geflügelt,
und nach der Größe des halb sichtbaren Bogens,
und des hinter ihr am Boden liegenden Köchers
zu urtheilen, scheint nicht sowohl das Kind als
sie selbst die gefährlichen Pfeile zu entsenden. Al-
les ist in diesem zartgedachten Gemälde Lieb-
reiz und Anmuth, die kraftvolle und dennoch jugend-
liche Gestalt Merkurs, die liebliche Kindlichkeit
Amors, und die holde Schönheit der mit allen Rei-
tze voll blühende Jugend geschmückten Mutter,
das zarte Verhältniß selbst, in welchem diese Fi-
guren sich gegen einander befinden, bringen ei-
nen der erfreulichsten Eindrücke hervor, den die
Kunst nur immer schenken mag.

Der zweyte Kupferstich nach einem Gemälde
van Dyk's aus derselben Sammlung, stellt die
Mutter Gottes dar, sanft zu dem auf ihrem Scho-
se ruhenden Kinde, dessen Haupt sie mit der Lin-
ken stützt, herabneigt, mit der Rechten eines der
Füßchen des unruhigen Kindes zurückhaltend, voll
des Ausdrucks der höchsten mütterlichen Liebe,
durch Demuth und stille Hingebung noch mehr
verherrlicht. Der rechte Fuß drückt auf die sich
krümmende Schlange, mit dem linken Fufse, auf
welchem das Kind vorzüglich ruht, hält sie das-
selbe etwas empor, das liebevolle Lächeln des-
selben nicht sowohl betrachtend, als in die stille
Erwägung ihres Glückes versunken, und anbe-
thend in sich versammelt. Auf Wolken ruhend,
und von diesen, die sich rückwärts in etwas öff-
nen, umgeben, scheint sie hier als Siegerinn über
den Tod der Erbsünde dargestellt. Ein von oben
durch das Gewölke einbrechender Strahl wirft
auf die himmlische Gruppe ein reizend vertheiltes
Licht, und scheint als die ewige Helle jenes hö-
hern Daseyns auf derselben zu ruhen.

Der dritte Kupferstich nach einem Gemälde des
Simon Cantarini, aus der Sammlung des verstor-
benen Herrn von *Reith*, stellt das Kind Jesu dar,
auf einem reich mit Teppichen versehenen Lager
nachlässig hingestreckt, halb aufrecht auf dem lin-
ken Arme ruhend, der, unterstützt von dem rech-
ten, ein kleines Kreuz empor hält. Das von oben
einfallende Licht wirft die vollste Beleuchtung
auf das göttliche Kind, welches mit dem Lächeln
einer freudigen Erwartung das Kreuz anblickt,
und ganz der Erwägung seiner künftigen erhaben-
en Bestimmung hingegeben scheint.

Gewiß muß Jedermann dem Herrn Heraus-
geber danken, daß er auf soliden Kunstgenuss,
und wahre Erhebung des Gemüthes bedacht, als
Schmuck seines Taschenbuches die Übertragung
der Werke trefflicher Meister jenen ephemeren Spie-
len seichter Laune vorzog, womit seit einigen Jah-
ren so manche Taschenbücher sich zu zieren trach-
ten, und auf die gänzliche Verflüchtigung alles

Sinns für das Bessere hinarbeiten. Der Inhalt des
Taschenbuches selbst, wenn er gleich nicht so
vollendeten Meisterstücken der bildenden Kunst
entsprechende Werke der Dichtung aufzustellen
vermag, ist dennoch mit Sorgfalt und kluger Aus-
wahl gesammelt, und einige Gedichte, besonders
die Epigramme des Herrn *Pfest* und des Herrn
Herausgebers ausgenommen, enthält dieses Ta-
schenbuch sehr lesenswerthe Beyträge. Die Er-
zählung: *die arme Liese*, von der k. k. Hofschau-
spielerinn, *Johanna Franul v. Weissenthurn*, gibt
ein rührendes Gemälde ländlicher Einfachheit des Le-
bens, inniger Liebe, und älterer Neigung. Nie-
mand wird die, einige Koketterien des Vortrags
ausgenommen, sehr gelungene Erzählung aus der
Hand legen, ohne die Freuden und Leiden der
wenigen Personen, von welchen sie uns unter-
richtet, mit gefühlt zu haben, und sein Herz von
wohlthätiger Rührung erfüllt zu empfinden.

Unter den hierauf folgenden acht Gedichten
zeichnet sich das Gedicht *Johanna*, von *Freyherrn*
von *Rothkirch* vorzüglich durch einen würdevol-
len Vortrag aus. Der Dichter hat die Absicht, die
Jungfrau von Orleans, wie sie nach der Geschichte
war, als eines jener herrlichen Beyspiele hoher
menschlicher Tugend die uns als Sterne durch das
Leben vorzuleuchten bestimmt scheinen, zu feyern:

Wie du auch strahlst im herrlichen Gedichte,
Noch herrlicher steht ohne Schmuck und Zier,
Wie Wahrheit dich uns zeigt in der Geschichte,
Erhabene, dein holdes Bild vor mir.
Nie ward von Dir je Feindes Blut vergossen,
Fleis gleich, im Kampf verwundet, oß dein Blut.
Nie hat durch deine Adern sich ergossen
Unlautrer Flammen wild empörte Glut.

Du konntest nicht durch mächt'ge Wunderzeichen
Gebieten dem Gesetze der Natur,
Doch wirktest Du, ein Wunder ohne Gleichen,
Kühn folgend der Begeistrung hoher Spur
Mag auch die Welt durch Ewigkeiten währen,
Nie wird der reinsten Flamme Himmelschein
Wie dich, je eine Sterbliche verklären,
In der Geschichte wirst du einzig seyn.

Die Legende: *das Gastgebot* von *J. G. Meinert*
hat viel naives im Vortrage, so ist auch das kleine
Gedicht: *die Kartenhäuser*, von *Kontessa* nicht
ohne Verdienst. Herrn *Rupprechts* nach dem Alt-
englischen bearbeitete Ballade: *Valentinus und*
Ursinus ist ihrem Inhalte nach sehr anziehend,
doch ist die gediegene Einfachheit der Diction,
welche die epischen Volksgesänge der Engländer
so wie der Deutschen auszeichnet, in dieser Über-
tragung, die nur simple Befriedigung einer ganz
gewöhnlichen Neugierde zu bezwecken scheint,
nicht aufzufinden, und die Sprache streift zu Zei-
ten zu sehr an die Gemeinheit unserer gewöhn-
lichen Balladenschreyer.

Die Familie Mollberg, oder *der Page*, eine

Erzählung von *Marianne Neumann v. Meissen-thal*, ist durch die Reichhaltigkeit der dargestellten Begebenheit und die vielfältige Verschlingung der darin ausgeführten Intrigue bey einem durchaus schlichten Vortrage, der gesuchten Schmuck der Rede absichtlich vermeidet, anziehend, und zugleich in moralischer Hinsicht belehrend, obgleich es manche geben dürfte, welche den in dieser Erzählung aufgestellten böartigen Charakter des Landrathes, der für die Familie Mollberg eine Quelle des Unglücks wird, der Verfasserinn zum Verbrechen rechnen, und behaupten werden, sie habe hier einen Schritt über die Natur hinausgethan. Überhaupt aber zeigt die Charakteristik in dieser Erzählung von der besonnenen Verständigkeit der Dichterinn, sie ist reichhaltig und überall zugleich wohl begründet, und erweckt ein lebhaftes Bild unsers gesellschaftlichen Lebens, aus welcher sie, der dargestellten Begebenheit gemäß, mit Wahrheit der Auffassung entlehnt ist.

Auf diese Erzählung folgen wieder mehrere Gedichte. Das erste, von *Theone: Agamemnon*, die Rückkehr dieses Helden vom Troierkriege und seine Ermordung erzählend, hat gelungene Stellen, doch ist es sehr weit von der Vollendung entfernt. Die hierauf folgenden Sinngedichte von Herrn *Pfest* verdienen keineswegs aufgenommen zu werden; wir können uns nicht enthalten, hier seine eigenen Verse gegen ihn zu wenden:

Auf einen Poeter.

Dein Gedicht ist schön; so schön, Poet,
Wie die Flur, die Hans neu abgemäht.

Wahrlich, wenn noch immer dergleichen Sinngedichte, welchen es am rechten Sinn mangelt, und sogenannte Stachelgedichte, die stumpfer sind als selbst *Gottsched'sche* Einfälle, unter uns guten Deutschen erscheinen, so sollte man meinen, Lesing und Herder hätten nie über das Epigramm geschrieben, und Göthe'n und Schillern wäre es nie beygefallen, welche zu dichten. *Die Wahrheit*, von Herrn *Gottlieb Leon*, nach einem von Herrn *Ign. Fellners* neuen altemanischen Gedichten glücklich übertragen, gewährt dem Leser nach der durch jene Sinngedichte erlittenen Kränkung eine angenehme Erholung.

Der Graf von Barcellona, eine Erzählung von *Caroline Pichler*, geboren von *Greiner*, zeichnet sich durch gewählte Sprache und Schönheit der Situationen aus, und gehört mit jenen beyden frühern Erzählungen zu den Zierden dieses Taschenbuchs. Freyer Muth, ritterliche Kühnheit und Rechtlichkeit, weibliche Hingebung und hoher Adel des Frauensinns zeigen sich in dieser Erzählung der Begebenheiten zweyer, von den Sternen nicht begünstigter Liebenden, die endlich nur der Hoheit ihrer Gesinnung ihre Vereinigung und ihr Glück danken.

Die auf diese Erzählung folgenden, im März 1814 gedichteten fünf Sonette des Hrn. *F. Treitschke*, die *Pracht der Stephanskirche* betitelt, sind von ungleichem Werthe, doch ist das letzte: *das Riesenthor*, von vorzüglicher Schönheit, und wir glauben nicht zu fehlen, wenn wir es hieher setzen:

So dort das Heil, als hier die Macht zu gründen,
Ist unser Herr und Kaiser ausgezogen,
Triumph, es ward die Hoffnung nicht betrogen,
Recht müsse Sieg, und Deutschland Freyheit finden.
Wie Kraft und Kunst zu Einem Bau sich ründen,
Wie fest sich spannt des Riesenthores Bogen,
So hält Ein Ziel die Völkerschaar bewogen
Den Vater Rhein der Fessel zu entbinden.
O schöner Tag, wenn Alles wohl gelungen,
Wenn durch dieß Thor der Kaiser heimwärts waltet,
Und Glockent n und Friedensdonner schallet!
Dann wird „Herr Gott, dich loben wir“ gesungen,
Dann blicke, Wien, nach deines Domes Stärke,
Und schreite fort im Wollen und im Werke.

Den Almanach beschließen fünf Sinngedichte des Herrn Herausgebers, welche sich in nichts über jene des Herrn *Pfest* an Werth erheben, und den Wunsch erzeugen müssen, er hätte lieber — da es ihm nach der entschuldigenden Äusserung des Schluswortes an Zeit gebrach, seine für das Taschenbuch geeigneten früheren Gedichte zu ordnen oder zu verbessern, oder neue poetische oder prosaische Aufsätze für dasselbe zu verfassen — für dießmal nichts zu dem Taschenbuche beygetragen, welches ihm schon durch die Sorgfalt, mit welcher es im Ganzen gesammelt und geordnet ist, weit mehr verdankt, als manche andere Taschenbücher ihrem Herausgeber. Eben so bestrebt sich das Schluswort in gewisser Hinsicht den Mangel einer bunten Sammlung kleinerer Aufsätze zu entschuldigen. Rec. glaubt es indess dem Geschmacke der Lesewelt angemessener, bedeutendere Erzählungen, wie in diesem ersten Jahrgange geschah; zu geben, da in denselben der Dichtung der Raum der Entwicklung geschenkt wird, den sie nicht entbehren kann. Den Namen *Aglaja* darf dieses Taschenbuch wohl mit Recht an der Stirne führen, da es in einer so gefälligen Hülle auftritt, und allerdings als von der *Grazie* ins Leben eingeführt betrachtet werden kann.

Komus. Ein Taschenbuch von *Th. Hell*, *Friedr. Kind*, *A. F. E. Langbein*, *Fr. Laun*, *Gustav Schilling*, *St. Schütze* und andern. Mit Kupfern nach *Ramberg'schen* Zeichnungen von *W. Böhm*, *Jung* und *Geißler*. Leipzig 1815. Bey *Johann Friedrich Hartknoch*. 12. 296 S.

Schwerlich wird ein Leser dieses Taschenbuch aus der Hand legen, ohne ihm einige vergnügte Stunden zu danken, und der Unken und Luseten,

von welchen die Zueignung an die Leser spricht, werden sich wenige vorfinden. Die Erzählungen machen den Hauptbestandtheil dieses Taschenbuchs aus, in welchem auch einige Gedichte sich befinden, unter denen wir den *Bauer in der Oper*, dann die drollige Übersetzung des italienischen Gedichtes: *Nella pace ultimamente conclusa fra le armi Imperiali della Francia e quella della Sassonia* etc. welche angeblich von einem Italiener herrührt, als vorzüglich gelungen auszeichnen. Unter den Erzählungen ist keine ohne Salz, und alle von wahrhaft jovialischer Laune. Die erste: *Die große Parthie*, von *Friedr. Kind*, enthält die Hochzeitsbewerbungen eines in der Nähe des Provinzialstädtchens Meidlingen wohnenden Gutsbesitzers für seinen Sohn um die Tochter einer eben erst dort eingebürgerten mit zahlreichen Hofstaate umgebenen muthmaßlichen Engelländerinn. Als die Vermählung nun wirklich zu Stande kommt, erkennen sich beyde Ältern, von gleicher Schlaueit wechselseitig überlistet, als alte Bekannte und an Erbärmlichkeit ganz ebenbürtige Leute, und der Leser findet sich nicht weniger als die beyden Helden selbst überrascht. *Die Hacken*, von *Friedr. Laun*, eine sehr drollige Erzählung der Vermählung eines alternden Junggesellen mit einer fremden Jungfrau von hoher Schönheit, die nach der Vermählung sich als ein Jüngling offenbaret, ist nicht weniger als jene erste anziehend, und nimmt den Leser um so mehr ein, da er nicht umhin kann, dem gutmüthigen Betrogenen wohl zu wollen. *Der Königsschufs*, von *Gustav Schilling*, interessirt vorzüglich durch die glückliche komische Behandlung den Kleinstädtischen, und da das Glück zweyer Liebenden in dieser Geschichte von einem Schusse abhängt, mag man ihn wohl mit Recht in jeder Hinsicht einen Königsschufs nennen. Die schönste dieser Erzählungen ist aber nach der Meinung des Recensenten *die Hofmeisterinn*, ein Märchen von *A. F. E. Langbein*, eine eigentliche Spuckgeschichte, wo ein loser lüderlicher Geselle von einem dem Rübezahl in Art und Weise verwandten Geiste des Schwarzwalds zu einem bessern Leben bekehrt wird, indem ihm dieser eine Hexe in einer Kiste aufhöckert, die ihm so lange keine Ruhe läßt, bis er sein Leben völlig ändert, worauf er mit einem holden Weibchen und Glück und Reichthum beschert wird. Die Erzählung: *die Stimme des Herzens*, von *Friedr. Laun*, ist eine ziemlich weitläufige Geschichte einer grossen Begebenheit des Städtchens Knickshausen, die nach unendlichem Zwiste und wilder Aufregung der Leidenschaften mit Liebe und Versöhnung endigt. Die Zeichnungen des Herrn Ramberg sind reich an komischem Detail, der Stich ist durch-

aus sehr wohl gelungen, und vollendet den angenehmen Eindruck des Äussern dieses Taschenbuchs.

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1815. Der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Mit Beyträgen von *Friedr. Kind*, *Friedr. Laun* u. a. Herausgegeben von *Theodor Hell*. Mit dem Bildnisse des *Arricia*, zehn Kupfern und Landschaften, und 2 Tafeln mit den neuesten Dessins zur Modestickerey. Leipzig, bey *J. C. Hinrichs*. 12. S. 286.

Ausser einer Tabelle zur Berechnung der Einnahme und Ausgabe, Stickmustern im türkischen Geschmacke sammt Erklärung, enthält dieser Almanach mehrere Erzählungen, welche ganz zur Bildung häuslicher Frauentugend gedichtet zu seyn scheinen, und bey mancher der Leserinnen auch ihren Zweck nicht verfehlen dürften. Nach den dem Almanache vorgebundenen, keineswegs gelungenen Kupferstichen folgt ein den Erzählungen noch vorausgehender Aufsatz: *Arricia*, von *Theodor Hell*, bestimmt durch die Beschauung geschichtlich als wahr begründeter weiblicher Tugend das Gemüth zu befreundeten Gefühlen zu erheben. Hierauf folgt: *der Egoismus der Liebe*, von *Friedr. Laun*, eine Erzählung, welche bestimmt scheint, auf die Quelle des Unglücks mancher Ehen aufmerksam zu machen. Obgleich nicht mit vorzüglicher Erfindung oder Schönheit des Styls ausgestattet, liest sich diese Geschichte leicht und angenehm genug zu Ende, und ist durch ihren Ausgang befriedigend. Das Märchen des Hrn. Herausgebers, *Liliaronte*, ist, seiner moralischen Bedeutung nicht zu erwähnen, durch die idyllische Zartheit der Darstellung erfreulich, welche nur zuweilen durch eine kleine Überfülle von Naivität unangenehm gestört wird. *Der arme Gärtner*, eine Erzählung von *Ludwig Germar*, dann die Erzählung *Liebe und Abscheu*, sind heyde angenehm vorgetragen, und werden, obgleich sie nicht auf eigentliche poetische Vollkommenheit Anspruch machen können, die Unterhaltung des Lesers, die sie beabsichtigen, nicht verfehlen.

Zwey Gedichte von Herrn *Friedr. Kind*: *Des Mädchens Winternacht*, dann: *Waldestille*, die einzigen des Taschenbuchs, gereichen demselben zur vorzüglichen Zierde, insbesondere ist das erstere, der Traum eines aufblühenden Mädchens, ihr Erwachen und ihre bescheidene Resignation darstellend, durch wahre Naivität der Dichtung reizend, und bewährt die Anlage des Hrn. Verfs. zu dieser Gattung Poesien aufs Neue. Die Auflage ist keineswegs durch Nettigkeit anziehend, ein Fehler, der in Zukunft verbessert werden dürfte.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 93.

Dienstag, den 22. November

1814.

Bayerisches Criminal-Recht.

Anmerkungen zum Strafgesetzbuche für das Königreich Bayern. Nach den Protokollen des königl. geheimen Rathes. München, bey der Redaction des allgemeinen Regierungsblattes 1813—1814. Erster Band 328 S. Zweyter Bd. 328 S. Dritter Bd. 370 S. in 8.

Laut des an der Spitze dieses Werkes stehenden königl. bayerischen Patentes vom 19. Oct. 1813 enthält dasselbe einen vollständigen, auf Befehl des Königs zum Behufe der Gerichte und Lehrkanzeln verfaßten, Commentar mit der Weisung, daß ausser demselben, „durchaus von keinem andern Staatsdiener oder Privatgelehrten ein Commentar über das Strafgesetzbuch in Druck gegeben werden, und daß sich die Gerichte in Behandlung und Beurtheilung der Strafsachen, sodann die Lehrer der Landes-Universitäten in ihren Lehrvorträgen, ausschliessend an den Text des Gesetzbuches mit Benützung der Anmerkungen halten sollen.“ Da unser Institut auf den Zweck einer bloß literarischen Kritik beschränkt ist; so liegt die Frage, ob die Herausgabe eines solchen officiellen Commentars ein in jeder Hinsicht zweckmässiges Mittel sey, den Geist eines Gesetzbuches unverfälscht zu erhalten, eigentlich ausser unserem Gesichtskreise. Doch sey es uns erlaubt, einige Bemerkungen über diesen Punct der ohnedieß etwas ausführlicheren Anzeige eines so wichtigen Werkes voranzuschicken. Ein authentischer Commentar entwickelt entweder die Gründe des Gesetzes, oder seine Folgen. Die Kenntniß der in der Rechtslehre und Politik liegenden Motive, die den Gesetzgeber zu seinen Anordnungen bestimmten, ist unstreitig ein nothwendiges Erforderniß zum richtigen Verständnisse des Gesetzes; eine authentische Angabe derselben muß auch viel dazu beytragen, in die Anwendung des Gesetzes Gleichförmigkeit

Elftes Heft.

zu bringen, und die Willkür der Richter zu beschränken. Von der andern Seite hingegen scheint in der Authenticität solcher Motive gerade eine neue Quelle von Irrthümern und Mißdeutungen zu liegen. So lange man nämlich den, bey einer einzelnen Anordnung des Gesetzes angeführten, Beweggrund nur zur Erklärung *dieser* Gesetzstelle anwendet, werden wohl die Vortheile einer gesetzlichen Erläuterung sich im vollen Masse zeigen. Allein der Commentar stellt diese Gründe als allgemeine Sätze auf, wie sie in den Protokollen der Gesetz-Commission vorkommen. Der Votant hatte bey Angabe derselben wohl selten mehr, als den gerade gesetzlich zu bestimmenden Fall vor Augen. Auch der Redacteur des Commentars, mag er im Abstrahiren noch so gewandt seyn, kann doch nie die Totalität der, aus einem allgemeinen Grundsatz fließenden, Consequenzen übersehen. Gestützt auf das, was er im Protokolle findet, stellt er also als leitende Idee des Gesetzgebers einen Satz in allgemeinen Ausdrücken dar, der es im Grunde oft nur in einer sehr beschränkten Beziehung war. So entstehen aus der Angabe des wahren Grundes eben so leicht irrige Anwendungen eines Gesetzes, als leider aus der Sucht, die Codices durch Abstraction nur ja recht kurz zu machen, so manche Widersprüche der Gesetzgebungen mit sich selbst zum Vorschein kommen. Motiven eines Gesetzes unbedingt Gesetzeskraft zu geben, scheint uns daher eben so bedenklich, als Beweggründe eines Urtheils, für rechtskräftig zu erklären. Mit weniger Gefahr ist wohl die *zweyte* Aufgabe eines authentischen Commentars, nämlich die Ausführung des Gesetzes durch Anwendung auf Fälle verbunden, deren Entscheidung nicht ausdrücklich darin vorkommt. Dagegen kann auch die Ausbeute an Aufklärungen der Art in einem authentischen Commentare unmöglich sehr reichhaltig seyn. Fälle, die sich aus der Zusammenstellung der gesetzlichen Anordnungen *leicht* entscheiden lassen, bedürfen keiner gesetzlichen Entscheidung; solche aber, die *in der That* Schwie-

rigkeiten und Zweifeln unterliegen, nimmt man lieber in das Gesetz selbst auf. Ein dritter Nutzen, den man von einem authentischen Commentare erwarten könnte, liegt in der Entwicklung des Zusammenhangs und der systematischen Anordnung der gesetzlichen Bestimmungen. Doch bey einem so klaren, streng wissenschaftlichen Ideengange, als in dem k. bayerischen Strafgesetze fast durchaus herrscht, bleibt dem Commentar in dieser Hinsicht wenig zu leisten übrig. Das Verboth alles Privat-Commentirens ist aber eine Fessel des Selbstdenkens und der Mittheilung, die uns, gelinde gesprochen, wenigstens überflüssig scheint; da ein authentischer Commentar, und vollends ein guter authentischer Commentar, gewiss alle andern unschädlich macht. Dafs das vorliegende Werk dieses Prädicat eines guten, ja eines vorzüglichen Commentars im Ganzen genommen verdiene, davon wird sich gewiss jeder Leser eben so bald und so innig als wir überzeugen. Die Einrichtung desselben ist die eines Commentarii perpetui zu den einzelnen Artikeln des Gesetzes aus allen drey oben angegebenen Gesichtspuncten einer officiellen Gesetzerläuterung. Kann man es gleich von den Erbüheln der Commentare, dem Überhüpfen mancher schwer zu rechtfertigenden Stelle und dem Wiederkäuen des Textes, nicht durchaus freysprechen; so verdient doch neben so mancher tiefen theoretischen Erörterung vor allem die Sorgfalt, Bewunderung und Nachahmung, mit welcher die Commentatoren den oben angedeuteten Klippen generalisirender Motive durch Entfernung aller (nicht gesetzlichen) Terminologie, durch eine seltene Präcision der Sprache und durch unermüdete Aufsuchung von Fällen, Unterschieden und Ausnahmen auszuweichen wußten. Der erste Theil enthält nebst einer allgemeinen Einleitung das erste Buch des Strafgesetzes, nämlich die gesetzlichen Bestimmungen über Vergehen, und deren Bestrafung überhaupt. Der zweyte handelt von den Privat-Verbrechen, der dritte von öffentlichen Verbrechen und von den Vergehungen. Mit diesem ist also der theoretische Theil des bayerischen Strafgesetzbuches vollendet. Die Erläuterung der Criminal-Gerichtsordnung ist noch zu erwarten. — Die Einleitung euthält zuerst (S. 1—18) eine interessante Geschichte der Strafgesetzgebung in Bayern mit kurzen biographischen Notizen von den vorzüglichsten (bereits verstorbenen) Staatsmännern, die dabey mitwirkten. Auf die Geschichte des Strafgesetzes folgt (S. 23—47) eine kurze Darstellung seines Geistes und (S. 48—62) des Systems, das der äussern Anordnung desselben zum Grunde liegt. Wir verweisen unsre Leser in dieser Beziehung auf die in N. 54 des vorigen Jahrgangs unserer Literaturzeitung enthal-

tene Anzeige des bayerischen Strafgesetzbuches selbst, (die wir überhaupt bey Lesung gegenwärtiger Recension zur Hand zu nehmen bitten) und wenden uns sogleich zu dem, für Wissenschaft und Praxis gleich fruchtbaren, Schatze von Bemerkungen, den die Verfasser in dem fortlaufenden Commentare zu den einzelnen Artikeln desselben niedergelegt haben. Wenn wir in diesem Geschäfte häufig in eine Erörterung des Gesetzes selbst uns einlassen müssen; so wird der Leser diese scheinbare Abschweifung durch die Betrachtung gerechtfertiget finden, dafs so manche Bemerkung, die wir uns gegen das letztere erlauben, eigentlich gegen den Commentar gerichtet ist, der uns über die Gründe der gesetzlichen Anordnung nicht hinlänglich beruhigte, so wie von der andern Seite in jedem Lobe, das man einem authentischen Commentare ausspricht, zugleich ein Lob des Gesetzes selbst liegt, das sich auf die darin entwickelten Gründe stützt. — Die ersten Artikel des Gesetzes beschäftigen sich mit der Bestimmung des Unterschieds zwischen den verschiedenen Gattungen strafbarer Handlungen. Dem gemeinen Sprachgebrauche gemäfs nennt auch dieses Gesetzbuch nur vorsätzliche und wichtige Rechtsverletzungen *Verbrechen*. Es erübrigen also noch drey Arten strafbarer Handlungen; nämlich solche, die eben keine Rechtsverletzungen sind, dann minder wichtige und unvorsätzliche Rechtsverletzungen. Die ersteren sind unter der Benennung: *Polizay-Übertretungen* einem künftigen eigenen Codex vorbehalten. Die beyden letzteren Arten aber werden hier unter dem gemeinsamen Namen: *Vergehen*, zusammengefaßt, und als Unterscheidungsmerkmal derselben die Grösse der Strafe angegeben, so zwar, dafs alle unvorsätzlichen und die mit blossen Gefängnisse, mit körperlicher Züchtigung, Geldstrafen oder andern geringeren Übeln geahndeten Rechtsverletzungen *Vergehen*, alle schwerer bestrafte vorsätzlichen aber Verbrechen heissen. Mit so viel Aufwand von Scharfsinn und Darstellungsgabe diese Bestimmungen auch (S. 69 u. ff.) vertheidiget sind; so können wir denselben doch unsern Beyfall nicht schenken. Für den Gesetzgeber war die Grösse der Strafe nicht Bestimmungsgrund, eine Handlung zu dieser oder jener Classe der Gesetzübertretungen zu rechnen; dieß gestehen die Commentatoren (S. 70 n. l.) selbst ein. Aber auch für den Richter und das gesammte Publikum scheint uns dieses Unterscheidungsmerkmal überflüssig, oder gar verwirrend. Das erste, weil die Strafe nur nach dem Gesetze ausgemessen werden kann, und im Gesetze entweder bestimmt ist, oder doch bestimmt seyn soll, ob diese Art von Handlungen mit diesen oder jenen, ihre Strafbarkeit näher bezeichnenden, Umständen Verbre-

chen oder Vergehen sey. Das zweyte, weil nach §. 5 die Untersuchung und Bestrafung der Vergehen den Civilstrafgerichten, jene der Verbrechen aber den Criminalbehörden zusteht; jede Anordnung also, welche die Beurtheilung, ob eine Handlung Verbrechen oder nur Vergehen sey, bis zur Fällung des Urtheils aufschiebt, auch eine praktische Inconvenienz mit sich führt. Die Grösse der Strafe aber kann doch vor gefälligem Urtheile nicht als ausgemacht angesehen werden. Welche Schwierigkeiten sich hieraus, besonders bey Erschwerung der Strafe durch Concurrenz, bey Versuche, bey der Theilnahme u. dgl. ergeben, zeigt der Commentar selbst sowohl hier, als an anderen Stellen sehr deutlich. — Zu Artikel 14 n. 2 und 17 n. 2, dann S. 122 gibt uns derselbe keine Beruhigung über die Zweckmässigkeit einiger daselbst angeordneten Strafarten, als: der Degradation, der jährlich zur Zeit des begangenen Verbrechens zu verhängenden Einsperrung in einem einsamen finsternen Kerker, und die jährlich zu eben der Zeit eintretende Schmälerung der Kost. — Dem zweyten Kapitel (von Vollendung des Verbrechens, vom rechtswidrigen Vorsatze und vom Urheber) schickt der Commentar eine schöne kurze Instruction über die Fragen voraus, die der Richter bey jeder Criminal-Untersuchung sich selbst aufwerfen muss. In diesem Kapitel zeichnen sich ferner die gesetzlichen Bestimmungen über die strafbaren Ausserrungen der Thätigkeit moralischer Personen (Art. 49 und ff.) und die Erläuterungen über die Beurtheilung des Daseyns und Umfangs einer bösen Absicht (S. 143 u. ff.), dann über die durch Banden und Complotte verübten Verbrechen aus. Vorzüglich interessant sind die letztern uns Österreichern, da unser Gesetz sich über diese Materie gar nicht verbreitet. Die Bestimmungen über den dolus beruhen auf dem einzigen Principe, dass, da das Innere des Menschen unerforschlich ist, das Daseyn, die Stärke und der Umfang des rechtswidrigen Vorsatzes nur aus dem Äussern, aber nicht aus dem Erfolge, sondern aus der ganzen That nach ihrer äussern Erscheinung im vollständigen Zusammenhange nach allen Umständen und Verhältnissen, zu beurtheilen ist. So muss (nach Art. 41—44) bey erwiesener Gesetzwidrigkeit der That der böse Vorsatz überhaupt, bey erwiesener Vorsätzlichkeit einer Handlung die Beabsichtigung der nothwendig und bekannterweise damit verbundenen Folgen, und bey erwiesener verbrecherischer Absicht die Beabsichtigung des entstandenen Verbrechens vermuthet werden, wenn auch der Verbrecher (ohne sich jedoch über einen Irrthum ausweisen zu können) angibt, ein geringeres beabsichtigt zu haben. Weniger befriedigend

waren für uns die Erläuterungen über den 49. Art., worin Gemeinden von der Möglichkeit der Strafanwendung in der Regel ausgenommen werden, weil sie keinen angemessenen Gegenstand für die Anwendung sinnlicher Übel darböthen. — Das dritte Kapitel des allgemeinen Theils handelt von dem Versuche, der Fahrlässigkeit und der Theilnahme. Diese Lehren erscheinen hier von den Gegenständen des vorigen Kapitels (deren Gegensatz sie bilden) getrennt; weil nach dem Entwurfe nur die auf das vorsätzlich unternommene vollendete Verbrechen und gegen den Haupturheber angeordnete Strafe als die ordentliche angesehen, jeder Versuch aber, so wie culpose Vergehungen und blosser Theilnahme, mit einer sogenannten ausserordentlichen Strafe belegt wurden. Die S. 120 u. ff. entwickelten Gründe bestimmten den Gesetzgeber von dieser Terminologie abzugehen. Demungeachtet liefs man die (die Übersicht ohne Zweifel erschweringende) Trennung so verwandter Materien unverändert, weil das Gesetz die Strafbarkeit des Versuchs, der Fahrlässigkeit und der Theilnahme im Verhältnisse zur Grösse der, auf das vollendete vorsätzliche Verbrechen gegen den Haupturheber angedrohten, Strafe nach allgemeinen Regeln bestimmt. So sind, wenn z. B. die mit allen Merkmalen der Strafbarkeit versehene Handlung ein Capitalverbrechen wäre, der nächste Versuch mit Ketten- oder Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit, der entferntere (in blossen Vorbereitungs-handlungen bestehende) mit 5—8jährigem Arbeitshause; grobe Fahrlässigkeit mit Gefängnis von 18 Monaten bis 2 Jahren, geringe mit Gefängnis von 3—6 Monaten; jeder Gehülfe des ersten Grades (der zunächst auf Vollbringung der That Einfluss nahm) mit Zuchthaus auf unbestimmte Zeit, oder Kettenstrafe; Gehülfe des 2. Grades mit 12—16jährigem Zuchthause, Gehülfe des 3. Grades endlich (d. h. solche, die das Verbrechen aus Interesse an demselben nicht hinderten) mit 4—6jährigem Arbeitshause bedroht. Eine gleiche Abstufung der Strafbarkeit ist verhältnissmässig bey minder wichtigen Verbrechen festgesetzt. Glänzend und sinnreich ist diese Idce, eine allgemeine Stufenleiter der Strafen nach den oben angegebenen Momenten der Strafbarkeit, gewiss. Sie verdient auf den ersten Anblick unstreitig den Vorzug vor der in unserem Strafgesetzbuche als Regel angenommenen Gleichstellung des Versuchs und der Theilnahme mit dem vollendeten Verbrechen des Urhebers; da die letztere Particularbestimmungen bey den meisten einzelnen Verbrechen nothwendig macht, um nicht zu auffallenden Ungerechtigkeiten Anlass zu geben. Allein dieser unlängbaren Vortheile unerachtet, müssen wir doch geste-

hen, das weder die in der Einleitung (S. 49 u. f.) angeführten Gründe, noch die Entwicklung der in den Art. 60, 70, 74 u. s. f. enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen die Zweifel zu lösen vermochten, die uns der Ausführbarkeit derselben im Wege zu stehen scheinen. Sollte das Unternehmen, die Grade des Versuchs und der Theilnahme und die denselben correspondirenden Grade der Strafbarkeit für alle Arten der Vergehungen gleichförmig und doch genau und gerecht zu bestimmen, der wechselnden Gestalt menschlicher Handlungen und der beschränkten Kraft des menschlichen Verstandes angemessen seyn? Werden aus der Anwendung solcher, in abstracto leicht mit dem Scheine des Rechts ausgesprochener, Grundsätze nicht tausend Härten und Unbilligkeiten entstehen, an die der Gesetzgeber nicht dachte und nicht denken konnte? Ist es denn möglich, und selbst wünschenswerth, den Richter in eine blosser Urtheilsmaschine zu verwandeln? und wäre es, wenn man sich dieß wirklich zum Zwecke setzte, nicht besser, diese allgemeinen Regeln höchstens als suppletorische gelten zu lassen, und bey jedem einzelnen Verbrechen die Strafbarkeit des Versuchs und der Theilnahme nach der besondern Natur desselben insbesondere zu bestimmen, wie es doch auch in diesem Gesetzbuche hier und da geschehen mußte? Ist es endlich nicht auffallend, das eine relative Bestimmung der Strafbarkeit *culpöser* Handlungen der Idee einer gerechten Strafanwendung gar nicht entspreche? Läßt sich denn im Ernste behaupten, das eine Fahrlässigkeit, woraus ein grösseres Übel entsteht, in dem Grade strafbarer sey, als das Verbrechen, das oft gar nicht wegen des grösseren daraus entstandenen Übels an und für sich, sondern gerade wegen der bösen Absicht und der sich äussernden grösseren Gefährlichkeit des Thäters mit einer höheren Strafe belegt wird? — Abgesehen jedoch von solchen (menschlichen Werken wohl immer anklebenden) Unvollkommenheiten, müssen wir dieses Kapitel sowohl in Ansehung der gesetzlichen Bestimmungen, als auch wegen der beygefügtten Erläuterungen unsern Lesern als höchst interessant empfehlen. Unter andern bemerken wir: (S. 177 n. 3.) die Anordnung, das auch derjenige, der in verbrecherischer Absicht ein, ohne das er es weis, ganz unzuweckmässiges Mittel anwendet, des Versuches schuldig sey; (Seite 179 n. 5) die Verbannung des Unterschiedes zwischen *delictum perfectum* und *consummatum* aus dem positiven Gesetze und dessen Anwendung (wodurch jedoch die theoretische Frage, ob der Gesetzgeber das *delictum consummatum* schärfer bestrafen dürfe, als das *perfectum*, nicht beseitiget wird); und (Seite 195

u. ff.) die Erörterung über die Bestimmung der Grade der Fahrlässigkeit. — Weniger hat uns die Begründung des 58. Art. (S. 182) gefallen, nach welchem derjenige, der die That *freywillig*, aber mit dem Vorsatze aufgab, sie an einem andern Orte, oder zu einer andern Zeit auszuführen, (gegen die Regel: *Cogitationis poenam nemo subit*) eben so zu bestrafen ist, als wäre er *wider Willen* an der Vollbringung gehindert worden. — Das *vierte Kapitel* handelt *zuerst* (auf eine den Verfasser des Entwurfs verrathende Weise) von dem Mafsstabe der Strafbarkeit (den erschwerenden und mildernden Umständen im Sinne des österreichischen Gesetzbuchs); *sodann* von Veränderung der Strafe (den Milderungs- und Schärfungsgründen nach der Terminologie dieses Gesetzes). Zu den ersteren gehören: Jugend, hohes Alter, langwieriges Gefängnis und Mangel am Thatbestand; zu den Schärfungsgründen: Concurrenz mehrerer Verbrechen und Rückfall. Die Entwicklung dieser beyden letzten Punkte im Commentar (S. 252 u. s. f. 263 u. s. f.) ist vortreflich, zeigt aber nur allzudeutlich die Schwierigkeit der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen. Bis zum zurückgelegten 8. Jahre werden Kinder wegen Verbrechen bloß häuslich von ihren Vorgesetzten, von 8—12 Jahren nur körperlich, oder mit Gefängnis von 2 Tagen bis zu 6 Monaten gezüchtigt. Von 12—16 Jahren tritt für sie, wenn sie der Zurechnung für fähig erkannt werden, eine Milderung der ordentlichen Strafe ein, wobey es jedoch auffällt, das so junge Leute wegen eines Capital-Verbrechens mit 12—16jährigem Zuchthause bestraft werden. — So viel Mühe sich die Commentatoren auch geben, den Art. 106, der die Strafe wegen Mangels des Thatbestandes zu mildern gebiethet, zu rechtfertigen, und zu zeigen, das darin keine Verdachtsstrafen festgesetzt seyen; so befriedigen uns doch ihre Gründe nicht ganz. Ein wesentlicher Mangel am Thatbestand erlaubt keine Bestrafung, ein unwesentlicher keine Milderung. Ist endlich (worauf das Gesetz eigentlich hindeutet) der Thatbestand einer Gattung von Verbrechen, aber nicht jener der Art erwiesen, so findet die Strafe der Gattung, nicht eine Milderung jener der Art Statt. Sonderbar scheint es uns auch, das nach Art. 111 der Rückfall *nur* bey dolosen Vergehungen als Schärfungsgrund anzusehen ist. Im *funften Kapitel* zeichnen wir vorzüglich (S. 299 u. f.) die Erörterung über die verschiedenen Grade der Strafbarkeit der im Rausche oder im Affecte begangenen Handlungen, dann Art. 125 u. ff. die gesetzlichen Bestimmungen über die Nothwehre aus. Nicht zureichend gerechtfertigt finden wir die Anordnung des 120. Art., das hinlänglich belehrte Taubstumme doch

nur wie Minderjährige zu bestrafen sind. Auch hätten wir in dem Commentare zum 139. Art. eine nähere Erörterung gewünscht, was unter der „guten Aufführung“ zu verstehen sey, die das Gesetz als Bedingung zur Verjährung festsetzt.

Im zweyten Theile machen wir unsere Leser zuerst auf die in den Art. 142 und 143 enthaltenen Bestimmungen über den Thatbestand des Mordes, und auf die vortreffliche Auseinandersetzung derselben S. 7 u. ff. aufmerksam. Das Gesetz sieht nämlich hier (consequent mit dem, was oben vom Versuche bemerkt worden) ganz und gar nicht auf die Lethalität der Verletzung in abstracto; nicht darauf, ob durch Anwendung von Heilmitteln dem Tode hätte vorgebeugt werden können; ob der gewöhnliche Gang der Dinge, oder eine eigenthümliche Beschaffenheit des Ermordeten, eine besondere Verkettung von Umständen den Tod hervorgebracht habe u. dgl., sondern bloß auf die Gewißheit, daß der *beabsichtigte* Tod in diesem Falle aus der Einwirkung des Mörders entstanden sey. Auf ähnliche Weise sind nach S. 17 n. 9. auch alle andern körperlichen Verletzungen zu beurtheilen. — Unter Todschlag wird hier (Art. 151) auf eine, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht ganz entsprechende, Weise der nicht prämeditirte Mord verstanden. Sonderbar ist es, daß der Text dieses Art. bloß von den „in aufwallender Hitze des Zornes“ unternommenen Handlungen spricht, da doch der offizielle Commentar S. 25 die Disposition des Gesetzes auf alle Affecte, mit Ausnahme des Eigennutzes ausdehnt. — Wir bemerken ferner: die Sorgfalt in Abstufung der Strafen gegen den Todschlag bey Raufhändeln; (Art. 153 — 156); die (S. 45 u. f. schön erläuterte) Bestimmung des Begriffes von Weglegung oder Aussetzung hilfloser Personen (Art. 174), wonach nicht nur Ältern, sondern auch andere Personen sich dieses Verbrechens schuldig machen, die Kinder, Kranke oder Gebrechliche, zu deren Verpflegung sie verbunden sind, von sich thun und in hilflosen Zustand versetzen. — Das Verbrechen des Kindermordes und der, die Geburt eines todtten Kindes veranlassenden, Verheimlichung der Schwangerschaft (Art. 157 u. ff.) ist mit besonderer Genauigkeit abgehandelt. Allein das Gesetz stuft die Strafe hier nicht nur nach der mehr oder minder vollkommenen, Erhebung des Thatbestandes, sondern nach der größern oder geringern Wahrscheinlichkeit des bösen Vorsatzes ab. Haben wir daher schon gegen den 105. Art. einiges Bedenken geäußert, so können wir dem Texte sowohl, als den Erläuterungen dieses Art. noch weniger unsern Beyfall schenken. — Das Gesetz unterscheidet ferner zwischen dem Kindesmorde (der Tödtung eines

schon gebornen Kindes), und der Tödtung eines Kindes während der Geburt. Nur die letztere wird allgemein, der erstere aber nur bey unehelichen Kindern gelinder, als ein gewöhnlicher Mord bestraft. Diese Anordnung sucht der Commentar dadurch zu rechtfertigen, daß im Allgemeinen nur während der Geburt eine, die Strafbarkeit der Handlung nothwendig mildernde, erhöhte Reizbarkeit, außerdem aber nur bey unehelichen Müttern ein Grund zur niedern Bemessung der Strafe vorhanden sey. Wir können einmal zwischen dem Zeitraume bey und jenem unmittelbar nach der Geburt keinen großen Unterschied finden; sodann scheint uns auch der Milderungsgrund bey dem Kindesmorde nicht bloß in der gekränkten Geschlechtstheile, sondern oft auch in Mangel und Besorgniß für die Existenz des Kindes zu liegen. Diese können bey ehelichen Müttern wohl auch statt finden. Wir halten daher die Bestimmung des österreichischen Gesetzbuches für vorzüglicher, wornach der Mord eines ehelichen Kindes zwar schwerer als der eines unehelichen, aber doch immer gelinder, als ein gemeiner Mord bestraft wird. Daß nach dem Commentar S. 33 die Mutter eines während der Ehe gebornen unehelichen Kindes in jedem Falle so gelind zu strafen seyn soll, als eine ledige Kindsmörderinn, scheint uns unrichtig. Auch läßt der Commentar (S. 44) über den Grund der Anordnung unbefriedigt, daß derjenige mit dem Tode zu bestrafen sey, der einer Mutter, ohne daß ihr Mitwissen erwiesen ist, ein abtreibendes Mittel beybringt, wodurch sie ums Leben kommt. Eben da wird behauptet, *nur* die Unmöglichkeit, den Thatbestand mit Gewißheit herzustellen, veranlasse die geringere Strafbarkeit der Abtreibung im Gegensatze des Kindesmordes; da doch, auch hievon abgesehen, für ein Kind, das man sieht und mit Schmerzen geboren hat, die Stimme der Natur gewiß lauter und unverkennbarer spricht, dessen Mord also offenbar eine stärkere Triebfeder zum Bösen verräth, als die Zerstörung eines Wesens, dessen Lebensfähigkeit, ja dessen Existenz sogar, manchmal zweifelhaft ist. — Unter den Mißhandlungen gegen Personen (Cap. 2 S. 51 u. ff.) werden hier aufgezählt: I. Körperliche Verletzungen, II. Mißbrauch zur Unzucht, III. Verbrechen wider die gesetzliche Freyheit, und IV. Mißbrauch einer rechtlichen Privatgewalt. Die Erstern behandeln der 179. und die folgenden Art. mit einer, auch unserm Gesetzbuche zuwünschenden, Genauigkeit nach der Eintheilung in prämeditirte und nicht prämeditirte. Bey der Nothzucht scheint es auffallend, daß der Richter nach Art. 188 die Strafe zwischen 8 und 16 Jahren ausmessen darf. Doch beruhigt der Commentar S. 64 vollkommen über

diese ihm scheinbar überlassene Willkühr. — Auf widerrechtliches Gefangenhalten ist vom Gesetze, sobald es 24 Stunden übersteigt, Gefängniß von einem Jahre angedroht. Hat die Detention durch einen längern Zeitraum gedauert, so steigt die Strafe um das Doppelte des Übermasses. Aus dieser Talion muß doch zuweilen eine Minutie folgen, wenn die ohnehin auf ein Jahr ausgemessene Strafe um ein Paar Stunden verlängert wird. — Dafs das Verbrechen der Entführung, wie S. 79 n. 3 behauptet wird, nur von Männern begangen werden könne, scheint uns aus dem Texte nicht zu folgen. — Unter den Beeinträchtigungen fremden Eigenthums (Cap. 3 u. s. f.) kommt zuerst der Diebstahl vor, dessen Begriff im Commentare S. 79 u. s. f. mit besonderer Schärfe und Ausführlichkeit entwickelt ist. Nur die S. 107 angeführten Beyspiele wollen uns nicht recht behagen. Wenn derjenige nicht auch ein Dieb ist, der einen Stempel zur Münzfälschung oder Gift zum Meuchelmorde entwendet, so müßte man denjenigen für ganz schuldlos erklären, der Leder stäble, um armen Leuten Schuhe zu machen. Die beygefügte Clausula salvatoria, dafs *manchmal* auch die Grundsätze von der idealen Concurrrenz hier zur Anwendung kommen, klärt die Sache unsers Bedünkens nicht völlig auf. — Thätige Reue ist nach Art. 136 nur Milderungs- nicht Entschuldigungsgrund. — Das Verbrechen der Unterschlagung (Veruntreuung) ist nach S. 147 n. 3 mit Recht nicht auf anvertraute Sachen beschränkt. Daher hätte auch wohl der Name: Unterschlagung des Anvertrauten, abgeändert werden sollen. Auch wäre im Commentar die Angabe der Gründe wünschenswerth, warum bey so ungleichen Momenten der Strafbarkeit auf Diebstahl und Unterschlagung gleiche Strafen gesetzt wurden. — Beym Raube stellt der 233. Art., gleich unserm Gesetze, die Gewalt als Hauptmerkmal auf. Die Unterscheidung desselben vom bewaffneten Diebstahl ist vorzüglich im Commentar S. 158 u. ff. durch eine Induction der Fälle herrlich durchgeführt. Doch vermischen wir eine bestimmte Entscheidung des so häufig vorkommenden Falls, dafs der Verbrecher, nachdem die Entwendung schon geschehen war, die Gewalt anwendet oder erhöht, um das entwendete Gut gegen den Eigenthümer zu sichern, oder unentdeckt zu bleiben. — Als Supplement auch für unsere Gesetzgebung wären die Art. 241 und 243 von Erpressungen anzusehn. — Eben das findet nach unserer Meinung auch von einem grossen Theile des 4. Kapitels (von Beschädigung des Eigenthums) Statt, dem im österreichischen Gesetzbuche nur der 74. §. correspondirt. Die dieses Capitel eröffnende Auseinandersetzung S. 177 u. ff., dann

die Anmerkungen zum Art. 247 (von der Brandlegung) sind gewifs in jeder Hinsicht lesenswürdig. Doch können wir es nicht vereinigen, dafs nach S. 178 (richtig) hier nur die *privatrechtliche* Verletzung Motiv der Strafbarkeit seyn soll, und der Gesetzgeber die Strafen doch aus dem Standpunkte der *gemeinen* Gefährlichkeit bestimmte. Mit Recht dehnt der 247. Art. das Verbrechen der Brandlegung auf die Brandlegung an eigenen Sachen zur Beschädigung fremden Eigenthumes aus. Warum findet dasselbe nach S. 181 n. 2. nicht auch bey andern Gattungen der Beschädigung Statt? — In der Einleitung zum 5. Kapitel zeigen die Commentatoren zuerst die Schwierigkeit, einen genügenden Begriff vom Betrug festzusetzen und die Unmöglichkeit, alle Arten desselben aufzuzählen; sie entwickeln hierauf mit ungemeiner Genauigkeit, inwiefern die Grundsätze über Concurrrenz mehrerer Verbrechen auf betriegerische Handlungen angewendet werden können. Diese Erörterung ist um so wichtiger, als bey so vielen andern Verbrechen entweder die Haupthandlung selbst, oder eine als Mittel dienende unter den Gattungsbegriff des Betruges paßt, folglich es oft schwer zu bestimmen ist, ob der Betrug als concurrirrendes Verbrechen angesehen, oder von dem Hauptverbrechen verschlungen werde. Ob die hier aufgestellten Regeln in der Anwendung wirklich so schwierig seyen, als sie uns bey einer aufmerksamen Lesung schienen, getrauen wir uns nicht zu bestimmen. — Dem im 256. Art. aufgestellten Begriffe des Betrugs znsolge (den der Commentar S. 216 u. ff. durch eine schöne Analyse zu rechtfertigen sucht) wird dieß Verbrechen nicht bloß *lucri faciendi causa*, sondern auch um Andern Schaden zuzufügen, begangen. So sehr wir mit dieser Erweiterung des herkömmlichen Begriffes einverstanden sind; so scheint uns dagegen der Beysatz, dafs man im ersten Falle einen unerlaubten Vortheil beabsichtigen müsse, etwas Vages zu enthalten. Wann es als unerlaubt anzusehn sey, Andern Wahrheiten vorzuenthalten oder zu unterdrücken, bestimmt der 258. Art. sehr deutlich: allein wann ein bezweckter Vortheil unerlaubt genannt werden könne, darüber findet man weder im Gesetze, noch im Commentar Aufklärung. Und doch zeigt die tägliche Erfahrung (z. B. bey den sogenannten Betriegerereyen der Kaufleute und Börsespeculanten), dafs der gesunde Menschenverstand über diesen Begriff nicht mit sich selbst eins sey, dafs er also einer gesetzlichen Bestimmung bedürfe. Das Gesetz durchgeht hiernach die Arten des Betruges 1. zum Nachtheil fremden Eigenthums (insbesondere wucherliche Contracte, Urkundenfälschung, Meineid in Civilsachen und straf-

liche Banqueroute) — 2. an der Person (besonders in Beziehung auf eine wissentlich ungültige Ehe — auf Familienrechte z. B. Paternität und dgl. und am guten Namen (Verläumdung.) — Der Commentar zu diesen Dispositionen ist in beständiger Zusammenstellung der Vergehungen mit den Verbrechen erschöpfend bearbeitet. Leider können wir demselben nicht ins Detail folgen, begnügen uns also mit ein Paar Bemerkungen. S. 297 n. 3 wird der Betrug am Familienstande, und die im 282. Art. festgesetzte Strafe auf alle darunter begriffenen Arten (selbst auf Unterdrückung des Familienstandes der Ehegattinn) ausgedehnt, obwohl sich das Gesetz ausdrücklich auf Unterschiebung oder Verwechslung eines Kindes beschränkt. In S. 303 n. 3 wird unter diesen Art. sogar der Fall subsumirt, wenn Ältern ein kleines Kind ohne Gefahr für sein Leben aussetzen, und so, um sich der Sorge für seinen Unterhalt zu entschlagen, seinen Familienstand unterdrücken; wo doch nach dem eigenen Geständnisse der Commentatoren gar kein Betrug, noch weniger eine Unterschiebung oder Verwechslung vorhanden ist. — Die Einreihung der Verläumdung unter das Verbrechen des Betruges stimmt mit der oben erwähnten Definition nominell völlig zusammen, so heterogen auch diese beyden Verbrechen in der That sind; da die Absicht zu schaden bey der Verläumdung nicht gegen den Betrogenen, sondern gegen den Verläumdeten gerichtet ist. Die sorgfältige Abstufung der Strafen gegen die verschiedenen Arten der letzteren (aussergerichtliche Verläumdung — Denunciation — falsches Zeugniß in Strafsachen und Verläumdung durch Urkundenfälschung) verdient Beyfall und Nachahmung. Doch hat uns bey diesem Verbrechen der Commentar weniger befriedigt. — Das 6. Kapitel (von Beeinträchtigung fremder Rechte durch Untreue) hebt aus den mannigfaltigen Verletzungen einer *besondern* Treue gegen Private (crimineller Felonie) die Untreue der Vormünder und Curatoren, die Praevarication (rechtswidriges Einverständnis der Rechtsfreunde mit dem Gegenpart) und die Bigamie (da der Ehebruch nur Vergehen ist) als die wichtigsten und häufigsten heraus. Ist diese Aufzählung gleich nicht erschöpfend; so kann man doch der (im Commentar S. 320 erläuterten) Idee, diese Verbrechen nach dem angegebenen Merkmale zusammenzustellen, nicht anders als sinnreich nennen. —

Über den *dritten* Theil des vorliegenden Werkes bemerken wir zuerst, daß das Gesetz die öffentlichen Verbrechen mit einer Vollständigkeit und Genauigkeit abhandelt, die in der That wenig zu wünschen übrig läßt, und von allen Gesetzgebungen nachgeahmt zu werden verdiente.

Das System ist jenem der Privatverbrechen analog: 1) Verbrechen wider das Daseyn und die Sicherheit des Staates überhaupt (Hoch- und Landesverrath). — 2) Verbrechen wider die Ehre des Staates *Crimen laesae majestatis*, das sich auch auf die nicht zum Throne berufenen Glieder der königlichen Familie erstreckt). — 3) Verbrechen gegen die Obrigkeit (Widersetzung und Ungehorsam, Aufstand, verhinderte Gefangennehmung, Befreyung eines Gefangenen und Rückkehr eines Verwiesenen). — 4) Verbrechen wider den öffentlichen (Land- und Religions-) Frieden im Staate. — 5) Verbrechen wider öffentliche Treue und Glauben (Fälschung öffentlicher Urkunden, Siegel, Münzen und Fondspapiere, Anmassung eines Staatsamts u. dgl.) — 6) Verbrechen gegen öffentliches Eigenthum (Entwendung und Beschädigung). — Besondere Verbrechen der Staatsbeamten und öffentlichen Diener. Liesse sich gleich gegen die Stellung der Rückkehr eines Verwiesenen und der Religionsstörung so manches einwenden; so ist doch dieses System im Ganzen gewiß, so wie die Ausführung selbst, höchst gelungen zu nennen. Weniger hat uns bey den ersteren Kapiteln der Commentar befriedigt, der freylich bey der Bestimmtheit und Ausführlichkeit des Gesetzes nicht mehr viel zu leisten hatte. Die Grenzen einer Anzeige fordern, daß wir uns hier kürzer fassen. Wir heben also nur einige wenige Punkte heraus. So hat uns z. B. der S. 17 angegebene Grund, warum die Familie eines Hochverrätters ihren Namen ändern *muß*, nämlich Schonung für dieselbe, nicht genügt. Beym Aufstande ist das Art. 329 bestimmt angegebene Merkmal, daß die *Zusammenrottung* um des Widerstands Willen geschehen seyn muß, nicht genug herausgehoben; vielmehr scheint die sub N. 3 S. 64 beygefügte Erläuterung damit unvereinbar. Auch die Anmerkungen zu den Art. 329 und 330 haben uns nicht ganz befriedigt. Dagegen müssen wir den Commentar zum 7. Kapitel, wo der Verf. (Schöpfer der echten Theorie vom Staatsdienste) ganz an seinem Platze war, als wahrhaft classisch anerkennen. — Das 3. Buch (von Vergehungen) konnte der Erläuterung keinen so bedeutenden Stoff darbiethen, da die allgemeinen Bestimmungen bereits im ersten Buche abgehandelt, die besondern aber größtentheils Correlate der gesetzlichen Vorschriften über Verbrechen, und auch schon dort zur Sprache gekommen sind. Am ausführlichsten behandelt der Commentar den nicht criminellen Diebstahl S. 229 u. ff. die Münzvergehen S. 295 u. ff. dann die Amtsvergehungen, besonders Verletzungen des Amtsheimnisses S. 323 u. ff. und die Vorhebungsmittel gegen die Bestechlichkeit S. 339 u. ff. Zum Schlusse müssen wir die-

ser Recension noch die Bemerkung beyfügen, daß Darstellung und Sprache in diesem Werke zwar durchaus rein und edel seyn; daß aber die Form eines Commentars der schnellen Übersicht, die Menge der Unterscheidungen aber, und selbst der Periodenbau der leichten Verständlichkeit für ungeübte, nicht wissenschaftliche Leser Schwierigkeiten entgegenseze.

Hfs.

Erziehungsschriften.

Lehr- und Lesebuch für die obere Schülerklasse der Volksschulen. Bearbeitet von Aloys Mayer, zweytem Inspector am königlich bayerischen Schul-Lehrer-Seminarium zu Salzburg. Salzburg 1814, in der *Mayerschen* Buchhandlung. VIII u. 174 S. in 8.

Dieses, nach der Vorschrift des königl. bayerischen Lehrplans verfaßte Lehrbuch für die obere Schülerklasse, zeugt sowohl von den guten Absichten als von der Einsicht des Herrn Verfassers. Von der Leerheit der gewöhnlichen Bücher dieser Art, und dem unzeitigen Herabsteigen zur Unreife der Jugend weit entfernt, strebt es vielmehr nach Verhältniß des gestatteten Raumes nützliche Kenntnisse zu verbreiten, und den Geist der Lesenden hülfreich zu einer höhern Stufe der Einsicht empor zu heben. Es hat im Ganzen zehn Abtheilungen. Zuerst von der Pflichtenlehre ausgehend, sucht es diesen wichtigen Gegenstand nicht sowohl durch Erzählungen der gewöhnlichen Art, wodurch die Jugend in den beschränkten Kreis ihrer Fassungskraft wie fest gebannt wird, den Gemüthern nahe zu legen, sondern bedient sich hierzu sehr schicklich der Sprüchwörter, welche durch die Kürze des Ausdrucks dem Geiste am leichtesten als ein Gesetz der Vernunft sich einprägen, und vielfältige Bemerkungen des Lehrers wie der Ältern zulassen, überdiß schon als ein Erbgut unsrer Vorältern billig vor den Ausbrütungen der Weisheit einer wankelmüthigen Zeit der Jugend beygebracht zu werden verdienen. Die Aussprüche der Weisen, vorzüglich aber Stellen der Bibel sind zu demselben Zwecke der Pflichtenlehre sehr zweckmässig in Anwendung gebracht worden. Aufklärungen über Seele und Körper folgen dieser Pflichtenlehre, welcher sich unter der Aufschrift: Menschengeschichte, eine verständige Auswahl aus der heiligen Geschichte, aus der

Geschichte der alten und neuen Welt anschließt; hier hätte Recensent dem Artikel Deutschland mehr Ausführlichkeit gewünscht, weil es Deutsche sind, welche hier sich selbst zuerst kennen lernen sollen. Sehr nützliche, der Fassungskraft derjenigen, welchen das Buch bestimmt ist, angemessene Bemerkungen über Gegenstände der Naturgeschichte, Naturlehre, der Erdbeschreibung (worüber jedoch nur allgemeine Begriffe mitgetheilt werden, welches der Hr. Verf. mit der Ungewisheit der Länderbegränzung, zur Zeit der Verfassung des Werks, in der Vorrede entschuldigt) folgen auf diese Gegenstände, an welche sodann Allerley über das Lesen und Schreiben, so wie über das Rechnen und Messen angereiht ist. Gewiß erhält die Jugend durch dieses mit Sorgfalt und Einsicht geordnete Lesebuch einen Führer zu mancherley Kenntnissen, wozu hier die ersten Keime wenigstens gelegt werden. Mit Recht bemerkt der Verfasser in der Vorrede, er glaube dem Vorwurfe, der Jugend zu wenig in diesem Lehrbuche übergeben zu haben, dadurch zu begegnen, wenn er die Worte des würdigen *Vierthalers*, seines Lehrers, anführt: „Wer zu viel lehrt, lehrt gar nichts. Dieses Axiom darf ein Pädagog nicht aus dem Gesichte verlieren, wenn es ihm wirklich darum zu thun ist, zu nützen, und nicht bey der jährlichen Prüfung auf ein Paar Stunden zu glänzen.“ Wenn in einem noch so fruchtbaren Boden zu viel, wenn auch edler Saame gestreut wird, erstickt dieser, ohne aufzugehen, oder die frisch aufgesproßten Pflanzen hindern sich durch ihre Menge selbst im Wachstume, und vereiteln die gehoffte Freude einer glücklichen Ärnthe. Immer wird es bey der Bildung der Jugend, wie in allen Dingen auf jene weise Mässigung vorzüglich ankommen, welche nichts übereilt, welche der Natur Raum und Zeit sich zu entwickeln gönnt, der Schwäche liebend nachhilft, und der sich übereilenden Thätigkeit väterlich zuruft, inne zu halten. Denn wenn es späteren Jahren anzuzufehlen ist, zu Zeiten auch etwas über das gewöhnliche Maß der Kräfte zu versuchen, so ist dieses dem zarten Knabenalter mehr als gefährlich, und ein Abweg der Erziehung eben so schlimmer Art, als jener, welchen manche Lehrer einschlagen, die, aus Furcht, ein Kind zu sehr anzustrengen, mit ihm unwürdiger Weise selbst zum Kinde werden, und, indem sie alles spielend beyzubringen gedenken, mit der Scheu vor der Arbeit zugleich die Unfähigkeit, in späteren Jahren etwas Ernstes und Reifes zu vollbringen, unglücklich genug herbeyführen.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 94.

Freitag, den 25. November

1814.

Alterthumskunde.

Pauli Ernesti Jablonskii opuscula, quibus lingua et antiquitas Aegyptiorum, difficilia librorum sacrorum loca, et historiae ecclesiasticae capita illustrantur, magnam partem nunc primum in lucem protracta; vel ab ipso auctore emendata et locupletata. Edidit atque animadversiones adjecit Jona Guillelmus Te Water- Lugduni Batavorum apud A. et E. Honkoop. T. I. 1804. 490 S. und 18 S. Vorr. T. II. 1806. 494 S. T. III. 1809. 515 S. u. 12 S. Vorr. T. IV. 1813. 636 S. u. 26 S. Vorrede in gr. 8.

Die tiefe Kenntniß der koptischen Sprache, die weitschichtige Gelehrsamkeit, der scharfe Blick und die feine, größtentheils glückliche Combinationsgabe haben den Namen Jablonski so berühmt gemacht, daß die Sammlung seiner kleinen Schriften, mit vollem Recht eine Anzeige verdient, zumal da einige derselben vorhin nie gedruckt worden, und die schon vorhin einmal gedruckten hier mit den Verbesserungen und Zusätzen, die der Verf. selbst seinen Exemplaren beygeschrieben hat, vermehrt erscheinen, und auch der Hr. Herausgeber noch manche Zusätze beygefügt hat. Zwar sind einige dieser Abhandlungen veraltet, indem manches bey dem größern Lichte der neueren Zeiten (Jablonski, Professor zu Frankfurt an der Oder, ist 1764 gestorben) als unhaltbar befunden worden; aber dafür wird der Leser durch die überall reichlich angebrachte Gelehrsamkeit sattsam entschädiget; indessen wäre doch zu wünschen, das Te Water durch mehrere Anmerkungen nachgeholfen hätte. Dieß sey zur Empfehlung dieser Schriften, deren Werth die gelehrte Welt schon längst anerkannt hat, und durch mannigfaltige Benutzung noch immer dankbar preiset, hinreichend; sie werden sich aber selbst allen gründlichen Ge-

Eiltes Hest.

lehrten durch den Inhalt, welchen wir kurz anzeigen wollen, noch mehr empfehlen.

Den ganzen ersten Band nimmt die *Collectio et explicatio vocum Aegyptiacarum, quarum mentio fit apud scriptores veteres*, ein, die jedem Forscher der alten classischen Schriften, und besonders dem Bibelforscher sehr interessant seyn muß. Am Ende S. 429 ff. ist noch ein *auctarium vocum paucarum, recte aut secus pro Aegyptiacis habiturum*, angehängt, und es folgen endlich S. 485 ff. *omissa et corrigenda*, wo der Hr. Herausgeber manche neuere Entdeckungen anführet. Aus allen diesen haben wir uns sehr vieles angestrichen, können aber, um nicht weiltänfig zu werden, nur einige Beyspiele anführen. So ist אָהַן 1 M. 42,

2. 18. das ägyptische *αγ*, *juncus viridis in paludibus nascens*; der hebräische Name des Nilpferds בְּהֵמוֹת ist ganz das ägyptische *Pehemou* und *Pehemout*; die אֶרֶץ חַם stimmt mit dem Namen

Ägyptens *χμμ* überein; der Name des zu Heliopolis vergötterten Ochsen *μνεvis* ist das ägyptische *Mnouein*; dagegen möchten wir Jablonski nicht beystimmen, wenn er das Wort *Basalte* mit dem hebräischen בְּרֹזֶל, und dem koptischen *Benipi*,

Eisen, vergleicht; viel natürlicher ist die Ableitung von בְּשֵׁל, *kochen*, *كس* *strenuus fuit, circumivit hostem*, wobey zu bemerken ist, daß die Araber von einem tapferen Helden häufig sagen: *praeliis coctus*; dieses hat schon Albert Caluso, Secretär der ehemaligen königlichen Gesellschaft zu Turin, bemerkt, und sich auf das entsprechende äthiopische Wort berufen; denn Plinius sagt *H. N. XXXVI. 7.* ausdrücklich, der Name sey äthiopisch.

Den zweyten Band eröffnet I. die Abhandlung: *Remphah, Aegyptiorum Deus, ab Israelitis cultus*, der von Jablonski für die Sonne erklärt wird, aber gewiß der Saturnus ist. Hierauf folgen II. *Dissertationes octo de Terra Gosen*, welche Ja-

blonski für die Herakleopolitanische Insel und Statthalterschaft hält; allein seine Gründe für diese Meinung hat schon Michaelis in *Suppl. ad Lex. Hebr.* p. 379 seqq. widerlegt. Indessen wird der Leser doch finden, daß diese Dissertationen eben so wie die vorgehende Nro. I., mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit geschrieben sind. III. *Specimen novae interpretationis tabulae Bembinæ, vel uti vulgariter vocatur, Isiacæ; und IV. conjectura in clausulam ejus tabulae, de festo Osiridis inventi, et de die, in anno Aegyptiorum, festo huic proprio.* Jablonski hält die Vorstellungen dieser Tafel für einen bildlichen Kalender der ägyptischen Festtage, nach dem Jahre der Römer eingerichtet; eben so urtheilt er auch V. in der folgenden *Commentatio de diebus Aegyptiacis in vetusto calendario Romano*, die er für die Festtage der Ägyptier erklärt. Alles dieses ist mit weit-schichtiger und tiefer Kenntniß des ägyptischen und römischen Alterthums bearbeitet. VI. *Observationes, quas Jablonskius adscripsit exemplo Panthei Aegyptiorum, nunc primum ex autographo editae;* diese sind demnach immer mit dem Pantheon zu vergleichen. Bey dieser Gelegenheit kann Rec. seinen Wunsch nicht unterdrücken, daß auch dieses gelehrte Buch von einem kundigen Gelehrten neu bearbeitet würde. — Hierauf folgen Abhandlungen über schwere Stellen der Bibel, nämlich VII. *Dissertatio de redemptore stante super pulverem ad locum Jobi 19, 25, illustrandum.* Eine veraltete Dissertation; genauere Untersuchungen in neueren Zeiten haben unwiderleglich dargethan, daß die Stelle nicht, wie Jablonski vergeblich zu beweisen sucht, von der Auferstehung des Leibes, sondern von der Hoffnung der Widerstellung und Rechtfertigung des Job in diesem Leben, handelt. VIII. *Exercitatio de genuina et propria significatione τῆς διαθήκης in scriptis Novi Testamenti.* Jablonski beweiset, daß διαθήκη im Reingriechischen gewöhnlich den letzten Willen eines Sterbenden, und äußerst selten einen Bund bedente, wofür gewöhnlich συνθήκη gebraucht werde; er will demnach diese Bedeutung in das N. T. übertragen, muß aber am Ende selbst eingestehen, daß διαθήκη in der alexandrinischen Übersetzung durchaus für כְּרִית, stehe, und mithin im Jüdisch-griechischen einen *Bund* bedente; da nun die Schriftsteller des N. T. nicht reingriechisch, sondern jüdisch-griechisch geschrieben haben, so wird wohl nicht leicht jemand dieser Meinung des Jablonski bestimmen. IX. *Exercitatio de verbo otioso, cujus ratio in divino judicio reddenda est, ad Matth. 12, 36.* Jablonski behauptet, durch ῥῆμα ἀργόν habe Jesus andeuten wollen *vanam et sophisticam ratiocinationem, quam quis sibi effingit atque exco-*

gitat, et excogitatum veritati salutari, splendidissima sua luce radianti, opponit, ut, sub aliqua rationis umbra et specie, se ipsum et alios a veritate, quam odio habet, avertat, sicque seipsum et alios decipiat. Daß der Mensch von solchen Reden, wie hier Jablonski beschreibt, werde Rechenschaft geben müssen, zweifelt niemand; und daß auch Jesus auf solche Reden der Pharisäer, welche die wunderbaren Heilungen dem Beelsebul zuschrieben, gezielt habe, wird auch niemand läugnen; nur liegt dieses nicht eigentlich in dem Ausdrucke ῥῆμα ἀργόν, welcher nach dem Sprachgebrauche der Orientaler nichts anderes als eine *Lüge* bedeutet. X. *Exercitatio de salsura ignis aeterni Marc. 9, 49.* Jablonski meint, πᾶς stehe hier für ὅλος, ganz, welches dem vorgehenden entspricht; das Salzen aber versteht er von dem sale Sodomitico, und meint, es spiele auf den schrecklichen Untergang jener vier Städte an; aber viel wahrscheinlicher ist das Feuer, womit jeder gesalzen werden soll, tropisch von Drangsalen zu verstehen, deren Bild das Feuer sehr oft ist, wie Jes. 48, 10. Sach. 11, 9. Ps. 66, 12. Sir. 51, 8. 1 Kor. 3, 14, daß also von Salzen als Vorbereitung zu Drangsalen und Leiden die Rede ist.

Im dritten Bande steht I. *Disquisitio de lingua Lycaonica ad locum Act. 14, 11.;* eine sehr gelehrte Abhandlung, in welcher nicht nur den Lykaoniern, sondern auch den Kappadociern, den proconsularischen Asiaten oder Lydiern, den Phrygiern, Pamphiliern und Galatern Ap. Gesch. 2, 8—9., eine eigene Sprache vindicirt wird. II. *Theses theologicae circulares, quibus genuinus sensus capituli IX. Epistolae Pauli ad Romanos modeste expenditur,* wo gezeigt wird, daß dieses Kapitel nicht von der Prädestination einzelner Menschen, sondern ganzer Völker zu Wohlthaten in dieser Welt handle. III. *Disquisitio de futura Judaeorum conversione illustri ex ep. ad Rom. c. 9.,* mit gesunder Kritik geschrieben. IV. *Dissertatio de cognitione Christi secundum carnem 2 Cor. 5, 16.* Die Erklärung, die Jablonski von diesem Ausdrucke gibt, ist zu künstlich; und Fleisch wird sonst von der menschlichen Natur Christi in diesem Leben gebraucht. V. *Dissertatio periodica, exhibens spicilegium breve observationum de epistola scripta Laodicea, ad Col. 4, 16.;* es wird auf eine sehr gelehrte Art die gewöhnliche Meinung, daß ein Brief aus Laodicea an Paulus zu verstehen sey, gegen andere vertheidigt. VI. *Dissertatio de Jezabele, Thyatirenorum pseudo-prophetissa ad Apoc. 2, 20.* Mit vieler Gelehrsamkeit wird gezeigt, daß Jezabel eine gnostische Christin zu Thyatira, und zwar eben jene sonst bekannte Thekla war, welche öffentlich lehrte und weissagte. VII. *Cogitationes de Lacedaemoniorum cum Judaeis cognitione,*

ad locum 1 Maccab. 12, 7, 21. Das Resultat dieser gelehrten Abhandlung ist, der Brief des Arius sey unterschoben. Hierauf folgen Dissertationen die Kirchengeschichte betreffend, nämlich VIII. *Dissertatio de ultimis Pauli Apostoli laboribus a beato Luca praetermissis*, eine zwar lesenswerthe Abhandlung, worin aber gar manches vorkommt, welches in neueren Zeiten genauer untersucht und anders bestimmt worden ist. IX. *Dissertatio prima — et secunda de origine festi Nativitatis Christi in ecclesia Christiana quotannis stato die celebrari soliti*; man wird diese, wie auch die folgende X. *Dissertatio de origine imaginum Christi Domini in Ecclesia Christiana* gewis mit vielen Vergnügen lesen. Der Ursprung sowohl jenes Festes als dieser Bilder wird aus dem Ende des zweyten und dem Anfange des dritten Jahrhunderts von den Basilidianern hergeleitet. XI. *Dissertatio, qua continentur de Sanctis quibusdam incognitis, quorum memoriae cultuique anniversario, in fastis Ecclesiae Romanae dicatus est dies 19 Januarii, conjectanea*. Vermuthungen von Marius, Martha, Audifax und Abachus, deren Fest am besagten Tage gefeyert wird; sie sollen nicht Martyrer des christlichen Glaubens, sondern Heiden, und zwar C. Marius, der bekannte Heerführer der Römer, seine Wahrsagerinn Martha, aus Syrien, und Teutochus, ein besiegter König der Deutschen, gewesen seyn. Ähnliche, und zwar weit gründlichere Kritiken des Martyrologiums finden sich mehrere bey Tillemont. XII. *Dissertatio prima — und secunda de regno Millenariorum*. Es wird gezeigt, daß Cerinthus nicht der Urheber des tausendjährigen Reichs sey, und daß die Millenaristen unter den Gnostikern nicht sinnliche Freuden des Leibes erwarteten; der Ursprung aber wird aus den Judenthume hergeleitet, welche sinnliche, sehr übertriebene Freuden eines tausendjährigen Reichs unter dem Messias annahmen, denen auch einige Christen beystimmten.

Im vierten Bande sind folgende Schriften enthalten: I. *Spicilegium observationum de miraculo legionis fulminatricis*. Jablonski gibt die Thatsache zu, daß das römische Heer im äußersten Wassermangel durch einen Wetter-Platzregen gerettet worden; wie auch, daß Christen in dem Kriegsheere waren, welche in dieser Noth zu Gott betheten; aber das wunderbare ist, wie in unseren Zeiten wohl schon als ausgemacht angenommen werden kann, aus der vergrößerten Sage entstanden, und der Name *fulminatrix*, den eine Legion führte, stammt ganz wo anders her. Dieses alles ist sehr gut ausgeführt. II. *Dissertatio de Alexandro Severo, Imperatore Romano, Christianorum Sacris per Gnosticos initiato*; und III. *Exercitatio de nominis Abraxas vel Abrasax, in plerisque Ba-*

sidilianorum et Gnosticorum gemmis obvii, vera et genuina significatione; zwey sehr gelehrte Abhandlungen, in derer letzten bewiesen wird, daß der in der Aufschrift erwähnte sonderbare Name von den Gnostikern Christo, als der mystischen Sonne der Gerechtigkeit, beygelegt worden, und aus dem Anfangsbuchstaben der hebräischen und griechischen Wörter אב Vater, בן Sohn, רוח Geist, שןקרוי (anados) heilig, σωτηρια Heil, ἀπό von, und ξύλον Holz, zusammengesetzt ist, welche die Zahl 365, nach der Zahl der Tage des Sonnenjahres, geben, daß also das Wort mystisch den annum Domini acceptum Jes. 61, 2. andeute. IV. *Dissertatio historico-theologica de Baptismo Arianorum veterum in SS. Trinitatem*. Das Resultat ist, daß nur die Arianer nach Eunomius, besonders die Vandalen in Spanien und Afrika, wo sie volle Macht hatten, die Taufformel geändert, und im Namen des Vaters durch den Sohn, und im heiligen Geist, in nomine Patris, per filium, in spiritu Sancto, und zwar ohne Wasser getauft haben. V. *Exercitatio historico-theologica de Nestorianismo, et illa inprimis Nestorianismi phrasi, qua humanam Christi naturam templum divinitatis vocare solebant*; VI. *Dissertatio de origine et fundamento Nestorianismi*; und VII. *Ingenua in Nestorianismum inquisitio, Exercitatio praeliminaris prima, de meritis Nestorii, deque controversiae Nestorianae genuinis fontibus*, wovon aber keine Fortsetzung erfolgt ist. Das Resultat, daß der Nestorianismus ein bloßer Wortstreit war, und vorzüglich darauf beruhte, daß beyde streitende Parteyen gewisse Ausdrücke zu scharf anzogen und nicht dulden wollen, ist heut zu Tage zwar fast allgemein angenommen, aber zur Zeit des Verfs. hat es große Streitigkeiten erregt, ob es gleich eben nicht neu war, sondern schon vorhin von einigen war behauptet worden. Der ganze Vorgang ist eine nachdrückliche Warnung für alle, die überall sogleich Ketzereyen riechen, sich und andere erhitzen, und dann unter bräusenden, den Verstand verdunkelnden Leidenschaften die Wahrheit nicht sehen. VIII. *Disputatio periodica prima de Henotico Zenonis*. In dieser Abhandlung behauptet Jablonski, daß das Henotikon ganz orthodox, zu rechter Zeit erschienen, und sehr wichtig war. Eine zweyte solche Disputation, in welcher er beweisen wollte, daß das Henotikon in keiner Rücksicht tadelhaft, sondern eines christlichen Fürsten würdig war, ist nicht erschienen. IX. *Exercitatio de morte tragica imperatoris Anastasii Dicori*, welcher von 491 bis 518 sehr löblich regiert hat, gegen das Ende aber die Eutychianer gegen die Katholiken begünstigt haben, und dann eines schrecklichen Todes gestorben seyn soll. Ja-

blonski untersucht die Vorwürfe, die diesem Kaiser von einigen alten Schriftstellern gemacht worden, und findet sie ungegründet, selbst die Behauptung so mancher alten Schriftsteller nicht ausgenommen, daß Anastasius endlich ein Monophysit geworden, und die Vertheidiger des Chalcedonemischen Schlusses verfolgt habe, welches auch Antonius Pagius in Crit. Annal. Baronii ad ann. 491. nro. 9 bemerkt hat. Es ist ihm endlich auch ein tragischer Tod angedichtet worden, der eines Verfolgers der Kirche würdig wäre, da es doch bekannt ist, daß er, mehr als 80 Jahr alt, zwar schnell, aber ruhig und sanft verschieden ist, welches hier ausführlich bewiesen wird. X. *Dissertatio prima* (secunda und tertia ist nicht erschienen) *de indulgentiis pontificiorum ex ecclesia per reformationem recte et legitime ejectis.* Für wohl unterrichtete Katholiken und für gründliche Theologen und Kanonisten nichts neues oder merkwürdiges. Hierauf folgen *Disputationis theologicae*, nämlich XI. *Dissertatio de Θεοπνευσία scriptorum sacrorum Novi praecipue Testamenti in rebus quas narrant historicis.* Eine veraltete Abhandlung; denn in unseren Zeiten sind die Gründe für die Inspiration überhaupt und insbesondere in historischen Dingen viel stärker anzuziehen als hier geschieht. XII. *Theses theologicae circulares ad illustrandum confessionem electoris Brandenburgici gloriosae et beatae memoriae Johannis Sigismundi*, dessen Glaubensbekenntniß kürzer war, und hier eben darum gutgeheissen wird. XIII. *Observationes de ordine decretorum Dei.* Theses von der Prädestination. Die Streitfragen sind gut zusammengestellt. XIV. *Theses circulares ex theologia Christiana de creatione ex nihilo*, enthalten nichts besonderes. XV. *Dissertatio theologica de peccato originali per lumen rationis etiam gentilibus cognito.* Die Beweise, die angeführt werden, reichen nicht weiter, als daß die alten Philosophen das Übergewicht der menschlichen Sinnlichkeit erkannten, welches alle Alterthumsforscher ohnehin wissen; hier aber wird etwas mehreres, und zwar eben nicht überzeugend, und dabey gar zu scholastisch ausgeführt. XVI. *Disquisitio de actu naturali et personali in Christo*, führet bloß das Bekannte aus, was von den Theologen *communicatio idiomatum* genannt wird, und zur richtigen Schulsprache gehört. XVII. *Dissertatio periodica theologico-historica de resurrectione carnis futura, ex sola revelatione Dei cognita*, enthält nichts als das allgemein bekannte. Hierauf folgen noch vier orationes, nämlich *de stylo theologico, de sanctitate Academiarum, de vinculo veritatis et pietatis*, und *in memoriam confessionis Augustanae 1750.*

Aus dieser Anzeige des Inhalts werden unsere

Leser von selbst bemerken, daß manche Abhandlungen und Reden füglich hätten wegbleiben können; nicht alle Schriften auch sonst großer Gelehrten verdienen nach 60 bis 90 Jahren wieder abgedruckt zu werden. Der Hr. Herausgeber hätte sich ein Verdienst mehr erworben, wenn er hierauf Rücksicht genommen hätte. Es ist daher eben nicht zu wünschen, daß er eine neue Sammlung von den etwa noch übrigen kleinen Schriften Jablonski's herausgebe, indem sie allem Ansehen nach von geringerem Gehalt seyn werden, wie schon bey den letzteren Stücken dieses vierten Bandes sehr deutlich zu bemerken ist.

a. v. z.

Geschichte.

D. Jo. Georg. Rosenmüllerii Theol. Prof. Primar. in Academia Lipsiae *Historia Interpretationis librorum sacrorum* in Ecclesia Christiana Graeca. Pars quarta, continens periodum tertiam a Joanne Chrysostomo usque ad finem seculi XV. Lipsiae apud Gerardum Fleischer jun. 1813. 29 $\frac{1}{2}$ Bogen und 10 S. Vorrede in kl. 8.

Die ersten drey Bände dieser Geschichte der Schrifterklärung (von 1795, 1798 und 1807) liegen außer den Gränzen unserer Blätter, von denen wir aber doch überhaupt melden müssen, daß sie nach eben dem Plane, welcher in dem vorliegenden vierten Bande beobachtet worden, gearbeitet sind, und daß das Ganze aus einzelnen, bey verschiedenen Gelegenheiten von dem Hrn. Verf. herausgegebenen Schriften erwachsen ist. Es wird hierdurch eine beträchtliche Lücke in der Kirchengeschichte, und insbesondere in der Geschichte der Theologie, welche immer vorzüglich von der Art, die heilige Schrift zu erklären, abhängt, ausgefüllt. Die Bearbeitung selbst ist vortrefflich. Es wird von jedem Exegeten zuerst das Zeitalter, das vorzüglichste von seinen Lebensumständen, die Veranstaltung der vorzüglichsten Ausgaben seiner Werke, und die Art zu interpretiren angelegt wird. Wir wenden uns nun nach diesem allgemeinen Berichte, zu dem vierten Bande, welcher die griechischen Bibelerklärer von Chrysostomus bis an das Ende des 15. Jahrhunderts umfaßt; der fünfte Band wird die lateinischen Exegeten eben dieses Zeitraums enthalten, dem wir mit Vergnügen entgegen sehen, und den wir, wie der Hr. Verf. in der Vorrede 1812 im Juny versprochen hat, bald zu erwarten haben, wenn er nicht vielleicht schon erschienen ist.

Hr. D. Rosenmüller bemerkt zuerst, daß vom V. Jahrhundert an, in der Erklärung der h. Schrift wenig geschehen ist, sondern fast nur die älteren Erklärungen wiederholet und zusammengetragen wurden. Die Griechen folgten gewöhnlich dem Chrysostomus, und die Lateiner dem Ambrosius und Augustinus; dessen ungeachtet gab es unter den Griechen immer Gelehrte, die ihre eigenen Kräfte versuchten, welches sie auch mittelst ihrer Muttersprache leichter als die Lateiner, thun konnten. Auch jene zusammengetragenen Erklärungen der Alten, die *Catena Patrum* genannt werden, sind nicht ohne Nutzen, indem sie manche gute Bemerkungen älterer Ausleger, deren Werke ein Raub der Zeit geworden sind, aufbehalten haben.

Hierauf führet der Hr. Verf. aus dem V. Jahrhunderte zuerst den *Euthalius* auf, der zwar keine Erklärung der Bibel geschrieben, aber doch durch die neuen Abschriften *εὐχολογία* Epoche gemacht hat. Dafs die *εὐχολογία* nicht Zeilen, sondern kleine Sätze waren, wird so bewiesen, dafs kein Zweifel übrig bleibt, obgleich das Wort sonst auch für Zeilen gebraucht wird. Die Wichtigkeit dieser Abtheilung in *εὐχολογία*, und der Einfluss auf die Erklärung wird durch Beyspiele dargethan. Überhaupt wird alles, was *Euthalius* geleistet hat, in ein helles Licht gesetzt. — Man hat bisher immer gezweifelt, ob *Theodoretus* hebräisch verstanden habe; Hr. Rosenmüller führet ein Paar entscheidende Beyspiele für die Verneinung dieser Frage an; nämlich bey Jes. 8, 21 behauptet *Theodoretus*, das hebräische *βελουαῖ* (d. i. *בְּאֵלֵהוּן*) entspreche dem syrischen *κατραχῆ* (*פְּתָרָא* Götzen), und Richt. 5, 16. will er, *μοσφαθεμ* (*הַמְשַׁפְּתִים* Tränkrinnen) bedeute *αγροί, μαδαρωσ* (*מְדַרְוֹת* vor dem Jagen) sey *αβλεφιας*, und *μαζωρ* (soll *מִזְר* heissen, Name einer Stadt) sey *καταρασαθαι*. Übrigens zeigen die, vom Hrn. Verf. angeführten Beyspiele der Erklärungen, dafs *Theodoretus* im N. T. glücklicher war als im A., wo er viel zu sehr dem mystischen Sinne nachhing. — *Cyrillus von Alexandrien* hat zwar den historischen und buchstäblichen Sinn nicht gänzlich vernachlässigt, aber doch meistens nach Allegorien ghascht, welches ein allgemeiner Fehler des damaligen Zeitalters war. — Näher an dem Wortsinne hält sich *Isidorus Pelusiota* in seinen Briefen; er behauptet sogar, dafs durch die mystische Erklärung des A. T., wo alles auf Christum bezogen wird, die *Gegner* dahin gebracht werden, dafs sie auch diejenigen Stellen nicht achten, in welchen wirklich von Christus geweißt wird; die Dunkelheit der Weis-

sagungen erkennet er an, die aber durch die Erfüllung zerstreuet werde. Überhaupt nähert sich seine Erklärungsart mehr zu den richtigen Regeln, welches Hr. Rosenmüller mit mehreren Beyspielen belegt.

Alle übrige griechische Commentarien aus dem 6. und den folgenden Jahrhunderten rechnet Hr. Rosenmüller zu den *Catena*, welchen Namen zuerst *Thomas von Aquin* gebraucht haben soll. Hier werden recensirt die Commentare des *Andreas* und des *Arethas* über die Offenbarung *Johannis*, die Commentare des *Prokopius von Gaza*, des *Oekumenius*, *Theophylaktus*, und *Euthymius Zigabenus*. Dann werden die nöthigen Nachrichten von den *Glossarien*, die oft auch *Lexika* genannt werden, gegeben, die manche Erklärungen anderer älteren Exegeten enthalten. Man findet hier kurze, und doch hinreichende, mit Kritik begleitete Notizen von *Hesychius*, *Suidas*, *Varinus Phavorinus*, und *Johannes Zonaras*. Endlich wird noch *Thomas Magister* aus dem XIV. Jahrhunderte angeführt, der die älteren Grammatiker, besonders *Phrynichus*, *Ammonius*, *Herodianus* und *Möris* benutzt und ausgezogen, und manches, was die Reinigkeit der griechischen Sprache und die Dialekten derselben betrifft, erläutert hat, woraus sich die Beschaffenheit der griechischen Sprache in der Bibel, obgleich nicht immer zuverlässig, beurtheilen läßt.

Betrachtet man diese Geschichte der Auslegung der h. Schrift überhaupt: so muß man wünschen, dafs sie alle Theologen, besonders aber diejenigen fleißig lesen möchten, die in manchen Ländern so sehr darauf dringen, dafs die Auslegung der Kirchenväter den Exegeten zur Richtschnur dienen solle. Sie würden durch diese Lectüre belehrt werden, wie sehr die Kirchenväter in der Erklärung der h. Bücher von einander abweichen, dafs man also immer neu fragen müßte, welchem man folgen solle; sie würden sich aus den häufigen und deutlichen Abweichungen überzeugen, dafs der Cardinal *Cajetanus* Recht hatte, die Auslegungen der Kirchenväter nicht höher zu achten als die Erklärungen der neueren Exegeten, sondern alles zu prüfen, und nur das Richtige zu behalten; sie würden es dann auch mehr zu würdigen lernen, was der Cardinal *Palavicini* zur Verteidigung des *Cajetanus* geschrieben hat, und so würden allmählig jene kurzsichtigen Forderungen, sich in der Erklärung der heil. Schrift immer an die Kirchenväter zu halten, aufhören. Aber leider lesen eben diejenigen die Kirchenväter am wenigsten, welche sie am meisten empfehlen; es wäre doch billig, dafs sie mit ihrem guten Beyspiele vorausgingen.

Sacharias Hain.

Schöne Wissenschaften.

Die Jahreszeiten. Eine Vierteljahrsschrift für romantische Dichtungen. Herausgegeben von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. Herbst-Heft. Berlin, bey J. E. Hitzig, 1804. 126 S. 8. in dem gewöhnlichen zierlichen Umschlage.

Freyherr von Fouqué beschenkt uns hier mit dem dritten Hefte seiner Jahreszeiten, das sich gewiss viele Freunde erwerben wird. Mit welchem Beyfall die liebliche und lustige Dichtung des ersten Heftes, Undine, aufgenommen ward, beweist, daß bereits von diesem Hefte eine zweyte Auflage erschienen ist. Weniger möchte das Sommerheft, die beyden Hauptleute, die meisten angesprochen haben, und wir wollen auch nicht verhehlen, daß wir es für das schwächere halten, ja diese Erzählung zu den weniger gelungenen von Fouqué's vielen Erzählungen rechnen. Desto freundlicher tritt uns dagegen diefs dritte Heft entgegen.

Es enthält zwey Dichtungen: I. *Aslauga's Ritter.* Der Held des Nordens, von dem Aslauga den dritten und letzten Theil ausmacht, sollte wohl niemand unbekannt seyn, der darauf ausgeht, mit den Erzeugnissen der schönen Wissenschaften unserer Zeit bekannt zu seyn, unter denen dieses Werk wohl unstreitig, und von mehreren Seiten schon ist es ausgesprochen worden, zu den vorzüglichsten gehört. Hier finden wir nun die Geschichte eines männlichen und tapfern Ritters, Frode der Skaldenfreund genannt, der auf der Insel Fühnen lebte, und bemüht war, Lieder, Sprüche und Sagen der Altvordern aufzufinden. Die Mähre von der schönen Aslauga, Sigurds Tochter, das alle Gräuel in diesem hohen Stamme begütigende liebliche Frauenbild, entzückt ihn so, daß er sie, die längst von der Welt geschiedene, zur Herrinn seines Herzens wählt, und sich ihr ganz weihet. Da würdigt ihn der Geist der hohen Frau mannigfach wiederkehrender Erscheinungen, belohnt ihn, wenn er ihr treu ist, droht und bestraft ihn, wenn er wankt, und leitet ihn zu seinem Nutzen und Frommen. "Dem Ritter Frode war es (bey seinem Gelübde) zu Muthe, (sagt der Dichter) als steige die huldreiche Herrinn Aslauga lebendig und wahrhaft vor ihm auf, so daß sein stilles, tapferes Herz, zwar allen Frauen dienstbar, doch bis dahin noch nie von der Neigung gegen ein einzelnes Frauenbild getroffen, jetzt für die schöne Sigurdstochter in Liebe hell emporflammete."

Der Hauptinhalt und eigentliche Inhalt der Erzählung begreift, wie des römischen Kaisers Anverwandte, die schöne Hildegardis, von ihrem

Ohm, dem tapfersten Ritter, versprochen wird, der im Kampfsiele sie erringt, indem er aller andern Sieger bleibt. Dabin zieht auch Frode, nicht um die schöne Jungfrau zu gewinnen, sondern nur um auch seine weltbekannte Tapferkeit dort wieder zu erproben.

Ihm begegnet ein anderer jugendlicher Ritter, Edwald genannt, dem die Liebe zur schönen Hildegardis zum Kampfum ihren Besitz ruft; in treuer ritterlicher Freundschaft vereinen sich beyde und ziehen zu der Hofhaltung der schönen Jungfrau, bey deren Anblick auch das Herz Frode's nicht ungerührt bleibt, und daher mancher Erinnerung von der Herrinn seines Herzens bedarf. Mannigfache Abenteuer stehen den beyden Rittern, denn Frode und Edwald sind die tapfersten Ritter der ganzen Schaar, zu bestehen vor, vielfach streift die Geschichte in das Wunderbare hinüber, dem der Verf. besonders einen tiefen, schauerlichen Anstrich zu geben weiß. Erst siegt Frode ob und verwickelt wird Edwalds Verhältniß zur schönen Hildegardis, welche der Norderritter, als mit einer schönen Frau verbunden, entsagt. Bey einem späteren, abermaligen Rennen erliegt Frode, und Edwald erhält die Hand der Hildegardis; denn eine Erscheinung der Aslauga blendet Frode, und sich bäumend stürzt sein Ross mit ihm. Frode selbst erzählt es also seinem Freunde: „Eben als wir zusammentrafen auf der Bahn, — o hätte ich Worte, dir auszudrücken wie es geschah! umwallt, umfunkelt, geblendet ward ich von Aslaugens Goldlocken, in denen ich plötzlich schwebte, — auch mein edles Ross mußte die Erscheinung gesehen haben, denn ich fühlte, wie es unter mir schente und stieg, — dich sah ich nicht mehr, die Welt nicht mehr, nur noch Aslauga's Engelsantlitz ganz nahe vor mir, lächelnd, blühend wie eine Blume im Meere der Sonnenlichter, die es rings umschwammen, — die Sinne vergingen mir. Erst als du mich unter dem Pferde hervorhobst, ward ich mein Selbst wieder gewahr, und wußte nun auch in großen Freuden, daß ihr eigenes holdes Wollen mich zu Boden geblitzt hatte.“

Bey dem Fackeltanze am Vermählungsabende Edwalds mit der schönen Hildegardis erscheint Aslauga in ihrer ganzen Schönheit nicht nur ihrem Ritter, sondern auch der ganzen versammelten Hochzeitsschaar, und in der darauf folgenden Nacht scheidet Frode aus diesem Leben und ein seliges Lächeln bleibt auf seinem Antlitz. Auch er ist mit der Geliebten verbunden.

Wir konnten nur einen dürftigen Auszug des Ganzen geben, das mit allem Zauber und aller Kraft der Dichtkunst ausgeführt ist. Störend finden wir nur in der sonst so trefflichen Geschichte, daß der Ritter Frode seinen Freund Edwald so

häufig mit Edchen anredet, welches in einigen Stellen, ja wir möchten sagen, durchaus, höchst störend und lächerlich ist. Wir wissen sehr wohl, daß auch die alten Dichter des Mittelalters ein Vergnügen daran fanden, ihre Helden oftmals recht jugendlich und schwach aussehend zu schildern, deren Thaten und innerlich markigter Körper doch ihrem Aussehen Hohn sprach, aber solcherley verkleinernde Anredeworte und Namen erinnern wir uns nimmer gefunden zu haben.

2. *Alpin und Jucunde*. Eine schottische Geschichte in Balladen. Von Fouqué hat schon zu oft gezeigt, daß ihm die Ballade ganz vorzüglich gelingt, und offenbart es auch wieder in dieser angenehmen und reizenden Dichtung, die das traurige Schicksal zweyer Liebenden enthält, die, im Stande verschieden, treu aneinander hängen, und zusammen ihren Tod finden. Treusorgend und freundlich tritt eine Elfe hinzu, die in einem Lindenbaume wohnt, und während des Sommers den Knappen schützt, aber im Winter, beym Schläfe des Baumes, ihre Kraft verliert.

Man hat an einem andern Orte den alten Balladen und ihren Nachbildern in neuerer Zeit die Balladen entgegengestellt, welche noch vor einigen zwanzig Jahren gesungen wurden, und von denen auch in neuester Zeit wieder eine Erklärung ist, die weiße Frau von Stollberg; und hat dabey die Sache sehr verdreht, indem man behauptete, diese neuern Balladensänger nähmen aus den Alten nur das Unvollkommene der Versbildung, das rohere und nicht geglättete heraus; eine ganz fälschliche Behauptung. Das schlagendste Beyspiel liefern Fouqué's Balladen, die in reiner und zierlicher Dichtung wohl nichts zu wünschen übrig lassen, und doch in Haltung, Sinn und Geist, ganz den alten Balladen entsprechen. Die alte Ballade hält sich fest an dasjenige, was die Geschichte ihr gibt, sie erzählt treu, was geschehen, verliert sich aber nicht in philosophische Untersuchungen, und erstarrt aus dem regen Leben, das immer in der Ballade wohnen muß, zu seinem breiten Lehrgedicht. Wer das Wesen der alten Balladen und ihrer Erneuerer und Nachsinger in jetziger Zeit in einige Zufälligkeiten des Aufsern setzt, in mehr oder minderer Glätte der Aufsern Gestalt, dem ist das Wesen der Ballade wohl nicht klar geworden, und der lese ja nicht eine dänische, englische, spanische oder altdeutsche Ballade.

Poetiske Epistler af Jens Immanuel Baggesen. Kjøbenhavn 1814. Trykt paa Forf. Sorlag hos Joh. Rud. Thiele. 8. Mit dem Motto: contentus

paucis lectoribus - - Hor. (*Poetische Episteln von Baggesen*. Copenhagen 1814.)

Diese Sammlung von poetischen Episteln kann man als eine Fortsetzung der Reimbrieve (Rim-breve) ansehen, welche der Dichter vor einigen Jahren herausgegeben hat. Die dänische Literatur hatte bisher in dieser Dichtungsart nichts von Bedeutung aufzuweisen, welches einige Aufmerksamkeit verdiente. Baggesen kann mit Recht als der Schöpfer dieser Dichtungsart in Dänemark angesehen werden. Auf die lebenswürdigste Art spricht sich die Individualität des Dichters in diesen, aber noch reiner in den früher erschienenen Briefen dieses Dichters aus. Sein unerschöpflicher Witz, verbunden mit seiner ächt classischen Eleganz im Ausdruck, Styl und Versbau, ziehen den Leser unwiderstehlich an sich. Eine reine, volltönende Sprache geben diesen lieblichen Dichtungen einen Reiz, der sich besser fühlen als beschreiben läßt.

Wir glauben jedoch, den früher erschienenen Episteln einen entschiedenen Vorzug vor dieser neuern Sammlung geben zu können, indem jene die Ergießungen der frohesten und natürlichsten Laune, diese aber mit mehr Bitterkeit und *polemischer* Laune gedichtet sind. Wir finden nämlich hier Reminiscenzen von vorhergegangenen literarischen Streitigkeiten, in welche sich der Dichter verwickelt hatte. Baggesen hatte nämlich vor kurzem das undankbare Geschäft übernommen, Lehr- und Zuchtmeister einiger dänischen Dichter zu seyn, deren Werke nicht nach seinem Geschmacke waren. Wir finden nun in vorliegenden Episteln Anspielungen und Seitenhiebe, die den reinen Genuß, an diesen übrigens reizenden Dichtungen, gewaltsam stören. Für denjenigen, welcher nicht vollkommen in den Streitigkeiten des Dichters eingeweiht ist, müssen natürlicherweise mehrere Stellen ganz unverständlich bleiben. Wir rechnen hierher die Episteln: *min Gienganger Spøg*, *Hesten Abildgraa*, *Advarselen*, *Parnasdommen*, *Allenekampen*, u. a. m. welche uns nur zu oft an oben genannte und schon vergessene Streitigkeiten, erinnern. Indessen trifft dieser Tadel nicht alle Briefe in dieser Sammlung. Besonders gelungen scheinen uns die Episteln: *Jens Napoleon*, *Runen*, *de glemte Stønler*, *Væddeløbet i det Lave*, *den portative Himmel*, *Ellesskovs Mysterier*, *den forgieves Anraabelse*, *den mistaekelige Tandpine* u. a. m.

Man muß in diesen Episteln die wirklich seltene Kunst des Dichters bewundern, mit welcher er die kleinste Kleinigkeit uns interessant zu machen weiß. So hat er z. B. den Stoff zu seiner Epistel: *Jens Napoleon*, aus der mündlichen Erzählung des Bischofs Plums genommen, welcher ihm berichtete, daß er in Corsöer (der Geburtsort des

Dichters) das Kind eines armen Schneiders mit jenem Namen hat taufen müssen, damit, wie der Vater des Kindes meinte, doch etwas aus dem Jungen werden sollte. Diese, dem Anscheine nach, alltägliche Begebenheit weiß der Dichter nun durch den Zauber seiner Laube so meisterhaft zu behandeln, daß dieser Gegenstand ein wahres Interesse für den Leser erhält.

Lara a tale. Jaqueline a tale. London printed for J. Murray Albemarlestreet, By T. Davison Whitefriars 1814. 128 S. kl. 8.

Der Vorbericht macht darauf aufmerksam, daß der Charakter des Helden von Lara wohl die Vermuthung begründe, daß dieses Gedicht eine Fortsetzung eines unlängst erschienenen sey, und diese Vermuthung ist das einzige, wodurch auf den Namen von Lara's Verfasser hingedeutet wird. Wirklich hätte es für englische Leser auch nicht einmal dieses Vorberichts bedurft, um in Lara denselben Charakter als in Child Harold, und im Dichter den Verfasser des letzten, den edlen Lord Byron zu erkennen. Die Leser dieser Literaturzeitung werden sich aus der in Nro. 63 d. J. befindlichen Anzeige des *Corsarén* vom selben Verfasser erinnern, daß er in der Vorrede dazu für lange der Publicität zu entsagen versprochen hatte. Wie wenig es ihm mit seinem Versprechen ernst gewesen, beweiset nicht nur die, seitdem erschienene Ode an Napoleon, sondern auch diese Erzählung. Weder die eine noch die andere dürften etwas zum bisherigen Dichterruhme des Verfassers beytragen, noch weniger aber die Erzählung Jaqueline, welche der Erzählung Lara's angehängt ist, den Namen des ungenannten, und dem Rec. unbekanntem Verfasser als Dichter zu verbreiten geeignet seyn. Der Verf. der Jaqueline ist ein Nachbeter der Manier L. Byrons, welcher das Werk seines Freundes aus blosser Artigkeit aufgenommen zu haben, und sogar dem seinigen vorziehen zu wollen scheint. Uns genügt hier von Lara zu sprechen. Diefs ist der Namen des Helden (dessen Geburtsort im Dunkeln bleibt), der aber nach seiner Rückkehr ins Vaterland in seines Nachbars Otto's Halle von Sir Ezzelin durch auffallende Fragen beleidigt, denselben zum Kampf fordert. Zur bestimmten Stunde, als Sir Ezzelin nicht erscheint, ficht Otto für seinen Gastfreund. Lara wird durch das Gerüchte des heimlichen Mords Ezzelins geziehen, von seinen Feinden überfallen, und im Kampfe getödtet. An seiner Seite ficht sein treuer Knappe, Chaled, ein verkleidetes, ihm aus reiner

Liebe treues Mädchen, die vielleicht wohl dem Sir Ezzelin entführt worden seyn dürfte. Doch, Alles dieses bleibt im Dunkeln, und der Verfasser sucht Etwas besonderes in diesem Gemische von Licht und Nebel, worin er seine Gestalten in undeutlichen Umrissen vorüberschweben läßt. Über das eigentliche Schicksal Ezzelins gibt der 21. Absatz des zweyten Theils einige Aufklärung. Da er nach unserem Urtheile von den 43 Absätzen, aus denen die zwey Theile der Erzählung bestehen, der gelungenste ist, so übersetzen wir hier denselben als Probe der übrigen schon aus seinen vorigen Erzählungen bekannten, ziemlich eintönigen Manier des Verfassers.

In jener Nacht (ein Bauer steht Gewähr),
Da ging ein Knecht die Thäler über quer,
Als Cynthias Schimmer fast dem Morgen glich,
Und in dem Nebel schon ihr Horn verblich;
Ein Knecht, der früher aufstand, in den Au'n
Für seiner Kinder Nahrung Holz zu hau'n,
Ging seines Wegs am Gränzenfluß vorbey,
Der Otto's, Lara's Güter trennt in zwey.
Er hört Gestampfe — Pferd und Reiter bricht
Vom Wald heraus — von einem Mantel dicht
Umhüllet, liegt ein Bündel auf dem Pferd —
Die Stirn versteckt, den Kopf hinabgeschwert.
Erschreckt durch dieß Gesicht um solche Zeit,
Und ahmend, daß allhier Verbrechen dräu't,
Folgt unbeachtet er des Fremden Gang,
Der, als er an dem Fluß, vom Pferde sprang,
Die Bürde, die er trug, vom Pferde hob,
Und von dem Ufer in die Wellen schob.
Er paus't und späht als wär' er auf der Wach',
Ein hast'ger Blick schießt schnell dem andern nach;
Verfolgt im gleichem Schritt des Stromes Fluth,
Als sah man mehr als wohl zu sehen gut.
Auf einmal springt er auf, sein Auge streift
Auf Steine, so die Winterfluth gehäuft.
Die schwersten er sogleich zusammenrafft,
Und schleudert sie mit ungemeiner Kraft.
Indefs verkroch der Knecht sich ungeseh'n,
Was dieß bedeuten möge, auszuspäh'n;
Er sah als schwämme eine Brust von fern
Und auf derselben flimmerte ein Stern.
Eh' er noch recht geseh'n das fluthende Gebein,
Versank es unter einer Wucht von Stein.
Es taucht empor, unscheinbar dem Gesicht,
Und färbt das Wasser mit des Purpurs Licht.
Alsdann verschwand es tief — der Reiter schaut,
Bis daß der letzte Wirbel ausgebraut;
Er dreht, und schwingt sich auf sein scharrend Ross,
Und sporn't im schnellsten Laufe darauf los,
Sein Antlitz war verlarvt — die Todgestalt
Entging dem Späheraug' im Hinterhalt.
Doch trug er auf der Brust den Stern wahrhaft,
So war's ein Unterpfand der Ritterschaft.
Diefs trug, wie wohlbekannt, Herr Ezzelin
Die Nacht, auf die ein solcher Morgen schien.
Ging er zu Grund, Gott woll' ihm gnädig seyn!
So ward ins Meer gewälzet sein Gebein.
Die Liebe steckt die Hoffnung sich zum Ziel:
Es war nicht Lara's Hand, durch die er fiel.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 95.

Dienstag, den 29. November

1814.

Heilkunde.

Joseph Edlen v. Portenschlag-Ledermeyer d. ä. der Arzneykunde Doktor, und der wienerischen medicinischen Fakultät Mitglied, *über den Wasserkopf.* Ein Beytrag zu einer Monographie dieser Krankheit. Nebst einem Anhang, verschiedene Anmerkungen, einige Leichenöffnungen, und einen Aufsatz über die Kuhpocke enthaltend. Wien 1812. Gedruckt und im Verlage bey *Anton Straufs.* 8. m. 568 S., sammt einer Vorrede und Inhaltsanzeige.

Bescheiden, wie die ergraute Erfahrung, und fern von jeder niedrigen Anmassung, legt der würdige Hr. Verf. mit einer ungewöhnlichen, patriarchalischen Simplicität der Schreibart, seine auf einer fünfzigjährigen Laufbahn gemachten Resultate den unbefangenen Ärzten dar. Man findet darin die Beobachtungen alter und neuer Ärzte beynahe aller kultivirten Nationen mit den Forschungen des Verfs. im schönsten Vereine, und eine Hauptzierde des Werkes besteht unstreitig in der reichhaltigsten Benutzung der Literatur der Italiener, Franzosen und Engländer, so dafs man das unermüdete Fortschreiten mit den neuern Entdeckungen in dem hohen Alter des Verfassers bewundern mufs.

Es wird diesem Werke vielleicht nicht an Tadeln mancher Art fehlen, und zwar aus jener Klasse Ärzte, die in ihrer Einbildung auf ihrer praktischen Laufbahn nie auf etwas alltägliches stossen, und denen zu Gefallen die Natur allstündlich Seltenheiten in den Weg wirft. Diese traben auf hohen Stelzen einher, sprühen Kraftgeniefunken jedermann ins Gesicht, werfen ihre Blicke gleich Leuchtkugeln ins Dunkle der Natur, die aber mit einem blofsen Knalle zerplatzen, und auf ewig verschwinden. Wenn es aber Männern, denen die

Eilftes Heft.

Bereicherung ihrer Kunst am Herzen liegt, gestattet ist, ihr Verlangen zu äufsern: so würde man dem ziemlich voluminösen Werke richtig abgesteckte Ruhepunkte, oder wenigstens Überschriften der Paragraphe wünschen, wie diese in der am Ende angehängten Inhaltsanzeige vorkommen.

Ohne sich mit einer Definition, dem gewöhnlichsten Steine des Anstosses, zu befassen, fängt der Verf. seine Abhandlung mit dem Aufzählen der Symptome an; bestimmt die Dauer, die grofse Tödtlichkeit, die damit verwandten, und die daraus entspringenden Krankheiten; beleuchtet dann die Zerstörungen, welche durch die ausgetretenen Feuchtigkeiten nicht nur in den innern Kopfgebilden angerichtet wurden, sondern die sich auch auf die Hirnschale, und auf den ganzen Körper erstrecken. (§. 1—23) Vorzüglich schön, und ganz aus der Natur der Sache gegriffen scheint die Erklärung der Verwüstung und des Schwindens der Hirnmasse durch die Aufsaugung der entarteten Substanz. Rec. war selbst so glücklich bey der Leichenöffnung eines Wasserkopfes gegenwärtig gewesen zu seyn, wo die Hirnmasse fast gänzlich fehlte, und nur gleichsam einen dünnen Sack oder Wasserbehälter vorstellte. Auch darin spricht die Natur für den Verf., dafs sich oft die Schädelknochen gar nicht ausbilden, sondern das enthaltene Wasser blofs unter der sehnichten Schädelhaube, wie in einem ledernen Schlauche eingeschlossen befinde. Rec. kannte ein vierjähriges Mädchen dieser Art, wo man jeden Athemzug nach dem Steigen und Fallen der Schädelhaube unterscheiden konnte. Die leiseste Berührung des Scheitels bewog das Kind zum fürchterlichsten Geschrey, Convulsionen, vorübergehenden Lähmungen der Extremitäten und unwillkürlichem Abgange des Darmkothes. Es erlebte in diesem Zustande das fünfte Jahr. Die Leiche wies nur einen kleinen Theil des Stirnbeines, kein Schlaf-, kein Seitenwandbein, und nur etwas von Hinterhauptsbuckel.

Mit dem 24. §. schreitet der Verf. zur Entstehungsart, und dann (§. 25) zu der Ätiologie die-

ser schrecklichen und mörderischen Krankheit, wohin er das Forterben, die Gemüthsbewegungen schwangerer Mütter, das Geruchsorgan, das Zahnen, den Nervenreiz des Magens und der Gedärme, die Berausung, wissenschaftliche Anstrengung, Metastasen, zurückgetretene Ausdünstung, Harn- und Milchablagerungen, das Wandern der Exantheme, Kopferschütterungen, jede allzstarke Ausleerung, jede Retention, besonders des Samens etc rechnet.

Die Semiotik (§. 57) bewährt den feinen, unermüdeten Beobachter, der sich selbst durch das allgemein angegebene pathognomonische Zeichen nicht irre leiten läßt, und demselben aus Gründen widerspricht.

Die Prognose (§. 38) worin eigentlich die Erwähnung der vier Fälle geschieht, die dem Verf. glücklich abliefen, und ihn zu dem ganzen Aufsatz vermochten, zerfällt in die Herzzählung der guten und schlimmen Vorbedeutungszeichen. Zu jenen gehören das äussere wenig veränderte Aussehen der Gesichtszüge, der Farbe, der Munterkeit, der Lage des Kranken, ferner der natürliche Schlaf, vollkommenes Ausathmen, ein gleichförmiger Dunst oder Schweifs, ja sogar Harthörigkeit wie im Typhus, Ausflufs aus den Ohren und der Nase, endlich Hautwassersucht und Exantheme. Zu den üblen Zeichen gehören die längere Andauer der Krankheit, starkes Fieber, häufiges galliges Erbrechen, Convulsionen, Strabismus, Röthe der Augen und des Gesichtes, Meteorismus etc.

Die Therapie (§. 42) besteht in ausleerenden Mitteln mit Vorsicht angewandt, als in Blutentziehungen, Abführmitteln, Ableitungen durch Vesikanten, Senfteige, Fontanellen, Haarseile, Seidelbastrinde, Bäder, Moxa auf den Kopf, Trepaniren, endlich in harntreibenden, hauptsächlich in Reizmitteln, und vorzüglich Wein, Kampher, Äther, Angelika etc. Kurz, dieses Kapitel ist an der Angabe so reichhaltig, dafs es schwerlich unter dem Arzneimittelvorrathe irgend eines geben wird, welches gegen diesen Feind unversucht geblieben wäre. Recensent mufs daher den Leser auf das Werk selbst verweisen.

In dem Absatze der Prophylaxis (§. 60) dringt der Verf. hauptsächlich auf eine vernünftige physische Erziehung und auf Abhärtung der Kinder durch kaltes Waschen und Baden, empfiehlt Reinlichkeit und Gymnastik; warnt zugleich vor langem Säugen, dem Mißbrauch der Mehlspeisen, besonders vor Zugluft.

Hiermit wäre die eigentliche Abhandlung geendigt. Nun folgen als Commentar zu dem vorhergehenden einige Noten, die man aber dem ganzen unbeschadet, leicht vermissen könnte. Sie sind

größtentheils polemischen Inhalts. Sömmering und Kant werden ein Bißchen mitgenommen. Mit welchem Rechte, mag der Leser selbst beurtheilen. Quisque suos patimur manes! —

Als Anhang erscheinen einige wahrhaft merkwürdige Leichenöffnungen, und eine kurze Abhandlung von der Schutzpocke. Die Vaccine erhält an dem Verf. einen der würdigsten Apologeten. Denn er vernichtet mit einer Zutrauen einflößenden Offenheit alle ungegründeten Besorgnisse. Man mufs dem redlichen Biedermanne um so mehr glauben, weil er unter 1270 vaccinirten Personen nie gefährliche Folgen beobachtet zu haben vorgibt. Mit einer Ehrerbietung erweckenden Rührung las Rec. die Überredungsmethode des Herrn Verfs. bey der Ausbreitung der guten Sache, wo selbe wegen Vorurtheilen weniger Eingang fand. Der Genius der Menschheit wird seine edlen Bemühungen lohnen.

Am Schlusse des Werkes befindet sich eine kleine menschenfreundliche Grille, nämlich, der Vorschlag und der artistische Entwurf zu einem ehernen Ehrendenkmale für den Entdecker der Schutzpocke, den unsterblichen Dr. Jenner. Den Verf. scheint, die ungegründete Besorgniß, als könnte eine für die Menschheit so wohlthätige Entdeckung durch irgend eine Revolution in dieser sublunaren Welt für die Nachkommen verlorengehen, zu diesem ihn ehrenden Vorschlage gebracht zu haben. Aber eine eiserne Kuh! welche der Herr Verf. als Denkmal vorschlägt, sollte sie wohl ein würdig bezeichnendes Denkmal seyn? — Nimmermehr! Wenn nun nach Jahrhunderten dieß Monument zum Vorschein käme, glaubte nicht ein Indier seinen Brama, der Ägyptier seine Lustgöttin (Aelian. de nat. anim. L. X. c. 27). oder gar das Symbol der Strafe (Horapollo L. II. c. 18.), und der deutsche Jurist die unveräußerliche emphytevtisch eiserne Kuh zu erblicken? — Da ist also nichts. Aber getrost! Jenners, des Unsterblichen, wohlthätige Entdeckung soll der Nachwelt nicht verloren gehen; — denn der Genius der Deutschen hat durch die Entdeckung der Buchdruckerey jede Furcht dieser Art auf ewig beseitiget. Diese liefert nun an die Nachwelt alles getreu und sicher. Diese ist das einzig unvergängliche Monumentum aere perennius! — — N.

Ignaz Döllinger, der Med. Doktors, öffentlichen und ordentlichen Lehrers der Anatomie und Physiologie auf der Universität zu Würzburg etc. *Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des menschlichen Gehirns mit zwey Kupfertafeln.*

Frankfurt am Mayn, 1814, bey *Heinr. Ludwig Brönnner*. fol. S. 31.

Das Gehirn, der Sitz des geordnetesten Menschenverstandes, oft aber auch der den Menschen herabwürdigenden Narrheit, wurde von den Zergliederern schon unzähligemal untersucht, und doch wird noch immerzu etwas an demselben entdeckt, welches dem Auge der früheren Beobachter entgangen war, weil die Natur in ihren Werken unerschöpflich ist. Obwohl die Gehirnmasse vorzüglich nur aus zweyerley der Farbe und Lage nach verschiedenen Substanz gebildet wird, so entstehen doch durch ihre verschiedene Proportion, Lage und Verbindung die mannigfaltigen und integrierenden Theile des Gehirns, die sich durch ihre bestimmte, und zu den Hirnverrichtungen nicht minder nothwendige Anzahl, Gestalt und Verbindung auszeichnen. Wenn gleich wir über den besondern Nutzen der einzelnen Theile des Gehirns bisher keinen Aufschluss erhalten haben, so kann es doch einstens von Nutzen seyn, zu wissen, wie die successive Ausbildung dieser Theile von dem zartesten Embryon bis zum vollkommen ausgewachsenen Menschen fortschreitet, wozu die Beobachtungen des Verfs. einen wichtigen Beytrag machen können. Da übrigens dieses Werkchen selbst gelesen und mit der Natur verglichen werden muß, um ganz verstanden zu werden, so wollen wir nur einige Thatsachen zur vorläufigen Kenntniß ausheben.

Nach einer allgemeinen Übersicht des großen und kleinen Gehirns und ihrer Theile im Vergleich mit dem Gehirn des Fötus wird bemerkt, daß bey dem Fötus die gestreiften Körper in ihren Umrissen bestimmter und von den Sehnervenhügeln gleichsam mehr getrennt sind. Die Sehnervenhügel sind mit der Fläche, welche sie einander zukehren, bey dem Embryo nur sehr selten, öfters aber bey dem Erwachsenen verwachsen, und niemals hohl. Der am äußern Rande des gestreiften Körpers liegende markige Wulst, welcher den größten Theil in den beyden Hirnhälften ausmacht, ist bey erwachsenen Menschen größer als bey Thieren, und auch verhältnißmäfsig größer als bey dem Fötus, folglich verhältet sich das Gehirn des Fötus zu dem des Erwachsenen, wie das der Thiere zu dem des Menschen. Die kleine Hirncommissur ist zwischen den beyden Hirnhälften das einzige Verbindungsmittel bey dem Fötus, so lange die große Commissur noch nicht entstanden ist. Die Oberfläche des Hirnwulstes ist bey 20 Wochen alten Fötus noch glatt, die weiche Hirnhaut darüber ohne Falten zu machen ausgebreitet, nur hier und dort entstehen kleine Risse an der Hirnoberfläche, die sich nach und nach vermehren, und endlich

die Furchen machen, wodurch die Oberfläche des großen Gehirns bey Erwachsenen in darmähnliche Windungen eingetheilt wird. Die Höhle zwischen den Sehhügeln ist geräumiger und die Hirnklappe dicker als bey dem Erwachsenen. Die Zirbel oder der obere Hirnanhang ist bey dem Fötus von 3 Monaten noch klein wie ein kleiner Nadelkopf, und weich, und der Hirnsand fehlt noch. Der Verf. stellt ein Gesetz auf, in dem 16 Paragraphe für die Bildung beyder Hirnanhänge, welches zu weit hergeholt zu seyn scheint. Das kleine Gehirn ist im Verhältniß zu dem großen kleiner als bey dem Erwachsenen, scheint aber bis zum 4. Monat größer, und nach dieser Zeit bleibt es im Wachsthum zurück, nach dem 8. Monat aber nimmt es jäh wieder zu. Die Theilung des kleinen Gehirns in zwey Hälften ist um so weniger kennbar, je kleiner der Fötus ist, auch die Einschnitte, wodurch die Bogenförmigen Windungen unterschieden werden, sind seichter und weniger. Die Theile, aus welchen das verlängerte Mark besteht, sind bey dem Fötus schärfer bezeichnet und gleichsam getrennt.

Übrigens empfiehlt sich das Buch auch durch die Schönheit des Papiers, des Druckes und der Kupfer.

Philologie.

ΘΕΟΦΡΑΣΤΟΥ ΧΑΡΑΚΤΗΡΕΣ. Theophrasti Characteres, seu facetae morum Atticorum notationes, graece. Quas, ex optimis, quotquot hactenus extant, textus restituendi praesidiis, suaque conjectura emendatas atque dispositas, illustravit Severinus Nic. Joan. Bloch, Doctor Phil. Scholae cathedr. Neocopiensis in Falstria Rector, ordinis Dannebrogici eques auratus. Pars prior, graeca et crisis complectens. Lipsiae, MDCCCXIV. Impensis J. F. Hammerichii, bibliopolae Altonaviensis, ex officina Neuberiana. XXXIV. u. 160 S. 8.

Die Charaktere des Theophrastos haben nach der Bekanntmachung der Zusätze aus der vaticanischen Handschrift in den Anecdotis graecis von Siebenkees, aus denen sie dann in die Siebenkees-Gözische Ausgabe (Norimb. 1798. 8.) aufgenommen worden sind, das Glück gehabt, von zweyen der berühmtesten Philologen unserer Zeit, von *Coray* und *Schneider*, bearbeitet zu werden. Man konnte sich daher mit der Erwartung schmeicheln, daß durch die Bemühungen dieser Gelehrten der

Text der Charaktere eine feste Gestalt gewinnen, und die widersprechenden Ansichten und Urtheile der früheren Bearbeiter, sowohl in Rücksicht auf die Ächtheit der sämtlichen Charaktere, als auch in Beziehung auf die Kritik der einzelnen verderbten Stellen, endlich ausgeglichen würden; diese Hoffnung wurde aber leider nicht erfüllt. Weder die Coray'sche, noch die Schneider'sche Ausgabe kann eine ächt kritische genannt werden; beyde Gelehrte scheinen die Charaktere für zu unbedeutend gehalten zu haben, als daß sie sich mit der Kritik derselben sorgfältiger beschäftigt hätten, und da in der Ausgabe von Fischer fast alles aus den älteren Ausgaben zusammengetragen ist, so nahmen sie diese zur Grundlage, anstatt, unabhängig von der Fischerischen Recension, den griechischen Text nach den ältesten Ausgaben und den Handschriften von neuem zu revidiren. Dazu kömmt, daß beyde Herausgeber in der Kritik der Charaktere fast in entgegengesetzte Abwege sich verloren haben, indem Coray dem ängstlichen Fischer zu sehr folgte, und ihm zu viel einräumte, Schneider aber umgekehrt in der Behandlung des Textes zu willkürlich und kühn verfuhr, so daß er öfters nicht bloß die Vermuthungen anderer Kritiker, sondern auch seine eigenen, auch wenn sie sich von der alten Lesart ganz entfernten, in den Text aufnahm. Die Charaktere des Theophrastos haben also durch die Bearbeitung dieser beyden Männer, denen wir sonst alle Hochachtung zollen, so wenig gewonnen, daß wir vielmehr von neuem in Widersprüche und Gegensätze verwickelt worden sind. Ein großes Bedürfnis ist daher eine ächt kritische Bearbeitung der Charaktere, die, ohne Rücksicht zu nehmen, auf die Widersprüche in den neuesten Bearbeitungen, den Text der alten Ausgaben, vorzüglich der editio princeps (Nürnberg. 1527. 8.), der von Camotius und von Casaubonus (Lugd. 1598. 8. 1612 u. s. f.), wieder herstellte, nur in so weit verbessert, als der Sinn und die Gesetze der Sprache es erforderten; und diese Ausgabe würde die Mitte halten zwischen der Coray'schen, welche sehr häufig auch das offenbar verderbte und leicht zu verbessernde stehen läßt, und der Schneiderischen, die den Text durch gewagte Verbesserungen so entstellt, daß wir seine ursprüngliche Gestalt fast nicht mehr erkennen.

Ein großes Verdienst also würde sich Hr. Bloch um die griechische Literatur erworben haben, wenn er bey der neuern Bearbeitung der Charaktere diesen Gesichtspunct vor Augen gehabt hätte; davon aber war er so weit entfernt, daß er den alten Text durch Verbesserungen, Versetzungen und Einschaltungen noch mehr entstellte, als Schneider, dem er übrigens im Allgemeinen, so wie in

der Kritik einzelner Stellen, fast unbedingt folgt. So behauptet er mit Schneider, daß die Zusätze, die in der Vaticanischen Handschrift enthalten sind, ächt seyen, und daß der Epitomator, der die Charaktere für den Jugendunterricht so zusammengestellt, wie die bisherigen Handschriften sie lieferten, alles ausgelassen habe, was ihm unverständlich oder in moralischer Hinsicht anstößig erschienen. Übrigens nimmt er einen doppelten Auszug der Theophrastischen Charaktere an: einen früheren, den, jedoch nicht vollständig und durch die Nachlässigkeit der Abschreiber verderbt, die Vaticanische Handschrift liefere, und aus diesem wieder einen zweyten, den bisherigen Text der Charaktere, den ein Grammatiker zum Gebrauche der Jugend eingerichtet, und deshalb das Schwierige oder Unsittliche ausgelassen habe. Rec. ist ganz entgegengesetzter Meinung. So wie ferner Herr Schneider die Kapitel nach der Verwandtschaft der Charaktere anders geordnet hat, wobey er sich aber auf eine falsch verstandene Stelle im Proömium stützte, eben so hat auch Herr Bloch, wieder nach seiner Ansicht, die Ordnung der Kapitel verändert, so daß das 21. Kapitel in den bisherigen Ausgaben bey ihm das vierte und fünfte, das 23. das sechste u. s. w. ausmacht. Ein dritter würde ohne Zweifel wieder eine andere Ordnung wählen, und so wäre des Versetzens kein Ende. Besser, und für den Gebrauch einzig bequiem, ist die Beybehaltung der alten Ordnung. — Um zu zeigen, wie wenig der Verf. in der Kritik geleistet hat, wollen wir die beyden ersten Kapitel durchgehen.

Kap. I. schreibt er zu *ἐπὶ χείρων*, das, richtig erklärt, keiner Veränderung bedarf: „malim *ἐπὶ καίρων*, ex ingeniosa Schwarzii conjectura.“ Dies ist eine von den vier Conjecturen, welche der verbesserungssüchtige Schwarz ausgesonnen, um das ächte *ἐπὶ χείρων* zu verdrängen. Im folgenden hat Bloch nach Paw's Verbesserung *ὁ μισῶν* geschrieben statt *ὁ μισεῖν*, und *ὡς* vor *ὁ μισῶν* in Parenthese eingesetzt, die Lesart der Florentiner Handschrift aber *φιλεῖν* statt des matten *λαλεῖν* nicht einmal erwähnt. Ohne Zweifel ist dieses *φιλεῖν* die ächte Lesart, *ἐσελεῖν* aber verderbt; lesen wir nämlich die Stelle so: *ὁῖος προσελθῶν τοῖς ἐχθροῖς ἐσελεῖν φιλεῖν, ὁ μισεῖν*: der Falsche (dies ist der *ἔρων*) geht von freyen Stücken zu seinen Feinden hin, und bezeigt ihnen Freundschaft, nicht Haß, so steht alles in der besten Verbindung. *ἐσελεῖν* ist *ultra sua, sponte* (von dem andern nicht aufgefodert oder zuerst angedet), s. *Dorvill.* zu Charit. S. 541 und *Heindorf* zu Theaet. S. 287. Wunderlich ist die Anfernung des Herausgebers, daß es sich nicht viel der Mühe verlohne, den Epitomator zu verbessern, der sich schon durch die Worte *ἐσε-*

λειν λαλεῖν verrathe, so wie durch οὐ μισεῖν, συλλαπέσθαι und συγγνώμην ἔχειν, da doch der Falsche sich nur stelle, als hafste er nicht, als nehme er an dem Unglücksfalle anderer Antheil u. s. w. Dieses liegt ja schon in der im Eingange aufgestellten Erklärung der εἰρωνεία; also brauchte es nicht bey jedem einzelnen Charakterzuge des εἰρων besonders wiederholt zu werden. — Kurz darauf hat Bloch die alte Lesart ἡττωμένοις beybehalten, da doch der Sinn ἡττημένοις erfordert, was Schwarz, Göz und Schneider aufgenommen haben. — Weiter unten hält Bloch die Worte ἐπὶ τοῖς κατ' ἐαυτοῦ λεγομένοις für ein Glossem der Worte τοῖς κακῶς αὐτὸν λέγουσι; aber ohne Zweifel ist, wie schon Reiske vermuthete, etwas ausgefallen, und zwar οὐκ ἀγανακτεῖν. — ὁ φέ γενέσθαι καὶ αὐτὸν μαλακισθῆναι. So hat der Herausgeber nach Schneiders Verbesserung, die auch Hottinger billigte, geschrieben: die gewöhnliche Lesart ὁ φέ γενέσθαι αὐτὸν καὶ μαλακισθῆναι bedarf aber, da sie einen guten Sinn gewährt, keiner Verbesserung; γίνεσθαι heisst kommen (s. Stephan. Thesaur. gr. ling. T. I. S. 826. C. D.), und αὐτὸν ist hinzugesetzt, weil ὁ φέ γενέσθαι, ohne Beziehung auf eine Person, heissen würde: es sey Abend (wie bey Xenophon Anabas. III, 4. 22. IV, 5. 9. u. a.). Der Falsche weist jeden, der ihn nothwendig zu sprechen hat, ab, bald vorgehend, dafs er eben erst zurückgekehrt, bald, dafs er spät angekommen, bald, dafs er sich nicht wohl befinde. — Weiter unten hat Bloch die Worte καὶ μηδὲν, ὧν πράττει, ὁμολογήσαι, ἀλλὰ φῆσαι βουλευέσθαι mit Hottinger vor καὶ ὁμολογήσας eingeschaltet; es mufs ihm, wie Hottingern, entgangen seyn, dafs das erste ὁμολογήσαι einen anderen Sinn hat, als ὁμολογήσας in der zweyten Stelle; jenes nämlich ist bekennen (der Falsche bekennt nichts von dem, was er thut, d. h., er gibt immer etwas anderes, und zwar das Gegentheil von dem an, was er thut); das ὁμολογήσας aber in der zweyten Stelle ist: wenn er etwas versprochen hat, so kann er sich dessen nicht mehr erinnern (so nämlich gibt er vor); also sind beyde Sätze verschieden und stehen in keinem Zusammenhange mit einander. — Nach ἐραπίζοντας ist, wie schon der Augenschein zeigt, mehreres ausgefallen, was sich ohne Hülfe von Handschriften nicht mit Sicherheit ergänzen läfst; auch vor ὧσ οὐ πωλεῖ sind ohne Zweifel die Worte καὶ πωλῶν φῆσαι, ὧσ οὐ πωλεῖ, καὶ μὴ πωλῶν φῆσαι πωλεῖν. Statt des letzteren φῆσαι, was der grammatische Zusammenhang der Sätze erfordert (denn die Infinitive hängen alle vom vorhergehenden οἶος ab), und auch Schäfer zu L. Bos. Ellipse. graec. S. 325 schon verbesserte, steht in den Ausgaben (auch in denen von Coray und Schneider) φῆσει. — Die

folgenden Worte haben den Auslegern wiederum grofse Schwierigkeiten gemacht. Die älteren Erklärer folgten dem Casaubonus, der die Worte so deutet: videri volet animum non advertisse (eine unerhörte Bedeutung des Zeitwortes προσποιεῖσθαι). Valkenaer z. Eurip. Hippol. S. 218 wollte lesen δόξει μὴ ἀκηκόεσθαι und φῆσει vor μὴ ἐωρακέναι ausstreichen: eine kühne und unglückliche Conjectur. Coray will προσποιεῖσθαι ausstreichen, das er für ein aus προσποιεῖται, der Interpretation von δόξει, entstandenes Glossem hält, und die Stelle so lesen: καὶ ἀκούσας τι, δόξει μὴ: eine Vermuthung, welche des grofsen Hellenisten unwürdig ist. Schneider gefällt am meisten die dem Rande des Stobäos beygeschriebene Lesart ἀντιποιεῖσθαι: simulabit se non percipisse oder percipere: eine Bedeutung des Zeitwortes ἀντιποιεῖσθαι, die eben so zweifelhaft ist, als jene dem Zeitworte προσποιεῖσθαι untergelegte. Die einzig wahre Lesart ist μὴ προσποιεῖσθαι, ohne δόξει oder δόξει, was auch der Cod. Baroc. und Gal. 1. 2. nicht anerkennen; μὴ (nämlich ἀκούσας) προσποιεῖσθαι ist dissimulare, se audisse, s. über den elliptischen Gebrauch des Zeitwortes προσποιεῖσθαι H. Stephan. Thesaur. gr. ling. T. III. S. 440 A. Valkenaer zu Eurip. Hippol. 217 ff. und Viger. de idiotism. p. 456. Vergl. Schäfer zu L. Bos. Ellipse. graec. S. 325. Auch Coray schlug μὴ προσποιεῖται vor, (der grammatische Zusammenhang erfordert aber μὴ προσποιεῖσθαι), und konnte dennoch der anderen Vermuthung καὶ ἀκούσας τι, δόξει μὴ προσποιεῖσθαι den Vorzug einräumen. Hr. Bloch hat δόξει μὴ προσποιεῖσθαι geschrieben, ohne anzumerken, dafs δόξει, die gewöhnliche Lesart, in mehreren Handschriften fehlt, was doch allein zur richtigen Lesart führen kann. — Im folgenden hat Bloch mit Paw, Hottinger und Schneider σκέψασθαι geschrieben statt σκέψασθαι, nach einer Verbesserung von Casaubon, die nicht nur überflüssig ist, sondern auch dem hellenischen Sprachgebrauche widerstrebt; denn die Griechen pflegen nach den Verbis dicendi, exspectandi, sperandi und anderen, die auf etwas zukünftiges hindeuten, den Aoristus (I und II) zu setzen, um die Gewifsheit der Handlung bedeutend hervorzuheben. Der Aoristus bezeichnet nämlich die Zeit als unbestimmt, die Handlung aber als bestimmt und zuverlässig. Auffallend ist es, dafs die ausgezeichnetsten Hellenisten diesen Sprachgebrauch noch so wenig beachtet und häufig gegen ihn gesündigt haben, wie selbst Coray, der im Isokrates fast überall den Aoristus in das Futurum verwandelt hat, s. Isocrat. Demon. S. 5. Archid. 129. De pac. 164. 187. Panegy. S. 48. ed. Mor. u. a. — Weiter unten mufs allerdings mit Needham λέγειν (von δεινός abhängig) statt λέγει gelesen werden, das

folgende aber ohne Zweifel so: αὐτὸν ἕτερον γεγενῆσθαι! καὶ μὴν οὐ ταῦτα πρὸς ἐμὲ διεξήκει. Die Ausgaben lesen: καὶ λέγει αὐτὸν ἕτερον γεγενῆσθαι καὶ μὴν κτλ. Im Stobaios finden wir αὐτὸν, „sine causa“, sagt Fischer, unbedachtsam es wegwerfend. Αὐτὸν bezieht sich auf den Menschen, über den sich der Falsche wundert, das er sich so verändert habe, da er nämlich jetzt anders rede, als er zu ihm gesprochen habe (der Falsche stellt sich also, als habe ihm der Unbekannte nicht dasselbe gesagt). Der Infinitiv drückt die Verwunderung aus. s. *Valcken.* zu Eurip. Phoeniss. S. 190. 572. *Matthiae* *Miscell. philolog.* T. II. 2. S. 124. und griech. Grammat. S. 782 ff. — Richtig bemerkt Hr. Bloch, das der Schluss des Kapitels von den Worten an ἀλλ' ὅρα u. s. w. ein unächttes Epiphonem sey, so wie der Schluss des zweyten, 3., 8., 26. und 29. Kapitels. Solche moralische Betrachtungen und Lehren anzuhängen, widerspricht dem Geiste der mimischen Charakterschilderung. Wenn aber Herr Bloch an der Ächtheit des ganzen Kapitels zweifelt, den Vortrag darin tadelt, und alles zu ernsthaft und seicht findet, so können wir ihm nicht beystimmen.

Kap. II. §. 1 hat Hr. Bloch die unrichtige Lesart der neueren Ausgaben befolgt πορευόμενον ἅμα εἰπεῖν statt des ächten ἅμα πορευόμενον (*im Gehen*) εἰπεῖν, was von der editio princeps und den älteren Ausgaben überhaupt, so wie von der Mehrzahl der Handschriften bestätigt wird. Nur dann wird ἅμα dem Particip nachgesetzt und mit dem Infinitiv verbunden, wenn es sich auf diesen bezieht, wie Kap. XX. §. 3: καὶ ἐσθίων δ' ἅμα διηγέσθαι Eben so hat der Herausgeber im Folgenden die Lesart der alten Ausgaben ἀποβλέπουσι εἰς σέ mit den neueren Herausgebern, denen Fischer vorangeht, ohne Grund verlassen. Fischer irrte, wenn er behauptete, die Attiker verbanden das Zeitwort ἀποβλέπειν nicht mit der Praeposition εἰς, sondern mit πρὸς; man s. *Budaei* *Comment. L. Gr. und H. Stephan.* *Thesaur.* T. I. S. 750. D. — Eben so sind die neueren Herausgeber ohne Grund von der alten Lesart: τοῦτο οὐδενὶ γίνεται τῶν ἐν τῇ πόλει πλὴν ἢ σοί, abgewichen, und haben mit Needham, Schwarz und Fischer nach der Ausgabe von Camotius geschrieben: τοῦτο οὐδενὶ τῶν ἐν τῇ πόλει γίνεται πλὴν σοί. Das πλὴν ἢ σοί ist: *aufser nur dir*; so *Plat. Apolog.* am Ende: ἀδελφον παντὶ πλὴν ἢ τῷ θεῷ. *Aristoph.* *Nub.* 731: οὐδέν γε πλὴν ἢ τὸ πέος ἐν τῇ δεξιᾷ. u. a. — Im Folgenden halten wir die Worte κλειόνων γάρ u. s. w. für eine Interpolation, so wie das ἄλλα τοιαῦτα λέγειν oder λέγων, wie andere lesen. Die ersten Worte enthalten nichts als eine Erklärung des ἠδοκίμεις, gegen den Geist der mimischen Charakteristik, deren Kürze und concise oder prä-

gnante Darstellungsweise bey weitem bedeutsamer und nachdrucksvoller ist, als alle Wortfülle. Wie viel liegt in dem bündigen ἠδοκίμεις (gestern erschallte dein Lob in der Stoa), und was kann man nicht alles hineinlegen über die Veranlassung und den Inhalt der Lobpreisung. Diese bedeutsame Unbestimmtheit wird durch die gleich darauf folgenden Angaben in den Worten: κλειόνων γάρ u. s. w. aufgehoben und das vielsagende ἠδοκίμεις auf etwas bestimmtes und einzelnes beschränkt. Auch der Vortrag verräth die Interpolation; die Rede geht nämlich aus der *recta* in die *obliqua* über, da doch das Vorhergehende die *oratio recta* erforderte. Die Interpretation setzte also zu ἠδοκίμεις, um dieses näher zu erklären oder zu motiviren, hinzu: κλειόνων γάρ — κατενεχθῆναι; nämlich in Gegenwart von mehr als 30 Menschen sey er einstimmig für den trefflichsten Mann erklärt worden (dieses will der Verf. mit ἠδοκίμεις sagen). Ferner ist das κατενεχθῆναι (*verfallen*) verdächtig, um so mehr, da es auch in der unterschobenen Vorrede §. 3: καὶ εἰς τίνα τρόπον κατενήνεκται, vorkömmt; woraus man wohl schliessen könnte, das sowohl dieser, als die anderen Zusätze in der Vaticanischen Handschrift aus der Feder desselben, zwar nicht ungelehrt, aber nicht sehr geschmackvollen Mannes geflossen seyen, der die Vorrede dazu schrieb. Noch verdächtiger sind die Worte: ἄλλα τοιαῦτα λέγων oder λέγειν, die, wie jene in Kap. XIX. §. 3 und XXX. §. 4, offenbar bloße Interpolation sind; denn sie widersprechen dem Geiste der mimischen Darstellung. Sie würden nämlich andeuten, das der Verf. nur einiges von dem vielen, das er habe anführen können, angegeben habe, das er also eben sowohl vieles andere, als das gerade erwähnte, hätte aufnehmen können; die mimische Darstellung kann aber nicht alles zu ihrem Zwecke gebrauchen, weil sie nicht, wie die bloße Beschreibung, Vollständigkeit der Züge beabsichtigt; sie wird also unter der Menge von Eigenheiten eines jeden Charakters nur diejenigen hervorheben, die nicht bloß eigentlich charakteristisch, sondern zugleich ironisch sind; und diese ironische Charakteristik wird aufgehoben, wenn der Verf. als bloßer Beschreiber auftritt, und der Kürze wegen einiges anführt, auf das andere aber, das er ebenfalls hätte anführen können, hinweist. — εἰ παύσεται. Stobaios hat παύσεται, daher man vermuthen könnte, das die ursprüngliche Lesart ἦν παύσεται gewesen sey, da εἰ und ἦ so häufig verwechselt worden sind; doch kann παύσεται bloßer Druckfehler seyn, und dann ist es das einfachste, εἰ παύσεται (*si pausam facit*) zu lesen. Zu willkürlich hat Schneider εἰ παύσεται, eine Verbesserung von Reiske in den Text aufge-

nommen. — Im Folgenden haben die neueren Herausgeber παρακειμένω statt παρακείμενος geschrieben, nach einer Verbesserung von F. Gronov; die alte Lesart gewährt aber einen bessern Sinn: wenn er seinem Gebieter zur Seite liegt, und ist sprachgemäßer, da παρακείσθαι eigentlich nur von dem Niederen, der einem anderen vornehmeren Ranges zur Seite sitzt oder liegt, gebraucht werden kann. Eben so haben die neueren Herausgeber in den Worten οὐ μαλακῶς ἐσθίεις ohne Grund die alte Lesart verlassen, und ὦς, einige auch ἐστῆς, geschrieben; jene gibt den besten Sinn: du issest nicht bequem, für: du liegst nicht weich oder bequem; ein herrlicher Zug, der uns den um die Bequemlichkeit seines Gebieters ängstlich besorgten Schmeichler trefflich schildert. μαλακῶς, weich, ist der eigentliche Ausdruck vom sanften und bequemen Sitzen oder Liegen; s. Homer. Odyss. III, 350. μαλακῶς ἐνέουθεν. Xenophon. Hist. graec. IV, 1. 30. μαλακῶς καθίζειν. Memor. Socrat. II, 1. 24. μαλακῶς καθεύδειν, u. a. — ἄρας τὶ (sic) αὐτῷ ἀπὸ τῆς τραπέζης: so hat Bloch nach Coray's Verbesserung geschrieben, das heißt, den griechischen Text verderbt. Αἶπειν soll nach Coray darbringen heißen (wie bey Aristoph. Pac. im Anfange, wo es aber offenbar herbringen bedeutet, da δός darauf folgt); ferner wird der Gracismus durch jene Lesart vertilgt, der die Präposition dem vorhergehenden Zeitworte anpaßt; denn ἀπὸ steht in Beziehung auf ἄρας, nicht auf τὶ τῶν, womit es zunächst verbunden ist. Obgleich Fischer schon auf diesen Gracismus aufmerksam gemacht, und ihn durch eine Stelle im Pausanias IV, 13, erläutert hatte (s. dessen Anmerk. z. Plat. Apolog. S. 125 zum Phädon S. 318 ff. und Matthiä's Miscell. philol. V. II. P. II. S. 88), so haben doch weder Coray noch Schneider (der nach Paw's Vermuthung ἐπὶ statt ἀπὸ geschrieben) darauf geachtet. — Weiter unten hat der Herausgeber statt προσπίπτων nach Valkenaer's Vermuthung προσκύπτων geschrieben; aber προσπίπτων ist bey weitem mimischer: der Schmeichler wirft sich mit ungestümer Hast auf das Ohr seines Gebieters hin, so als habe er ihm etwas von der größten Wichtigkeit zu sagen, das er nur ihm vertrauen könne; dadurch eben will er seinen Gebieter vor allen übrigen auszeichnen. — Mit Recht erhebt Hr. Bloch auch gegen den Schlufs dieses Kapitels Zweifel; denn er ist durchaus untheophrastisch.

Kap. III. (nach Bloch XXII). S. 117. Die Gleichheit der Sätze erfordert ὦς statt ὅτι in den Worten ὦς ἀργὸν γεωργήσει, worauf Coray und Schneider nicht geachtet haben, obgleich Lycius schon ὦς zu lesen vorschlug; auch konnte ὦς nach καὶ wegen der Ähnlichkeit der Abkürzungszeichen leichter

ausfallen als ὅτι. — S. 118 muß man ohne Zweifel τῶν τοιούτων ἀνθρώπων lesen, statt συναρτίσθαι aber vielleicht συναρτῶσθαι oder σνηρητῆσθαι, *complicatum esse hominibus*. Übrigens hält auch diesen Schlufs der Herausgeber für das Epiphonem eines anderen; ohne Zweifel rührt er von demselben Interpolator her, der die Vorrede und die Zusätze der Vaticanischen Handschrift verfaßt hat.

Kap. IV. hat der Herausgeber die Worte κυκῶνα πίων mit Schneider und Hottinger falsch verstanden. — S. 61 hat er mit Fischer und Schneider δεινὸς beybehalten, da doch δεινός dem Sinn und dem Sprachgebrauche des Theophrastos zu Folge die einzig wahre Lesart ist; auch mehrere Handschriften bestätigen es. — S. 62 vermuthet der Herausgeber, daß die Worte καὶ τὸν κύνα — τοὺς ἐνδον versetzt seyen und eigentlich vor den Worten καὶ κόψαντος — αὐτὸς stehen müßten, so daß sich jene καὶ τὸν κύνα κτλ. noch auf das Vorhergehende bezögen, wie Göz meinte. Dieses ist aber keineswegs die wahre Ansicht von der Stelle; der ἄγροικος öffnet die Thür, an die jemand klopfte, ruft den Hund (der, wie man sich hinzudenken muß, bellend auf den Eintretenden los geht) zu sich, schmeichelt ihm und sagt, dieß ist der Wächter meines Hauses und der Meinigen. Also statt sich und den Hund wegen des bellenden Losfahrens zu entschuldigen, und dem Hunde Ruhe zu gebieten, hält er ihm noch eine Lobrede in Gegenwart des Eintretenden, und nennt ihn seinen Wächter und Schützer (so, als gehöre der Eintretende zu der Zahl derjenigen, gegen welche seyn Hund das Haus bewachen und schützen müsse). — S. 63 statt ταῦτα muß vielleicht αἰτεῖν gelesen werden, das aus αὐτά, woraus ταῦτα entsprungen, leicht entstehen konnte; mit αἰτεῖν wäre die ganze Stelle geheilt. — S. 64. Zu den Worten ἤλους ἐγκροῦσαι hat Herr Bloch die Worte eingesetzt: ἢ καλιμπήξει κεκαττυμένα φορεῖν καὶ λέγειν, ὅτι κέρατος οὐδὲν διαφέρει, welche die Vaticanische Handschrift im 22. Kapitel nach συνακολουθῆσον einschaltet und vollständig so liest: καὶ τὰ ὑποδήματα u. s. w. Aber abgesehen davon, daß man die Ächtheit dieses Zusatzes noch bezweifeln kann, passen sie doch mehr in die Schilderung des unanständigen Knickers, welche das 22. Kapitel enthält, als in die des ungebildeten und Rohen, den das Nägeleinschlagen in die Sohlen trefflich charakterisirt. — Über die schwierigen Worte εἰ σήμερον ὁ ἀγὼν νομηνίαν ἄγει finden wir in den kritischen Anmerkungen gar nichts erinnert.

Kap. V. muß man vielleicht statt ἐτι ἐπαινῶν lesen ἐτι τὶ αἰτῶν: der Gefällige ersucht den, dem er schmeichelt, noch um etwas, bevor er von ihm weggeht, wodurch er ihm seine devote Erge-

benheit an den Tag legt. Dieses wäre ein wahrhaft mimischer Zug. — Am Schlusse des Kapitels hat Hr. Bloch aus dem 20. die Worte aufgenommen: *καὶ τὸ παιδίον τῆς τρίτης ἀφελόμενος — καλῶν*, mit Unrecht; denn sie gehören zur Charakteristik des *αἰδῆς*. Die *αἰδῆς* selbst will Hr. Bloch nicht als einen eigenen Charakter gelten lassen, und meint daher, das 20. Kapitel *περὶ αἰδῆς* aus einzelnen Zügen zusammengesetzt sey, die theils zur *ἀρεσκεία*, theils zur *βδελυρία*, *ἀλαζονεία* u. s. f. gehörten. Wir läugnen nicht, das dieses 20. Kapitel mehreres enthält, was zu anderen Charakteristiken gehört, halten aber das 20. Kapitel selbst für ächt und die *αἰδῆς* für einen besonderen Charakter, der in der Mitte liegt zwischen der *ἀκαίρια* und *δυσχέρεια*. Die *ἀκαίρια* nämlich geht, wenn sie nicht nur anderen lästig, sondern für sich selbst auch wegen des Unanständigen widrig ist, in *αἰδῆς* über, und diese verwandelt sich, wenn sie in eine Unflätigkeit ausartet, in *δυσχέρεια*.

In den letzteren Kapiteln hat Hr. Bloch nach Hrn. Schneiders Beispiele überall die Zusätze der Vaticanischen Handschrift aufgenommen, ohne ihre Ächtheit genauer zu erforschen; selbst offenbar falsche Lesarten hat er mit Hrn. Schneider aus jener Handschrift entlehnt, wie S. 145 *ἀνακρίτων* statt *ἀνακρίτωντος*. Eben daselbst hat er die überflüssigen und zum Theil den Sinn entstellenden Zusätze der Vaticanischen Handschrift eingeschaltet; denn *πέζῃ* ist überflüssig und *τοὺς ἐμβροδοῦντας* gegen den Sinn, der nur dieser seyn kann: im Felde ruft er jeden zu sich, um nicht allein zu seyn, wird er aber wohin beordert, so schaut er sich zuvor um, um zu sehen, wo der Feind steht und ob es sicher ist, und entschuldigt seine Furchtsamkeit damit, das er sagt, es sey schwer zu erkennen, ob es Freund oder Feind sey, auf den man stofse. Das *πάντας* ist zuverlässig aus *πάντας* entstanden. Eben so ist S. 146 *ὡς ζῆτων* ein müßiger und blofs erklärender Zusatz, wie S. 147 die Worte *παρακαθήμενος ἀπὸ τοῦ ἔλκου*. — Auch im XXVII. Kap. hat er mit Schneider die abweichenden Lesarten der Vaticanischen Handschrift aufgenommen, ohne das die gewöhnliche Lesart einer Veränderung bedurfte. Statt *εἰπὼν* hat er S. 139 mit Schneider *εἰσελθὼν* geschrieben, da doch *εἰσιὼν* weit näher lag; ebend. hat er die Conjectur von Coray *παρὰ τῇ ἱερείᾳ* nicht einmal angeführt, das falsche *ἱέρας* statt *ἑταίρας*, was schon das Nachfolgende *ἀντεράστου* erforderte, beybehalten, dagegen S. 140 *καταγοόμενος* aus dem Cod. Vatic. statt *δοχόμενος* ohne Noth aufgenommen. Eben daselbst hat er statt der einzig richtigen Lesart *καταγεύειν* (den Kopf sich zerschlagen), welche schon der griechi-

sche Sprachgebrauch erheischt, nach der Casaubonischen Vermuthung *καταισχύειν* gesetzt, ob er gleich hier Fischern und Corayn zu Vorgängern hatte. Die alte Lesart war *κατασχέειν*, was Casaubon in *καταισχύειν* verwandelte, nach der Homerischen Stelle in Iliad. 6, 24: *χαρίεν δ' ἦσχυνε πρόσωπον*, was jedoch mit unserer Stelle gar keine Ähnlichkeit hat. Überdies wird *καταγεύειν* von der Vaticanischen Handschrift bestätigt, und die Stelle des Andorides de myster. S. 29 ed. Reiske, welche Hottinger schon angeführt hat, läßt über die Richtigkeit von *καταγεύειν* keinen Zweifel übrig. — S. 141 hat er *ἐν δεκαλίτραις* aufgenommen, eine höchst unzuverlässige Conjectur von J. G. Schweighäuser (in den Anmerk. zur französischen Übersetzung von La Bruyere, Par. 1802. S. 119.). Vielleicht ist zu lesen *ἐν δεκάταις*, an Namensfesten; denn der zehnte Tag, an welchem man dem Neugeborenen den Namen gab, wurde festlich begangen, s. *Mausiac*. zu Harpocrat. v. *ἐβδομηνομένου*, Bergler und Küster zu Aristoph. Av. 493. 923. Statt *συνάζοντας* könnte man *συνάσοντας* lesen: die mit ihm singen, mit dem er also an dem Tage, wo man schmaust, Übungen im Singen anstellt. Im Folgenden hat er mit Coray statt *παίζειν* geschrieben *πιέζειν*, obgleich schon Schneider diese Conjectur mit Recht verworfen hatte. Vielleicht muß man statt *παίζειν* lesen *παίειν*: er übt sich im Schlagen und Fechten an einer großen Bildsäule; eigentlich: er schlägt auf eine große Bildsäule (so eifrig, als hätte er einen wirklichen Gegner vor sich; denn dieses würde in dem mimischen kurzen Ausdrucke *μακρὸν ἀνδριάντα παίειν* liegen). — Ganz verfehlt ist der Sinn der Worte S. 142: *καὶ ἄμα μάθάνειν παρ' αὐτοῦ* u. s. w., der nur dieser seyn kann: den Knabenführer braucht er zu seinen Waffenübungen, und sucht von ihm zu lernen, so als verstände sich dieser auch auf die Waffenkämpfe: *ὡς ἂν καὶ ἐκεῖνο ἐπισαμένον*. — S. 143 ist doch wohl leichter *ἴωσι* statt *ὄσι* zu lesen, als *παρώσι*, was Schneider vorschlägt und Bloch billigt: *ἴωσι* steht oft in der Bedeutung von kommen, sich nähern, s. Lexic. Xenophont. V. II. S. 560.

Dieses genüge, um unser oben gefälltes Urtheil zu bekräftigen und zugleich darzuthun, das eine kritische Ausgabe der Theophrastischen Charaktere, die so viel als möglich den alten, von allen Interpolationen gereinigten Text wieder herstellt, ein wesentliches Bedürfnis unserer Literatur ist. Wir sehen dem zweyten Bande in der Erwartung entgegen, das der Herausgeber im Exegetischen mehr leisten werde, als er im Kritischen geleistet hat.